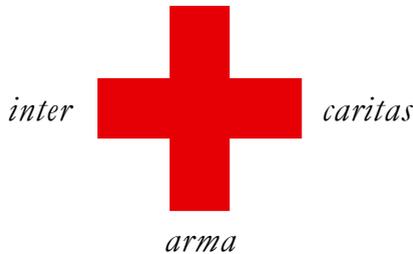


1957

REVUE
INTERNATIONALE
DE LA
CROIX-ROUGE



BEILAGE

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE
GENÈVE

INHALTSVERZEICHNIS

BAND ~~LX~~ (1957)

ARTIKEL

	Seite
Jean des Cilleuls : Von der Neutralität des Sanitätspersonals	183
Abbas Naficy ; Die Grundlagen des Humanitätsgedankens im alten Persien	149
Die Schweizerische Rettungs-Flugwacht	235

INTERNATIONALES KOMITEE VOM ROTEN KREUZ

Die Aktion des Internationalen Komitees in Ungarn	2, 26, 38, 63, 86, 107, 123
Die Tätigkeit des Internationalen Komitees im Nahen Osten	6, 14, 47
Die Tätigkeit des Internationalen Komitees in Nordafrika	9, 108, 139, 192
Familienzusammenführung	11
Die Genfer Abkommen im Bild	12
Kurznachrichten	30, 71, 110, 141, 221
Besuch des Präsidenten des Internationalen Komitees in Budapest und Wien	45
Die Heimstaffung der Kriegsgefangenen im Nahen Osten (<i>H. Coursier</i>)	50
Das Rote Kreuz bringt den Opfern der Ereignisse in Port Said Hilfe	54
Mission des Internationalen Komitees in Ostdeutschland . .	56
Eine Mission des Internationalen Komitees auf dem Wege nach Kenya	59, 80, 91
Hilfe für die Gefangenen in Griechenland	59
Mission des Internationalen Komitees in der Deutschen Bundes- republik	79
Der Delegierte des Internationalen Komitees besucht die Internierungslager auf Zypern	81
Eine Reise durch Pakistan (<i>R. Melley</i>)	94
Anerkennung des Roten Kreuzes der Republik Vietnam (415. Rundschreiben)	102
Anerkennung des Roten Kreuzes von Laos (416. Rundschreiben)	105

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Mission des IKRK in der Deutschen Bundesrepublik . . .	109
Eine japanische Ausgabe des Kommentars zum Ersten Genfer Abkommen von 1949	120
Das IKRK schafft vierundzwanzig chinesische Schiffbrüchige heim	125
Der traditionelle Beistand an die Opfer von Konflikten und deren Folgen	158
Der Schutz der Zivilärzte in Kriegszeiten (<i>J.-P. Schoenholzer</i>)	173
Neue Mission des Internationalen Komitees auf Zypern . .	196
Rundfunksendungen des Roten Kreuzes auf Arabisch . . .	197
Bericht über die Hilfsaktion des Internationalen Komitees in Ungarn	203
Internationaler Suchdienst	231
Anerkennung des Roten Kreuzes der Demokratischen Republik Vietnam (418. Rundschreiben)	245
Anerkennung des Sudanesischen Roten Halbmonds (419. Rundschreiben)	248
Besuch des Präsidenten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Syrien und im Libanon	250
Hilfsaktion für algerische Flüchtlinge in Marokko	252
Neuer Besuch des Delegierten des Internationalen Komitees in den Haftstätten auf Zypern	253

INTERNATIONALES ROTES KREUZ

Datum der XIX. Internationalen Rotkreuzkonferenz	60
Zusammenkunft der Vertreter nationaler Gesellschaften . .	100

NACHRICHTEN DER NATIONALEN GESELLSCHAFTEN

Niederlande : Erholungsreisen des holländischen Roten Kreuzes	130
---	-----

CHRONIK

Ein Erlebnis aus dem zweiten Weltkrieg (<i>W. Heudtlass</i>) . .	82
--	----

TATSACHEN UND DOKUMENTE

Das Flüchtlingsproblem (<i>H. Coursier</i>)	126
---	-----

REVUE INTERNATIONALE DE LA CROIX-ROUGE

BEILAGE

INHALT

	Seite
Die Aktion des IKRK in Ungarn	2
Die Tätigkeit des IKRK im Nahen Osten	6
Die Tätigkeit des IKRK in Algerien	9
Familienzusammenführung	11
Die Genferabkommen im Bild	12

INTERNATIONALES KOMITEE VOM ROTEN KREUZ

DIE AKTION DES IKRK IN UNGARN

In Ergänzung zu der allgemeinen Darstellung der Hilfsaktion des IKRK in Ungarn, die im Dezemberheft erschienen ist, findet der Leser nachstehend den Text der Pressemitteilungen über die Massnahmen, die das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in Genf für die Versorgung der ungarischen Bevölkerung während der letzten Wochen ergriffen hat.

Es sei ferner erwähnt, dass Herr Roger Gallopin, Exekutiv-Direktor des IKRK am Sonntagabend den 6. Januar auf einer Inspektionsreise in Budapest eingetroffen ist. Er hat insbesondere die Ausführungsbestimmungen geprüft, die von der Delegation des IKRK und dem Ungarischen Roten Kreuz in Budapest getroffen wurden für die Verteilung der Unterstützungen, die vom Internationalen Roten Kreuz nach Ungarn gesandt oder übermittelt worden waren.

14. Dezember 1956. — *Der Generalstreik, welcher in den letzten zwei Tagen ganz Ungarn umfasste, hat die Zufuhr der Rotkreuz-Hilfeleistungen, die zwischen Wien und Budapest vorgenommen werden, nicht verhindert. Diese sind auf ungarischem Gebiete unter der Leitung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz wie vorgesehen weitergeführt worden. In gleicher Weise konnten die telefonischen Verbindungen zwischen Genf und Budapest aufrecht erhalten werden.*

Die technische Leitung der Verteilung der Hilfssendungen in Ungarn wurde vervollständigt, nachdem das IKRK, auf Em-

pfehlung von Herrn Rutishauser, Generaldelegierter, drei weitere Delegierte schweizerischer Nationalität bestimmt hatte: Herrn Heinrich Bircher in Wien, die Herren Ernst Fischer und Marcus Redli in Budapest.

Die ungarischen Ärzte, Mitglieder des leitenden Komitees des Ungarischen Roten Kreuzes, errichteten in Budapest unter der Kontrolle des IKRK eine Verteilungsstelle von Insulin für Zucker- kranke. Um diese Verteilungen regelmässig durchführen zu können, benötigt das Ungarische Rote Kreuz monatlich 4000 Ampullen Normalinsulin à 200 Einheiten und 30.000 Ampullen Zinkprotamin-Insulin à 200 Einheiten.

19. Dezember 1956. — *Die Ausführung des dritten Teils des vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz organisierten Plans für die Verteilung der Hilfssendungen in Budapest hat gestern begonnen. Er umfasst eine Lieferung für 100.000 Erwachsene: zusammengestellte Pakete, welche die Bedürfnisse von zwei Wochen decken. Der Nährwert dieser wichtigen Lebensmittel-Unterstützung beträgt zwischen 800 und 1000 Kalorien pro Person und Tag.*

Die Zufuhr von Lebensmitteln hält an, sie wird durch Last- wagen für den Transport von Decken, Milchpulver und Leicht- materialien ausgeführt. Was die Kohle betrifft, so scheint es, dass der Verkehr wieder normalerweise per Eisenbahn aufgenommen werden kann. Ein erster Zug von 22 Wagen, welcher 375 Tonnen Kohle und 150 Tonnen Kleidungsstücke mit sich führte, hat anfangs letzter Woche Budapest erreicht.

21. Dezember 1956. — *Herr E. W. Meyer, ehemaliger Delegierter des IKRK in Berlin und gegenwärtig Direktor für auswärtige Beziehungen der UNICEF in Paris, der von dieser Organisation dem IKRK zur Verfügung gestellt worden war, damit er die Hilfsaktion des Roten Kreuzes in Ungarn in ihren Anfängen leite, ist soeben nach Genf zurückgekehrt, um über seine Mission Bericht zu erstatten, bevor er seine Tätigkeit in Paris wiederauf- nimmt.*

Während seines Aufenthalts in Genf hat er die verschiedenen Fragen beantwortet, die ihm von Radio-Genf und der National Broadcasting Corporation gestellt wurden, vor allem inbezug auf

gewisse Falschmeldungen, die in der Presse über diese Hilfsaktion des IKRK erschienen waren.

Er stellte fest, dass diese Aktion zu keiner Zeit weder durch die ungarischen Behörden noch durch die Sowjettruppen behindert worden war, und dass die Verteilung der Unterstützungen unter der Kontrolle der Delegierten des IKRK und deren Mithelfer — ungefähr zwanzig an der Zahl — durch das Ungarische Rote Kreuz in einer Weise erfolgt, dass sie den Spendern jede Gewähr bieten kann inbezug auf die Zuweisung der Gaben an die Opfer der Ereignisse.

28. Dezember 1956. — Bekanntlich ist das Internationale Komitee vom Roten Kreuz damit beauftragt, in Ungarn das Hilfswerk zu organisieren, das die gewaltige durch die jüngsten Ereignisse ausgelöste Solidaritätsbewegung ins Leben gerufen hat. So hat es für die bedeutenden Transportkosten der Lebensmittelsendungen aufzukommen, ferner obliegt ihm die Kontrolle über die durch das Ungarische Rote Kreuz durchgeführte Verteilung der Unterstützungen gemäss dem Abkommen, das von der ungarischen Regierung ratifiziert wurde.

Bisher stammte der grösste Teil der verteilten Unterstützungen aus Spenden der nationalen Rotkreuzgesellschaften, aber auch mehrere Regierungen und nichtstaatliche Organisationen haben zu dieser Hilfsaktion Beiträge geleistet.

Trotz der gewaltigen Mittel, die dem IKRK zur Verfügung gestellt wurden, konnten nur die am meisten betroffenen Opfer unterstützt werden. In Budapest, wo die Lage am schwierigsten ist, leidet die Bevölkerung im allgemeinen und insbesondere die Kinder und Greise namentlich unter dem Mangel an Kohle und Milch. Das IKRK hat sich daher in erster Linie als Aufgabe gestellt, die Spitäler mit Brennmaterial zu versorgen und den Kleinkindern Milch zu liefern. Eine Tagesration von ungefähr einem Liter Milch an die 173.000 Kinder unter drei Jahren der ungarischen Hauptstadt stellt nahezu 600 Tonnen Milchpulver in Monat dar, und es werden fast 9000 Tonnen Kohle benötigt für die Heizung der Spitäler im gleichen Zeitraum.

Das IKRK hat es ferner unternommen, jeden Tag eine warme Mahlzeit an die Schulkinder der am meisten betroffenen Quartiere

von Budapest auszuteilen. Seit dem 8. Dezember erhalten täglich 50.000 Kinder diese Unterstützung und vom 15. Januar an wird sie auf 150.000 Kinder ausgedehnt werden. Ausserdem erhalten seit dem 18. Dezember 100.000 Bedürftige zusätzliche Nahrung im Nährwert von 800-1000 Kalorien pro Tag. Das IKRK hat bereits 25.000 Wolldecken an Kranke in den Spitälern und an Obdachlose abgegeben und es trifft Vorbereitungen für die Verteilung von 200.000 Decken. Aber was bedeuten diese Zahlen angesichts der Tatsache, dass 1.500.000 Menschen in Budapest leben, die infolge des Mangels an Brennmaterial und der zerbrochenen Fensterscheiben der Kälte in ihren Wohnstätten ausgesetzt sind. Der Winter hat erst begonnen, und man kann nicht ohne tiefe Besorgnis an die gewaltige Unterstützungsaufgabe denken, die noch in Budapest zu erfüllen ist.

In dieser Stunde, da gewöhnlich Glückwünsche ausgetauscht werden, weist das IKRK auf die Notwendigkeit hin, dass das von ihm unternommene Werk fortgesetzt und verstärkt wird. Gleichzeitig dankt es den Kreisen des Roten Kreuzes und all denen, die ihm dabei geholfen haben, das Leiden der vom Schicksal am schwersten getroffenen zu mildern.

DIE TÄTIGKEIT DES IKRK IM NAHEN OSTEN

Seit der Drucklegung der letzten Nummer der *Revue internationale* hat das IKRK folgende Pressemitteilungen über seine humanitäre Tätigkeit im Nahen Osten veröffentlicht.

14. Dezember 1956. — *Im Einverständnis mit den ägyptischen Behörden wurde durch den Delegierten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Kairo eine kleinere Anzahl israelischer Kriegsgefangener besucht. Diese Gefangenen waren in der offiziellen Liste aufgeführt, welche dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz durch die ägyptische Regierung übergeben worden war.*

Die Delegation des IKRK in Kairo, die ihre Besuche bei den Zivilinternierten fortsetzt, hat an 474 britische Internierte Decken und Kleider im Wert von ungefähr SFr. 20 000.— verteilt, die vom Britischen Roten Kreuz gespendet worden waren.

14. Dezember 1956. — *Zwei Sanitätsflugzeuge, welche von den italienischen Behörden dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz zur Verfügung gestellt worden sind, werden morgen Samstag Kairo verlassen, um sich nach Tel-Aviv zu begeben. Sie enthalten eine Ladung von Einzel- und Kollektiv-Hilfssendungen, welche durch die Delegation des IKRK in Israel an die ägyptischen Kriegsgefangenen zu verteilen sind.*

Auf ihrem Rückflug werden diese Flugzeuge eine zweite Gruppe von dreissig schwerverletzten ägyptischen Kriegsgefangenen ohne Austauschbedingungen nach Ägypten heimschaffen. Unter den gleichen Bedingungen wie letzte Woche eine erste Gruppe von

26 Schwerverletzten transportiert wurde, wird auch diese zweite Gruppe von Herrn Dr. Louis Gaillard, Delegierter des IKRK, begleitet.

26. Dezember 1956. — Herr Dr. L. A. Gaillard, Delegierter des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Israel, der sich Ende November in die Gegend von Gaza begeben hatte, um die Anwendung des IV. Genfer Abkommens von 1949 zu überwachen, hat soeben in dem besetzten Gebiet des Sinai eine analoge Mission ausgeführt. Am Weihnachtstag besuchte er das berühmte Kloster der Heiligen Katharina vom Sinai, da gewisse Nachrichten eingegangen waren, wonach das Kloster durch die Ereignisse in Mitleidenschaft gezogen worden war.

Der Archimandrit Monsignore Christophoros, der Dr. Gaillard empfing, erklärte ihm, dass das Kloster mit Rücksicht behandelt worden war und keinen Schaden erlitten hatte. Er bestätigte, dass keine Plünderung stattgefunden hatte und alle Manuskripte unversehrt waren.

Der Delegierte des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz konnte feststellen, dass die militärischen Besetzungsbehörden das Kloster regelmässig mit Lebensmittel versorgten, wie übrigens auch die Nomaden und die sesshafte Zivilbevölkerung der benachbarten Gegend.

28. Dezember 1956. — Herr Louis Gaillard, Delegierter des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, setzt seine Besuche des besetzten Gebietes fort und hat sich nach El Arish zwischen Gaza und Port-Said begeben.

Ersten Meldungen zufolge ist keiner der 26.000 Bewohnern dieser Ortschaft interniert worden, die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung ist gesichert und das unter der Leitung von israelischen Ärzten stehende Zivilspital verfügt über die notwendigen Medikamente.

Anlässlich dieses Besuches verteilte der Delegierte des IKRK Milch und Eipulver an Kinder und Bedürftige.

4. Januar 1957. — Da sich eine Anzahl von staatenlosen Juden durch die Umstände veranlasst sahen, Ägypten zu verlassen, musste

das Internationale Komitee vom Roten Kreuz ihnen seinen Beistand gewähren, um ihre Ausreise und die Fahrt von Alexandrien nach Neapel zu ermöglichen.

Am Sonntag, den 6. Januar, werden ungefähr tausend staatenlose Juden, darunter hundert Kleinkinder, in Neapel eintreffen, die am 2. Januar an Bord des vom IKRK gecharterten ägyptischen Schiffes MISR in Begleitung eines Delegierten abgereist sind.

Sie werden vom Italienischen Roten Kreuz und von jüdischen Wohltätigkeitsinstitutionen empfangen werden, die für ihren Unterhalt und ihre vorläufige Unterkunft in Italien, sowie für ihre spätere Weiterreise besorgt sein werden.

7. Januar 1957. — Am 1. Januar besuchte Herr Dr. Louis Gaillard, Delegierter des IKRK, die in der Gegend von Gaza gelegene Stadt Rafah an der ehemaligen Grenze Palästinas. Er stellte fest, dass die von den Vereinten Nationen unterstützten arabischen Flüchtlinge aus Palästina auch weiterhin die Hilfe der UNRWA erhielten und dass die ansässige arabische Bevölkerung — ungefähr 5.000 Personen insgesamt — von den Besatzungsbehörden menschlich behandelt wurde, wie dies von ihren Vertretern selbst anerkannt wurde. Nahezu 2.000 dieser Bewohner werden von Israel unterstützt.

Die sechshundert Zivilangestellten und Arbeiter ägyptischer Staatsangehörigkeit befinden sich in Freiheit in der Stadt, leiden aber unter Versorgungsschwierigkeiten. Im Anschluss an eine Konferenz zwischen dem Delegierten des IKRK und den Vertretern dieser Bevölkerungsgruppe, sowie der israelischen Militärbehörden verteilte Herr Dr. Louis Gaillard 15 Tonnen Mehl, Milch und Eipulver für drei Wochen. Diese Unterstützungen kamen teils direkt aus Genf, teils waren sie vom IKRK an Ort und Stelle gekauft worden.

DIE TÄTIGKEIT DES INTERNATIONALEN KOMITEES IN ALGERIEN

Die *Revue internationale* hatte bereits früher gemeldet, unter welchen Umständen das IKRK im Jahre 1955 und im Mai 1956 Delegierte nach Algerien gesandt hatte mit dem Auftrag, die Orte zu besichtigen, in denen sich Personen in Haft befinden, die infolge der gegenwärtigen Ereignisse ihrer Freiheit beraubt worden waren.

Das Internationale Komitee hat vom 16. Oktober bis 3. November erneut die Herren Pierre Gaillard, als Delegierten, und Dr. Louis Gaillard, als ärztlichen Berater, nach Algerien entsandt. Diese Delegierten haben die Sammlungsstellen besucht, in denen sich die Personen befinden, denen von den französischen Behörden Zwangsaufenthalt zugewiesen worden war; es handelt sich um die Sammlungsorte von Berrouaghia, Lodi, Saint-Leu, Bossuet, Aflou und Djorf, sowie um das Spital von Oran, die zwischen dem 19. und 31. Oktober 1956 besucht wurden.

Wie während den früheren Besuchen konnten sich die Delegierten des Internationalen Komitees ungehindert mit den Vertretern der Zwangsinternierten unterhalten; jeder dieser Sammlungsorte erhielt von der Delegation des IKRK Spielzeuge und Sportgeräte. Die französischen Behörden hatten auch diesmal den Delegierten alle Erleichterungen zur Erfüllung ihrer Mission gewährt.

Die Feststellungen, die von der Delegation gemacht wurden, sowie gewisse Anregungen wurden in einem für die französischen

Behörden bestimmten Bericht zusammengefasst. Dieser Bericht wurde am 14. November von Herrn Gaillard in Paris dem Ministerpräsidenten Herrn Guy Mollet während einer Audienz überreicht, die letzterer dem Delegierten des Internationalen Komitees gewährt hatte.

Das IKRK setzt auch weiterhin seine Bemühungen fort, insbesondere durch Fühlungnahme mit verschiedenen algerischen Persönlichkeiten, um Mittel und Wege zu finden, damit es auch den von den Aufständischen festgehaltenen französischen Militär- und Zivilpersonen zu Hilfe kommen kann. Im vergangenen November trafen von französischen Gefangenen zwei Botschaften in Genf ein, die unverzüglich an ihren Bestimmungsort weitergeleitet wurden. Das IKRK gibt die Hoffnung nicht auf, dass es dank dem guten Willen aller Beteiligten zu greifbaren Ergebnissen gelangen wird, und dass ihm insbesondere gestattet werde, eine Delegation zu entsenden, die die gefangenen Militär- und Zivilpersonen besuchen und Ihnen Beistand gewähren kann.

FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNG

Am 22. Dezember 1956, übergab das Jugoslawische Rote Kreuz in Belgrad den Delegierten bzw. Arzt des IKRK, des Deutschen und Österreichischen Roten Kreuzes, H. Beckh, H. Kristen und Dr. Kiemeswenger, 56 « volksdeutsche » Kinder, von denen 52 von ihren Familien in Deutschland und 4 von ihren Angehörigen in Österreich erwartet wurden.

Es handelt sich um den elften der vom Jugoslawischen Roten Kreuz stets bestens organisierten Transporte, mit welchem die Zahl der aus Jugoslawien kommenden « Volksdeutschen » mit ihren Familien in Deutschland, Österreich, Frankreich, Grossbritannien und anderen Ländern wieder vereinten Kinder auf 2328 angestiegen ist.

In diesem Zusammenhang wird daran erinnert, dass im Rahmen der Familienzusammenführungsaktion auch die Überführung erwachsener « Volksdeutscher » aus Jugoslawien hauptsächlich nach Deutschland sich in regelmässigem Rhythmus fortsetzt, ebenso wie die Familienzusammenführungs-Transporte aus Polen und der Tschechoslowakei unter den besten Bedingungen ihren Fortgang nehmen.

DIE GENFER ABKOMMEN IM BILD

Die Abbildungen, die in der Januarnummer der *Revue internationale* wiedergegeben werden, stammen aus einer vom IKRK herausgegebenen illustrierten Broschüre, die soeben im Druck erschienen ist. Diese Broschüre enthält dreissig Abbildungen, von denen jede die wesentlichen Grundsätze der Abkommen versinnbildlicht. Die Begleittexte zu den Bildern sind in neun Sprachen gedruckt. Diese Broschüre wird in der ganzen Welt verbreitet werden durch Vermittlung der Rotkreuzgesellschaften, resp. des Roten Halbmonds und des Roten Löwen mit der Roten Sonne, sowie amtlicher Stellen und berufener Institutionen. Sie ist jetzt schon am Sitz des IKRK in Genf erhältlich zum Preis von SFr. 1.—. Das IKRK nimmt bis zum 30. Mai Subskriptionen für diese Veröffentlichung entgegen; wenn die Zahl der eingegangenen Bestellungen eine neue Auflage ermöglicht, so kann der Preis ermässigt werden. Der neue Preis würde später bekanntgegeben werden.

REVUE
INTERNATIONALE
DE LA
CROIX-ROUGE

BEILAGE

INHALT

	Seite
Die Aktion des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz im Nahen Osten	14
Die Aktion des IKRK in Ungarn	26
Kurznachrichten	30

INTERNATIONALES KOMITEE VOM ROTEN KREUZ

DIE AKTION DES INTERNATIONALEN KOMITEES VOM ROTEN KREUZ IM NAHEN OSTEN

I. DIE STELLUNG DES IKRK

SCHRITTE BEI DEN REGIERUNGEN

Gleich zu Beginn des Konfliktes in Ägypten wandte sich das Internationale Komitee am 29. Oktober 1956 an die Regierungen der vier in die Feindseligkeiten verwickelten Länder und empfahl ihnen, alle geeigneten Massnahmen zu ergreifen, um die Anwendung der vier Genfer Abkommen von 1949 zu gewährleisten.

Drei dieser Regierungen, Ägypten, Frankreich und Israel waren diesen Abkommen bereits beigetreten. Grossbritannien, das die Verpflichtungen der beiden Genfer Abkommen von 1929 auf sich genommen hatte, hatte die neuen Konventionen von 1949 ebenfalls unterzeichnet, aber bisher nicht ratifiziert. In Beantwortung einer telegraphischen Botschaft des IKRK teilte der britische Premierminister indessen mit, dass die britische Regierung in Erwartung der offiziellen Ratifizierung dieser Abkommen letztere annahm und die bestimmte Absicht hatte, deren Bestimmungen anzuwenden, wenn sich hierzu eine Gelegenheit bieten sollte.

Das IKRK war bereit, seine traditionellen Pflichten zu erfüllen. In seiner Eigenschaft als neutrale Institution war es ihm möglich, das Vertrauen aller am Kampfe beteiligten Länder zu geniessen und mit Aussicht auf Erfolg zu intervenieren, um

den militärischen und zivilen Opfern Schutz und Beistand zu gewähren. Er erinnerte daher die vier Regierungen einerseits an die Aufgaben, die ihm durch die Abkommen übertragen waren, und andererseits an das Bestehen der Zentralstelle für Kriegsgefangene in Genf, die alle Nachrichten inbezug auf internierte oder gefangene Militär- und Zivilpersonen sammelt, die Weiterleitung dieser Nachrichten an die kriegführenden Regierungen sowie der Korrespondenz zwischen den Gefangenen und ihren Familien übernimmt. Es beauftragte Herrn Professor Paul Carry, Mitglied des Internationalen Komitees und Herrn Borsinger, die in Sondermission von Genf nach London entsandt wurden, sowie Herrn William Michel, Delegierter des IKRK in Frankreich, mit den staatlichen Behörden und den Vertretern des britischen und französischen Roten Kreuzes Fühlung aufzunehmen inbezug auf die Massnahmen für den traditionellen Beistand, den es im Nahen Osten zu leisten hatte.

AUFRUF DES IKRK AN DIE KOMBATTANTEN

Das IKRK erachtet es für notwendig, für die Kombattanten einige der wesentlichen Regeln, die sich aus den Genfer Abkommen ergeben, zusammenzufassen. Am Freitag, den 2. November, erliess es auf der ihm zugeteilten Wellenlänge den nachstehenden Aufruf, der in mehreren Sprachen über den Rundfunk verbreitet wurde :

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in Genf erinnert daran, dass die vier Genfer Abkommen von 1949 zum Schutz der Kriegsoffer auf den bewaffneten Konflikt, der sich in Ägypten abspielt, Anwendung finden. Diese Abkommen auferlegen allen Kombattanten Pflichten, die hier kurz zusammengefasst werden.

1. *Freund wie Feind, verwundete und kranke Militär- und Zivilpersonen müssen geborgen und geschützt werden. Sie müssen innert kürzester Frist die Pflege erhalten, die ihr Zustand erfordert.*
2. *Unbewegliche oder bewegliche Sanitätseinrichtungen, d.h. Spitäler, Lazarette, für den Transport von Verwundeten und Kranken benutzte Verkehrsmittel (Sanitätszüge, Lazarettschiffe, Sanitätsflugzeuge), sowie die Mitglieder und das Material der Heeressanitätsdienste und*

der Rotkreuzgesellschaften, die mit der Pflege der Verwundeten und Kranken betraut sind, dürfen von den Streitkräften nicht angegriffen, sondern müssen jederzeit geachtet und geschützt werden.

3. *Damit der Feind dieselben erkennen kann, sind diese Sanitätseinrichtungen, Transportmittel und dieses Personal berechtigt, gut sichtbar das Abzeichen des Roten Kreuzes auf weissem Grund zu tragen, das jederzeit geachtet werden muss und niemals zu anderen Zwecken verwendet werden darf.*
4. *Jede feindliche Militärperson, die sich ergibt oder die auf jede andere Weise in Gefangenschaft gerät, muss als Kriegsgefangener behandelt werden. Infolgedessen darf der Betreffende weder getötet noch in irgend einer Weise misshandelt werden. Inbezug auf Nahrung Unterkunft, Kleidung usw. muss er die gleiche Behandlung geniessen wie das Militärpersonal des Gewahrsamstaates. So rasch wie möglich muss er in das rückwärtige Gebiet geschafft werden, wo die zuständigen Behörden dafür die Verantwortung übernehmen.*
5. *Nichtkombattante, vor allem Frauen und Kinder, dürfen von den Streitkräften niemals angegriffen, sondern müssen im Gegenteil von letzteren geachtet und menschlich behandelt werden.*
6. *Folterung, grausame oder erniedrigende Behandlung, Festnahme von Geiseln sind und bleiben streng verboten zu jeder Zeit, an jedem Ort und gegenüber allen Personen.*

DAS HILFSANGEBOT AN DEN ÄGYPTISCHEN HALBMOND

Zu gleicher Zeit lud das IKRK den ägyptischen Roten Halbmond ein, ihm mitzuteilen, welche materiellen Unterstützungen er benötigte und es verständigte andere nationale Gesellschaften von dieser Initiative.

Am Mittwoch, den 7. November, nahm der ägyptische Rote Halbmond das Hilfsangebot des IKRK an und ersuchte dringend um bedeutende Mengen von Medikamenten und Sanitätsmaterial.

Das IKRK richtete unverzüglich einen Aufruf an zahlreiche nationale Gesellschaften und lud sie ein, sich an dieser Aktion zu beteiligen. Die Antworten liessen nicht auf sich warten und lauteten zustimmend. Obgleich die nationalen Gesellschaften

bereits um Hilfe für Ungarn ersucht worden waren ¹ kündigten sie noch bedeutende Spenden für den Nahen Osten an ².

Es gab auch Spenden von andern Organisationen als das Rote Kreuz.

ORGANISATION DER DELEGATIONEN DES IKRK IM NAHEN OSTEN

Rolle des Hauptdelegierten. — Das IKRK war im Nahen Osten bereits durch seinen Hauptdelegierten Herrn David de Traz vertreten, der in Beirut seinen Wohnsitz hat. Herr de Traz begab sich sogleich nach Israel, um von den Behörden eine Bestätigung ihres Entscheides in bezug auf die Anwendung der Genfer Abkommen zu erhalten. Ferner erhielt er ihre Zustimmung zur Ernennung eines Arzt-Delegierten, Herrn Dr. Gaillard, der aus Genf eingetroffen war und sich in Tel Aviv niederliess, wo sich bereits ägyptische Verwundete befanden, er erinnerte an die völkerrechtlichen Bestimmungen, die eine rasche Heimschaffung der Schwerverwundeten vorsehen. Hierauf begab er sich nach Kairo.

Die Delegation in Kairo, die zu Beginn des zweiten Weltkrieges geschaffen worden war, war Ende 1952 aufgehoben worden, ein ehemaliger Mitarbeiter dieser Delegation, Herr E. Müller, hatte aber auch weiterhin die Funktionen eines Korrespondenten des IKRK erfüllt.

Der bewaffnete Konflikt erweckte die Delegation zu neuem Leben, und ihre Tätigkeit nahm sogleich einen grossen Umfang an.

¹ Siehe *Revue internationale*, Dezember 1956.

² Nachstehend folgt eine erste Aufzählung der Länder, deren nationalen Gesellschaften sich entweder über Genf oder direkt an dieser Aktion beteiligten:

Afghanistan, Australien, Belgien, Bulgarien, Ceylon, Chile, Dänemark, Deutschland (Bundesrepublik), Deutschland (Demokratische Republik), Dominikanische Republik, Ecuador, Finnland, Griechenland, Haiti, Honduras, Indien, Indonesien, Irak, Iran, Irland, Island, Italien, Japan, Jordanien, Jugoslawien, Kanada, Kolumbien, Korea (Dem. Republik), Libanon, Liechtenstein, Luxemburg, Mexico, Monaco, Niederlande, Norwegen, Pakistan, Polen, Salvador, Schweden, Schweiz, Siam, Sowjetunion, Südafrikanische Union, Sudan, Syrien, Türkei, Vereinigte Staaten.

II. AKTION DES IKRK AN ORT UND STELLE

Ogleich der Konflikt nur von kurzer Dauer war, kann er gewissermassen als Schulbeispiel dienen in bezug auf die Erfüllung der Aufgaben des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz im Rahmen der Genfer Abkommen.

Wie wir bereits erwähnt haben, waren alle Parteien gewillt, die Abkommen anzuwenden, und das Internationale Komitee handelte dementsprechend.

Wir geben nachstehend einige Einzelheiten über diese Aktion sowohl in bezug auf die Militärpersonen (auf Grund des III. Abkommens) als auch der Zivilisten (gemäss des IV. Abkommens, das unter diesen Umständen zum ersten Mal zur Anwendung kam).

A. AKTION DES IKRK ZUGUNSTEN DER KRIEGSGEFANGENEN

Allgemeines. — Durch das Organ der Zentralstelle für Kriegsgefangene, deren Tätigkeit sich in den letzten Wochen stark vergrössert hatte, fuhr das IKRK in Genf fort, den Staatsangehörigen der Länder, die in diese Ereignisse verwickelt waren, seinen Beistand zu gewähren. Es prüfte und registrierte die Gefangenenliste, die ihm gemäss den Abkommen übermittelt wurden (und ebenso alle Nachrichten über Freilassungen, Heimschaffungen und Todesfälle), es leitete die nach Genf gesandten Familien- und Zivilbotschaften weiter und führte Untersuchungen durch in Todesfällen oder über Verschollene.

Die grosse Mehrzahl dieser Mitteilungen über ägyptische Kriegsgefangene erforderte eine umfangreiche Korrespondenz mit den Delegationen in Ägypten und Israel. Oft stimmten die angegebenen Namen nicht überein mit denjenigen auf den von den Gewahrsamstaaten überreichten Listen. Diese Verschiedenheiten, die sich aus den Schwierigkeiten einer phonetischen Interpretierung der arabischen Namen ergaben, bedingten neue Nachforschungen.

Die Aufgaben in Port Said. — Das IKRK entsandte aus Genf Herrn Maurice Thudichum, ehemaligen Sektionschef der Zentralstelle für Kriegsgefangene in Genf und Direktor des Internationalen Suchdienstes in Arolsen, nach Port Said, das von Ägypten vollkommen abgeschnitten war.

Vom 12. November an übernahm Herr Thudichum mit grosser Sachkenntnis die traditionellen Aufgaben zugunsten der Militärpersonen und der Zivilisten, die durch die Kämpfe in Mitleidenschaft gezogen worden waren. Er leistete den Kriegsgefangenen, die sich in den Händen der alliierten Streitkräften in Port Said und Port Fuad befanden, den Beistand des IKRK, übermittelte Familienbotschaften und führte Nachforschungen nach Verschollenen durch.

Die Aufgaben in Israel. — Herr Dr. Gaillard, Artz-Delegierter des IKRK, der zu Beginn des Konfliktes aus Genf entsandt worden war, unternahm in Israel Schritte für die Koordinierung der Hilfsmassnahmen und die Anwendung der Grundsätze der Abkommen von 1949.

Hilfe für die Kriegsgefangenen. — Vom 13. November an leistete er, soweit es in seinen Kräften stand, den in israelischen Händen befindlichen ägyptischen Kriegsgefangenen materiellen Beistand; er besuchte regelmässig die Lager, wo die während der Kämpfe bei Gaza in Gefangenschaft geratenen Militärpersonen interniert waren, sowie die Anstalten, wo sich die verwundeten und kranken Gefangenen in Spitalpflege befanden; eine Namensliste der letzteren sandte er nach Genf.

Heimschaffung der Schwerverwundeten. — Am 18. November teilte er dem IKRK mit, dass die israelischen Behörden die Heimschaffung einer ersten Gruppe von ägyptischen Schwerverwundeten beabsichtigten. Die Ausführungsbestimmungen hierfür wurden durch die Delegierten des IKRK in Ägypten und Israel festgelegt in Verbindung mit den beiden nationalen Gesellschaften. Diese Frage wurde nach schwierigen Verhandlungen geregelt. Zwei Sanitätsflugzeuge, die in zuvorkommender Weise von den italienischen Behörden dem IKRK zur Verfügung gestellt worden waren, flogen am 3. Dezember von Kairo nach

Lydda in Israel ; am Mittwoch, den 5. Dezember, brachten sie 26 Schwerverwundete nach Kairo zurück, die vom Arzt-Delegierten des IKRK in Israel, einem italienischen Arzt und zwei schweizerischen Krankenpflegerinnen begleitet waren. Eine weitere Heimschaffung fand einige Tage später statt, wobei die beiden Sanitätsflugzeuge eine Sendung von individuellen und kollektiven Unterstützungen von Kairo nach Tel Aviv brachten, die hierauf vom Delegierten des IKRK in Israel an die ägyptischen Kriegsgefangenen verteilt wurden. Diese Flugzeuge brachten eine zweite Gruppe von 22 Schwerverwundeten nach Ägypten zurück, die unter den gleichen Bedingungen wie die erste Gruppe repatriiert wurde. Damit wurde zum ersten Mal wieder eine direkte Flugverbindung zwischen den beiden Ländern seit Ausbruch des Krieges in Palästina im Jahre 1948 hergestellt.

Schritte für den Austausch von Gefangenen und Internierten. — Herr de Traz und Herr Thudicum unternahmen mit Erfolg dringende Vorstellungen beim britischen und französischen Kommando, um die Bestimmungen der Genfer Abkommen über die Heimschaffung der Kriegsgefangenen in Erinnerung zu rufen (III. Genfer Abkommen vom 12. August 1949, Artikel 118).

Bekanntlich sind die ägyptischen Kriegsgefangenen in Port Said und die britischen Zivilinternierten in Kairo freigelassen worden während des Austausches, der am 21. Dezember stattfand. Herr Thudicum, dem alle beteiligten Behörden ihren Dank aussprachen für die Hilfe, die das IKRK hierbei geleistet hatte, wohnte dem Austausch bei.

Freilassung der ägyptischen Kriegsgefangenen. — Nachdem die Heimschaffung der ägyptischen Kriegsgefangenen in den Händen der israelischen Streitkräften schon Ende 1956 ins Auge gefasst worden war, wurde das Verfahren hierfür in den ersten Januarwochen mit den zuständigen Stellen festgelegt. Am 21. Januar wurde eine erste Gruppe von 500 ägyptischen Kriegsgefangenen zwischen Rafah und El Arish in Gegenwart von Herrn Dr. Gailland und Herrn Thudicum den Streitkräften der Vereinten Nationen übergeben. Weitere Heimschaffungen erfolgen in

regelmässigen Abständen, um den Abschluss dieser Repatriierungen bis zum 5. Februar zu ermöglichen. Die ägyptischen Behörden liessen ihrerseits die wenigen israelischen Gefangenen frei, die sich in ihrem Besitz befanden.

B. AKTION DES IKRK ZUGUNSTEN VON ZIVILPERSONEN

Unterstützung der Zivilbevölkerung. — Dank der von den nationalen Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften erhaltenen Barspenden konnten die allerdringlichsten Unterstützungen gekauft werden. Aber infolge der Unterbrechung der Verbindungen war der Transport mit grossen Schwierigkeiten verbunden, so dass alles genau vorbereitet werden musste. Ein Flugzeug DC 4 wurde vom IKRK zu diesem Zweck gechartert für die Verbindung zwischen Genf und Kairo. Nach den ägyptischen Angaben, die am 10. November notifiziert wurden, musste das schweizerische Flugzeug das Rotkreuzabzeichen tragen und eine bestimmte Reiseroute im ägyptischen Luftraum befolgen. Das Flugzeug, das mit viereinhalb Tonnen Unterstützungen beladen und von Herrn Dr. Grosclaude begleitet war, flog am Sonntagabend, den 11. November ab und landete vierundzwanzig Stunden später in Ägypten. Acht Tage später brachte ein zweites Flugzeug, das vom Dänischen Roten Kreuz dem IKRK zur Verfügung gestellt worden war, drei Tonnen Medikamente und Verbandsmaterial aus Genf nach Kairo.

Der Empfang, der Transport und die Verteilung dieser Unterstützungen wurden mit der grössten Sorgfalt vorgenommen, damit diese Sendungen gemäss dem Willen der Donatoren und im Geist des Roten Kreuzes verwendet werden konnten, es handelte sich hierbei um bedeutende Mengen, denn die beiden ersten Lieferungen durch Flugzeug stellten allein ein Gewicht von 7 Tonnen und einen Wert von 300 000 Schweizerfranken dar.

Im Einverständnis mit dem ägyptischen Roten Halbmond beschloss die Delegation des IKRK, einen Teil dieser Unterstützungen für die Bedürfnisse der Bevölkerung in Port Said zu verwenden und am 14. November einen mit Medikamenten

und Kleidern beladenen Zug nach dieser Stadt zu entsenden. Das IKRK verhandelte mit Erfolg über den Durchlass durch die von den Besetzungstreitkräften gehaltenen Linien, und am Freitag, den 16. November erreichte dieser erste Konvoi seinen Bestimmungsort.

Herr Thudichum bemühte sich sogleich, die Anstrengungen der verschiedenen in Port Said bestehenden Wohltätigkeitsorganisationen zu koordinieren und zu steigern. Dieselben beriefen ihn zum Präsidenten ihres Komitees ; er leitete daher die Verteilung der Unterstützungen an die am meisten betroffenen Familien im Rahmen der Hilfsaktion für die Zivilbevölkerung und in stetem Einvernehmen mit den ärztlichen Behörden.

Herr Thudichum in Port Said und der Hauptdelegierte des IKRK für den Nahen Osten in Kairo arbeiteten in enger Verbindung untereinander, um zu beiden Seiten der Fronten ihre Hilfstätigkeit für die unter den Schutz des Rotkreuzzeichens gestellten Personen zu erfüllen.

Organisation der Hilfskonvois zwischen Kairo und Port Said. — Ende November erhielt der Hauptdelegierte des IKRK die Bewilligung, sich von Kairo nach Port Said zu begeben. Er traf dort am 2. Dezember ein und überbrachte die erforderlichen Mengen Impfstoffe, um 100 000 Personen impfen zu können. Herr de Traz und Herr Thudichum verständigten sich mit dem Oberkommando und dem ägyptischen Gouverneur über die Massnahmen für den Transport der Unterstützungen und erhielten hierfür die Bewilligung unter der Bedingung, dass die Geleitzüge unter der Aufsicht des IKRK durchgeführt wurden ; die Delegierten erreichten ferner, dass dem ägyptischen Sanitäts- und Fürsorgepersonal der Zutritt nach Port Said wieder gestattet wurde. Unter dem Schutz des IKRK kamen die vom ägyptischen Roten Halbmond organisierten Züge am Samstag den 8. und Donnerstag den 13. Dezember in Port Said an und folgten hierauf in regelmässigen Abständen bis zum 22. d.h. bis zum Rückzug der letzten Kontingente des englisch-französischen Expeditionskorps. Auf der Rückfahrt dienten die Wagen für die Evakuierung von ägyptischen Verwundeten und Kranken, deren Zustand besondere Pflege in den Spitälern von Kairo erforderten.

Hilfe an die Zivilopfer. — Der Delegierte des IKRK in Israel begab sich mehrmals in das besetzte Gebiet von Gaza und des Sinai, um sich über die Existenzbedingungen und die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Flüchtlinge in diesen Gegenden zu informieren. So erkundigte er sich in Gaza nach der Behandlung der Personen, die durch das IV. Abkommen geschützt waren und es wurden Massnahmen getroffen, damit er regelmässig die in einem Wohnquartier der Stadt internierten ägyptischen Staatsangehörigen besuchen konnte. In El Arish und in Rafah unterstützte er bedürftige Personen und Kinder durch Verteilung von Milch und Eipulver. In der Sinaihalbinsel vergewisserte er sich, dass die Bevölkerung keinen Schaden erlitten hatte. Der Delegierte des IKRK nahm ebenfalls an der Heimschaffung der in Gaza internierten ägyptischen Zivilisten teil.

Untersuchungen und Botschaften. — Auf Ersuchen der ägyptischen Behörden übernahm die Delegation des IKRK in Kairo auch noch andere Aufgaben, sowie diplomatische oder konsularische Missionsaufträge, um den Staatsangehörigen verschiedener Länder, die infolge der Ereignisse ohne Nachrichten von ihren Familien waren, zu Hilfe zu kommen und um die Gesuche um Nachforschungen, die von allen Seiten kamen, zu beantworten. So übermittelte das IKRK 65 000 Botschaften zwischen Ägypten und den besetzten Gebieten von Port Said, Port Fuad, Gaza und dem Sinai.

Das von der Zentralstelle angewandte Verfahren besteht darin, die Namen der Personen (Militär- und Zivilpersonen) die in den Gesuchen (Suchkarten) sowie in weiteren Dokumenten (Meldekarten) erwähnt sind, auf Personenkarten zu übertragen. Ihre Klassierung, die auf alphabetischer und phonetischer Grundlage vorgenommen wird, ermöglicht es, die Unterlagen über die gleiche Person zusammenzustellen trotz verschiedener Schreibweise des Namens in Dokumenten, die oft in verschiedenen Sprachen verfasst sind. Die genauen Kontrollen erfolgen nach der sogenannten Übereinstimmungsmethode, d.h. es wird ein positives Resultat erzielt, wenn eine Suchkarte und eine Meldekarte gemeinsame Angaben für die Identifizierung einer Person enthalten. Das IKRK ist daher in der Lage, die nationa-

len Auskunftsbüros, nationalen Gesellschaften und die Familien unverzüglich zu benachrichtigen, indem es ihnen dank der Karten, die sich in seinem Besitz befinden, entweder eine positive Auskunft oder genaue Angaben übermittelt, die weitere Nachforschungen ermöglichen.

Hilfe an die Zivilinternierten. — Am Dienstag, den 20. November, sandte das Internationale Komitee ein Telegramm an Herrn de Traz und empfahl ihm alle Kategorien von Personen, die infolge der Ereignisse interniert worden waren, in Verbindung mit den Schutzmächten und den Konsulaten. In dieser Botschaft wurde Herr de Traz beauftragt, erstens die Liste all jener Staatsangehörigen zu erhalten, die sich in Haft oder Zwangsaufenthalt befanden, unter Angabe des Grundes ihrer Internierung, zweitens die Inhaftierungsorte zu besichtigen und drittens nach Konsultierung mit Genf den Internierten den nötigen Beistand zu gewähren.

Vom 24. November an besuchten die Delegierten die Orte, wo Zivilpersonen interniert waren. Unterstützungsaktionen wurden unternommen, oft in Verbindung mit der Schutzmacht und Herr de Traz suchte soweit wie möglich den Internierten materiell zu helfen, vor allem durch die Übermittlung der Unterstützungen, die vom IKRK verteilt oder im Namen der verschiedenen nationalen Gesellschaften übersandt worden waren. Jedesmal, wenn es sich als notwendig erwies, unterbreiteten die Delegierten den Behörden Anregungen für eine Verbesserung der Existenzbedingungen der Internierten.

Hilfe an die Staatenlosen. — Die Delegation befasste sich ebenfalls mit dem Los der Staatenlosen, insbesondere der Juden und das Internationale Komitee anerkennen, für die humanitären Aufgaben die Rolle des « Substituten » der Schutzmacht gegenüber allen Staatenlosen zu übernehmen, da letztere einer eigenen Schutzmacht ermangeln.

Mehrere Tausend staatenlose Juden hatten sich durch die Umstände gezwungen gesehen, Ägypten zu verlassen und das Internationale Komitee des Roten Kreuzes muss sich dieser Personen annehmen. Am Sonntag, den 6. Januar traf ein erster

Konvoi von nahezu tausend dieser Staatenlosen, darunter ungefähr hundert Kinder, in Neapel ein, nachdem sie am 2. Januar an Bord des ägyptischen Schiffes MISR, das vom IKRK gechartert und von einem seiner Delegierten begleitet war, aus Alexandrien abgereist waren. Sie wurden vom Italienischen Roten Kreuz und von den jüdischen Wohltätigkeitsorganisationen in Empfang genommen, die für ihren Unterhalt und vorläufige Unterkunft in Italien sowie für ihre spätere Weiterreise besorgt sind. Eine zweite Fahrt fand am 21. Januar statt, wodurch weitere achthundert Personen nach dem Piräus und nach Neapel gebracht wurden. In Griechenland wie in Italien erhielten sie die Unterstützung des Roten Kreuzes und der jüdischen Wohlfahrtsinstitutionen. Die meisten dieser Flüchtlinge müssen in Israel ein Asyl finden. Diese wichtige Aktion geht weiter und ein drittes Schiff verlässt Alexandrien am 8. Februar.

Infolge all dieser Aufgaben musste die Delegation des IKRK vermehrt werden; Herr Buser, der in Alexandrien selbst angeworben wurde sowie die Herren Thudichum, Huber, Jacquet, Porchet, Robert und Hass, die aus Genf entsandt wurden und die alle Schweizerbürger sind, verstärkten den Bestand der Delegation in Kairo.

DIE AKTION DES IKRK IN UNGARN

Die Arbeit der Zentralstelle für Kriegsgefangene zugunsten der ungarischen Flüchtlinge und Zivilisten hat beträchtlich zugenommen. Tausende von Meldekarten, Mitteilungen und Gesuche um Nachforschungen sind in Genf eingetroffen. Mehr als 20 Mitarbeiter sind in den Büros der Delegation des IKRK in Wien damit beschäftigt, alle Nachrichten über ungarische Staatsangehörige, die in Österreich eingetroffen sind, auf Karten einzutragen, die für die Zentralstelle in Genf bestimmt sind. Diese Registrierung erfolgt sowohl für Personen, die in Österreich bleiben, als auch für diejenige, die sich nur zur Durchreise in diesem Land aufhalten.

Das Hilfswerk des Internationalen Komitees für die Versorgung der notleidenden ungarischen Bevölkerung nimmt seinen Fortgang und breitet sich ständig weiter aus. Nachstehende Pressemitteilungen sind vom IKRK über seine humanitäre Tätigkeit in Ungarn veröffentlicht worden.

14. Januar 1957. — *Am Montag traf in Wien der 1000. Eisenbahnwagen mit Spenden für die ungarischen Flüchtlinge in Österreich und die notleidende Bevölkerung Ungarns ein. Der Wagen enthielt ein Geschenk des Niederländischen Roten Kreuzes in Form von 16 116 kgs getrockneter Pflaumen. Überhaupt war der Montag ein Rekordtag für die Ungarnhilfe, indem nicht weniger als 128 Eisenbahnwagen aus Deutschland, Italien, der Niederlanden, Norwegen, Schweden, Finnland, Spanien und Grossbritannien insgesamt rund 1,25 Millionen Kilogramm Lebensmittel, Kleider, Schuhe, Betten, Kohle, Spielwaren usw. für die Hilfsaktion des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) in Ungarn und die Betreuungsstellen der Liga der Rotkreuzgesellschaften für die ungarischen Flüchtlinge in Österreich*

brachten. Zudem trafen im Laufe des Montags zwölf Flugzeugladungen mit Medikamenten, Büchern, Kleidern und anderem mehr aus Rio de Janeiro, New York, Boston, London und Frankfurt auf dem Wiener-Flughafen Schwechat ein.

16. Januar. — Die spanische Regierung hat dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz und der Liga der Rotkreuzgesellschaften eine Million Kilogramm Reis zur Verteilung an die notleidende Bevölkerung Ungarns und die ungarischen Flüchtlinge in Österreich zukommen lassen. Eine Teillieferung des Reises, von der ein Teil für die Hilfsaktionen der CARITAS abgezweigt wird, traf dieser Tage in Wien ein und wurde am Mittwoch Vormittag im Wiener Bahnhof Donaukai durch den spanischen Botschafter, José Sebastian de Erice, den Vertretern der mit der Ungarnhilfe betrauten Organisationen übergeben. Bei der Übergabe der langen, mit der spanischen Fahne geschmückten Wagenkolonne erklärte Botschafter de Erice, die Reisspende des spanischen Volkes sei eine Botschaft der Liebe und der Anteilnahme am Schicksal des ungarischen Volkes. Seine Regierung habe diese Schenkung gemacht, nicht nur um den notleidenden Ungarn zu helfen, sondern auch, um Österreich in seinem grossartigen Werk der Menschlichkeit, das es gegenwärtig unter grossen Anstrengungen vollbringe, beizustehen. Namens des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz verdankte dessen Generaldelegierter für die Ungarnhilfe, G. Rutishauser, die grosszügige und willkommene Spende. Er gab die Versicherung ab, dass sie nach bestem Wissen und Gewissen an die Bedürftigen verteilt werde. Die Reissendung aus Spanien sei ein neuer und erhebender Beweis für die internationale Solidarität mit dem ungarischen Volk. In herzlichen Worten dankte auch der Wiener Vertreter der Ungarischen Katholischen Aktion, Karl. E. Paulai, für dieses neue Zeugnis des Verständnisses und Mitgefühls mit dem ungarischen Volk.

19. Januar. — Lady Mountbatten besucht das Internationale Komitee vom Roten Kreuz. Lady Edwina Mountbatten traf am Samstag zu einem einwöchigen Aufenthalt in Wien ein, um in ihrer Eigenschaft als Präsidentin der St. Johns' Ambulance Brigade, die in Österreich für die ungarischen Flüchtlinge tätigen internationalen Rotkreuz-Organisationen zu besuchen. Ihren ersten

Besuch stattete sie am Samstag nachmittag der Wiener Delegation des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz ab, deren Chef, Dr. H. Bircher, sie willkommen hiess und ihr die Organisation der Ungarnhilfe des IKRK erklärte. Anschliessend besichtigte Lady Mountbatten das Wiener Umschlaglager des IKRK, in welchem bisher weit über zehn Millionen Kilo Hilfsspenden aus aller Welt empfangen und zum Weitertransport nach Budapest vorbereitet wurden. Lady Mountbatten erklärte sich von der Organisation der direkten Ungarnhilfe des IKRK tief beeindruckt und gab der Hoffnung Ausdruck, dass dem IKRK weiter Spenden sowie auch die finanziellen Mittel für die Weiterführung der Hilfsaktion zur Verfügung gestellt werden.

24. Januar. — Botschafter André François-Poncet, Präsident des Französischen Roten Kreuzes und Vorsitzender der permanenten Kommission des Internationalen Roten Kreuzes, stattete am Donnerstag Vormittag in der Wiener Stiftskaserne der Generaldelegation des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz für die Ungarnhilfe einen Besuch ab. Er wurde vom Generaldelegierten des IKRK, Nationalrat Georg Rutishauser begrüsst und über den bisherigen Verlauf und die weiteren Pläne der Hilfsaktion in Ungarn orientiert. Nationalrat Rutishauser dankte dem Gast für die wertvolle Hilfe des Französischen Roten Kreuzes in Form von Lebensmitteln und Kleidern für die ungarische Bevölkerung und wies darauf hin, dass es noch beträchtlichere Spenden für die Fortführung der Hilfsaktion in Ungarn bedürfte. Die verschiedenen Hilfsprogramme in Budapest, die nach Möglichkeit auch auf die Provinz ausgedehnt werden sollen, wickeln sich nun nach Erstellung der Listen der Hilfsbedürftigen mit Beschleunigung ab. Besondere Bedeutung kommt dabei der Paketaktion zu, in deren Verlauf bisher 175 000 Lebensmittelpakete von rund vier Kilogramm Gewicht an die bedürftige Bevölkerung ausgegeben worden sind. In diesem Zusammenhang bestätigte Nationalrat Rutishauser erneut, dass entgegen den immer wieder auftauchenden, haltlosen Gerüchten dank des vom IKRK und dem Ungarischen Roten Kreuz aufgebauten Kontrollapparates Gewähr dafür geboten ist, dass die Spenden in die richtigen Hände kommen.

Nach Abschluss des Besuches in der Stiftskaserne besichtigte

Botschafter François-Poncet in Begleitung von Nationalrat Rutishauser die Lager des IKRK in der Freudenau.

30. Januar. — Dieser Tage veröffentlichte nach einer amerikanischen Pressemeldung der Pfarrer der Kirche « St. Stephen of Hungary » in St. Louis (Missouri) einen Brief, der angeblich von einem katholischen Bischof in Ungarn stamme und über die Grenze geschmuggelt worden sei. In diesem Schreiben soll der Bischof behauptet haben, in Ungarn würden Rotkreuzgaben « in neun von zehn Fällen von den Sowjets unterschlagen ».

Die Budapester Delegation des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz ist der Sache ungeachtet der augenscheinlichen Unwahrheit nachgegangen und hat sie in Zusammenarbeit mit den Spitzen der ungarischen katholischen Kirche geprüft. Mit Datum vom 28. Januar 1957 hat der Erzbischof von Kalocsa und Vorsitzende der katholischen ungarischen Bischofskonferenz, Josef Grösz, den Chef der Budapester Delegation in einem Brief von der Stellungnahme der Konferenz der ungarischen Bischöfe in dieser Angelegenheit unterrichtet. Das Schreiben ist in deutscher Sprache abgefasst und hat folgenden Wortlaut :

« An der Konferenz der Bischöfe Ungarns vom 23. Januar in Budapest war die Rede von der Tätigkeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, des Ungarischen Roten Kreuzes und der Actio Catholica. Nach den anlässlich dieser Konferenz erhaltenen Mitteilungen hat das Episkopat mit Beruhigung festgestellt, dass die Hilfsaktionen ohne Beeinträchtigung durchgeführt werden können und dass das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, das Ungarische Rote Kreuz und die Actio Catholica im Sinne des Roten Kreuzes die Hilfe verteilen.

Nachdem sich die Bischofskonferenz vom humanitären Charakter dieser Aktion überzeugt und Gewissheit erhalten hat, dass die Hilfe nicht in unrechte Hände gerät, unterstützt sie gerade diese Hilfsaktion. »

Kalocsa, den 28. Januar 1957.

gez Josef GRÖSZ
der Erzbischof von Kalocsa.

VERSCHIEDENE TÄTIGKEITEN

Kurznachrichten

Mitglieder der österreichischen Regierung besuchen das IKRK. — *Herr Helmer, Innenminister, und Herr Grubhofer, Staatssekretär, wurden am 28. Januar von Herrn Leopold Boissier, Präsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, und Herrn Roger Gallopin, Exekutivdirektor, am Sitze des IKRK empfangen. Die Mitglieder der österreichischen Regierung sprachen dem IKRK ihren Dank aus für die Hilfe, die es ihnen in den letzten vier Monaten erwiesen hatte; sie prüften ferner verschiedene Probleme, die sich im Zusammenhang mit der Erweiterung dieses Hilfswerkes ergaben, vor allem inbezug auf die Aktion zugunsten der ungarischen Flüchtlinge.*

Die Tätigkeit des IKRK in Ungarn und Ägypten. — *Die vom IKRK unternommenen Hilfsaktionen in Ungarn und Ägypten, die bekanntlich einen beträchtlichen Umfang angenommen haben, haben der Genfer Institution vermehrte Lasten auferlegt.*

Der Personalbestand musste wesentlich erhöht werden, um die neuen Aufgaben zu erfüllen. Am 31. Januar 1957 war in Genf ein Zuwachs von 50 Mitarbeitern zu verzeichnen, in Budapest und Wien sind 151 Personen für das IKRK tätig und 21 in Ägypten.

Übermittlung von Familienbotschaften aus Ungarn. — *Im Januar 1957 hat das IKRK 33 239 Zivilbotschaften nach Ungarn gesandt. Die ersten Antworten sind erst in der zweiten*

Januarwoche in Genf eingetroffen. Bis zum 31. Januar sind 4623 Botschaften aus Ungarn eingegangen und unverzüglich an die nationalen Rotkreuzgesellschaften weitergeleitet worden, die sie den Empfängern zustellen werden.

Die Übermittlung von Familienbotschaften stellt nur einen Teil der Tätigkeit dar, der von der ungarischen Abteilung der Zentralstelle für Kriegsgefangene vollbracht wird. Zahlreiche Flüchtlinge wenden sich fortwährend an diese Dienststelle um Hilfe oder Rat für die Probleme, denen sie sich gegenüber sehen.

Zentralstelle für ungarische Flüchtlinge. — Wie die Revue internationale im Dezember gemeldet hatte, hat das IKRK eine Zentralkartei für ungarische Flüchtlinge eingerichtet. Diese Initiative wurde von den nationalen Rotkreuzgesellschaften der Aufnahmeländer begrüßt, denen das IKRK die von den Flüchtlingen auszufüllenden Meldekarten zustellen liess.

Verschiedene Aufnahmeländer, insbesondere Belgien, Frankreich, Italien, die Schweiz haben schon fast sämtliche Karten der ungarischen Flüchtlinge, die sich innerhalb ihren Grenzen befinden, übergeben.

Die österreichischen Behörden haben ihrerseits eine Zählung der ungarischen Staatsangehörigen vorgenommen, die seit Ende Oktober in Österreich angekommen sind. Das IKRK hat seine Delegation in Wien beauftragt, die Namen der Flüchtlinge, die von dieser Zählung erfasst worden waren, auf Meldekarten zu übertragen. Um eine rasche Ausführung dieser Arbeit zu ermöglichen, hat das IKRK zwei Mitarbeiter der Zentralstelle nach Wien entsandt.

Aktion zugunsten von jungen Italienern. — Die Schweizerbehörden haben dem IKRK einen Sonderkredit für junge italienische Verstümmelte zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag gestattet dem Internationalen Komitee in Zusammenarbeit mit dem Italienischen Roten Kreuz italienischen Kindern und Jugendlichen zu Hilfe zu kommen, deren Sehvermögen schwer gefährdet ist.

Bis jetzt sind 5 Kinder in die Schweiz gekommen für die Behandlung, die ihr Zustand erforderlich machte. Sie wurden

in der Augenklinik in Genf behandelt und sind nach einem mehr oder weniger langen Aufenthalt in ihre Heimat zurückgekehrt. Zwei dieser Kinder wurden ferner in London, resp. in Bonn noch weiterbehandelt.

Beziehungen der IKRK mit den nationalen Rotkreuzgesellschaften. — Österreich. — *Herr Pierre Jequier, Direktor der Zentralstelle für Kriegsgefangene, hat sich im Januar nach Wien begeben, um dem Österreichischen Roten Kreuz den technischen Beistand des IKRK zu gewähren für die Aktionen von Nachforschungen nach ungarischen Verschollenen, Wiedervereinigung der Familien von Flüchtlingen und Übermittlung von Familienbotschaften.*

Belgien. — *Die Grundsteinlegung für den Pavillon des Internationalen Roten Kreuzes an der Weltausstellung in Brüssel im Jahre 1958 fand am Samstag, den 26. Januar 1957 statt. Der Zeremonie wohnten bei Baron van Zeeland, Generalkommissar des Internationalen Roten Kreuzes für diese Ausstellung, Fürst Frédéric de Mérode, Präsident, Herr E. Dronsart, Generaldirektor, sowie Mitglieder des Direktionskomitees des Belgischen Roten Kreuzes, ferner Herr B. de Rougé und Herr Gazay für die Liga und Herr Melley für das IKRK.*

Ungarn. — *Herr Jequier hat sich im Januar ebenfalls nach Budapest begeben. Er wurde zusammen mit Herrn Bovey, Delegierter des IKRK in Budapest, von den Leitern des Ungarischen Roten Kreuz empfangen. Er hat die Dienststelle besichtigt, die von dieser Gesellschaft eingerichtet wurde für den Empfang von Personen, die sich nach Verwandten oder Bekannten erkundigen, von denen sie infolge der kürzlichen Ereignisse getrennt wurden. Herr Jequier hat dem Ungarischen Roten Kreuz die Mithilfe des IKRK angeboten für Nachforschungen, die auf Ersuchen und im Interesse der Familien ausserhalb Ungarns vorzunehmen sind.*

Nach seiner Rückkehr nach Genf am 25. Januar hat sich Herr Jequier mit der Erweiterung der Aufgaben befasst, die heute die kürzlich in der Zentralstelle geschaffene ungarische Abteilung übernimmt, um den von den Ereignissen in Ungarn betroffenen Personen zu Hilfe zu kommen.

UdSSR. — *Die Allianz der Gesellschaften vom Roten Kreuz und vom Roten Halbmond in der UdSSR hat soeben dem IKRK das Ergebnis der Nachforschungen nach 117 Personen verschiedener Nationalität mitgeteilt, die den Gegenstand von Gesuchen seitens der Zentralstelle für Kriegsgefangene gewesen waren.*

Jugoslawien. — *Ende Dezember 1956 hat sich Herr H. G. Beckh, Delegierter des IKRK, zusammen mit Herrn Kristen und Dr. Kimeswenger, Vertreter des deutschen und des österreichischen Roten Kreuzes, nach Belgrad begeben, um 56 volksdeutsche Kinder in Empfang zu nehmen, deren Ausreise vom Jugoslawischen Roten Kreuz vorbereitet worden war. Diese nationale Gesellschaft hatte alle nötigen Massnahmen getroffen, sodass die Reise wie in früheren Fällen unter den günstigsten Bedingungen stattfand.*

Mit diesem elften Geleitzug beträgt die Zahl der Kinder, die in Deutschland, Österreich, Frankreich, Grossbritannien und weiteren Ländern ihre Familien wiedergefunden haben, 2328. Es sei erwähnt, dass im Rahmen dieser Aktion auch erwachsene Volksdeutsche in regelmässigen Abständen Jugoslawien verlassen und dass Polen und die Tchechoslovakei ebenfalls Ausreisen für die Wiedervereinigung von Familien gestattet haben.

Die Delegierten des IKRK. — *Herr Borsinger ist im Januar nach Genf gekommen. Er ist inzwischen wieder nach Wien zurückgekehrt, wo er als Delegierter des IKRK Herrn Rutishauser, Generaldelegierter für die Hilfsaktion in Ungarn, als Berater zur Seite steht. Es gehört insbesondere zur Aufgabe von Herrn Borsinger, die Verbindung mit den Vertretern der Liga und der nationalen Gesellschaften, die sich mit der Hilfe an Ungarn befassen, aufrechtzuerhalten.*

Herr André Durand, Delegierter, ist nach Genf zurückgekehrt. Er hat seit Januar 1952 das IKRK im Vietnam vertreten, zuerst in Saigon (1952-1955) und hierauf in Hanoi (1955-1957)

Seit Juni 1955 hat er mit den Behörden und dem Roten Kreuz der Demokratischen Republik Vietnam die verschiedenen Fragen geprüft, die die Anwesenheit eines Delegierten des Internationalen Komitees in Hanoi erforderlich machten, ferner stand er mit dieser Rotkreuzgesellschaft in Verhandlungen für die Übergabe von

pharmazeutischen Lieferungen, die dank Spenden nationaler Rotkreuz Gesellschaften und des IKRK zusammengestellt worden waren.

Die Beziehungen des Delegierten mit den Behörden und mit dem Roten Kreuz haben sich in befriedigender Weise entwickelt. Sie ermöglichten das Studium der Probleme, die sich auf humanitärem Gebiet stellen, sowie der Lösungen, die hierfür getroffen werden müssen. Es hat sich daraus eine harmonische Zusammenarbeit ergeben und das IKRK hat es für möglich erachtet, seine traditionellen Aufgaben unmittelbar von Genf aus fortzusetzen.

Beziehungen mit der englischen und amerikanischen Presse.

— Im letzten November hat die Revue internationale gemeldet, dass eine Anzahl von Chefredaktoren grosser britischer Tageszeitungen anlässlich eines Aufenthaltes in der Schweiz den Zentralsitz der Institution besucht hat, um ihr Interesse für die humanitäre Tätigkeit des IKRK zu bekunden.

Ebenso haben am 17. Januar 1957 ungefähr 20 Vertreter kanadischer und amerikanischer Zeitungen auf ihrer Durchreise in Genf Wert darauf gelegt, sich über das Wirken des IKRK auf humanitärem Gebiet sowie demjenigen des Rechts zu informieren.

Herr Leopold Boissier, Präsident des IKRK, hat die Vertreter der amerikanischen Presse persönlich empfangen, wie er es auch für die englischen Journalisten getan hatte. Er überreichte ihnen umfangreiche Unterlagen über die Genfer Abkommen und fügte noch ausführliche Angaben hinzu über den Ursprung und die Entwicklung der Institution, sowie über die in Gang befindlichen Aktionen in den verschiedenen Weltteilen.

Nachrichten über den Internationalen Suchdienst. — *Der ISD hat kürzlich vom « Jüdischen Weltkongress » sowie von der italienischen Regierung umfangreiche Unterlagen erhalten, die eingehend geprüft wurden.*

Die vom Jüdischen Weltkongress übermittelten Namenslisten enthalten mehr als eine halbe Million Angaben, die zur Hauptsache unmittelbar nach der Befreiung der Konzentrationslager in Deutschland und den von Deutschland besetzten Gebieten aufgenommen worden waren. Die Liste der Überlebenden in Ungarn,

Polen, Rumänien und der Sowjetunion sind von ganz besonderem Wert für den ISD.

Die Auswertung dieser neuen Archive hat es gestattet, 43% vollkommen neue Angaben zu erhalten, 19% vervollständigen Informationen, die bereits im Besitz des ISD waren, 38% stellen das Doppel von Listen dar, die der ISD bereits registriert und verwertet hatte, eine Anzahl dieser Doppel, ein Drittel ungefähr, ersetzen Listen, die durch die häufige Benutzung beschädigt worden waren.

Zur Zeit werden die von der italienischen Regierung übermittelten Listen überprüft. Die Anschaffung von zusätzlichen Unterlagen ist von grosser Bedeutung für den ISD und ein Mitglied der Direktion hat deshalb in Begleitung des Offiziers vom italienischen Verbindungsbüro mit verschiedenen Verwaltungsstellen in Rom Fühlung genommen, um die Möglichkeit zu prüfen, wie die Angaben aus diesem Land vermehrt werden können.

Mitte Januar ist Herr Jaquet, Direktionsmitglied des ISD in Arolsen, nach Genf zurückgekehrt, nachdem er die Delegation in Kairo besucht hatte, um an den im Interesse der Familien unternommenen Nachforschungen mitzuarbeiten.

Am 24. Januar hat er sich in Begleitung von Herrn Hoffmann, der gleichfalls Direktionsmitglied des ISD ist, nach Polen begeben, um an den Arbeiten des Jahreskongresses der Internationalen Kommission von Auschwitz teilzunehmen und um dem Polnischen Roten Kreuz in Warschau einen Besuch abzustatten. Herr Jaquet und Herr Hoffmann waren bei dieser Gelegenheit bemüht, die Informationsmöglichkeiten des ISD zu vermehren und die in Arolsen befindlichen Unterlagen zu ergänzen auf Grund von neuen Listen aus Polen.

Im Jahre 1956 hat der ISD 39 572 Gesuche erhalten betreffend Nachforschungen nach Deportierten, Opfer der Rassenverfolgungen und Flüchtlingen (41 498 im Jahre 1955) und 95 680 Gesuche für Ausweise über Inhaftierung oder Zwangsaufenthalt, die Anspruch auf eine Entschädigung geben (77 907 im Jahre 1955).

Er hat 105 107 Suchberichte verfasst (90 245 im Jahre 1955) wovon 22 194 positive Berichte waren, die die gewünschte Auskunft

vermittelten, 30 486 Warteberichte und 52 427 negative Berichte, ferner 1 538 Todesurkunden (3178 im Jahre 1955) und 129 611 Antworten auf Gesuche um Ausstellung eines Haft- oder Zwangsaufenthaltausweises (144 527 im Jahre 1955), wovon 23 617 Haftausweise waren und 29 045 Zwangsaufenthaltausweise, die insbesondere Deutschland (60,5%), die Vereinigten Staaten (12,1%) Israel (17%) und Italien (3,3%) betreffen. Mehr als die Hälfte der Fälle « Deutschland » bezogen sich auf Entschädigungs-sprüche von Personen, die ausserhalb Deutschlands wohnen, und die Fälle « Vereinigte Staaten » betrafen vor allem Flüchtlinge und « displaced persons », die sich in den letzten Jahren in Amerika niedergelassen hatten.

Die Aktion des IKRK im Nahen Osten. — Von Anfang November bis Anfang Februar erhielt das IKRK 26 004 Telegramme, Briefe, Karten, Meldekarten, Nachforschungsgesuche und es verschickte 25 148 Antworten, Briefe usw im Zusammenhang mit den Ereignissen im Nahen Osten.

Es übermittelte von Genf an seine Delegation in Kairo 6993 Karten und Briefe, die von ägyptischen Gefangenen geschrieben und für deren Familien in Ägypten bestimmt waren, sowie 6216 Familienbotschaften aus verschiedenen Ländern an Personen, die in Ägypten wohnhaft waren. Ausserdem wurden von den Delegationen des IKRK in Kairo und Port Said 40 000 Familienbotschaften von Kairo nach Port Said und 25 000 von Port Said nach Kairo übermittelt.

Die Zentralstelle für Kriegsgefangene sandte der Delegation des IKRK in Tel Aviv 6843 Gesuche um Untersuchungen und Familienbotschaften für Kriegsgefangene und ägyptische Staatsangehörige, die in Israel festgehalten waren. Es beförderte 4459 Botschaften an die französische, britische, griechische, italienische, australische sowie weitere Rotkreuzgesellschaften, die insbesondere die Lage von französischen, englischen, griechischen und italienischen Staatsangehörigen in Ägypten betrafen, sowie die Familien von Flüchtlingen, die nach Australien ausgewandert waren.

Diese Zahlen geben ein Bild von den gegenwärtigen Aufgaben der Zentralstelle für Kriegsgefangene zugunsten der Gefangenen und Zivilisten im Nahen Osten.

REVUE INTERNATIONALE DE LA CROIX-ROUGE

BEILAGE

INHALT

	Seite
Die Aktion des IKRK in Ungarn	38
Besuch des Präsidenten des Internationalen Komitees in Budapest und Wien	45
Die Tätigkeit des IKRK im Nahen Osten	47
Die Heimschaffung der Kriegsgefangenen im Nahen Osten	50
Das Rote Kreuz bringt den Opfern der Ereignisse in Port Said Hilfe	54
Mission des IKRK in Ostdeutschland	56
Eine Mission des IKRK auf dem Wege nach Kenya .	59
Hilfe für die Gefangenen in Griechenland	59
Datum der XIX. Internationalen Rotkreuzkonferenz	60

INTERNATIONALES KOMITEE VOM ROTEN KREUZ

DIE AKTION DES IKRK IN UNGARN

Die Hilfsaktion des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz zugunsten der ungarischen Bevölkerung wird regelmässig fortgesetzt, diesbezüglich wurden seitens der Delegation des IKRK in Wien die folgenden Pressemitteilungen veröffentlicht:

4. Februar 1957. — *Als « Spende des amerikanischen Volkes » stellt die amerikanische Regierung dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz 500 000 Lebensmittelpakete zur Verfügung, die im Rahmen der Paketaktion des IKRK in Budapest an die notleidende Bevölkerung verteilt werden. Die Pakete werden auf Kosten des Spenders durch österreichische Firmen in Wien zusammengestellt und hier dem IKRK zum Transport nach Budapest übergeben. Sie enthalten je 1 kg Reis und Pulvermilch, je ein Pfund Fleischkonserven, Fett, Käse und Zucker sowie eine Büchse Sardinen, 250 g Kaffee, 200 g Schokolade und eventuell ein Paket amerikanischer Zigaretten. Die für die Pakete notwendigen Lebensmittel befinden sich grösstenteils bereits in Wien, so dass mit der Verpackung in den nächsten Tagen begonnen werden kann.*

Gleichzeitig spendet das amerikanische Rote Kreuz 100 000 in den Vereinigten Staaten konfektionierte Lebensmittelpakete, die noch im Laufe dieser Woche in Wien zum Weitertransport nach Budapest eintreffen dürften.

Der Gesamtwert der 600 000 amerikanischen Lebensmittelpakete für die bedürftige Bevölkerung Budapests übersteigt zwei Millionen Dollars.

6. Februar 1957. — *In Budapest besteht unter der von den kürzlichen Ereignissen betroffenen oder sonst notleidenden Bevölkerung ein dringendes Bedürfnis nach Wolldecken. Bereit hat das Internationale Komitee vom Roten Kreuz aus den ihm zugegangenen Spenden dem Ungarischen Roten Kreuz Zehntausende von Wolldecken zur Verteilung an die Bedürftigen übergeben, doch ist die Nachfrage im Hinblick auf die beschränkten Heizmöglichkeiten noch immer sehr gross. Die amerikanische Regierung hat sich deshalb entschlossen, der ungarischen Bevölkerung nochmals eine grosse Spende an Wolldecken zukommen zu lassen. Die Decken werden aus erstklassigem amerikanischem Wolldeckentuch in zwei österreichischen Fabriken verfertigt und dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz zur Verteilung in Ungarn ausgehändigt. Aus der als « Spende des amerikanischen Volkes » bezeichneten Sendung werden rund 65 000 Wolldecken hergestellt, von denen 45 000 nach Ungarn gesandt werden, während der Rest für die ungarischen Flüchtlinge bestimmt ist. Mit der Fabrikation wird noch in der laufenden Woche begonnen, so dass diese Decken in nützlicher Frist nach Budapest geliefert werden können.*

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz ist davon verständigt worden, dass die britische Regierung dem britischen Roten Kreuz 3600 Tonnen Kondensmilch im Werte von 900 000 Pfund Sterling für die ungarische Bevölkerung zur Verfügung stellt. Die Kondensmilch wird vom IKRK im Rahmen seiner Paketaktion in Budapest an die notleidende Bevölkerung verteilt werden.

12. Februar 1957. — *Anlässlich ihres Besuches in Budapest haben die Wirtschaftsexperten der Vereinten Nationen einen schwerwiegenden Mangel an Saatgetreide in Ungarn festgestellt, der es unmöglich macht, die Felder in normalem Ausmass zu bestellen. Die FAO (Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen) hat deshalb an ihre Mitgliedstaaten appelliert, um zur Verhinderung einer Missernte in Ungarn Saatgetreide zur Verfügung zu stellen. Auf Grund dieses Appells hat sich die Regierung der Bundesrepublik Deutschland bereit erklärt, durch Vermittlung der FAO und des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz 5000 t Gerste und 2000 t Hafer im*

Wert von 4.5 Millionen DM für die Frühjahrsaussaat in Ungarn zu spenden. Die Verteilung dieser Spende ist Gegenstand eines Vertrages zwischen der FAO, die als Treuhänderin des Spenders auftritt, und der ungarischen Regierung.

Nach diesem Abkommen wird das Saatgetreide in den nächsten beiden Wochen durch Vermittlung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Spezialzügen nach Ungarn gebracht und in 13 Komitaten in West, Südwest- und Nordungarn verteilt. Bezugsberechtigt sind ausschliesslich selbständig wirtschaftende Bauern. Staatliche Landwirtschaftsbetriebe und genossenschaftlich bewirtschaftete Güter sind von der Spende ausgeschlossen. Zum Zwecke einer gerechten und praktisch wirksamen Verteilung werden die Saatgüter an die Bauern zum Vorzugspreis von 200 Forint für 100 kg (Weltmarktpreis 500 Forint) und in einer Mindestmenge von 50 kg abgegeben. Die Zahlungen für das so bezogene Saatgut gehen auf ein Sperrkonto des Ungarischen Roten Kreuzes, über welches nur unter Zustimmung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz verfügt werden darf. Auf diese Weise gelangt das Ungarische Rote Kreuz in den Besitz eines Fonds von vierzehn Millionen Forint, der es ihm möglich macht, unabhängig von Regierungsgeldern Hilfsaktionen für die notleidende Bevölkerung durchzuführen.

Die Verteilung des Saatguts wird durch eine Gruppe von FAO-Vertretern kontrolliert, denen die ungarische Regierung für die Durchführung ihrer Aufgabe alle Erleichterungen gewährt. Alle Transporte bis zur ungarischen Grenze und in Ungarn selbst werden von den Bahnverwaltungen Deutschlands, Österreichs und Ungarns kostenlos durchgeführt. Der erste Transport von 1000 t Gerste befindet sich bereits auf dem Wege nach Győr.

25. Februar 1957. — Das ungarische Ministerium für Aussenhandel hat mit Wirkung ab 1. März 1957 die im letzten Oktober erlassene Zollbefreiung auf individuelle Geschenksendungen an Privatpersonen in Ungarn aufgehoben. Die Bemühungen der Vertreter des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Budapest, die ungarischen Behörden zu einer nochmaligen Erwägung dieser im Amtsblatt vom 20. Februar veröffentlichten Massnahme zu bewegen oder wenigstens eine Verlängerung der Frist

zu erreichen, innerhalb welcher individuelle Sendungen zollfrei eingeführt werden können, blieben ohne Erfolg.

Alle für Ungarn bestimmten Geschenksendungen, die ab 1. März der Post übergeben werden, können also für den Empfänger mit teilweise sehr hohen Zollkosten verbunden sein. Überdies setzt die neue Regelung für die einzelnen Warengattungen Höchst-einfuhrmengen pro Jahr und Adressat fest, deren Überschreitung dem Empfänger zusätzliche Unannehmlichkeiten bereiten dürfte. So wird z.B. für Kaffee bei einem Zollsatz von 70% des Wertes eine maximale Einfuhrmenge von 1.5 kg gestattet; für Tee, Kakao und Schokolade betragen die entsprechenden Ansätze bei ebenfalls 70% Zoll 0.5 kg, 2 und 3 kg. Weiter seien aus der Liste der ab 1. März zollpflichtigen Warengattungen erwähnt Butter, Öl, Fett, Reis und Zucker mit einem Zollsatz von je 25% und einer tolerierten Menge von je 3 kg pro Jahr und Person. Für alle Arten von Kleidungsstücken und Textilien gelten Zollsätze von 50-60% bei einer strengen mengemässigen Beschränkung (z.B. 1 Mantel, 2 Herrenanzüge, 1 Damenkleid, 2 Kinderkleider, 2 Pullover, 3 Hemden etc.).

Unter diesen Umständen empfiehlt es sich, bei individuellen Geschenksendungen nach Ungarn ab 1. März vor allem Artikel zu schicken, die auch unter der neuen Regelung zollfrei sind, soweit gewisse Höchstmengen pro Jahr und Empfänger nicht überschritten werden. Es handelt sich dabei im Einzelnen um Mehl, Teigwaren und Gebäck (4 kg), Fleischwaren (5 kg), Milchpulver (2.5 kg), Stärkungsmittel für Kinder (5 kg), ferner um 2 Arbeitskittel oder Schürzen, 6 Kleinkindkleider, 12 Stück Babysachen, 2 P. Kinderschuhe oder Sandalen, 3 Stück Seife und 2 Spielsachen. Ferner hat die ungarische Regierung gebrauchte Kleider- und Schuhwaren ohne Handelswert sowie Medikamentsendungen an Bedürftige als zoll- und einfuhrbewilligungsfrei erklärt. Grundsätzlich verboten ist bei privaten Geschenksendungen die Einfuhr von Konserven in hermetisch verschlossenen Blechbüchsen.

Für alle Sendungen von nationalen Rotkreuzgesellschaften und andern internationalen Hilfsaktionen, die durch das IKRK nach Ungarn transportiert und dort durch das Ungarische Rote Kreuz unter der Aufsicht des IKRK verteilt werden, hat das ungarische Aussenhandelsministerium auch weiterhin die Zollfreiheit zugesagt.

26. Februar 1957. — *Der fünfzigste Strassenkonvoy des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) hat am Dienstagmorgen mit zwölf Camions und einer Ladung von 52 Tonnen die Fahrt von Wien nach Budapest angetreten. Damit hat die von den weissen Camions mit dem roten Kreuz seit Beginn der Hilfsaktion nach Ungarn beförderte Menge an Lebensmitteln, Kleidern, Wolldecken, Haushaltungsgegenständen, Medikamenten, Fensterglas und Liebesgaben aller Art die Gesamtmenge von dreitausend Tonnen überschritten. Die Strassenkonvoys des IKRK verlassen Wien zur Zeit regelmässig am Dienstag- und Freitagmorgen, erreichen nach etwa sechsständiger Fahrt Budapest und kehren am folgenden Tage leer nach Wien zurück.*

Die Gesamtmenge der bisher mit Bahn-, Strassen- und Schifftransporten durch das IKRK nach Budapest gebrachten Hilfspenden beträgt heute rund 16 280 Tonnen.

1. März 1957. — *Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) hat im Monat Februar auf Schiene und Strasse 6336 Tonnen an Lebensmitteln, Textilien, Kohle, Sanitätsmaterial und anderen Hilfsendungen im Rahmen der Ungarnhilfe nach Budapest transportiert, womit die im Januar beförderte Menge von 4274 Tonnen um fast die Hälfte übertroffen wurde. Seit dem Beginn der Hilfsaktion am 9. November des letzten Jahres sind bisher insgesamt 50 Strassenkonvoys, 16 Blockzüge und 3 Schifftransporte des IKRK mit einer Gesamladung von 17 055 Tonnen nach Budapest abgegangen.*

Angesichts der anhaltenden Schwierigkeiten, mit welchen die ungarische Wirtschaft infolge des starken Rückgangs der Produktion zu kämpfen hat, bedeutet die Weiterführung der Hilfe des IKRK eine gebieterische Notwendigkeit. Eine immer noch zunehmende Zahl von Personen, insbesondere Frauen und Kinder, leidet in Ungarn infolge der politischen Ereignisse unverschuldete Not. Das Ungarische Rote Kreuz erhält durch die Hilfsendungen des IKRK, in denen die grosszügigen Spenden zahlreicher westlicher Regierungen und Rotkreuzorganisationen zusammengefasst sind, die Möglichkeit, diese Not durch Abgabe von Lebensmitteln, Kleidern und Medikamenten sowie durch individuelle Zuteilung von Kohle, Fensterglas und anderer Mangelwaren wenigstens teil-

weise zu lindern. Die Delegation des IKRK in Budapest wacht weiterhin darüber, dass die Hilfe in dem Sinne verteilt wird, in dem sie gespendet wurde.

4. März 1957. — Der Generaldelegierte der Hilfsaktion Ungarn des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK), Nationalrat G. Rutishauser, hat am Montag auf dem Wiener Güterbahnhof Matzleinsdorf die vom Schweizerischen Roten Kreuz gespendeten 51 000 Lebensmittelpakete übernommen, die im Rahmen der grossen Paketaktion des IKRK nach Budapest weitergeleitet und dort zur Verteilung an die notleidende Bevölkerung gelangen sollen. Die durch mehrere schweizerische Grossverteilerorganisationen verpackten, in ungarischer Sprache beschrifteten Standardpakete enthalten rund 4 kg Lebensmittel mit einem totalen Kaloriengehalt von etwa 14 000 Einheiten. Zur ihrem Transport werden etwas über zwanzig Güterwagen benötigt.

Anlässlich der formellen Übergabe, die durch die Chefdelegierte des Schweizerischen Roten Kreuzes in Wien, Fräulein Nina Vischer, vollzogen wurde, würdigte Nationalrat Rutishauser im Namen des IKRK die grossherzige Hilfsbereitschaft der schweizerischen Bevölkerung, welche diese Spende an das ungarische Volk möglich gemacht hat. Herr Rutishauser wandte sich bei dieser Gelegenheit gegen die Auffassung, dass die Lebensmittelhilfe in Ungarn nicht einem dringenden Bedürfnis entspreche. Die Zahl der Bedürftigen, die auf ausländische Hilfsleistungen angewiesen sind, nimmt sowohl in Budapest wie in der Provinz immer noch zu. Das IKRK wird sich, so betonte der Generaldelegierte, stets dafür einsetzen, dass die Lebensmittelpakete jenen Familien und Einzelpersonen zukommen, bei denen die Not am grössten ist.

* * *

Die *Revue internationale* hat schon verschiedentlich auf die wachsende Tätigkeit der Zentralstelle für Kriegsgefangene hingewiesen. Denn die Organisation, über die sie in Genf verfügt, gestattet dem IKRK, den ungarischen Flüchtlingen, die versuchen, mit ihren Familien in Berührung zu bleiben, in

diesem Bestreben beizustehen. Es wurde daher eine Zentralkartei geschaffen, die die ungarischen Flüchtlinge zählen und ihre Spur im Ausland verfolgen soll.

Das IKRK hatte sich schon im Dezember an 27 nationale Rotkreuzgesellschaften gewendet, die alle die Schaffung dieser Kartei billigten und sich damit einverstanden erklärten, an ihrer Bildung und ihrer Arbeit mitzuwirken, indem sie die Karteiblätter der Flüchtlinge ausfüllten, sobald diese an ihren Bestimmungsort ankommen. Es handelt sich um die Rotkreuzgesellschaften nachstehender Länder :

Argentinien, Australien, Belgien, Brasilien, Chile, Costa Rica, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, Guatemala, Irland, Island, Israel, Italien, Jugoslawien, Kanada, Luxemburg, Neuseeland, Niederlande, Schweden, Schweiz, Südafrika, Uruguay, Venezuela, Vereinigte Staaten von Amerika.

Bekanntlich werden die Karten in ungarischer, deutscher, französischer und englischer Sprache abgefasst und ihre Zentralisation in Genf gestattet, sogenannte Begegnungen zustande zu bringen und diese traditionelle Tätigkeit des IKRK, die in der Wiederzusammenführung auseinandergerissener Familien besteht, zu erleichtern. Ende Februar enthielt die Zentralkartei etwa 90 000 Karten , sie ermöglichte bereits « Begegnungen » festzustellen und mit Erfolg auf zahlreiche Erhebungen zu antworten. Man konnte zu diesem Zeitpunkt gegen Tausend Personen, die ungarischen Familien angehörten, die infolge der Ereignisse in Ungarn im November letzten Jahres auseinandergerissen worden waren, wieder auffinden und miteinander in Verbindung bringen , die Mitglieder dieser Familien waren — wie oftmals der Fall war — bei den Räumungsaktionen in verschiedenen Aufnahmeländer übersiedelt worden.

Dank der Erfahrungen, welche die Zentralstelle im Laufe des zweiten Weltkrieges gesammelt hat, konnte sie sich sofort tüchtig ins Zeug legen, und die Arbeit nimmt täglich zu. Allerdings ist die Zentralkartei in Genf noch nicht vollständig, da noch von verschiedenen Aufnahmeländern die versprochenen Karten ausstehen, die zur Zeit ausgefertigt werden. Trotzdem finden tagtäglich « Begegnungen » statt und nehmen immer mehr zu in dem Mass als die Kartei selbst vollständiger wird.

Wir erwähnten früher, dass ausserdem zahlreiche Zivilbot-schaften im Laufe der letzten Monate beim IKRK eingegangen und von diesem weiterbefördert worden sind. Heute nimmt diese Seite der Tätigkeit zusehends ab, da die Postverbindungen mit Ungarn wiederhergestellt sind.

Besuch des Präsidenten des Internationalen Komitees in Budapest und Wien

Leopold Boissier, Präsident des IKRK, begab sich am 13. Februar nach Ungarn und Österreich, während der ganzen Dauer seiner Reise war er von Herrn Rutishauser, Generaldelegierter des IKRK für die Ungarnhilfe, sowie von Herrn Borsinger, Delegierter und Stellvertreter des Herrn Rutishauser, begleitet.

Zweck dieser Reise des Präsidenten war die Inspizierung der Delegation des Internationalen Komitees in Budapest, die Besichtigung der Lager und der Verteilungszentren, ferner wollte er sich an Ort und Stelle über den guten Gang des zur Verteilung der Unterstützungen an die ungarische Zivilbevölkerung geschaffenen Verwaltungsapparates Rechenschaft geben. Er wünschte, diese Reise nach Budapest dazu zu benützen, um dem Ungarischen Roten Kreuz, das die Durchführung der Verteilung in Ungarn sicherstellt, einen Besuch abzustatten und diesem seinen Dank für den wirksamen Beistand auszusprechen, welchen diese Gesellschaft dem IKRK im Hinblick auf die Erfüllung seiner humanitären Mission leistet.

Im Rahmen dieses Besuches hatte der Präsident des IKRK Gelegenheit, den stellv. Minister der Auswärtigen Angelegenheiten, Herrn Sarkas, sowie den Minister für Verpflegung, Herrn Niersch, zu treffen, ausserdem die Mitglieder des Ungarischen Roten Kreuzes, die Professoren Klimko, Nonay, Pom-

mersheim, Földváry, Mitglieder der Präsidentschaft, die Doktoren Killner, Exekutiv Direktor, und Gedenyi, Chef für auswärtige Beziehungen.

Es fand eine Arbeitssitzung statt, der die Mitglieder der Präsidentschaft des Ungarischen Roten Kreuzes und die verschiedenen Abteilungschefs dieser Gesellschaft beiwohnten. Herr Fischer, Chef der Delegation des IKRK in Budapest, und Herr Bovey, ständiger Delegierter, waren ebenfalls bei dieser Sitzung zugegen, in deren Verlauf die Art und Weise der Verteilung der Hilfsendungen und die Möglichkeiten zu deren Verbesserung besprochen wurden.

Am 16. Februar begab sich Präsident Boissier von Budapest nach Wien, um dort den österreichischen Behörden und dem Roten Kreuz einen Besuch abzustatten, die dem Internationalen Komitee, dessen Hilfsaktion zum Teil von Wien aus geleitet wird, ihre Unterstützung im weitem Umfange zuteil werden liessen. Die Bedeutung der Hilfe der österreichischen Regierung und der nationalen Rotkreuzgesellschaft sind ja bekannt: stellen sie doch dem IKRK Installationen (Lager- und Schlafräume sowie Lokale) und Personal zur Verfügung.

Anlässlich der Empfänge und Besprechungen hatte Präsident Boissier Gelegenheit, Herrn Figl, Minister für auswärtige Angelegenheiten, Herrn Helmer, Minister des Innern, Herrn Graf, Kriegsminister, Herrn Proksch, Minister für soziale Verwaltung, Herrn Jonas, Bürgermeister der Stadt Wien, zu treffen sowie verschiedene Vertreter internationaler Organisationen in Wien, u.a. Herrn Schaeffer, Generaldelegierten der Liga der Rotkreuzgesellschaften in Österreich.

Bei seinem Aufenthalt in Österreich besichtigte Präsident Boissier die Büros und Lagerräume der Delegation des IKRK in Wien, ferner sah er sich mehrere Lager für ungarische Flüchtlinge an. Diese Lager sind unter Verantwortung der Liga erstellt worden und werden von mehreren nationalen Rotkreuzgesellschaften verwaltet, die sich ihrer Aufgabe hingebungsvoll widmen.

DIE TÄTIGKEIT DES INTERNATIONALEN KOMITEES IM NAHEN OSTEN

Seitdem die letzte Nummer der *Revue internationale* gedruckt wurde, sind die folgenden Pressenachrichten vom IKRK im Zusammenhang mit seiner humanitären Arbeit veröffentlicht worden :

5. Februar 1957. — *Die Heimschaffung der ägyptischen Kriegsgefangenen, die sich in der Gewalt der israelischen Streitkräfte befunden hatten, ist abgeschlossen.*

Die letzte, 202 Mann starke Gruppe von Soldaten und Offizieren in israelischer Kriegsgefangenschaft hat soeben Charm El Cheik in der Sinaihälbinsel verlassen und ist in El Tor unter der Aufsicht von zwei Delegierten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz der Unef übergeben worden.

Die übrigen ca 5500 ägyptischen Kriegsgefangenen in israelischen Händen sind seit dem 21. Januar heimgeschafft worden in Gruppen von 500 Mann pro Tag.

Alle diese Gefangenen, die unter Mitwirkung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz freigelassen worden sind, wurden in der Nähe von El Arish von Offizieren der Unef den ägyptischen Streikräften übergeben. Ein Delegierter des IKRK beaufsichtigte die Übergabe.

Ägypten hat seinerseits die von ihm gefangengehaltenen israelischen Soldaten heimgeschafft.

Während ihrer Gefangenschaft in Israel und Ägypten sind alle Gefangenen von Vertretern des IKRK unterstützt worden, die

sie häufig in ihren Lagern besucht und ihnen dringliche materielle Hilfe geleistet hatten.

7. Februar 1957. — (Gemeinsame Mitteilung Liga-IKRRK.) *Ein Delegierter des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz hat sich gestern in Begleitung eines Delegierten der Liga der Rotkreuzgesellschaften und von Vertretern des Ägyptischen Roten Halbmondes in die Gegend von Port Said begeben, um sich nach den Bedürfnissen der Zivilopfer des letzten Konfliktes, insbesondere der Flüchtlinge, zu erkundigen.*

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass dem Ägyptischen Roten Halbmond eine bedeutende Menge von Decken für die Flüchtlinge überreicht werden konnte dank der Spenden aus Kreisen des Roten Kreuzes, 2000 Stück waren vom Internationalen Komitee geliefert worden.

Der Bericht über die Bedürfnisse der Flüchtlinge wird an die Liga und das IKRRK weitergeleitet werden, damit letzteres die notwendigen Massnahmen treffen kann, um nötigenfalls das von den Behörden und dem Ägyptischen Roten Halbmond organisierte Hilfswerk zu vervollständigen.

11. Februar 1957. — *813 staatenlose Juden, darunter 274 Kinder, welche durch die Umstände gezwungen waren Ägypten zu verlassen, sind an Bord eines Schiffes, das zum dritten Mal vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz gechartert wurde, gestern von Alexandrien kommend im Piräus eingetroffen.*

Seit Anfang Januar sind mehr als 2600 staatenlose Juden auf diese Weise auf Schiffen, die von Delegierten des IKRRK begleitet wurden, aus Ägypten evakuiert worden.

Nach einem kurzem Halt in Athen werden sich diese Flüchtlinge aus Ägypten in ihre verschiedenen Gastländer begeben.

26. Februar 1957. — *Nachdem ein Zustrom von arabischen Flüchtlingen in El Arish gemeldet worden ist, wird ein Vertreter des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz am 27. Februar 1957 Kairo verlassen, um sich an diesen Ort zu begeben, der zwischen Gaza und Port Said liegt und 26 000 Einwohner zählt.*

Bereits im Dezember des letzten Jahres, als El Arish noch

unter der Kontrolle Israels stand, hatte sich ein Vertreter des IKRK dorthin begeben, um die Einhaltung der Genfer Konvention vom 12. August 1949, in bezug auf den Schutz der Zivilbevölkerung, zu überwachen. Unter anderem verteilte der Delegierte auch Milch und Eipulver unter den Kindern und Bedürftigen.

28. Februar 1957. — Die Delegation des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz übergab dem ägyptischen Roten Halbmond weitere 2000 Decken, die für die durch die Ereignisse geschädigten Ägypter in Port Said bestimmt sind.

Diese Decken werden vom Roten Halbmond in Port Said verteilt werden, in Anwesenheit des dortigen Vertreters des IKRK, Herr H. Huber.

Das IKRK wird ausserdem den Geschädigten eine Anzahl Nähmaschinen sowie Küchengeräte zur Verfügung stellen. Anlässlich des Besuches vom Vertreter des IKRK am 6. Februar, in der Umgebung von Port Said, in Begleitung von Vertretern des ägyptischen Roten Halbmondes und der Liga der Gesellschaften vom Roten Kreuz, wurde der Bedarf an einer derartigen Hilfe festgestellt.

4. März 1957. — Der Delegierte des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz für den Mittelosten, Herr D. de Traz, besuchte vor kurzem in Rafah die 23 ägyptischen Ärzte und Krankenpflegerinnen, welche soeben von den israelischen Behörden nach dieser Ortschaft versetzt worden waren. Dieselbe befindet sich am südlichen Ende des Gazagebietes. Er hat sich mit ihnen ohne Zeugen unterhalten.

Dieser Besuch folgte zahlreicher anderer durch Delegierten des IKRK in Gaza durchgeführter Besuche, die bezweckten festzustellen, dass das Genfer Abkommen über den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten pflichtgemäss durch die israelischen Behörden angewendet wird.

Die Heimschaffung der Kriegsgefangenen im Nahen Osten

Dr. Louis Gaillard ist nach Vollendung seiner Aufgabe als Delegierter des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Israel nach Genf zurückgekehrt und bereitet sich vor, in Mission nach Kenya zu gehen. Vor seiner Abreise berichtete er von einigen der beachtenswertesten Ereignisse seiner humanitären Tätigkeit während des letzten Konfliktes im Nahen Osten.

Da die Anwendung der vier Genfer Abkommen vom 12. August 1949 auf dem Schauplatz der Kämpfe nicht in Frage stand, fielen dem Internationalen Komitee zahlreiche Aufgaben zu, und sein Vertreter in Israel hatte nach den Bestimmungen dieser Konventionen sich sowohl der Kriegsgefangenen als der Zivilpersonen anzunehmen. Wir beschränken uns für heute darauf, einen kurzen Bericht über die Tätigkeit des Doktors Gaillard zu Gunsten der Kriegsgefangenen zu geben.

Dieser Arzt wurde in Ausübung seiner Mission durch die Bereitwilligkeit der israelischen Regierung unterstützt, die ihm als Verbindungsoffizier den Major Baron zur Verfügung stellte, der einer der Bevollmächtigten Israels bei der Ausarbeitung der neuen Genfer Abkommen von 1949 gewesen und mit allen einschlägigen Problemen durchaus vertraut war. Die israelische Regierung war stets bereit gewesen, ihren humanitären Verpflichtungen nachzukommen, deshalb hatte der Vertreter des IKRK die günstigsten Bedingungen zur Erfüllung seiner Mission,

womit, wie wir sehen werden, nicht gesagt ist, dass diese nicht mit Schwierigkeiten aller Art verbunden war.

Die Zahl der ägyptischen Kriegsgefangenen in Händen der israelischen Streitkräfte belief sich auf mehr als 5600 Offiziere und Soldaten. Diese waren zuerst in Durchgangslagern untergebracht; aus diesen wurden auf Eingreifen des Vertreters des IKRK mehrere hunderte zu Unrecht gefangengenommene Zivilpersonen raschestens entlassen. Die meisten Kriegsgefangenen wurden im Dauerlager Atlith, etwa 100 km im Norden von Tel Aviv, interniert. Sie erhielten dort regelmässig den Besuch von Dr. Gaillard, der sich mit ihnen unterhalten konnte, ohne dass Vertreter der israelischen Behörden zugegen waren; es wurde ihm gestattet, unter sie Unterstützungen materieller und anderer Art zu verteilen (Korans, Bücher, Vorführung von Filmen, Musikinstrumente, Fussbälle, Konfitüre, Früchte, Kaffee usw.). Er befasste sich auch mit dem Austausch von Familiennachrichten zwischen diesen Leuten und ihren Angehörigen; dies wurde ohne jegliche Einschränkung durch die regelmässige Vermittlung der Zentralstelle für Kriegsgefangene in Genf bewilligt.

Eine Anzahl Schwerverwundeter konnte vor Beendigung der Feindseligkeiten heimgeschafft werden. Sie befanden sich zur Behandlung im Spital Tel Hoshomer, in der Nähe von Tel Aviv. Nach Untersuchung dieser Leute und im Einverständnis mit der israelischen Regierung bestimmte Dr. Gaillard 48 Mann, die am 4. und 16. Dezember 1956 in zwei Gruppen mittels Flugzeug heimgeschafft wurden.

Es waren Sanitätsflugzeuge des italienischen Heeres, die, auf Intervention des Generaldelegierten des Internationalen Komitees im Mittleren Osten, Herrn D. de Traz, die italienische Regierung sowie das Italienische Rote Kreuz liebenswürdigerweise zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt hatten. Die Mannschaft war italienischer Staatsangehörigkeit, das ärztliche Personal setzte sich zusammen aus Dr. Gaillard, dem Delegierten des IKRK, einem italienischen Arzt aus Ägypten, Dr. Casi, und zwei schweizerischen Krankenpflegerinnen.

Diese Schwerverwundeten, die bis zum Flugplatz mittels

eines Krankenwagens gebracht worden waren, konnten also ohne Verzögerung und in den besten Verhältnissen in bezug auf ärztlicher Aufsicht transportiert werden.

Diese Luftreisen bildeten die erste direkte Luftverbindung zwischen Israel und Ägypten, beinahe neun Jahre nach Ausbruch des Palästina-Konfliktes.

Die Heimschaffung der gesunden Kriegsgefangenen erfolgte kurz nach Ende der Feindseligkeiten unter der Ägide des IKRK in elf Abschnitten vom 21. Januar bis 5. Februar. Die 5384 Gefangenen des Lagers Atlith wurden alle in Gruppen von etwa 500 Mann unter der persönlichen Kontrolle von Dr. Gaillard heimbefördert. Jedesmal erfolgte nach Aufstellung einer Namensliste enthaltend Namen, Vornamen, Dienstgrad und Matrikelnummer, der Appell im Lager durch einen israelischen Polizeioffizier in Begleitung eines in Gefangenschaft befindlichen höheren ägyptischen Offiziers. In aller Himmelsfrühe nahmen die Kriegsgefangenen in Lastwagen der israelischen Armee Platz und der aus 25-30 Fahrzeugen bestehende Geleitzug verließ unter Bedeckung das Lager. Gegen Ende des Vormittags gelangte er an die Demarkationslinie. Die Gefangenen wurden alsdann in Formationen von 25 Mann gruppiert und zur numerischen Kontrolle den Offizieren der Notstreitkräfte der Vereinten Nationen (UNEF) vorgeführt. Diese Operation erfolgte unter der Verantwortlichkeit des Majors Baron des israelischen Heeres, des Majors Morgan der Kanadischen Armee, Verbindungsoffizier der Vereinten Nationen, und des Dr. Gaillard, Delegierter des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Israel. Nach Beendigung der gennanter Kontrolle wurden die Kriegsgefangenen auf Fahrzeugen der UNEF nach El Arish und Misfak befördert, wo der Geleitzug in Berührung mit der ägyptischen Armee trat. Die Kriegsgefangenen wurden alsdann in Formationen von 25 Mann umgruppiert und ein ägyptischer Offizier nahm in Gegenwart des Majors Morgan und des Delegierten des IKRK eine neue Kontrolle vor.

Bei der Ankunft des ersten Geleitzuges wohnte Herr M. Thudichum, Delegierter des Internationalen Komitees in Ägypten, sowie Dr. Gaillard der Übergabe dieser Gefangenen an die ägyptischen Behörden bei. Der letztgennante Delegierte ver-

folgte alle Einzelheiten der Operationen, wobei er jedesmal etwa 300 km vom Ausgangslager und dieselbe Strecke zur Erreichung des Stammlagers zurücklegen musste. Zwölf Reisen dieser Art innerhalb 10 Tagen, vom 21.-31. Januar, stellten eine ansehnliche Zahl von Kilometern auf oft schwierigem Gelände dar; es lässt sich auch leicht einsehen, dass die Unterkunft- und Verpflegungsbedingungen nicht dazu angetan waren, diese Reisen zu angenehmen Vergnügungsfahrten zu machen. Doch konnte auf diese Weise wenigstens dem Hauptgrundsatz der Genfer Abkommen Geltung verschafft werden, dass das Internationale Komitee vom Roten Kreuz an Ort und Stelle sein muss, um die Gewähr zu bieten, dass diese Operationen gemäss den humanitären Vorschriften durchgeführt werden.

Die letzte Heimschaffung ägyptischer Kriegsgefangenen ging in sehr grosser Entfernung von der Mittelmeerküste im äussersten Süden der Halbinsel Sinai vor sich. Sie fand am 5. Februar in Ras Canissa auf der nach El Tor führenden Strasse statt. Die 202 Kriegsgefangenen, die sich noch im Durchgangslager in einer Entfernung von 25 km von Charm el Chaik befanden, waren dorthin verbracht worden, um in Gegenwart des Vertreters des Internationalen Komitees den Offizieren der UNEF übergeben zu werden; ein anderer Delegierter desselben Komitees, Herr Robert, der zu diesem Zwecke aus Kairo gekommen war, wohnte in El Tor der Übernahme dieser Leute durch die ägyptischen Behörden aus den Händen der Offiziere der UNEF bei.

Es ist beizufügen, dass am 26. Januar in Gegenwart von Dr. Gaillard die wenigen israelischen Kriegsgefangenen in Gewalt der ägyptischen Armee den israelischen Militärbehörden in Rafah durch die Offiziere der UNEF in derselben Weise wie bei der Heimschaffung der ägyptischen Kriegsgefangenen übergeben worden waren.

H. C.

DAS ROTE KREUZ BRINGT DEN OPFERN DER EREIGNISSE IN PORT SAID HILFE

Während der militärischen Operationen auf ägyptischem Boden verliessen tausende Personen die von den französischen und britischen Streitkräften besetzte Gegend von Port Said, um im Innern des Deltas Zuflucht zu suchen.

Sind viele dieser Leute heute in ihr Heim zurückgekehrt, so waren die Wohnungen einer grossen Anzahl von ihnen zerstört und sie mussten in den in aller Eile von den ägyptischen Behörden erstellten Lagern Unterkunft finden.

Ein Delegierter des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz und zwei leitende Mitglieder des ägyptischen Roten Halbmondes begaben sich am 5. Februar 1957 nach Port Said, um die Lage zu prüfen und die Bedürfnisse dieser Unglücklichen zu studieren. Zu ihnen gesellte sich ein Vertreter der Liga der Rotkreuzgesellschaften, der sich gerade in Ägypten aufhielt. Der gemeinsame nach diesem Besuch abgefasste Bericht gestattete festzustellen, dass auf Grund der von den Behörden gelieferten Angaben ungefähr 15 000 in zwei Lagern untergebrachte Personen eines zusätzlichen Beistandes bedurften. Wiewohl das ägyptische Ministerium für soziale Angelegenheiten die nötigen Lebensmittel und Medikamente liefert, so schien es trotzdem angezeigt, die Verteilung von 8000 Decken, 250 Zelten, 10 Nähmaschinen und Haushaltsartikeln an diese Personen vorzuschlagen.

Angesichts dieser Lage schickte das Internationale Komitee von neuem einen Delegierten nach Port Said und zwar in die Lokale, die bis Ende Dezember 1956 von dem Chef dieser Delegation in Ägypten, Herrn Thudichum, besetzt gewesen waren.

Dank den aus Genf überwiesenen Mitteln wurde eine bedeutende Anzahl dringender Waren an Ort und Stelle gekauft und von dem Delegierten des IKRK im Einvernehmen mit den Behörden und dem ägyptischen Roten Halbmond verteilt. Es handelte sich um 4000 Decken, 10 Nähmaschinen und Küchengerätschaften.

Ferner wurde eine beträchtliche Geldspende des Roten Halbmondes von Irak, die in Genf beim Internationalen Komitee auf Grund seines Aufrufes vom November 1956 eingegangen war, auf Wunsch des Spenders und ausdrückliches Ersuchen des Ägyptischen Roten Halbmondes nach Ägypten überwiesen, um den Opfern in Port Said zugute zu kommen.

Ausserdem schlug das IKRK soeben dem ägyptischen Roten Halbmond vor, den Rest der Geldmittel, die es erhalten hatte auf Grund seines Appells, den es am 7. und 8. November an die nationalen Gesellschaften vom Roten Kreuz und Roten Halbmond gerichtet hatte, zum Ankauf der noch für die Unglücklichen in Port Said notwendigen Unterstützungen zu verwenden. Berücksichtigt man dieses letzte Angebot, so beträgt die Gesamtsumme der durch Vermittlung des Internationalen Komitees den Opfern in Port Said gewährten Unterstützung gegen 300 000 Schweizerfranken; der grösste Teil dieser Beiträge stammt von Spenden der nationalen Gesellschaften.

MISSION DES IKRK IN OSTDEUTSCHLAND

Auf Einladung des Deutschen Roten Kreuzes in der Deutschen Demokratischen Republik begab sich ein Delegierter des IKRK, H. G. Beckh, im Monat Februar, nach Dresden. Er hatte bei seiner Reise Gelegenheit, mit dem Ehrenpräsidenten dieser nationalen Gesellschaft, Otto Buchwitz, dem Präsidenten, Dr. Werner Ludwig, den Vizepräsidenten Emil Rische und Dr. Hans Paul, dem Generalsekretär Hans Schwöbel sowie mit Helmut Fichtner, Chef der Abteilung für auswärtige Beziehungen und des Zentralnachforschungsbüros zusammenzutreffen. Er besprach mit ihnen verschiedene Fragen über die allgemeine Tätigkeit des Roten Kreuzes. Später hatte dann Herr Beckh ebenfalls eine Zusammenkunft in Ost Berlin mit den Vertretern des Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten der Deutschen Demokratischen Republik sowie mit dem Oberinspektor der Strafanstalten.

Bei einem Meinungsaustausch über die Möglichkeiten des Roten Kreuzes, zur Bewahrung des Friedens und zum Schutz der Zivilbevölkerung beizutragen, wurde darauf hingewiesen, dass in der Epoche der gegenwärtigen Spannungen die Aktion des Roten Kreuzes, indem sie für die humanitären Probleme Lösungen bringt, zu einem besseren Verständnis zwischen den Menschen beitragen kann.

In diesem Geiste wurde die Frage der Wiederausführung der auseinandergerissenen Familien und die der Internierungsbedingungen der aus politischen Gründen verhafteten

Personen erörtert. Herr Beckh konnte sich davon überzeugen, dass die amtlichen Stellen und diejenigen des Roten Kreuzes der Deutschen Demokratischen Republik viel Verständnis für das erstere Problem haben und tatkräftig an seiner Lösung arbeiten, nicht nur was die in Polen und Ostdeutschland befindlichen Familien betrifft sondern auch die Personen in Polen, die in die Deutsche Bundesrepublik übersiedeln möchten : für deren Durchreise werden in Ostdeutschland alle Erleichterungen gewährt.

Herr Beckh konnte in Neubrandenburg dem Passieren eines umfangreichen Geleitzuges aus Polen beiwohnen. Er überzeugte sich dabei von der wirksamen Unterstützung durch das Deutsche Rote Kreuz in der Ostzone und dankte bei dieser Gelegenheit im Namen des IKRK den Rotkreuzhelfern für ihre hingebende Tätigkeit. Die Durchführung der Pläne für die Wiederezusammenführung von Familien nimmt dank dem tatkräftigen Beistand der Rotkreuzgesellschaften unter guten Bedingungen und in beschleunigtem Tempo ihren Fortgang, man darf hoffen, dass diese für den Frieden so bedeutsame humanitäre Aktion voraussichtlich im Laufe des Sommers beendet werden kann. Seit Beginn des Jahres 1957 bis Mitte Februar konnten ungefähr 10 000 Volksdeutsche sich wieder mit ihren Familien in Westdeutschland und etwa 2000 mit ihren Angehörigen in Ostdeutschland vereinigen. Die polnischen Behörden ihrerseits organisieren von Anfang an die Transporte in ausgezeichnete Weise ; die Teilnehmer können jetzt auf Wunsch ihr Mobiliar mitführen.

Bei der Erörterung dieses Problems wurde gegenüber dem Delegierten des IKRK inbezug auf die Erfüllung seiner Aufgabe das grösste Verständnis an den Tag gelegt. Ausserdem konnte Herr Beckh, in Begleitung des Vizepräsidenten Rische und des Vertreters des Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten der Demokratischen Republik, die Strafanstalt Rummelsberg in Berlin Ost besichtigen , er konnte sich mit den Gefangenen unterhalten und feststellen, dass die Inhaftierungsbedingungen befriedigend sind, da die Insassen Gelegenheit haben, zu denselben Bedingungen zu arbeiten wie die Arbeiter der industriellen Betriebe.

Der Delegierte des IKRK drückte den Wunsch aus, dass anlässlich der nächsten Besuche auch andere Gefängnisse in der Deutschen Demokratischen Republik besichtigt werden könnten, dieses Begehren nahmen die zuständigen Stellen zur Kenntnis.

Anlässlich der Besprechungen in Dresden kam die Rede auch auf den vom IKRK ausgearbeiteten Entwurf von Regeln betr. die Beschränkung der Gefahren, denen die Zivilbevölkerung in Kriegszeiten ausgesetzt ist. Die Präsidentschaft des Deutschen Roten Kreuzes versicherte den Delegierten des IKRK ihres grossen Interesses an dem genannten Entwurf.

Im allgemeinen konnte Herr Beckh sich davon überzeugen, welche Bedeutung das Deutsche Rote Kreuz in der Ostzone der Verbreitung der Genfer Abkommen unter der Bevölkerung und unter dem Verwaltungspersonal und den Universitätskreisen beimisst. Diese nationale Gesellschaft veranstaltet im Hinblick auf die Anwendung der humanitären Konventionen Kurse für Beamte und Mitglieder der Streitkraft ; sie hat sich dafür eingesetzt, dass das Studium des Genfer Rechts in die Programme der Universitätsvorlesungen aufgenommen werde. Es ist noch beizufügen, dass bei den Besprechungen in Dresden auch die Frage der gemeinsamen Bestrebungen zum Schutze des Rotkreuzzeichens angeschnitten wurde.

Herr Beckh benützte seinen Aufenthalt zur Besichtigung eines Lagers von ungarischen Kindern. Im Anschluss an die Ereignisse in Ungarn hat sich das Deutsche Rote Kreuz in der Demokratischen Republik seinerseits sehr tatkräftig um die Hilfsaktion bemüht, nicht allein durch Versendung von Unterstützungen, sondern auch durch Schaffung von Heimen, in denen der Reihe nach für je drei Monate Kinder aufgenommen werden, die den Kriegsverhältnissen zum Opfer gefallen sind.

EINE MISSION DES IKRK AUF DEM WEGE NACH KENYA

Die britischen Behörden haben dem IKRK, auf sein Gesuch hin, die Erlaubnis erteilt, eine Mission nach Kenya zu senden, um die verschiedenen Lager zu besuchen, in welchen sich Personen befinden, die infolge der Ereignisse interniert wurden. Den Delegierten wurde es gestattet, sich ohne Zeugen mit den Gefangenen zu unterhalten.

Zwei Vertreter des IKRK werden am 20. Februar in Nairobi eintreffen. Es sind dies Herr Dr. L.-A. Gaillard von Genf, welcher bereits für das IKRK Missionen in Algerien und in Israel ausführte, sowie Herr H.-P. Junod, ständiger Vertreter des IKRK in Südafrika.

Sofort nach ihrer Ankunft werden die Vertreter des IKRK den Kontakt mit den Behörden von Kenya sowie mit dem lokalen Dienst des britischen Roten Kreuzes aufnehmen.

HILFE FÜR DIE GEFANGENEN IN GRIECHENLAND

Herr Germain Colladon, Delegierter des Internationalen Komitee vom Roten Kreuz, ist nach Genf zurückgekehrt, nachdem er seine Mission in Griechenland beendet hat. Er hat in ungefähr 20 Gefängnissen ca. 50 t Kleidungsstücke, Lebensmittel oder Medikamente verteilt, welche ein Geschenk des tschechischen Roten Kreuzes waren.

INTERNATIONALES ROTES KREUZ

DATUM DER XIX. INTERNATIONALEN ROTKREUZKONFERENZ

Bekanntlich wurde die Konferenz, die ursprünglich Januar-Februar 1957 in New Delhi hätte stattfinden sollen, durch die Ständige Kommission des Internationalen Roten Kreuzes vertagt.

Das Indische Rote Kreuz, das die Freundlichkeit hat, die Konferenz zu empfangen und zu organisieren, schlug vor, sie vom 24. Oktober bis 7. November 1957 abzuhalten.

Die einzeln befragten Mitglieder der Ständigen Kommission waren alle mit diesen Daten einverstanden. Die Konferenz wird daher an diesem Zeitpunkt in der Hauptstadt Indiens zusammen-treten.

REVUE INTERNATIONALE DE LA CROIX-ROUGE

BEILAGE

INHALT

	Seite
Die Aktion des IKRK in Ungarn	63
Kurznachrichten	71
Mission des IKRK in der Deutschen Bundesrepublik	79
Eine Mission des IKRK in Kenya	80
Der Delegierte des IKRK besucht die Internierungslager aus Zypern	81
Ein Erlebnis aus dem zweiten Weltkrieg (W. Heudtlass)	82

INTERNATIONALES KOMITEE VOM ROTEN KREUZ

DIE AKTION DES IKRK IN UNGARN

Die Hilfsaktion des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz zu Gunsten der ungarischen Bevölkerung wird fortgesetzt. Folgende Pressemitteilungen wurden seitens der Delegation des IKRK in Wien veröffentlicht

8. März 1957. — *Der aus elf Lastwagen gebildete reguläre Geleitzug des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, der Wien am Freitag Vormittag mit einer Ladung von Kleidern, Margarine und Kohle verlassen sollte, konnte die Fahrt nach Budapest nicht antreten, da die ungarischen Behörden den schweizerischen Chauffeuren und Begleitern des Geleitzuges die Einreisevisa nicht erteilt haben.*

Die Generaldelegation des IKRK «Ungarnhilfe» bemüht sich, bei den zuständigen Stellen zu erwirken, dass die in letzter Zeit verschärfte Praxis bei der Erteilung von Einreisevisa für die Begleiter der Hilfssendungen nach Budapest einer neuen Überprüfung unterzogen wird. Bis zur Behebung dieser Schwierigkeiten wird das IKRK die in Wien eintreffenden Spenden zahlreicher nationaler Rotkreuz- und anderer Hilfsorganisationen der notleidenden Bevölkerung Ungarns ausschliesslich per Bahn zukommen lassen.

15. März 1957. — *Die aus zahlreichen Ländern stammenden Hilfssendungen haben es dem IKRK ermöglicht, durch Vermittlung des Ungarischen Roten Kreuzes verschiedene grossangelegte Hilfsaktionen in Budapest und teilweise auch in der Provinz durchzuführen und damit einen wertvollen Beitrag zur Linderung*

der unter der ungarischen Bevölkerung herrschenden Not zu leisten. Allein in Gross-Budapest wurden bis zum 9. März ca. 198.000 Familien mit insgesamt rund 530.000 Personen durch diese Hilfsaktionen erfasst. 98% dieser als bedürftig ermittelten Personen haben bisher Lebensmittelpakete, teilweise mehrmals, erhalten. An 35 bis 40% der Bedürftigen wurden bisher Kleidungsstücke abgegeben. Insgesamt sind durch die Verteilungsstellen des Ungarischen Roten Kreuzes in Budapest bis jetzt ca. 300 t und in den Komitaten ca. 380 t vom IKRK gelieferte Kleider und Schuhe verteilt worden.

Weiter zu erwähnen sind die regelmässige Kinderspeisung, durch die ca. 12.000 Kleinkinder in Säuglingsheimen und Tagesheimen in Budapest erfasst werden, die tägliche Abgabe von 100 gr. Milchpulver an 140.000-150.000 werdende Mütter und Kleinkinder, die im Gang befindliche Verteilung von rund 100.000 Wolldecken an Spitäler und bedürftige Einzelpersonen in Budapest und in den Komitaten, die dem Ungarischen Roten Kreuz bisher gelieferten rund 70 t Fensterglas für Spitäler, Schulen und ähnliche Institute sowie zahlreiche weitere Aktionen kleineren Umfangs. Die Weiterführung dieser Aktionen bis zum programmgemässen Abschluss wird durch die Einstellung der Strassentransporte des IKRK in keiner Weise beeinträchtigt.

Auch die Lieferung von Medikamenten und Sanitätsmaterial, die angesichts des in Ungarn auf diesem Sektor herrschenden besonders ersten Mangels in den kommenden Wochen intensiviert werden soll, wird künftighin durch die Blockzüge des IKRK erfolgen.

15. März 1957. — Die schwere Not, die im letzten Herbst unvermittelt über das ungarische Volk hereinbrach, hat in vielen Ländern eine Welle der Solidarität und Hilfsbereitschaft ausgelöst. Die Aufrufe der nationalen Rotkreuzgesellschaften blieben nicht umsonst: in den Sammelstellen häuften sich warme Kleider, Wolldecken und Lebensmittel aller Art, zahllose kleine und grosse Geldspenden summierten sich zu eindrucksvollen Gesamtbeträgen, und viele Staaten öffneten ihre Grenzen spontan den asylsuchenden Flüchtlingen.

Während die Liga der Rotkreuzgesellschaften die grosse Zahl

der Flüchtlinge betreut, die sich entschlossen haben, ihre ungarische Heimat zu verlassen, hat das Internationale Komitee vom Roten Kreuz die Aufgabe übernommen, die aus aller Welt in Wien zusammenlaufenden Spenden entgegenzunehmen, zu sortieren und sie möglichst rasch nach Ungarn weiterzuleiten, wo sie durch das Ungarische Rote Kreuz unter Kontrolle einer Delegation des IKRK an die notleidende Bevölkerung abgegeben werden.

Auf diese Weise war es dem IKRK möglich, in den letzten Wochen und Monaten einen Beitrag zur Linderung der Not zu leisten, in welche ein Teil der Bevölkerung Ungarns durch die kriegerischen Ereignisse vom Oktober und November und durch ihre Nachwirkungen geraten ist. In vielen Fällen konnte dringend benötigte erste Hilfe gebracht werden. Lebensmittel und Kleider wurden an Personen verteilt, die ihrer nachgewiesenermassen bedurften, Zuteilungen von Kohle und Fensterglas ermöglichten es vor allem Spitälern und Kinderheimen, ihre Insassen während der Wintermonate vor der bittersten Kälte zu schützen.

Aber auf vielen Gebieten bleiben Mangel und Armut im ungarischen Alltag auch weiterhin bestehen. Sie werden heute besonders dort immer stärker spürbar, wo die Menschen ärztliche Pflege und Behandlung bedürfen. Die blutigen Ereignisse vom vergangenen Herbst bedeuten bereits eine unverhältnismässig starke Beanspruchung der in Spitälern und Apotheken vorhandenen Vorräte an Verbandmaterial, Medikamenten und pharmazeutischen Produkten aller Art. Dazu kam, dass die meisten Spitäler und Kliniken Budapests im neunten Bezirk der Hauptstadt konzentriert sind, der in den Strassenkämpfen am schwersten mitgenommen wurde, sodass dort grosse Bestände an Medikamenten sowie chirurgische Instrumente und andere wertvolle Spitaleinrichtungen zerstört wurden. Der desorganisierte Produktionsprozess sowie der in Ungarn herrschende Devisen- und Rohstoffmangel haben es seither verunmöglicht, neue Reserven an medizinischem und pharmazeutischem Material zu schaffen oder auch nur den dringendsten laufenden Bedarf zu decken. In den Berichten der Budapester Delegation des IKRK figuriert die Beschaffung von Medikamenten, Verbandmaterial, chirurgischen Instrumenten und Spitaleinrichtungen als dringlichste Forderung für die künftige Steuerung der ausländischen Hilfe an Ungarn.

Sei dem Beginn der Hilfsaktion für Ungarn sind von Privatpersonen, von Ärzten und Apothekern sowie von Firmen und Organisationen der medizinischen und pharmazeutischen Branche in vielen Ländern Medikamente, Verbandstoffe und Instrumente aller Art in grosser Zahl gespendet worden und durch Vermittlung der nationalen Rotkreuzgesellschaften dem IKRK in Wien zugeführt worden. Hier ist eine aus ungarischen Ärzten und Apothekern sowie aus schweizerischen Pharmaziestudenten und -studentinnen gebildete Equipe in unermüdlicher Arbeit damit beschäftigt, unter der Oberaufsicht schweizerischer Fachleute die Fülle des eingehenden Materials in den Lagerräumen der Stiftskaserne zu sortieren und zu inventarisieren, worauf die in Ungarn am dringlichsten benötigten Artikel nach Budapest weitergeleitet werden. Dort werden die Sendungen, den getroffenen Abkommen entsprechend, vom Ungarischen Roten Kreuz übernommen, teilweise — unter der Aufsicht der dortigen Vertreter des IKRK — an Spitäler und Kliniken verteilt und teilweise an den ungarischen Staat verkauft. Der Erlös dieser Verkäufe wird einem Sperrkonto des URK gutgeschrieben und soll der Anschaffung weiterer dringend benötigter Mittel vorbehalten bleiben.

Bis zum 28. Februar ist im Rahmen der Hilfsaktion des IKRK in Ungarn nach vorsichtigen Schätzungen Sanitätsmaterial im Gesamtwert von 1,1 Millionen Schweizerfranken verteilt worden. Darunter befanden sich ca. 63.000 Ampullen Insulin, 14.000 Ampullen Penicillin, 4.000 Ampullen Streptomycin, 30.000 diverse Instrumente, 18.000 Packungen Nahtmaterial, 210.000 Stück Gazebinden, 55.000 Stück Gazekompressen, 2.000 kg Watte, 1.600 Transfusionsbestecke, 8.000 Blatt Roentgenpapier, 17.000 Roentgenfilme, 44 Betten, 5 Ambulanzwagen, u.a.m. Anfangs März wurden zudem 22.000 weitere Roentgenfilme und hochwertige Medikamente schweizerischer Herkunft im Werte von rund Fr. 100.000 abgegeben.

Diese Sendungen wurden durchwegs dringend benötigt und bedeuteten hochwillkommene Hilfe. Aber sie genügten bei weitem nicht, um dem immer kritischer werdenden Mangel in den ungarischen Spitälern und Apotheken auch nur einigermassen zu mildern. Die zahllosen Einzelspenden von Medikamenten verschiedenster Herkunft, Arzneiform, Packungsgrösse und Qualität,

die beim IKRK in Wien eintreffen und in zeitraubender Arbeit aussortiert werden müssen, lassen sich zur Befriedigung dieses Bedarfes leider nur sehr bedingt verwenden. Dies hängt teilweise damit zusammen, dass die ungarischen Ärzte und Apotheker sich in den letzten Jahren an die standardisierten Einheitsprodukte der eigenen staatlichen Fabrikation gewöhnen mussten, während sie infolge ihrer wissenschaftlichen Isolierung mit den ausländischen Erzeugnissen, die meist in einer ihnen unverständlichen Sprache beschriftet sind, vielfach nichts anzufangen wissen. Wenn man sich vergegenwärtigt, dass allein in der Schweiz 30.000 bis 40.000 verschiedene Medikamente und Arzneiformen im Handel sind, so wird ersichtlich, dass es nie möglich sein wird, die Unzahl der im pharmazeutischen Lager des IKRK in Wien aus aller Welt eintreffenden Mittel zu auszusortieren, dass ein brauchbares Grossistenlager für die Belieferung Ungarns entsteht.

Angesichts dieser Situation prüft das IKRK zur Zeit die Möglichkeiten für eine zweckmässig Steuerung der sanitärischen Hilfsaktion in Ungarn. Auf Grund der vom URK vorgelegten Wunschlisten und einer durch schweizerische Experten durchgeführten Abklärung des effektiven Bedarfs soll versucht werden, die nationalen Rotkreuzgesellschaften zu veranlassen, unter Angabe der in Ungarn bekannten und in erster Linie benötigten Artikel « gezielte Sammlungen » oder — noch besser — Geldsammlungen durchzuführen, die eine direkte Beschaffung des benötigten Materials in grossen Quantitäten ermöglichen würden.

Dabei würde es sich darum handeln, in erster Linie dort mit Pharmazentika und Material auszuhelfen, wo der akuteste Mangel herrscht. Dies gilt noch unter anderem für: Tuberculostatica (Streptomycin, Isoniacid, PAS), Hormonpräparate (Insulin, Cortison, etc.), Narkosemittel im erweiterten Sinne, Kreislaufpräparate, Blutgerinnungsmittel, Spasmolytica; Antihistaminica, zahnärztliches Material, Spitaltextilien, Watte, etc.

Die medizinische Hilfe für die Bevölkerung Ungarns wird sich dann am zweckmässigsten und wirksamsten organisieren lassen, wenn die Bemühungen des IKRK um vermehrte Koordinierung und Anpassung der Spenden an den wirklichen Bedarf die Unterstützung möglichst vieler nationaler Hilfsorganisationen finden.

19. März 1957. — Der amerikanische Botschafter in Wien, Llewellyn E. Thompson, übergab am Montag Nachmittag dem Generaldelegierten der Ungarnhilfe des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, Nationalrat G. Rutishauser, eine erste Lieferung der insgesamt 500.000 Lebensmittelpakete, welche die Regierung der Vereinigten Staaten durch Vermittlung des IKRK der notleidenden Bevölkerung Ungarns zukommen lässt. Die Übergabe vollzog sich in Gegenwart weiterer Vertreter der amerikanischen Botschaft und des IKRK in einer der beiden mit der Konfektionierung der rund 4,5 kg wiegenden Standardpakete betrauten Wiener Verpackungsfirmen. Packung und Versand der amerikanischen Pakete, die je 1 kg Reis, 1 kg Milchpulver, 0,5 kg Fleisch- oder Fischkonserven sowie Käse, Fett, Zucker, Schokolade, Kaffee und Zigaretten enthalten, sollen bis Ende Juni beendet sein. Das IKRK, das den Transport nach Budapest durchführt, wird an Ort und Stelle darüber wachen, dass die Verteilung durch das Ungarische Rote Kreuz im Sinne der Spender erfolgt.

Nationalrat Rutishauser sprach im Namen des IKRK der amerikanischen Regierung und dem amerikanischen Volke seinen herzlichen Dank für die grosszügige Spende aus. Die Zahl der Bedürftigen in Budapest und in der ungarischen Provinz, so betonte er, geht in die hunderttausende, und die Paketaktion, in welche die Spende der amerikanischen Regierung eingegliedert wird, entspricht einem echten und dringenden Bedürfnis. Bisher sind bereits über 600.000 Lebensmittelpakete an die ungarische Bevölkerung verteilt worden, bis zum Abschluss der Aktion wird es dank der amerikanischen Spende möglich sein, diese Zahl auf rund zwei Millionen zu erhöhen.

27. März 1957. — Die Ungarnhilfe des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz hat von der Regierung der Niederlande 2.500 Tonnen und von der luxemburgischen Regierung 100 Tonnen Saatkartoffeln erhalten, die sich zur Zeit unterwegs nach Ungarn befinden. Die Spende erfolgt auf Grund des Berichtes, welchen die von den Vereinigten Nationen und der Organisation für Ernährung und Landwirtschaft (FAO) gemeinsam nach Ungarn gesandte Delegation im Januar dieses Jahres den Regierungen der benachbarten Länder übermittelte.

Die Ankunft der Saatkartoffeln in Ungarn folgt kurz nach der Verteilung von 7.000 Tonnen Gerste und Hafer, welche dem IKRK durch die Deutsche Bundesrepublik zur Verfügung gestellt wurden. Die Verteilung dieser ersten Lieferung von Saatgetreide für die Frühjahrsaussaat erfolgte nach dem vom IKRK vorgeschlagenen und vom Spenderland gebilligten Verfahren, indem das Saatgetreide direkt an rund 100.000 Landwirte in 20.000 ungarischen Ortschaften abgegeben wurde. Der Ertrag dieser Aktion beläuft sich auf 15 Millionen Forint, welche dem Ungarischen Roten Kreuz zur Durchführung weiterer im Einvernehmen mit dem IKRK organisierter Hilfsaktionen in Ungarn zur Verfügung gestellt werden. Die nun zur Lieferung gelangenden Saatkartoffeln werden, dem Wunsche der spendenden Regierungen entsprechend, in gleicher Weise verteilt werden. Zwei Funktionäre der FAO sind beauftragt, das IKRK bei der technischen Überwachung der Verteilung des Saatgutes an die ungarischen Landwirte zu unterstützen.

3. April 1957. — *Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz hat während des Monats März im Rahmen seiner Hilfsaktion in Ungarn insgesamt 3.432 t. Waren aller Art zur Verteilung an die bedürftige Bevölkerung nach Budapest gesandt. Den grössten Anteil an diesen Transporten hatten wiederum die Lebensmittel, darunter als wichtigster Posten 250.000 der begehrten Lebensmittelpakete aus Dänemark, Deutschland, Grossbritannien, den Niederlanden, Norwegen, Schweden, der Schweiz und den Vereinigten Staaten. Unter Berücksichtigung des anhaltenden Mangels an Textilien und Sanitätsmaterial in Ungarn ist im März die Lieferung von Kleidern, Woldecken, Bettenmaterial und besonders Medikamenten stark gesteigert worden. Dank der nun gut eingespielten Verteilerorganisation wickelt sich die Kleiderausgabe an die Notleidenden in Budapest rasch ab. Die Hilfssendungen im vergangenen Monat umfassten auch rund 18.000 Haushaltpackungen zu je 25 kg Kohle, die von der CARE-Organisation zur Verfügung gestellt wurden.*

Bis Ende März hat die Ungarnhilfe des IKRK 20.487 t. Waren verschiedenster Art nach Ungarn transportiert. Diese wurden durch Vermittlung des Ungarischen Roten Kreuzes an die

INTERNATIONALES KOMITEE

Bevölkerung verteilt. Weitere beträchtliche Lieferungen stehen in Aussicht und erlauben, die Hilfsaktion bis Ende Juni fortzusetzen. Unter den 40 Ländern, welche Beiträge zur Unterstützungsaktion für Ungarn leisteten, haben mehrere schon über 1000 Tonnen an verschiedenen Lebensmitteln gespendet: Deutschland (11.600 t). Die Vereinigten Staaten (3.192 t). Frankreich (1.454 t), die Niederlande (1.397 t), die Schweiz (1.354 t) und Grossbritannien (1.048 t).

VERSCHIEDENE TÄTIGKEITEN

Kurznachrichten

Die Tätigkeit des IKRK im Nahen Osten. — *Von verschiedenen Seiten äusserte man sich lobend über den Beistand, den das IKRK den britischen Staatsangehörigen geleistet hatte, die in Ägypten interniert worden waren. In einer Botschaft an den Präsidenten des IKRK schrieb der britische Aussenminister Selwyn Lloyd: «Die Hilfe, die Ihre Delegierten den britischen Staatsangehörigen erwiesen haben, die durch die Ereignisse in Ägypten betroffen worden waren, ist der grossen humanitären Tradition des Roten Kreuzes würdig. Die Bemühungen Ihrer Vertreter haben wesentlich dazu beigetragen, das Los der eingekerkerten oder internierten Briten zu verbessern und die Dauer ihrer Haft zu verkürzen.»*

*

Anlässlich seines Besuches in Genf übergab Dr. Gaillard, Delegierter des IKRK, der Zentralstelle für Kriegsgefangene eine Anzahl Pakete mit Gegenständen, die ägyptischen Soldaten gehört hatten, die gestorben waren oder als tot betrachtet werden. All diese Pakete samt Inhalt wurden am 6. März 1957 an die diplomatische Vertretung Ägyptens in Bern weitergeleitet. Ebenso wurde der letzteren vom IKRK Listen der verstorbenen ägyptischen Militärpersonen übermittelt, die es von den israelischen Behörden erhalten hatte.

*

Herr Dr. Tschopp wurde mit der Vertretung des IKRK in Israel betraut, während Herr D. de Traz weiterhin Generaldelegierter für den Mittleren Osten bleibt.

*

Wie in den vorausgegangenen Monaten herrschte auch im Februar und März 1957 in der Dienstabteilung «Naher Osten» der Zentralstelle für Kriegsgefangene eine grosse Tätigkeit. Die Korrespondenz belief sich auf 5629 Dokumente (Eingang 2566, Ausgang 3063), und bestand aus Briefen, Telegrammen, Karten und Karteikarten, Listen von Gefangenen, Verschollenen und Flüchtlingen, Gesuche um Untersuchungen, Antworten auf Anfragen, Nachforschungsbotschaften im Interesse der Familien.

Ausserdem übertrug das IKRK auch weiterhin auf Karten die Namen der Repatriierten und Flüchtlinge aus Ägypten, die ihm aus verschiedenen Quellen mitgeteilt worden waren.

*

Die Revue internationale hat in ihrer letzten Nummer die Aktion des IKRK zugunsten der Obdachlosen von Port-Said erwähnt. Bekanntlich hatten Tausende während der Kriegshandlungen auf ägyptischem Territorium diese Gegend verlassen und sich ins Innere des Deltas geflüchtet. Vom Delegierten des IKRK wurden dringend benötigte Unterstützungen an Ort und Stelle gekauft und im Einvernehmen mit den Behörden und dem Ägyptischen Roten Halbmond verteilt. Dieselben bestanden aus Decken, Nähmaschinen und Haushaltgegenständen.

Vertreter des Ungarischen Roten Kreuzes in Genf. — *Eine Delegation des Ungarischen Roten Kreuzes begab sich kürzlich nach Wien und hierauf nach Genf, wo sie sich vom 11. bis 14. März aufhielt. Sie umfasste hervorragende Persönlichkeiten auf dem Gebiet der Medizin. Dr. Gyorgy Killner, Exekutivdirektor dieser nationalen Gesellschaft, Professor Boldizsar Horwath, Professor Ferenc Pommersheim und Dr. Zoltan Csillag, die mit*

den internationalen Institutionen des Roten Kreuzes Fühlung nahmen. Die Probleme inbezug auf die Tätigkeit der Liga und insbesondere die Frage des Jugendrotkreuzes wurden mit Herrn de Rougé, Generalsekretär der Liga, und den technischen Abteilungen des Sekretariats geprüft.

Die Delegation hatte Besprechungen mit dem IKRK, das seine traditionelle Rolle als neutraler Vermittler in Zeiten von Konflikten oder inneren Unruhen erfüllt, indem es die Verteilung der von den Rotkreuzgesellschaften der ganzen Welt gespendeten Unterstützungen an die Zivilbevölkerung von Ungarn übernimmt. Die ungarische Delegation erkundigte sich nach dem Umfang der Hilfeleistungen, die Ungarn noch durch Vermittlung des Internationalen Komitees erwarten kann.

Es ergab sich aus diesen Besprechungen, an denen ebenfalls Herr Tamas als Vertreter des Versorgungsministeriums teilnahm, dass sich die Ernährungslage in Ungarn in den letzten Wochen wesentlich gebessert hatte, dass aber immer noch beträchtliche Bedürfnisse bestehen.

Bei dieser Gelegenheit wurde bekanntgegeben, dass das Ungarische Rote Kreuz in Budapest rund 2500 Freiwillige aufgeboten hat, um sein eigenes Personal (500 Mitglieder) und dasjenige der Delegation des IKRK bei der Verwaltung, dem Transport, sowie der Kontrolle über die Verteilung zu unterstützen.

*

Amerikanische Hilfe für die ungarische Bevölkerung. — Eine Delegation des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz bestehend aus den Herren W. Michel und W. Meyer begab sich im vergangenen Februar nach den Vereinigten Staaten, um sowohl den amerikanischen Behörden in Washington als auch dem Generalsekretariat der Vereinten Nationen in New York Aufschluss zu geben über die dringendsten Bedürfnisse der ungarischen Bevölkerung.

Im Anschluss an diese Besprechung beschloss die Regierung der Vereinigten Staaten, durch neue Spenden von Lebensmittelpaketen und Mehl einen Beitrag an die Aktion des Internationalen Komitees in Ungarn zu leisten.

Die Delegierten des IKRK statteten ebenfalls dem Amerikanischen Roten Kreuz einen Besuch ab, das dem Komitee einen weiteren Kredit von 400.000 Dollar für seine Aktion in Ungarn zur Verfügung stellte. Ebenso beabsichtigt die Organisation CARE, mehrere Hunderttausende Lebensmittelpakete zu liefern.

Herr Michel und Herr Meyer besuchten ferner in Toronto das Kanadische Rote Kreuz, das bereits in grosszügiger Weise an der Aktion für Ungarn mitgewirkt hatte und sich bereit erklärte, eine neue Hilfeleistung zugunsten der ungarischen Bevölkerung in Betracht zu ziehen.

*

Französische Spende für Ungarn. — Das französische interministerielle Koordinationskomitee für Hilfeleistung an Katastrophenbeschädigte liess der Ungarnhilfe des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz 13 Eisenbahnwagen Spitalausrüstung zur Verteilung in verschiedenen Budapester Kliniken zukommen. Die Spende, die Operationstische, chirurgische Instrumente, Bettenmaterial, einen Röntgenapparat, einen Elektrokardiographen sowie zahlreiche weitere, dringend benötigte Ausrüstungsgegenstände für Spitäler umfasst, hat einen Wert von 60 Millionen französischen Franken.

*

Kanadischer Besuch beim IKRK Wien. — Der Generaldirektor des kanadischen Roten Kreuzes, Dr. W. Stuart Stanbury, der am Dienstag in Wien eintraf, um sich über den Einsatz des Kanadischen Roten Kreuzes im Rahmen der Ungarnhilfe zu orientieren, stattete am Mittwoch Vormittag der Wiener Delegation des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz einen Besuch ab. Er wurde von Herrn Borsinger und Dr. F. Vollmar, Chef der Delegation Wien, begrüsst und über die Arbeiten der Hilfsaktion Ungarn des IKRK orientiert.

Tätigkeit der Zentralstelle. — Im Jahre 1956 erhielt die Zentralstelle für Kriegsgefangene 75.013 Postsendungen, die rund 90.000 Fälle betrafen; im gleichen Zeitraum verschickte sie 88.146.

Diese Korrespondenz hatte zur Folge, dass 19.432 Untersuchungen bei den zuständigen Institutionen eingeleitet wurden: nationale Rotkreuz Gesellschaften, Ministerien, Zivilstandsämter usw.

Im Vergleich zu 1955 hat sich der Ein- und Ausgang von Korrespondenz in der Zentralstelle im Jahre 1956 verdoppelt. Das Personal war stark beansprucht worden durch die gewaltige Zunahme von Korrespondenz in den letzten drei Monaten von 1956 infolge der Ereignisse im Suezgebiet und in Ungarn, dasselbe gilt für die Dienststellen der Zentralstelle, die sich mit den Beziehungen zu den osteuropäischen Ländern befassen, auch hier war ein beträchtlicher Ein- und Ausgang von Korrespondenz zu verzeichnen.

Ende 1956 wurden in der Zentralstelle drei neue Karteien geschaffen für die ungarischen Flüchtlinge (160.000 Karten), die Kriegsgefangenen und Verschollenen des Suezkonfliktes (10.550 Karten für rund 5000 Fälle) und für Staatenlose, die Ägypten verlassen (4082 Karten).

Die Kartei für ungarische Flüchtlinge wurde vervollständigt durch Karten, die in letzter Zeit in Wien ausgestellt worden waren. Das IKRK erhält von ungarischen Flüchtlingen im Durchschnitt pro Tag hundert Gesuche um Auskunft und ist imstande, 50% dieser Gesuche unverzüglich zu beantworten dank der übereinstimmenden Angaben, die durch die Dienstabteilung Ungarn der Zentralstelle vermittelt werden können. Diese Abteilung beschäftigt zur Zeit 35 Personen und befindet sich in grossen Räumen, wo sich die komplizierten und vielfältigen Operationen für das Aus-sortieren, Einordnen, Versand von Botschaften, Aufstellung von Dossiers usw. vollziehen.

Wiedervereinigung von Familien. — *Die Aktionen für die Wiedervereinigung von Familien die die Revue internationale im vergangenen Monat erwähnt hatte, gehen in Polen und der Tschechoslowakei in beschleunigtem Rythmus weiter. In Rumänien setzt das IKRK seine Bemühungen gleichfalls fort.*

Ebenso verfolgt es die Frage der « displaced persons » im Fernen Osten, insbesondere in Hong-Kong.

Unterstützungen für Algerien. — Am 5. und 6. März nahm der Delegierte des IKRK in Algier im Distrikt von Bordji-Bon-Arreridj eine Verteilung von Unterstützungen an die infolge der Ereignisse evakuierte Bevölkerung vor, nachdem er sich mit der Vertreterin des Ortskomitees des Französischen Roten Kreuzes in Verbindung gesetzt hatte. In Begleitung eines Vertreters der Zivilbehörden begab er sich in die Douars Bendaoud, Hannana, Ouled-Tair, Ouled-Ali und Sidi Brahim und verteilte mehrere hundert Decken, Pullover, Stoffe und Säuglingswäsche. Die Empfänger gaben in bewegten Worten ihrer Dankbarkeit Ausdruck.

Weitere Verteilungen von Unterstützungen an diese Bevölkerung sind vorgesehen.

Entwicklung einer orthopädischen Anstalt in Saigon. — Die Revue internationale hat bereits die Aktion erwähnt, die das Internationale Komitee in vollem Einvernehmen mit dem Roten Kreuz von Vietnam zugunsten der Kriegsinvaliden in diesem Staat unternommen hatte.

Die Ausrüstung für die Herstellung von Prothesen für Leute, deren Beine amputiert werden mussten, sowie 200 Prothesen, die an Ort und Stelle angepasst werden, waren eine Spende des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz. Die Regierung von Vietnam beteiligt sich an dieser Aktion, indem sie das Lokal für die Errichtung dieser Werkstätte zur Verfügung stellte. Der Korrespondent des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, Herr Leuenberger, sandte kürzlich nach Genf verschiedene interessante Informationen über die gegenwärtige Tätigkeit und die Entwicklung der orthopädischen Anstalt, die in Saigon unter der Aufsicht des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz gegründet worden war. Bei einem kürzlichen Besuch der Anstalt konnte unser Korrespondent feststellen, dass seit einigen Monaten grosse Fortschritte erzielt worden waren bei der Herstellung von Prothesen, wovon zur Zeit 30 Stück (Beine) pro Monat produziert werden, und man hofft, dass demnächst 50 Stück fabriziert werden können. In der gleichen Anstalt werden ferner Stühle für Invalide hergestellt nach dem Muster der beiden Stühle, die das Internationale Komitee vom Roten Kreuz 1956 gesandt hatte. Anlässlich des Besuches von Herrn Leuenberger wurde an der Fabrikation von sechs Stühlen aus Metall gearbeitet.

Nach den Auskünften, die ihm bei dieser Gelegenheit gegeben wurden, ist vorgesehen, dass binnen kurzem auch an Zivilpersonen Prothesen zu niedrigem Preis abgegeben werden können. Die Regierung von Vietnam hat soeben fünf Verstümmelte aus Laos nach Saigon eingeladen, wo ihnen Prothesen überreicht werden.

Die neuen Lokale, in denen die Anstalt untergebracht ist, umfassen ausser den Schreiner- und Korbflechterwerkstätten einen kleinen Saal für die Umschulung, einen grossen Speisesaal und geräumige Schlafsäle, man hofft sogar, dass man bald einen Operationssaal einrichten kann.

Wir wollten unsern Lesern diese Einzelheiten mitteilen, die den Erfolg der Initiative beweisen, die das Internationale Komitee vom Roten Kreuz 1955 ergriffen hatte, und die zugleich zeigen, wie wirksam die Aktion der Regierung von Vietnam auf dem Gebiet der Umschulung ist.

Internationaler Suchdienst. — *Der Exekutiv-Direktor des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, Herr Roger Gallopin, nahm am 1. März in Bad Godesberg an der 11. Tagung der Internationalen Kommission für den Internationalen Suchdienst in Arolsen teil.*

Der Rundfunk im Dienst des IKRK. — *Anlässlich der kürzlichen Ereignisse im Nahen Osten und in Zentraleuropa sandte die Rundfunkabteilung des IKRK jeden Tag und in allen Sprachen Anweisungen an seine Delegierten und Familienbotschaften während der Zeit, da die Post — Telegraph — und Telephonverbindungen unterbrochen waren.*

Für den internationalen Tag des Roten Kreuzes vom 8. Mai sind zwei Sondersendungen vorgesehen. Eine internationale Rundfunksendung, an der sich die wichtigsten europäischen Sender beteiligen werden, und eine Fernsehsendung mit der Vorführung eines Films, der auf Wunsch allen nationalen Rotkreuzgesellschaften zugestellt wird, damit sie ihre nationalen Fernsehinstitute ersuchen können, denselben am Abend des 8. Mai vorzuführen. Diese Darstellung wird auf Grund von authentischen Dokumenten neuesten Datums die Tätigkeit des Roten Kreuzes anlässlich der kürzlichen Ereignisse in Zentraleuropa und im Nahen Osten veranschaulichen.

Die endgültigen Resultate der im letzten Sommer veranstalteten Versuchssendungen auf der dem IKRK zugeteilten Wellenlänge sind nunmehr bekannt. Es trafen nahezu 3.000 Berichte und 24 Tonbandaufnahmen dieser Sendungen aus allen Teilen Europas und den Randgebieten des Kontinents in Genf ein. Die nationalen Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften beweisen immer stärkeres Interesse für die Bemühungen des IKRK auf diesem Gebiet.

Beziehungen zu dem Griechischen Roten Kreuz. — *Wie bekannt besitzt das IKRK keine ständige Delegation mehr in Athen; es hält seine Beziehungen zu dem Zentralkomitee der nationalen Gesellschaften in Griechenland aufrecht, indem es Delegierte in befristeter Mission aus Genf schickt. Die kürzlichen Besuche der Herren Ammann und Colladon für die Verteilung einer Spende des Tschechoslowakischen Roten Kreuzes in den griechischen Gefängnissen ermöglichten eine direkte Fühlungnahme mit den Leitern des Zentralkomitees, die Delegierten des IKRK konnten auf die Mitarbeit sehr aktiver Sektionen des Griechischen Roten Kreuzes in Mazedonien, Korfu und Kreta zählen.*

Die Delegierten des IKRK. — *Im März begaben sich folgende Mitarbeiter und Delegierte des IKRK ins Ausland, resp. kamen nach Genf: Herr Vizedirektor C. Pilloud besuchte Marokko, seine Mission erfolgte im Anschluss an mehrere andere, die vom IKRK nach Nordafrika entsandt worden waren. — Herr G. C. Senn, Delegierter des IKRK in Rhodesia und Nyassaland befindet sich zur Zeit in der Schweiz, um mit dem IKRK Fühlung zu nehmen, bevor er sich wieder nach Rusape, seinem ständigen Wohnort, zurückbegibt. — Herr E. Jaquet, der von Arolsen nach Kairo entsandt worden war, um an den in Ägypten unternommenen Nachforschungen im Interesse der Familien mitzuarbeiten, hatte sich nach Polen begeben, um am jährlichen Kongress der Internationalen Kommission von Auschwitz teilzunehmen, er ist nunmehr nach Ägypten zurückgekehrt. — Herr A. Guillermet, Delegierter des IKRK, hat Genf verlassen, um sich nach Budapest zu begeben. Er ist beauftragt, gemeinsam mit Herrn Borsinger die Fragen für die Wiedervereinigung der infolge der Ereignisse vom Oktober 1956 auseinandergerissenen Familien zu behandeln.*

MISSION DES IKRK
IN DER DEUTSCHEN BUNDESREPUBLIK

Im Rahmen der vom Internationalen Komitee in verschiedenen Ländern unternommenen Aktion zu Gunsten der politischen Häftlinge, über die die *Revue internationale* wiederholt berichtete, erfolgten bereits mehrere Missionen zu Gunsten von aus anderen Gründen als wegen Vergehen gegen das gemeine Recht Inhaftierten.

Diese Tätigkeit wird in der Regel von den Delegierten des IKRK in Zusammenarbeit mit der nationalen Rotkreuzgesellschaft des Landes, in dem sich die Häftlinge befinden, ausgeübt und bezieht sich lediglich auf die Bedingungen der Haft. Im Sinne eines Befriedigungswerkes bezweckt sie, den Gefangenen unter allen Umständen eine menschenwürdige Behandlung zu sichern und ihnen den humanitären Beistand des IKRK zu gewähren.

In Fortsetzung dieser Aktion begab sich Herr H. G. Beckh, Delegierter des IKRK, Anfang April nach Westdeutschland, wo er in Begleitung von Herrn J. Leusch, Vertreter des Deutschen Roten Kreuzes in der Deutschen Bundesrepublik, in fünf Gefängnissen und zwei Zuchthäusern politische Gefangene aufsuchte. Beim Besuche dieser im allgemeinen nach fortschrittlichen Grundsätzen geführten Anstalten konnte der Delegierte des IKRK ohne Zeugen mit den Häftlingen sprechen und einen genauen Einblick in die Haftbedingungen gewinnen. Er nahm von den Wünschen der Gefangenen Kenntnis und unterbreitete sie unverzüglich den zuständigen Behörden, die ihrerseits eine wohlwollende Prüfung der Anliegen versprochen.

EINE MISSION DES IKRK IN KENYA

Die Delegierten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, Doktor L. A. Gaillard und H. P. Junod haben seit dem 20. Februar in Kenya 38 Inhaftierungsorte, in denen sich infolge der Ereignisse strafrechtlich verfolgte oder internierte Personen befinden, sowie 18 Dörfer für « Umschulung » besucht.

Nachdem die Delegierten die Gebiete von Fort-Hall, Nyeri, Embu, Lamou, Hola und Manyani besucht und ungefähr 3.500 Km zurückgelegt haben, sind sie nach den Inhaftierungs-orten im Nordwesten von Kenya abgereist.

In jedem Lager unterhalten sich die Vertreter des IKRK ohne Zeugen mit den Häftlingen und können sich daher ein genaues Bild von den Haftbedingungen machen.

Der Delegation des Internationalen Komitees wird von den Behörden und den Ortssektionen des Britischen Roten Kreuzes alle Erleichterungen für die Erfüllung ihrer Mission gewährt.

DER DELEGIERTE DES IKRK BESUCHT DIE INTERNIERUNGSLAGER AUF ZYPERN

Der Generaldelegierte des IKRK für den Nahen Osten Herr D. de Traz, weilte kürzlich in Zypern, um die Lager von Kokkino-Trimithia und Pyla, sowie das Zentralgefängnis von Nicosia zu besuchen, wo sich ungefähr 1.300 Häftlinge befinden.

Der Delegierte des IKRK konnte sich in diesen drei Inhaftierungsorten eingehend und ohne Zeugen mit dem Komitee der Internierten unterhalten. Hingegen wurde ihm der Zutritt zu den Polizeiposten versagt, wo die Angeschuldigten vor ihrer endgültigen Internierung verhört werden. Bei dieser Gelegenheit erfolgte eine Kontrolle über die Verwendung der Unterstützungen, die vom IKRK stammen und in den beiden ersten Lagern verteilt wurden.

Bevor Herr de Traz am 25. März Zypern verliess, hatte er eine Besprechung mit Herrn Georg Sinclair, der mit der Stellvertretung des Generalgouverneurs der Insel betraut war, da sich letzterer damals in England befand. Er konnte ihm seine ersten Beobachtungen und einige Anregungen mitteilen. Wie stets werden die Resultate dieser Mission in einem ausführlichen Bericht zusammengefasst, der den zuständigen Behörden zugestellt wird.

Diese Schritte, die auf Initiative des IKRK und im Einvernehmen mit der britischen Regierung erfolgten, schliessen sich an die früheren Besuche an, die Herr de Traz in den Inhaftierungsorten von Zypern unternommen hatte.

Ein Erlebnis aus dem zweiten Weltkrieg

Wir freuen uns, in dieser Nummer, die unsere Leser kurz vor dem 8. Mai, dem Gedenktag an den Gründer des Roten Kreuzes erhalten werden, nachfolgenden Erlebnisbericht zu veröffentlichen. Derselbe stammt aus der Feder des Pressereferenten im Generalsekretariat des Deutschen Roten Kreuzes, dem wir an dieser Stelle unseren verbindlichen Dank aussprechen.

Der Verfasser schildert darin aus seinen persönlichen Erlebnissen eine Begebenheit, die ein Zeugnis darstellt für die Macht, die dem Symbol des Roten Kreuzes aufweissem Grund innewohnt. Dieses Beispiel beweist einmal mehr, welche weitreichende Folgen der Gedanke von Henri Dunant hatte, als er die Neutralisierung der Verwundeten und Kranken der Feldheere forderte.

* * *

An einem frühen Morgen, der schon die Hitze des erst beginnenden Tages ahnen liess, starteten wir mit einem Pulk von 6 Sanitätsmaschinen vom Typ « Ju 52 » vom Athener Flugplatz Tatoi nach Marsa — Matruk, um, wie mehrmals in der Woche, aus den Kämpfen an der El-Alamain — Linie Schwerverwundete in die grossen Kriegslazarette nach Athen zurückzufliegen. Als Sonderberichter für den Wehrmachtssanitätsdienst war ich der Führermaschine der Staffel zugewiesen, die von dem Staffelführer, Oberstabsarzt Dr. L., selbst geflogen wurde. « Ich hoffe, wir haben Ruhe unterwegs, Feindflugzeuge haben sich schon seit einer Woche nicht mehr sehen lassen », meinte Oberstabs-

arzt Dr. L. Trotzdem flog der ganze Pulk kaum mehr als 10 m über dem Wasser, um gegen Feindsicht so gut wie möglich geschützt zu sein. Nach einer guten Stunde kurze Zwischenlandung in Rethymnon auf Kreta, um die Tanks noch einmal aufzufüllen. Bald erhoben sich wieder unsere Maschinen, knapp die karstigen Inselberge überfliegend, um nach Erreichen des offenen Meeres wieder auf Tiefflug zu gehen. Etwa fünf Stunden später erreichten wir die afrikanische Küste, deren nahes Hinterland stellenweise noch mit zerschossenen Panzern und sonstigen Fahrzeugen übersät war. Glatt vollzog sich die Landung auf dem provisorischen Flugplatz, an dessen Rand die Sankas mit den Schwerverwundeten bereits aufgefahren waren. Auf dem Wege zu den Sankas holte die Hitze der prallen Wüstensonne auch die letzten Tropfen Flüssigkeit aus unseren Körpern heraus, obwohl wir ja aus Athen auch einiges gewöhnt waren. Noch ehe Oberstabsarzt Dr. L. etwas sagen konnte wegen der in der Gluthitze stehenden Sankas bemerkte der Oberfeldwebel nach seiner Meldung, die Sankas wären soeben erst aus den Zelten herausgefahren, nachdem unsere Maschinen gemeldet und gesichtet worden waren.

Ich übergehe jetzt die entsetzlichen Einzelheiten des Aus- und Einladens der Verwundeten in unsere Maschinen. Un-erträgliche Hitze, fürchterlicher Eitergestank und Myriaden von Fliegen liessen uns beim Öffnen der Sanka-Türen zurückprallen. Kaum einer von uns wollte noch etwas geben für das, was uns da als noch lebende Menschenfracht nunmehr anvertraut werden sollte. Wer wie ich einige Wochen später die gleichen Menschen im Kriegslazarett Sysmanoglion in Athen unter der Obhut der Ärzte und Pflege der Rotkreuzschwestern wieder-gesehen hatte, musste dabei an ein Wunder glauben.

Nach knapp einer Stunde starteten wir zum Rückflug, um noch vor Dunkelheit wieder in Athen zu landen. Ich sass zeitweise neben Oberstabsarzt Dr. L., der bis Kreta seine Maschine selbst steuerte. «Ich weiss, welche Verwundete ich habe und danach richte ich die Flugweise. Hoffentlich haben wir keine Feindberührung, unsere Erfahrungen besagen, dass wir mit allem zu rechnen haben.»

Und wirklich, etwa eine Stunde vor Kreta, wir warteten schon auf den verabredeten Geleitschutz, kam von schräg hinten eine englische Kampfmaschine auf uns zugeflogen. In einem rasenden Tempo jagte die Maschine erst einmal an unserem Pulk vorbei, machte eine grosse Kurve zurück und flog, nun bedeutend langsamer, von hinten wieder unseren Pulk an. «Machen Sie sich auf alles gefasst», meinte Oberstabsarzt Dr. L., «ich habe Ihnen schon auf dem Hinflug gesagt, was Sie im Ernstfall zu tun haben». Ganz dicht, kaum 10 m von unseren Maschinen, flog der Engländer vorbei, aus seiner Kanzel mit dem Fernglas unsere Maschinen beobachtend. Offensichtlich wollte der Engländer von aussen, so gut es ging, in das Innere der Maschinen sehen. Nun lag ja immer ein Verwundeter vorn an dem grossen Fenster, mit seinen weissen Kissen, möglicherweise noch den Kopf verbunden, sodass zumindest für die 6 Maschinen an den Fenstern dem Engländer klar sein musste, dass in den mit dem Roten Kreuz gezeichneten Maschinen tatsächlich Verwundete abgeflogen wurden. Zweimal hatte der Engländer uns so angeflogen, als Oberstabsarzt Dr. L. meinte: «Ich glaube, es geht alles gut ab.» Und wieder machte der Engländer eine grosse Kurve nach rückwärts, aber was sollte der dritte Anflug? Hatte der Tommy noch nicht genug gesehen? Dann aber geschah etwas, was niemand von uns erwartet hatte. Als der Engländer wieder in gleicher Höhe mit unserer Maschine lag, nahm er die Hand an sein Käppi, grüsste zu uns herüber, gab Vollgas und verschwand auf Nimmerwiedersehen!

Ich grüsse noch heute den «Feind» von einst, dem das Zeichen des Roten Kreuzes heilig war!

WILLY HEUDTLASS.

**REVUE
INTERNATIONALE
DE LA
CROIX-ROUGE**

BEILAGE

INHALT

	Seite
Die Aktion des IKRK zugunsten Ungarns	86
Eine Mission des IKRK in Kenia.	90
Eine Reise durch Pakistan (R.M.)	93
Zusammenkunft der Vertreter nationaler Gesellschaften.	100

INTERNATIONALES KOMITEE VOM ROTEN KREUZ

DIE AKTION DES IKRK ZUGUNSTEN UNGARNS

Bekanntlich geht die Aktion des Internationalen Komitees für Ungarn in der Weise vor sich, dass entweder Unterstützungen in dem Lande selbst verteilt werden, oder durch die gegenwärtige Tätigkeit der vom IKRK in Genf zugunsten der Flüchtlinge geschaffenen ungarischen Abteilung. Inbezug auf letztere Wirksamkeit seien einige Ziffern angeführt: die Zahl der bis zur Stunde eingegangenen Briefe beläuft sich auf 18.019, diejenige der Botschaften auf 26.620. Die ungarische Abteilung beförderte 10.572 Schreiben und übermittelte 31.132 Familienbotschaften.

Die ungarische Kartei enthielt zu Beginn des Monats Mai 211.987 Personalbogen, die von den nationalen Rotkreuzgesellschaften der Aufnahmeländer ausgefüllt und sodann nach Genf befördert worden waren, wo ihre Vereinigung bis heute 4.074 sogenannte « Begegnungen » oder « Findefälle » gestattete.

Die Aktion für materielle Hilfeleistung muss bis Ende Juni abgeschlossen sein. Ihren Anfang nahm sie in Budapest, wo die Ereignisse der Monate Oktober und November 1956 die grösste Zahl von Opfern forderten; doch wurde die Unterstützung auch auf die wichtigsten Provinzorte ausgedehnt.

Die Delegierten des IKRK (ein Arzt-Delegierter und zwei Sozialassistentinnen) besichtigen, wie sie dies in Budapest getan hatten, des öfteren die Verteilungszentren und die Spitäler der Provinz. Sie konnten sich so vergewissern, dass alle Vorkehrun-

gen getroffen worden waren, um eine gerechte Verteilung der durch die Vermittlung des IKRK eingegangenen Unterstützungen zu gewährleisten. Die Verteilungen erfolgten durch die örtlichen Sektionen des Ungarischen Roten Kreuzes. In verschiedenen Orten beteiligten sich auch die Kirchen an dieser Tätigkeit.

Auf Ersuchen des Ungarischen Roten Kreuzes verstärkte das Internationale Komitee seine Sendungen von Medikamenten und Sanitätsmaterial im ganzen Land.

Wir geben nachstehend einige Ziffern und Mitteilungen, die in bezug auf die Aktion in Ungarn von der Delegation des IKRK in Wien veröffentlicht worden sind.

TOTAL DER IKRK-TRANSPORTE NACH BUDAPEST BIS 28. MÄRZ 1957

<i>Bahn</i>	<i>14.784.642 kg</i>	<i>Lebensmittel</i>	<i>10.957.450 kg</i>
<i>Schiff</i>	<i>2.608.320 kg</i>	<i>Textilien</i>	<i>1.732.875 kg</i>
<i>Strasse</i>	<i>3.094.846 kg</i>	<i>Sanitätsmaterial</i>	<i>183.674 kg</i>
		<i>Diverses</i>	<i>7.613.809 kg</i>
<i>Total</i>	<u><i>20.487.808 kg</i></u>	<i>Total</i>	<u><i>20.487.808 kg</i></u>

LISTE DER GESAMTEN IN WIEN BIS ZUM 31. MÄRZ 1957
EINGEGANGENEN WAREN (OHNE MEDIKAMENTE),
AUFGETEILT NACH LÄNDERN

<i>Länder:</i>	<i>Total Kg.</i>	<i>Länder:</i>	<i>Total Kg.</i>
<i>Argentinien</i>	<i>1.880</i>	<i>Luxemburg</i>	<i>8.900</i>
<i>Belgien</i>	<i>630.707</i>	<i>Mexico</i>	<i>3.080</i>
<i>Dänemark</i>	<i>270.896</i>	<i>Niederlande</i>	<i>1.397.966</i>
<i>Deutschland</i>	<i>11.605.348</i>	<i>Norwegen</i>	<i>318.566</i>
<i>Finnland</i>	<i>119.848</i>	<i>Österreich</i>	<i>120.194</i>
<i>Frankreich</i>	<i>1.454.195</i>	<i>Portugal</i>	<i>2.989</i>
<i>Griechenland</i>	<i>55.600</i>	<i>Schweden</i>	<i>763.758</i>
<i>Grossbritannien</i>	<i>1.048.635</i>	<i>Schweiz</i>	<i>1.354.390</i>
<i>Italien</i>	<i>297.495</i>	<i>Spanien</i>	<i>487.863</i>
<i>Kanada</i>	<i>17.018</i>	<i>Uruguay</i>	<i>2.290</i>
<i>Liechtenstein</i>	<i>1.792</i>	<i>USA</i>	<i>3.192.565</i>

INTERNATIONALES KOMITEE

VERZEICHNIS DER WAREN, DIE BIS 31. MÄRZ 1957 NACH BUDAPEST
ABGEGANGEN SIND

Lebensmittel .	Kg.	Lebensmittel	Kg.
<i>Brot</i>	2.947	<i>Schokolade</i>	115.424
<i>Butter</i>	143.585	<i>Salz</i>	10.100
<i>Margarine</i>	490.557	<i>Gemischte Esswaren.</i>	86.853
<i>Fett</i>	443.455	<i>Lebensmittelpakete</i> .	1.755.032
<i>Speiseöl</i>	41.665		
<i>Fischkonserven</i> . . .	110.336	Textilien und Bett-	
<i>Fleischkonserven</i> . .	651.643	material .	
<i>Fruchtkonserven</i> . . .	34.254	<i>Kleider gemischt</i> . . .	1,767,583
<i>Gemüsekonserven</i> . . .	19.936	<i>Matratzen</i>	44.695
<i>Suppenkonserven</i> . . .	41.282	<i>Betten</i>	28.422
<i>Diverse Konserven</i> . .	130.371	<i>Leintücher</i>	36.423
<i>Konfitüren</i>	13.454	<i>Wäsche</i>	38.993
<i>Früchte</i>	53.925	161.000 <i>Wolldecken</i>	
<i>Trockenfrüchte</i>	38.908		
<i>Reis</i>	721.046	Diverses :	
<i>Mehl</i>	3.195.133	<i>Schuhe</i>	164.105
<i>Haferflocken</i>	18.105	<i>Glas</i>	105.515
<i>Griess</i>	14.400	<i>Kerzen</i>	22.948
<i>Hülsenfrüchte</i>	79.050	<i>Kohle</i>	7.158.370
<i>Kartoffeln</i>	30.050	<i>Küchengeräte</i>	27.598
<i>Teigwaren</i>	59.395	<i>Seife</i>	47.078
<i>Käse</i>	342.323	<i>Spielzeug</i>	5.691
<i>Kondensmilch</i> }	2.760.707	<i>Zigaretten</i>	3.560
<i>Pulvermilch</i> }		<i>Zeitungspapier</i>	3.208
<i>Kindernährmittel</i> . . .	91.745		
<i>Gebäck</i>	72.092	Sanitätsmaterial .	
<i>Süsswaren</i>	1.172	<i>Medikamente</i>	67.051
<i>Sirup</i>	11.855	<i>Insulin-Ampullen</i> .	71.000
<i>Zucker</i>	541.126	<i>Verbandsmaterial</i> . . .	50.510
<i>Kaffee</i>	11.297	<i>Instrumente</i>	1.750
<i>Tee</i>	15.109	<i>Röntgenfilme</i>	4.500
<i>Kakao</i>	11.222		

16. April 1957. — Nach einem generellen Beschluss des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz wird die Hilfsaktion in Ungarn, in deren Verlauf einschliesslich der Saatgutspende der

FAO bisher über 30.000 t Spenden aller Art an die notleidende Bevölkerung verteilt wurden, Ende Juni zum Abschluss kommen. Für das Endstadium der Ungarnhilfe sind nochmals grosse Lieferungen vorgesehen, die zusammengenommen 8.000 t übersteigen dürften.

Die neuesten Pläne für die nächsten Wochen tragen dem Umstand Rechnung, dass sich die Ernährungslage fortschreitend bessert, andererseits aber noch starker Bedarf für Hilfssendungen auf medizinischem Gebiet und an Textilien besteht. So kann einerseits auf Ende April die Milchaktion für Mütter und Kleinkinder eingestellt werden, während andererseits die Lieferungen von Medikamenten, medizinischen Instrumenten und Spitaltextilien stark gefördert wird.

Im Lieferprogramm für Lebensmittel stehen weiterhin die in Ungarn sehr beliebten Lebensmittelpakete im Vordergrund, von denen bis Ende Juni noch rund eine Million Stück an die Bedürftigen in Budapest und der Provinz ausgegeben werden, ausserdem stehen aus amerikanischen Surplus-Beständen 2.700 t Pulvermilch und 700 t Käse zur Verfügung, die in Zusammenarbeit mit den kirchlichen Hilfswerken in Ungarn verteilt werden sollten.

Im Hinblick auf den noch immer bestehenden Mangel an Bekleidungsgegenständen und Textilien wird die Lieferung von Kleidern, Schuhen, Wolldecken und Stoffen in grösserem Ausmass fortgesetzt, unter anderen werden aus amerikanischen Lagern 100.000 Paar Socken, 30.000 Paar Gummistiefel und 10-20.000 Paar Schuhe nach Ungarn gesandt.

Darüber hinaus befinden sich in Zusammenarbeit mit der UNICEF, der UNESCO und anderen internationalen Organisationen Hilfsprogramme in beträchtlichem Mass in Vorbereitung.

Die vor einem Monat von der ungarischen Regierung verfügte Einstellung der Strassentransporte von Hilfsgütern nach Budapest sowie verschiedene Rationalisierungsmassnahmen haben eine Reduktion des Personalbestandes der Wiener Delegation des IKRK von 200 — im Dezember auf gegenwärtig — 60 Personen mit sich gebracht. Die damit verbundenen beträchtlichen Einsparungen werden allerdings durch die grossen Mehrkosten aufgewogen, da in den letzten Wochen verschiedene europäische Bahnverwaltun-

gen über die Aufhebung der Portofreiheit für Hilfssendungen nach Ungarn verfügten.

16. April 1957. — *Am vergangenen Samstag übergab ein Vertreter des holländischen Roten Kreuzes, Oberleutnant Hendrick Haarlemmer, in der ungarischen Grenzstation Hegyeshalom Vertretern des ungarischen Roten Kreuzes fünf Ambulanzautomobile. Namens des Ungarischen Roten Kreuzes verdankten Tibor Garay und Dr. Oravecz die Spende, die angesichts des Fahrzeugmangels beim ungarischen Roten Kreuz sehr willkommen ist.*

Dank dieser Spende erhöht sich die Zahl der durch Vermittlung des IKRK dem ungarischen Roten Kreuz geschenkten Automobile auf zwanzig, einschliesslich der holländischen Ambulanzen und der sich darunter befindlichen Fahrzeuge des dänischen und zwei des belgischen Roten Kreuzes. Der Wert dieser Spender beträgt rund 200.000 Schweizerfranken. Zudem wurden dem ungarischen Roten Kreuz sechs amerikanische Lastwagen leihweise zur Verfügung gestellt.

Nach Angaben des ungarischen Roten Kreuzes vom 10. April beträgt die Gesamtzahl der vom ungarischen Roten Kreuz in Budapest unterstützten Bedürftigen 615.600, oder 32 Prozent der Gesamteinwohnerzahl von Budapest. Zu dieser Zahl ist zu bemerken, dass jeweils alle Familienmitglieder mitgerechnet werden, wenn der Ernährer der Familie unterstützt wird.

25. April 1957. — *Im Laufe einer kurzen Feier übergab der Generalsekretär des Schwedischen Roten Kreuzes, Herr Henrik Beer, dem Vertreter des Generaldelegierten des IKRK in Wien das 100.000 ste Paket, das vom Schwedischen Roten Kreuz zugunsten der Hilfsaktion für Ungarn zusammengestellt worden war. 50.000 dieser Pakete wurden schon verteilt und die anderen werden gegenwärtig nach Budapest befördert.*

Ausser diesen Unterstützungen aus Schweden haben nachstehende Länder bereits Lebensmittelpakete für die ungarische Bevölkerung angeboten: Vereinigten Staaten 600.000, Deutsche Bundesrepublik 62.000, Schweiz 51.000, Danemark 36.000, Norwegen 12.000, England 7.000, Niederlande 5.000 und Frankreich

2.000. Ferner, liess das IKRK in Budapest selbst, dank den von zahlreichen Spendern gesandten Waren 720.000 Standardpakete zusammenstellen.

Endlich kündigte dieser Tage die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika noch eine baldige Sendung von 200.000 Lebensmittelpaketen für Ungarn an.

EINE MISSION DES IKRK IN KENIA

Seit einigen Jahren versuchte das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, indem es sich den neuen Verhältnissen anpasste, den Opfern innerer Unruhen sowie den politischen Häftlingen beizustehen. In diesem Zusammenhange berichtete die *Revue internationale* bereits von zahlreichen Besuchen, welche die Delegierten des IKRK in allen Weltteilen bei Gefangenen gemacht haben. Im Laufe dieser Besichtigungen prüfen diese Vertreter ausschliesslich die materiellen Haftbedingungen und schlagen die als erforderlich erscheinenden Verbesserungen vor. Das Vertrauen, das damit die Regierungen gegenüber diesen Delegierten bekunden, sind ein Beweis für die immer grössere Ausbreitung des IKRK und damit auch der Idee des Roten Kreuzes.

Im Rahmen einer derartigen Aktion genehmigten die britischen Behörden, bei denen schon seit einiger Zeit Schritte getan worden waren, kürzlich die Entsendung einer Mission des IKRK. Diese bestand aus den Herren Dr. L. A. Gaillard und H. P. Junod, dem ansässigen Delegierten des IKRK in Prätoria. Diese Mission, die sich im März und April dieses Jahres nach Kenia begab, konnte 52 Lager und Gefängnisse sowie sog. « Wiederanpassungs » (rehabilitation) Dörfer besichtigen.

Wegen der Unruhen, die in Kenia herrschten, entzogen die britischen Behörden tausenden Personen, die einer Teilnahme an der Mau-Mau-Bewegung oder der Sympathie für diese angeklagt waren, die Freiheit. Nachdem mehrmals Freilassungen stattgefunden hatten, betrug die Zahl der Inhaftierten bei dem Besuche der Delegierten des IKRK noch 35.000.

Wie üblich bezogen sich die Besichtigungen der Vertreter des IKRK auf alle Seiten des Lagerlebens. Die Herren Gaillard und Junod stellten mit Interesse fest, dass in vielen Lagern Baracken eines neuen Typus aus Aluminium vorhanden waren. Da diese Baracken besonders widerstandsfähig gegen Hitze und Kälte, rasch herzustellen und leicht zu unterhalten sind, so scheinen sie dem Klima wohl angepasst. Sonst bestehen die Bauten aus Stein oder aus Ziegeln, mit Strohdach, oder aus solchen der ortsüblichen Art: Wände aus Binsen, das Dach aus geflochtenen Palmblättern.

Eine Sondergesetzgebung wurde von den britischen Behörden in Kenia zur Regelung der Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie der Disziplin in den Lagern geschaffen. Die Arbeit — ausgenommen die des Unterhalts der Lager — ist freiwillig und wird entlohnt. Die Häftlinge werden vor allem zum Bau von Bewässerungskanälen, von Strassen, zur Erstellung von Terrassen für die Kulturen bei einigen Dörfern sowie zur Herstellung gewisser Gegenstände wie Schnüre oder Seile aus Sisal, von Matten als Schlaflager beschäftigt.

Endlich sollen in einiger Zeit die Leute auf Wunsch bei der Ausführung grosser Arbeiten verwendet werden: beim Graben eines Kanals von 43 Meilen Länge, der dazu dient, das Wasser aus dem Flusse Thiba in die Ebene von Yatta zu leiten, die man bewässern will, und wo das gewonnene Terrain der einheimischen Bevölkerung zur Verfügung stehen wird. Des Weiteren soll der neue internationale Flugplatz von Nairobi vorbereitet werden, usw.

Für die inhaftierten Frauen und Jugendlichen wurden Sonderlager errichtet. Zahlreiche Lehrwerkstätten sind dort eröffnet, in denen die Häftlinge eine berufliche Ausbildung erlangen können, die ihnen gestattet, bei ihrer Entlassung eine Anstellung zu finden.

In den neuen Dörfern, die besonders geschaffen wurden, um die Niederlassung der freigelassenen Häftlinge und ihrer Familien zu ermöglichen, verrichten die Krankenschwestern und Sozialassistentinnen des britischen Roten Kreuzes eine bemerkenswerte Arbeit auf sanitärem und sozialem Gebiete. Die *Revue internationale* hat übrigens dieser nützlichen Tätigkeit in ihrer Novembernummer des Jahres 1956 Erwähnung getan.

Im Laufe ihres Besuches in Kenia konnten sich die beiden Delegierten des IKRK mit dem Kommissar für das Gefängniswesen, Herrn J. H. Lewis, dem Chef der ärztlichen Dienstzweige, Dr. Walker, und mit dem Verteidigungsminister, Herrn Cusack besprechen. Sie wurden ebenfalls zu Beginn und am Ende ihres Aufenthaltes von Sir Evelyn Baring, dem Gouverneur von Kenia empfangen, dem sie im Laufe einer langen Unterredung die allegemeinen Bemerkungen, die sie während ihrer 52 Lagerbesichtigungen gemacht hatten, darlegen konnten. Ein ausführlicher Bericht über die Feststellungen und Anregungen der Vertreter des IKRK wurde soeben der britischen Regierung, sowie dem Gouverneur von Kenia und dem Britischen Roten Kreuz zur Kenntnisnahme übermittelt.

Zugunsten ehemaliger Kriegsgefangener...

EINE REISE DURCH PAKISTAN

Schon mehrmals hat die Revue internationale die Aufgaben erwähnt, die gegenwärtig das IKRK auf Grund des Artikels 16 des Vertrages von San Francisco übernimmt. Dieser Artikel sieht bekanntlich die Auszahlung von Entschädigungen an Personen vor, die im Laufe ihrer Gefangenschaft in Japan ausserordentliche Entbehrungen erdulden mussten. Die zu diesem Zweck hinterlegten Gelder werden durch die japanische Regierung zunächst unter die verschiedenen von dieser Massnahme betroffenen Staaten im direkten Verhältnis zur Zahl ihrer Staatsangehörigen verteilt, die Kriegsgefangene in den Händen der Japaner gewesen waren. Daraus ergibt sich die Bedeutung, die, im Hinblick auf eine gerechte Verteilung, der Arbeit der Überprüfung zukommt, die beim IKRK an Hand der Listen der ehemaligen Kriegsgefangenen vorgenommen wird; diese Listen wurden von den beteiligten Staaten zur Berechnung des auf sie entfallenden Teiles beigebracht. Die Klärung der sich in diesen Listen bisweilen in ziemlich grosser Zahl befindlichen zweifelhaften Fälle ist keine leichte Sache; die Untersuchung der Unterlagen, mit der in Genf begonnen wird, muss in dem Lande, in dem sie vorbereitet wurden, in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Dienststellen fortgesetzt werden.

So wurde in Pakistan, wo derartige Überprüfungen sich als notwendig erwiesen, diese Aufgabe äusserst gewissenhaft von

zwei Mitgliedern der Schweizerkolonie, dem Ehepaar Liechti, wohnhaft in Karachi, durchgeführt. Ihr kürzlicher Besuch beim Sitz des IKRK gab uns Gelegenheit, von ihren Eindrücken zu hören, besonders von denen der Frau Liechti, welcher der Hauptteil dieser heiklen Arbeit zugefallen war.

Zunächst teilte sie uns mit, dass die aus Pakistan eingegangenen Listen mit der grössten Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen aufgestellt worden waren. Nur ganz selten sind die Fehler den Personen zuzuschreiben, welche die Listen verfasst haben. Wenn trotzdem darin zahlreiche Namen irrümlicherweise figurieren, so deshalb, weil die pakistanische Armee, die beauftragt war, diese Verzeichnisse vorzubereiten, nicht alle Unterlagen besass, um den Beweis der Gefangenschaft jedes der erwähnten Gefangenen mit Sicherheit festzustellen. Während des letzten Weltkrieges wurde nämlich keine einzige Liste pakistanischer Kriegsgefangener von den japanischen Behörden übermittelt. Ausserdem darf man nicht vergessen, dass ein grosser Prozentsatz mohammedanischer Soldaten, die damals in Britisch-Indien angeworben worden waren, aus Gegenden stammte, die später Indien zugeteilt wurden. Da jedoch die militärischen Archive nach der Teilung des Landes nach Nationalitäten umgruppiert werden mussten, blieb eine sehr beträchtliche Zahl von Auskünften über pakistanische Militärpersonen in Indien, kam abhanden oder wurde zerstört. Der Mangel dieser Unterlagen war der Hauptgrund der in den Listen festgestellten Irrtümer.

Frau Liechti hat ihre Mission, deren Wesen so neu für sie war, sorgfältig vorbereitet. In Genf verschaffte sie sich zunächst Kenntnis von den Listen und erhielt die ersten Weisungen. « Allein, es war klar », sagte sie, « dass die Arbeit, wie sie mir damals theoretisch dargelegt worden war, und die Aufgabe, die mich in Pakistan erwartete, nicht in allen Punkten miteinander übereinstimmten. Erst an Ort und Stelle kann man die besonderen Aspekte einer solchen Tätigkeit und die praktischen Schwierigkeiten, denen sie vermutlich begegnen wird, wirklich erfassen ». Zur Durchführung einer solchen Aufgabe ist eine gründliche Kenntnis des Landes unumgänglich. Die geduldige

Prüfung der ihr übergebenen Listen, der sich Frau Liechti sofort nach ihrer Rückkehr nach Karachi widmete, gibt dafür einen ersten Beweis ; sie musste sich zunächst einmal darüber Gewissheit verschaffen, dass die Listen keine indischen Namen enthielten ; sie musste jede Adresse kontrollieren, um sicher zu sein, dass der bezeichnete Ort sich auf pakistanischem Boden befand. Dazu kamen noch andere Aufgaben : es galt, nach etwaigen Fehlern in der Nummerierung zu suchen, das Vorhandensein der Matrikelnummer bei jedem Namen sowie das Datum über das Ende der Gefangenschaft nachzuprüfen, das nicht immer mit der Periode der Heimschaffungen übereinstimmte ; es handelte sich ferner darum, alle Fälle « vermutlicher Gefangener », Verstorbener und « vermutlich Verstorbener » zu vermerken usw. Kurzum, es mussten von insgesamt 20.000 Namen alle jene ausgesondert werden, über welche keine genügend beweiskräftigen Auskünfte vorlagen und nähere Aufklärung wünschenswert war.

Nach Aufstellung der Liste der zweifelhaften Fälle konnte mit der eigentlichen Nachprüfung begonnen werden, und zwar im Einvernehmen mit den zuständigen Heeresdienststellen, deren Aufgabe es war, alle verlangten Beweise beizubringen. So bildete sich unter Verhältnissen, wobei Misstrauen so leicht möglich gewesen wäre, eine Zusammenarbeit heraus, die sich stets als loyal erwies und vom besten Willen zeugte.

Es zeigte sich sofort, dass die Mehrzahl der beanstandeten Fälle nicht auf Grundlage der im Hauptquartier von Rawalpindi aufbewahrten Dokumente geklärt werden konnte, und dass die Nachforschungen der Vertreter des IKRK in den Archiven von 15 regionalen militärischen Zentren fortgesetzt werden mussten. Der Reiseplan wurde von der Generaladjutantur aufs sorgfältigste vorbereitet. Nach einem Streifzug durch ein Wüstengebiet in der Richtung der afghanischen Grenze ging die Reise über Karachi, stieg darauf gegen Norden über Bahwalpu und Lahore und endigte an der Grenze im Norden zwischen Pakistan und Kaschmir.

Kurz nach der Abfahrt, die Ende Januar stattfand, tauchte eine ernsthafte Schwierigkeit auf : Herr Liechti musste in aller Eile seinen Geschäften nachgehen und so seiner Frau die

gesamte Verantwortung für die Mission überlassen. Seine unvermutete Rückkehr nach Karachi brachte seine Gattin in eine zum mindesten eigenartige Lage. In diesen Gebieten wurde eine Reise zu einer wahren Expedition ; dabei musste Frau Liechi als einziges weibliches Wesen unter den Militärpersonen während dreier Monate deren Leben teilen, lange Fahrten im Jeep und den Mangel an Komfort in den Quartieren kennen lernen. Ausserdem ist es in mohammedanischen Ländern ungewöhnlich, dass eine Frau Obliegenheiten übernimmt, die sonst Sache der Männer sind. Dem Oberst Inayat Khan, der beauftragt war, die Mission zu leiten, kamen die Risiken dieser Situation, für die es in Pakistan keinen Präzedenzfall gab, mit Schrecken zum Bewusstsein. So gab er denn ohne weiteres sehr strikte Anweisungen, um das Wohlbefinden und die Sicherheit der Vertreterin des IKRK zu gewährleisten ; er sorgte dafür, dass ihr stets gebührende Achtung erwiesen werde. « Versuchen Sie nicht, Frau Liechi zu beeinflussen, sagte er seinen Untergebenen, sie kennt ihre Sache gründlich ».

Obschon Frau Liechi zunächst einige Mühe hatte, ihren Begleitern alles, was sie von ihnen erwartete, verständlich zu machen, so begegnete sie überall dem grössten Entgegenkommen ; jedermann war bestrebt, ihren Ansuchen zu willfahren. Bei jeder neuen Etappe der Reise fand sie ein immer besser unterrichtetes Personal, die Arbeit war sorgfältiger vöbereitet, wie dies eine wachsende Zahl von Kartezetteln bezeugte, die in ihre Dossiers aufgenommen wurden. Immer, wenn die technischen Notwendigkeiten der Arbeit genau umgrenzt waren, wurden in den Orten, die sie zu besuchen gedachte, vor ihrer Ankunft neue Instruktionen erlassen. So eifrig setzten sich ihre Mitarbeiter für sie ein, dass ihr z.B. für einen einzigen Fall vierzehn Beweisstücke in Form von Dokumenten zuzugingen.

Wir können hier nicht alle Schwierigkeiten aufzählen, denen sie begegnete. Es galt z.B. zu beweisen — während man nur auf Vermutungen angewiesen war — dass die Gefangennahme tatsächlich an der japanischen Front und nicht irgendwo anders stattgefunden hatte, denn eine Anzahl von Pakistanern hatte auf andern Kriegsschauplätzen, besonders in Afrika, gekämpft. In vielen Fällen brachte die Kontrolle des Ein- und Auslaufens

der Schiffe in der Nähe der Front die gewünschte genaue Auskunft. Andererseits war in diesen Listen oft von Massen-Gefangennahme der oder jener Einheit die Rede. Die Tatsache war bezeugt durch deren Kommandanten, und andere Zeugnisse bestätigten diese Behauptung. Doch gab sich Frau Liechti nicht mit derartigen Beweisen zufrieden, und es musste auf ihre Veranlassung hin jeder einzelne Fall gesondert untersucht werden.

Die Einzeldossiers enthielten bisweilen genügende Beweise ; waren jedoch keine Angaben vorhanden, so nahm man seine Zuflucht zu andern Quellen. Endlich war eine grosse Anzahl von Irrtümern der besonders schwankenden militärischen Lage in Burma zuzuschreiben. Auf dieser Front kam es häufig vor, dass pakistanische Soldaten, die als Gefangene gemeldet worden waren, nach kurzer Abwesenheit zu ihrer Einheit zurückkehrten, sei es dass sie entwichen, oder dass es ihnen gelungen war, sich mehrere Tage hinter den feindlichen Linien zu halten. Daher erforderten alle Fälle von Gefangennahme auf dieser Front ganz besondere Aufmerksamkeit.

Diese wenigen Beispiele beweisen, wie schwierig die Arbeit war, und welch zähe und geduldige Anstrengungen von jedem verlangt wurden. Für die unermüdliche Frau Liechti begann der Arbeitstag mit dem frühesten Morgengrauen und endete um 23 Uhr ; bisweilen sogar später, wenn an gewissen Tagen ihre persönliche Vorbereitung es erforderte. Bereitwillig unterzog sie sich den Anforderungen des militärischen Lebens ; sie lernte auch bei jeder neuen Etappe ihrer Mission das Gedränge bei der Abreise früh morgens kennen, die Ermüdung bei den endlosen Fahrten im Auto oder Lastwagen auf holperigen, bisweilen durch Platzregen in wahre Wildbäche verwandelten Wegen. Ausserdem musste sie eine den grossen Temperaturunterschieden — die Temperatur schwankte zwischen 5 und 45 Grad — angepasste Garderobe, ferner ihre Matratze und ihr Bettzeug mit sich führen.

Doch angesichts der ungewöhnlichen Erfahrung, die Frau Liechti in Pakistan gemacht hat, gedenkt sie dieser schwierigen Augenblicke nur, um desto mehr auf die stets respekt- und

rücksichtsvolle Aufnahme hinzuweisen, die ihr überall bereitete wurde. « Ich war », sagte sie am Ende des Interviews, « die erste Frau, die in Pakistan in einem Standquartier von Truppen Unterkunft gefunden hat. Ich hatte meine Aufwärter, meine Ordonnanzen ; niemals wäre ich in Europa mit soviel Entgegenkommen behandelt worden ! »

R. M

INTERNATIONALES ROTES KREUZ

ZUSAMMENKUNFT DER VERTRETER NATIONALER GESELLSCHAFTEN

Die Delegation der nationalen Rotkreuzgesellschaften, die sich anlässlich des Zusammentritts des Exekutivkomitees der Liga in Genf aufhalten, wurde den 13. April 1957 am Sitze des IKRK empfangen.

Die Berichte und Aussprachen bezogen sich besonders auf die bedeutende Aktion, die das Internationale Komitee im Nahen Osten, bei dem Konflikt von Suez und Sinai zugunsten der Kriegsgefangenen und Zivilpersonen entfaltete, und die heute für die Heimatlosen fortgesetzt wird. Die Besprechungen bezogen sich sodann auf den Entwurf von Regeln zur Beschränkung der Risiken und Gefahren, welchen die Zivilbevölkerung bei Kriegeszeiten ausgesetzt ist. Dieser Entwurf bildet den Hauptgegenstand der XIX. internationalen Rotkreuzkonferenz, die vom 4. Oktober bis 7. November 1957 in New Delhi stattfinden wird.

REVUE INTERNATIONALE DE LA CROIX-ROUGE

BEILAGE

INHALT

	Seite
Anerkennung des Roten Kreuzes der Republik Vietnam (415. Rundschreiben an die Zentralkomitees)	102
Anerkennung des Roten Kreuzes von Laos (416. Rundschreiben an die Zentralkomitees)	105
Die Aktion des IKRK in Ungarn	107
Neue Mission des IKRK in Algerien	108
Mission des IKRK in der Deutschen Bundesrepublik	109
Kurznachrichten	110
Eine japanische Ausgabe des Kommentars zum ersten Genfer Abkommen von 1949	120

INTERNATIONALES KOMITEE VOM ROTEN KREUZ

ANERKENNUNG DES ROTEN KREUZES DER REPUBLIK VIETNAM

GENÈVE, den 23. Mai 1957.

*415. Rundschreiben
an die Zentralkomitees der Nationalen Gesellschaften
vom Roten Kreuz (Roter Halbmond, Roter Löwe mit Roter Sonne)*

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

Wir setzen Sie davon in Kenntnis, dass das Internationale Komitee das Rote Kreuz der Republik Vietnam offiziell anerkannt hat.

Die neue Gesellschaft wurde 1951 in Saigon gegründet. Bis zu diesem Zeitpunkt war das Französische Rote Kreuz im gesamten Gebiet von Indochina tätig gewesen.

Die Regierung von Vietnam war 1953 dem Genfer Abkommen von 1949 beigetreten, und das Rote Kreuz von Vietnam ersuchte um seine Anerkennung. Die damals noch im Gange befindlichen militärischen Operationen und die politische Situation verhinderten leider das Internationale Komitee daran, diese Anerkennung vorzunehmen.

Gemäss der Richtlinie, die das Internationale Komitee in seinem Rundschreiben Nr. 365 vom 17. September 1941 den nationalen Gesellschaften zur Kenntnis brachte und die von der XVII internationalen Rotkreuzkonferenz gutgeheissen

wurde, nimmt das Komitee davon Abstand, die Gesellschaft eines Landes anzuerkennen, das in einen Konflikt oder Bürgerkrieg verwickelt ist.

Obwohl die politische Konferenz von Genf 1954 zu einer Beendigung der Feindseligkeiten führte, erfolgte noch keine Wiederherstellung von normalen Zuständen. Das Gebiet von Vietnam wurde durch eine provisorische militärische Trennungslinie in zwei Teile geteilt. Die für die Wiedervereinigung des Landes vorgesehenen Massnahmen (allgemeine Wahlen im Jahre 1956) wurden nicht durchgeführt, und es ist nicht anzunehmen, dass sich die gegenwärtige Lage in naher Zukunft ändern wird. Das Rote Kreuz der Republik Vietnam hat kürzlich dem Internationalen Komitee ein neues Gesuch um Anerkennung unterbreitet, und letzteres war der Ansicht, dass es nicht mehr länger möglich sei, diese Gesellschaft vom Internationalen Roten Kreuz auszuschliessen.

Der Präsident dieser Gesellschaft hat in seinem Schreiben vom 27. März 1957 um Anerkennung nachgesucht und alle notwendigen Auskünfte und nähere Angaben übermittelt.

Aus diesen Aktenstücken, sowie aus weiteren dazu gehörigen Dokumenten, die gemeinsam mit dem Sekretariat der Liga der Rotkreuzgesellschaften geprüft wurden, ging hervor, dass die gestellten Bedingungen für die Anerkennung einer neuen Gesellschaft durch das Internationale Komitee erfüllt waren.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz schätzt sich glücklich, diese Anerkennung heute erteilen zu können. Es wünscht daran zu erinnern, dass ein solcher Entscheid naturgemäss nur auf dem Gebiet des Roten Kreuzes Gültigkeit besitzt und dass es hiebei ausschliesslich vom Bestreben geleitet ist, die humanitäre Aktion auf alle Völker auszudehnen; das Komitee enthält sich daher jeder Stellungnahme gegenüber den Divergenzen, die das internationale Statut dieses Staates hervorrufen könnte. Dieser Beschluss bedeutet in keiner Weise einen Vorentscheid für die Anerkennung einer Rotkreuzgesellschaft in der Demokratischen Republik Vietnam — die das Internationale Komitee zu erteilen bereit wäre, sobald die Gesellschaft das Gesuch stellen und die verlangten Bedingungen erfüllen würde — ebensowenig wird durch diesen Beschluss die

allfällige Anerkennung einer Gesellschaft präjudiziert, die ihre Tätigkeit auf das gesamte Gebiet ausdehnen würde.

Seit ihrer Gründung hat diese Gesellschaft eine grosse Tätigkeit entwickelt zugunsten von Opfern des Konfliktes, von Opfern von Naturkatastrophen und von Flüchtlingen. Sie hat Polikliniken errichtet und in Betrieb genommen, Krankenpflegepersonal, Sekuristen und Fürsorgepersonal ausgebildet und dehnt dank der bereitwilligen Mitarbeit der Bevölkerung ihre Tätigkeit auf das gesamte Gebiet der Republik Vietnam aus. An ihrer Spitze steht als Präsident Herr Dr. Nguyen-van-Kieu. Der Sitz des Zentralkomitees befindet sich in Saigon.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz freut sich, diese neue Gesellschaft heute im Schosse des Internationalen Roten Kreuzes aufnehmen zu können und sie durch das gegenwärtige Rundschreiben bei den übrigen nationalen Gesellschaften zu akkreditieren, indem es sie ihrer wohlwollenden Aufnahme empfiehlt. Es entbietet dem neuen Mitglied seine besten Glückwünsche für die Zukunft und für den Erfolg seines humanitären Werkes.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Damen und Herren, die Versicherung unserer

vorzüglichen Hochachtung

FÜR DAS INTERNATIONALE KOMITEE
VOM ROTEN KREUZ

LEOPOLD BOISSIER
Präsident.

ANERKENNUNG DES ROTEN KREUZES VON LAOS

GENÈVE, den 23 Mai 1957.

416. Rundschreiben

*an die Zentralkomitees der Nationalen Gesellschaften
vom Roten Kreuz (Roter Halbmond, Roter Löwe mit Roter Sonne)*

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

Wir setzen Sie davon in Kenntnis, dass das Internationale Komitee das Rote Kreuz des Königreiches Laos offiziell anerkannt hat.

Das Französische Rote Kreuz war in Laos tätig gewesen, bis dieses Land 1949 die Unabhängigkeit erlangte.

Diese Gesellschaft, die am 1. Januar 1955 unter dem Namen « Rotes Kreuz von Laos » gegründet wurde, hat in seinem Schreiben vom 13. Februar 1957 um seine Anerkennung ersucht. Diesem Gesuch lagen eine Abschrift der Anerkennung der Gesellschaft durch seine Regierung sowie die Statuten der Gesellschaft bei.

Aus diesen Aktenstücken, sowie aus weiteren dazu gehörigen Dokumenten, die gemeinsam mit dem Sekretariat der Liga der Rotkreuzgesellschaften geprüft wurden, ging hervor, dass die gestellten Bedingungen für die Anerkennung einer neuen Gesellschaft durch das Internationale Komitee erfüllt waren.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz schätzt sich glücklich, diese Anerkennung heute erteilen zu können, die für die Institution eine neue Etape auf dem Wege zur Universalität darstellt.

Das Königreich Laos ist 1956 als unabhängiger Staat den Genfer Abkommen von 1949 beigetreten. Auf Grund des Prä-

INTERNATIONALES KOMITEE

sidialerlasses vom 26. März 1956 wird das Rote Kreuz von Laos als Hilfsinstitution der öffentlichen Gewalt anerkannt insbesondere als Helfer des militärischen und zivilen Sanitätsdienstes des Königreiches. Bis jetzt war es zugunsten von Opfern interner Konflikte tätig und hat sich ebenso der Verbesserung des Loses von Kriegsinvaliden gewidmet. An seiner Spitze steht als Präsident Herr Dr. Oudom Souvanna Vong. Der Sitz seines Zentrallomitees befindet sich in Vientiane.

Daß Internationale Komitee vom Roten Kreuz freut sich, diese neue Gesellschaft heute im Schosse des Internationalen Roten Kreuzes aufnehmen zu können und sie durch das gegenwärtige Rundschreiben bei den übrigen nationalen Gesellschaften zu akkreditieren, indem es sie ihrer wohlwollenden Aufnahme empfiehlt. Es entbietet dem neuen Mitglied seine besten Glückwünsche für die Zukunft und für den Erfolg seines humanitären Werkes.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Damen und Herren, die Versicherung unserer

vorzüglichen Hochachtung

FÜR DAS INTERNATIONALE KOMITEE
VOM ROTEN KREUZ :

LEOPOLD BOISSIER,
Präsident.

DIE AKTION DES IKRK IN UNGARN

Die Hilfsaktion des Internationalen Komitees für die ungarische Bevölkerung wurde im Monat Mai fortgesetzt, und die Delegation des IKRK in Wien hat hierüber folgende Pressemitteilung veröffentlicht :

Im Laufe des Monats April hat das Internationale Komitee vom Roten Kreuz im Rahmen seiner Hilfsaktion für die ungarische Bevölkerung 3.278 t Lebensmittel, Medikamente Textilien und Kohle nach Budapest und in die ungarischen Provinzstädte gesandt. Unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse auf sozialmedizinischem Gebiet wurden im April die Lieferungen an Medikamenten, chirurgischen Instrumenten und Apparaten sowie an Spitaltextilien nochmals gesteigert. Unter anderem konnten in den Budapester Kliniken 13 Eisenbahnwagen Spitalausrüstung, die vom französischen interministeriellen Komitee für Katastrophengeschädigte gespendet wurden, verteilt werden. Zugenommen haben auch die Transporte von Lebensmittelpaketen, meist amerikanischer Herkunft, die für die Fortführung der Paketaktion in Budapest und in der Provinz umso wichtiger sind, als Ende des letzten Monats die Eigenfabrikation von Lebensmittelpaketen in Budapest durch das IKRK eingestellt worden ist. In vermehrtem Masse wurden auch Bekleidungsgegenstände nach Ungarn geschickt, an denen noch immer ein grosser Bedarf besteht. In dieser Hinsicht war eine Kleiderspende des Deutschen Roten Kreuzes

an die 100 t sehr willkommen. Auch die Liga der Rotkreuz-Gesellschaften hat dem IKRK aus ihrem Wiener Depot sehr grosse Bestände an Kleidern für die Verteilung in Ungarn zur Verfügung gestellt. Erwähnenswert ist ferner eine weitere Kohlenspende der CARE-Organisation, die mehrere Zehntausend Haushaltpackungen zu 25 kg. umfasst.

Insgesamt hat das Internationale Komitee vom Roten Kreuz seit Beginn seiner Hilfsaktion für die ungarische Bevölkerung rund 23.765 t Waren nach Ungarn gesandt, wozu noch 9.600 t Saatgut kommen, die den ungarischen Bauern von der FAO geliefert worden sind. Im Mai sind wiederum grosse Transporte erfolgt u.a. mehrere tausend t Mehl, Trockenmilch und Käse als Spende der amerikanischen Regierung.

NEUE MISSION DES IKRK IN ALGERIEN

Die französischen Behörden gaben Ihre Zustimmung zu der Anfrage des IKRK, eine neue Mission nach Algerien zu entsenden, um die verschiedenen Internierungsorte zu besichtigen, wo sich die Personen, die infolge der Ereignisse gerichtlich verfolgt oder interniert worden sind, befinden.

Es ist dies die vierte Mission, die seit Frühjahr 1955 gebildet wurde, sie setzt sich aus den Herren Pierre Gaillard, Delegierter und Dr. L. A. Gaillard, ärztlicher Berater zusammen, die schon an früheren Missionen teilgenommen hatten.

Die Vertreter des IKRK wurden wie schon in früheren Fällen ermächtigt, sich mit den Häftlingen ohne Zeugen zu unterhalten.

Die beiden Vertreter des IKRK sind am 15. Mai in Algerien eingetroffen, wo sich Herr Vust, ansässiger Delegierter daselbst für die Dauer der Mission ihnen angeschlossen hat.

MISSION DES IKRK
IN DER DEUTSCHEN BUNDESREPUBLIK

Im Rahmen seiner schon in mehreren Ländern entwickelten Tätigkeit zur Feststellung der Haftbedingungen politischer Gefangener hat das IKRK Herrn H. G. Beckh mit zwei Missionen nach Westdeutschland betraut, von denen er soeben zurückgekehrt ist.

Im Laufe dieser Missionen, im April und Mai d.J., besuchte der Delegierte des IKRK, begleitet von Herrn J. Leusch, Vertreter des Deutschen Roten Kreuzes in der Deutschen Bundesrepublik, 13 Gefängnisse und Zuchthäuser. Er hatte hierbei Gelegenheit, etwa 50 Häftlinge zu sprechen und sich einen Einblick in die Haftbedingungen in diesen Strafanstalten zu verschaffen.

Die Abwicklung dieser Missionen wurde durch die westdeutschen Justizbehörden in jeder Weise erleichtert; die zuständigen Stellen nahmen von den Bemerkungen des IKRK, die sich auf die Anliegen der Häftlinge stützten, wohlwollend Kenntnis.

Bei einer Besprechung in Karlsruhe mit dem Oberbundesanwalt zeigte dieser grosses Verständnis für die Auffassungen des IKRK, besonders auch hinsichtlich der wenn irgend möglichen Absonderung der politischen Häftlinge von solchen des gemeinen Rechts.

VERSCHIEDENE TÄTIGKEITEN

Kurznachrichten

Am 22. Mai legte Herr Leopold Boissier am internationalen Rotarykongress in Luzern in grossen Zügen die Geschichte des IKRK dar. Er erinnerte zunächst an die Aufgaben, die während des zweiten Weltkrieges von der Institution vollbracht worden war, der er heute als Präsident vorsteht und gab eine Zusammenfassung der wesentlichen Bestimmungen der Genfer Abkommen, anschliessend daran erläuterte er den «Entwurf von Regeln zur Einschränkung der Gefahren, denen die Zivilbevölkerung in Kriegszeiten ausgesetzt ist». Bekanntlich wird das IKRK demnächst diesen Entwurf an der internationalen Konferenz von Neu Delhi den Regierungen und nationalen Rotkreuzgesellschaften zur Prüfung vorlegen. Herr Leopold Boissier hob die Bedeutung dieser Reglementierung hervor, die auf dem Grundsatz beruht, dass das Kriegsgeschehen die Zivilbevölkerung nicht Gefahren aussetzen darf, die in keinem Verhältnis zum erstrebten militärischen Vorteil stehen.

Besuche beim IKRK. — *Am 20. Mai empfing das IKRK die Delegierten der arabischen Länder an der X Welttagung für Gesundheit. Von den anwesenden Persönlichkeiten erwähnen wir die Herren Dr. B. El. Roumi, Unterstaatssekretär im Ministerium für öffentliche Gesundheit von Saudi-Arabien, Dr. Hafez-Amin, stellvertretender Unterstaatssekretär im Ministerium für öffentliche Hygiene von Ägypten; S. Al-Wahbi, Präsident der Tagung der WHO, Leiter der irakischen Delegation und ärztlicher Berater*

des irakischen Roten Halbmondes, Sa'd Nasrallah, Leiter der jordanischen Delegation an der WHO; J. Anouti, Generaldirektor im Ministerium für Gesundheit vom Libanon; A. A. Zaki, Direktor für Gesundheitswesen im Sudan, Assad Haroum, Minister für Gesundheit von Syrien, M. Materi, Minister für Gesundheit von Tunis, C. Toffolon, Leibarzt des Königs von Yemen, Raïf Bellama, stellvertretender Generalsekretär der Liga der arabischen Staaten. Der Minister für öffentliche Gesundheit von Marokko, Herr Dr. A. Faraj konnte dieser Zusammenkunft nicht beiwohnen; vor seiner Abreise besuchte er jedoch das Internationale Komitee vom Roten Kreuz und hatte eine lange Besprechung mit Herrn Leopold Boissier.

Das Internationale Komitee freut sich über das Interesse, dass hervorragende Vertreter der öffentlichen Meinung in arabischen Ländern für sein Wirken und seine Institution bekunden. Bei dieser Zusammenkunft wurde die humanitäre Tätigkeit des IKRK im Nahen Osten in grossen Zügen dargelegt.

*

Am 29. Mai wurden Herr P. J. Garcia, Staatssekretär für Gesundheit und Präsident des Philippinischen Roten Kreuzes, sowie Herr Dr. A. C. Regala, Sonderassistent im Ministerium für Gesundheit von Herrn Bodmer, Vizepräsident des IKRK, Fräulein Odier und Herrn Olgati, Mitglieder des IKRK am Sitze des Komitees empfangen. Die Herren Garcia und Regala vertraten die Philippinen an der X. Welttagung für Gesundheit, und das IKRK schätzte sich glücklich, während ihres Aufenthaltes in Genf verschiedene Probleme über das humanitäre Wirken des Roten Kreuzes mit ihnen zu besprechen.

*

Am 28. Mai stattete Herr W. Gibson-Parker, Direktor der Informationsabteilung für den Europäischen Sitz der Vereinten Nationen in Genf, dem IKRK einen Besuch ab und besichtigte bei dieser Gelegenheit die Zentralstelle für Kriegsgefangene und hatte hierauf eine Besprechung mit Herrn Präsident Boissier sowie mit mehreren Mitarbeitern des IKRK. Herr Gibson-Parker

hat kürzlich sein neues Amt übernommen und legte Wert darauf, mit dem Internationalen Komitee Fühlung zu nehmen.

Spenden. — *Das IKRK übermittelte den Spitälern in der Gegend von Gaza (Ägypten) eine Spende an Medikamenten.*

In Japan liess es kürzlich den in den Lagern von Omura und Hamamatsu internierten Koreanern für ungefähr tausend Schweizerfranken Sportartikel übergeben. Diese Gaben wurden vom Honorardelegierten des IKRK Herrn N. C. Angst überreicht und von den Internierten mit grosser Freude in Empfang genommen.

In Marokko unternimmt das IKRK eine Hilfsaktion für musulmanische Algerier, die aus den anstossenden Ostgebieten Algeriens nach Marokko geflohen sind. Es wurden Lebensmittel und Medikamente im Wert von zehn Millionen marokkanischen Franken verteilt.

Internationaler Suchdienst in Arolsen. — *Die Inventaraufnahme von Dokumenten über Konzentrationslager ist jetzt abgeschlossen. Die mit dieser Aufgabe betraute Archivabteilung bereitet jetzt ein Programm vor, um die Dokumente des ISD zu prüfen und insbesondere um davon Photokopien zu erstellen und ihre Aufbewahrung zu sichern.*

Während des ersten Quartals im Jahre 1957 verzeichnete der ISD seine grösste Tätigkeit seit seiner Gründung. Diese Arbeitszunahme betraf sowohl die Anzahl der eingegangenen Gesuche als auch diejenige der erteilten Antworten, d.h. sowohl der versandten Berichte wie der behandelten Fälle.

Von den neu erworbenen Unterlagen erwähnen wir an erster Stelle die Dokumente, die vom Jüdischen Weltkongress in London und New York überreicht wurden und die mehr als 90.000 Namen umfassen. Ausserdem hat das französische Ministerium für ehemalige Frontkämpfer und Kriegsoffer dem ISD durch Vermittlung seines Generaldelegierten für Deutschland und Österreich beträchtliche Unterlagen über das Konzentrationslager Mauthausen zur Verfügung gestellt. Ferner hat das « Comitato Ricerche Deportati

Ebrei » in Rom kürzlich dem ISD eine alphabetische Liste übersandt, die von besonderem Nutzen ist inbezug auf die italienischen Juden sowie auf die Juden anderer Staatsangehörigkeit, die 1943 und 1944 aus Italien deportiert wurden.

Entschädigung der ehemaligen Kriegsgefangenen in Japan. — Die Verteilung der Entschädigungen, die auf Grund des Artikels 16 des Vertrages von San Francisco an ehemalige Kriegsgefangene in Japan ausbezahlt werden, geht weiter. Bis jetzt sind die Anteile für 12 Länder (von den insgesamt 14 anspruchsberechtigten Ländern) an die zuständigen staatlichen Stellen im Betrag von 1.945.584/16/6 Pfund Sterling und 5.442.515,01 Dollar ausbezahlt worden. Dieser Betrag entspricht insgesamt dem Anteil von 157 617 ehemaligen Kriegsgefangenen. Es wurde ein Reservefonds geschaffen für Fälle, die zweifelhaft oder noch nicht bereinigt sind.

Es erwies sich besonders schwierig, die ehemaligen philippinischen Kriegsgefangenen in Japan festzustellen, da hierfür sichere offizielle Unterlagen fehlen. Das Philippinische Rote Kreuz hat kürzlich damit begonnen, ein Verzeichnis der ehemaligen Kriegsgefangenen in Japan anzulegen. Man rechnet damit, dass diese Registrierung in zwei Monaten beendet sein wird, und dass für die Überprüfung und die Aufstellung der Listen von Anspruchsberechtigten weitere vier Monate benötigt werden.

Flüchtlinge. — Bekanntlich hatte das IKRK eine Aktion für eine Gruppe von tuberkulösen Flüchtlingen und deren Angehörigen in Triest unternommen, worüber die Revue internationale während der letzten Jahre verschiedentlich berichtet hatte. Nachdem das IKRK allen von ihm betreuten Flüchtlingen ein neues Heim verschafft hatte, übernahm es beim Abschluss dieser Aktion die Verpflichtung, die von ihm unternommenen Schritte fortzusetzen zwecks Erlangung von Einreisebewilligungen für diejenigen, die nach einem überseeischen Land auswandern wollten.

Die in angelsächsischen Ländern bestehenden Gesetze sind besonders scharf inbezug auf die Einwanderung von Tuberkulosekranken, so dass es sich als besonders schwierig erwies, Visas für

diese Kategorie von Emigranten zu erlangen. Mehrere angelsächsische Länder bewiesen jedoch grosses Verständnis und verzichteten auf eine strikte Anwendung der gesetzlichen Vorschriften auf medizinischem Gebiet, so dass die vom IKRK unternommenen Demarchen zum Ziele führten, sobald die Kranken ausgeheilt waren. Damit geht nach und nach der Wunsch der letzten Flüchtlinge in Erfüllung, die sich mit ihren Verwandten oder Freunden in überseeischen Ländern vereinigen wollten, obwohl sie bereits in Europa eine neue Heimstätte gefunden hatten.

*

Ende 1956 hatte das IKRK beschlossen, mit Hilfe der nationalen Rotkreuzgesellschaften eine Zentralkartei für ungarische Flüchtlinge zu schaffen. Dank dieser Kartei war es möglich, bis Ende April 1957 nahezu 5000 Mitglieder von ungarischen Flüchtlingsfamilien aufzufinden, die in verschiedenen Aufnahmeländern zerstreut waren, und zwischen ihnen die Verbindung herzustellen. So ergaben sich für den Monat April nahezu 2000 Fälle, in denen die Angaben der Suchkarten mit denjenigen der Meldekarten übereinstimmten, diese 2000 positiven Antworten entsprechen gerade der Anzahl von Gesuchen, die dem IKRK zugehen. Das Komitee gewährt dadurch den ungarischen Flüchtlingen, die die Verbindung mit ihren Familienangehörigen verloren hatten, eine wertvolle Hilfe.

Das Rote Kreuz und der Rundfunk. — Seit 1952 ist Herr de Rueda, Delegierter des Mexikanischen Roten Kreuzes beim IKRK mit den Rundfunksendungen des Roten Kreuzes in spanischer Sprache beauftragt. In seinem letzten Vortrag betonte er, dass die Aktion des Internationalen Roten Kreuzes dazu beigetragen hat, ein universelles Verantwortungsbewusstsein zu wecken und die Gründung von zahlreichen internationalen Institutionen veranlasst hat, die ihren Sitz in Genf, der Ursprungsstätte des Roten Kreuzes, haben. Diese Sendungen sind ausschliesslich für Spanien und lateinamerikanische Länder bestimmt und bestehen aus Vorträgen über das internationale Leben des Roten Kreuzes und über verschiedene wesentliche Aufgaben des IKRK. Sie werden überall

mit grossem Interesse aufgenommen, und ihr Wortlaut wird häufig in den Zeitschriften und Zeitungen der nationalen Rotkreuzgesellschaften Lateinamerikas wiedergegeben.

*

Die achte internationale Sendung zum Tag des Roten Kreuzes wurde am 8. Mai, dem Geburtstag von Henry Dunant, von Radio Genf veranstaltet. Wie jedes Jahr enthielt sie auch diesmal eine Botschaft des Präsidenten des IKRK. Wir haben bereits erwähnt, dass zu Ehren des universellen Wirkens des Roten Kreuzes ein musikalisches Werk eines Schweizer Komponisten zur Erstaufführung gelangte. Achtzehn Länder beteiligten sich an dieser Kundgebung: Australien, Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Grossbritannien, Italien, Jugoslawien, Kanada, Luxemburg, Monaco, Norwegen, Österreich, Pakistan, Portugal, Schweden, Schweiz und Spanien. In einer Fernsehsendung wurde ausserdem ein Film aufgeführt, der auf Grund von Dokumenten hergestellt worden war, die verschiedene nationale Rotkreuzgesellschaften geliefert hatten.

*

Am Dienstag den 25., Donnerstag den 27. und Samstag den 29. Juni finden Versuchssendungen statt auf der Wellenlänge 41,61 m 7210 Kcl. in folgenden sechs Sprachen und zu folgender Tageszeit (M.E.Z.).

französisch	07.00	12.30	16.00	21.30
deutsch	07.10	12.40	16.10	21.40
italienisch	07.20	12.50	16.20	21.50
englisch	07.30	13.00	16.30	22.00
spanisch	07.40	13.10	16.40	22.10
arabisch	07.50	13.20	16.50	22.20

Die auswärtigen Korrespondenten des IKRK sind davon benachrichtigt worden, und wir hoffen, dass diese Versuchssendungen von zahlreichen Hörern abgehört worden sind, wie dies in den vorangegangenen Jahren der Fall war.

*

Ein allgemeiner Bericht über die Rundfunkstätigkeit des IKRK während der letzten zwölf Jahre wird allen nationalen Rotkreuzgesellschaften gesandt werden. Dieser Bericht handelt von der Schaffung eines Rundfunkdienstes, von den Schritten die unternommen werden, um eine Wellenlänge für das IKRK zu erhalten und von den Versuchssendungen, um deren Reichweite und Hörbarkeit zu prüfen. Im Anhang findet man sehr ausführliche statistische Angaben über die in Genf erhaltenen Hörberichte.

Das IKRK und das Völkerrecht. — *Die Vereinigung der Auditoren der Akademie für Völkerrecht im Haag hat kürzlich seinen IX. Kongress in Saloniki und Athen abgehalten. Die Arbeiten waren zu einem grossen Teil Fragen des Völkerrechts gewidmet, die das Rote Kreuz berühren. Prof. W. Schätzel aus Bonn hielt einen Vortrag über die rechtliche Stellung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, wobei er einen Vergleich zog zwischen dem IKRK und den Vereinten Nationen in ihren Bestrebungen um die Ausarbeitung von Regeln des humanitären Rechts. Dr. J. Mrazek aus Prag sprach über die Bestimmungen, die in den neuen Genfer Abkommen die Regeln des humanitären Rechts verstärken und näher umschreiben, die seit Unterzeichnung der Haager Abkommen in Kraft stehen (bedingungslose Anwendung der Konventionen — strafrechtliche Sanktionen — Rechte und Pflichten der Ärzte) Prof. Hans Kilsen von der Universität Berkley (USA) betonte, dass es zweckmässig wäre, wenn dem IKRK das Recht zugestanden würde, vor dem Internationalen Gerichtshof im Haag als Rechtspartei aufzutreten, und Prof. Luis Garcia Arias aus Zaragoza, Verfasser einer Abhandlung über den Begriff des « kalten Krieges » sprach über das Repräsentativprinzip in den internationalen Organisationen.*

Herr H. Coursier von der Rechtsabteilung des IKRK in Genf orientierte den Kongress über den « Entwurf von Regeln zur Einschränkung der Gefahren, denen die Zivilbevölkerung in Kriegszeiten ausgesetzt ist », der bekanntlich im nächsten Oktober von der XIX. internationalen Rotkreuzkonferenz in Neu Delhi geprüft werden wird.

Der Kongress, der von der griechischen Sektion der Verei-

nigung vorzüglich organisiert worden war, stand unter dem Patronat der griechischen Regierung.

Reisen der Delegierten des IKRK. — In den letzten Wochen führten Delegierte und Mitarbeiter des IKRK folgende Reisen aus:

Herr Gallopin, Exekutivdirektor, weilte in wichtiger Mission in Bonn und Wien.

Herr Guillermet, Delegierter des IKRK wurde mit einer neuen Mission in Budapest betraut, wo er mit den ungarischen Behörden über die Vereinigung von Familien verhandelte. Nach Beendigung seines Auftrages kehrte er am 9. Mai nach Genf zurück.

Fräulein Pfirter, Leiterin der Sektion für Kriegsinvalide und Sanitätspersonal, begab sich nach Dresden, Budapest und Wien, wo sie an Ort und Stelle verschiedene Fragen prüfte im Zusammenhang mit der Verteilung von Prothesen, die für ungarische Invalide bestimmt sind.

Herr de Traz, Generaldelegierter des IKRK für den Nahen Osten befindet sich auf einer Informationsreise in Israel und Ägypten. In diesen beiden Ländern konnte er mit den zuständigen Persönlichkeiten die Probleme besprechen, die das humanitäre Wirken des Internationalen Komitees betreffen.

Verschiedene Nachrichten. — Das IKRK hat mit grossem Bedauern den Hinschied von Herrn Vaccari, ehemaliger Generalstaatsanwalt des italienischen Kassationsgerichtshofes und Direktor der Assistenza Giuridica agli Stranieri (AGIUS), erfahren, der im Mai in Rom verstorben ist. Die AGIUS wurde 1945 auf Initiative von Herrn Aghababian gegründet und steht unter dem Vorsitz von Herrn Pilotti, Präsident des Gerichtshofes der europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, sie erweist tausenden von Flüchtlingen und Staatenlosen grosse Dienste, indem sie ihnen bei der Lösung von rechtlichen Problemen hilft und ihnen auf diese Weise ermöglicht, wieder eine normale Existenz zu führen.

*

Zahlreiche nichtstaatliche Wohlfahrtsinstitutionen, die sich mit dem Problem der Flüchtlinge befassen, traten am 27. und 28. Mai mit Unterstützung der Vereinten Nationen im Palais des Nations zusammen. Diese Konferenz war einberufen worden auf Initiative der « Standing Conference of Voluntary Agencies Working for Refugees » und der « Conférence des Organisations non-gouvernementales intéressées au problème des réfugiés ». Der Bund der Vereinigungen christlicher junger Leute wird demnächst einen umfassenden Bericht veröffentlichen, worin gewisse Anregungen gemacht werden.

Die Vertreter des Internationalen Komitees und der Liga haben die Verhandlungen mit regem Interesse verfolgt, obwohl sie sich infolge des unpolitischen Charakters der beiden Institutionen der Stimme enthielten.

*

Die Jahresversammlung des Deutschen Roten Kreuzes in der Deutschen Bundesrepublik fand am 11. und 12. Mai 1957 in Saarbrücken statt. Herr R. Gallopin, Exekutivdirektor des IKRK, wohnte der Tagung bei und sprach über die gegenwärtigen Aufgaben des Internationalen Komitees, wobei er insbesondere die Hilfsaktion erwähnte, die seit dem letzten November für die ungarische Bevölkerung unternommen wurde. Bei dieser Gelegenheit erinnerte er an den wertvollen Beitrag, den das Deutsche Rote Kreuz in der Deutschen Bundesrepublik geleistet hatte sowohl im Rahmen der Unterstützungsaktion in Ungarn selbst als auch zugunsten der ungarischen Flüchtlinge.

*

Das Internationale Komitee hat mit grosser Freude erfahren, dass die Regierung der Deutschen Bundesrepublik am 31. Mai den Orden « Pour le Mérite » an seinen Ehrenpräsidenten Prof. Max Huber verliehen hat als Zeichen der Dankbarkeit für den Mann der Tat und Gelehrten. Der Deutsche Bundespräsident Theodor Heuss überreichte Prof. Max Huber diese hohe Auszeichnung in Bonn und erinnerte bei diesem Anlass an das humanitäre Wirken des letzteren.

*

INTERNATIONALES KOMITEE

Am 17 Mai 1957 verlieh das Komitee für die Zuteilung der Nansenmedaille diese hohe Auszeichnung an die Liga der Rotkreuzgesellschaften. Dieselbe wird am 16. September im Palast der Vereinten Nationen in Genf feierlich überreicht werden. Mit der Zuteilung der Nansenmedaille für das Jahr 1957 will das erwähnte Komitee seine Achtung und Dankbarkeit zum Ausdruck bringen für die rasche und wirkungsvolle Hilfsbereitschaft und Menschlichkeit, mit der die zahlreichen Mitarbeiter der Liga der Rotkreuzgesellschaften ihre schweren Aufgaben erfüllt haben anlässlich des plötzlichen Zustromes von ungarischen Flüchtlingen.

Das Internationale Komitee begrüsst diese Anerkennung, die eine Ehre für die gesamte Rotkreuzbewegung bedeutet und entbietet der Liga seine besten Glückwünsche.

EINE JAPANISCHE AUSGABE DES KOMMENTARS
ZUM ERSTEN GENFER ABKOMMEN VON 1949

Im Artikel 47 des ersten Genfer Abkommens von 1949 zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der bewaffneten Kräfte im Felde hatten sich die Vertragsparteien verpflichtet, den Text des Abkommens soweit wie möglich in ihren Ländern zu verbreiten. Demgemäss hat die japanische Regierung soeben auf Japanisch den Kommentar zu dieser Konvention veröffentlicht, den das Internationale Komitee vom Roten Kreuz bereits 1952 auf Französisch und Englisch herausgegeben hatte.

Die japanischen Behörden haben Herrn Prof. Dr. jur. Juji Enomoto mit der Übersetzung und der Herausgabe des Kommentars betraut. Dieser hervorragende Gelehrte war wie kein zweiter für diese umfangreiche Aufgabe geeignet. Es stand ihm ferner der Major S. Adachi zur Seite, der ihm seine wertvolle Mitarbeit lieh.

Die japanische Ausgabe des Kommentars, die soeben erschienen ist, bildet einen ca. 600 Seiten starken Band in vorzüglicher Ausführung, vor allem was den Druck betrifft. Dieses Werk wird nicht nur in den Einheiten der Verteidigungsstreitkräfte und des Sanitätspersonals verteilt werden, sondern ebenfalls an das Verwaltungspersonal, in den Ministerien, an das Japanische Rote Kreuz, in den Universitäten, Bibliotheken usw.

Diese Initiative der japanischen Regierung ist zu begrüssen, und man darf hoffen, dass sein Beispiel Nachahmung findet. Die vollständige Kenntnis der Konventionen und ihre grosse Bedeutung sind die beste Gewähr für ihr Ansehen in der Welt und für ihre Beachtung durch die Völker.

**REVUE
INTERNATIONALE
DE LA
CROIX-ROUGE**

BEILAGE

INHALT

	Seite
Die Aktion des IKRK in Ungarn	123
Das IKRK schafft vierundzwanzig chinesische Schiffbrüchige heim	125
Das Flüchtlingsproblem (H. C.)	126
Nachrichten der nationalen Gesellschaften . Niederlande	130

INTERNATIONALES KOMITEE VOM ROTEN KREUZ

DIE AKTION DES IKRK IN UNGARN

Die Delegation des Internationalen Komitees in Ungarn hat in den letzten Monaten ihre Tätigkeit fortgesetzt.

Bekanntlich wird diese Aktion Ende Juni abgeschlossen werden. Seit dem April konnten wiederum über 8000 Tonnen Waren verschiedener Art an die notleidende Bevölkerung verteilt werden.

Infolge der Aufhebung der Strassentransporte und verschiedener Rationalisierungsmassnahmen wurde die Anzahl der Mitglieder der Delegation des IKRK herabgesetzt. Dieselbe hatte im Dezember rund zweihundert Personen gezählt, später wurde sie auf sechzig und vor Abschluss der Aktion auf fünf- undzwanzig beschränkt. Die Delegation Wien wird dieser Tage aufgelöst, während die Delegation Budapest auf einen Bestand von 5 Mitgliedern reduziert wird, die gemäss einer soeben abgeschlossenen Vereinbarung mit den ungarischen Behörden bis Ende September bleibt, um die sozialmedizinische Hilfe und andere noch nicht abgeschlossene Programme zu Ende zu führen.

Im gleichen Zeitraum waren die Dienststellen des Ungarischen Roten Kreuzes, die bei der Durchführung dieses Hilfsprogrammes mitwirkten, reorganisiert worden. Bis sich das neue Regime gebildet hatte, waren die Verteilungen während einiger Tage eingestellt worden. Sie wurden kurz darauf wieder

aufgenommen gemäss den Vereinbarungen, die mit Zustimmung der ungarischen Regierung im letzten November unterzeichnet worden waren. Es ist ein neues Komitee bestellt worden, dem Prof. Paul Gegesi Kiss als Präsident vorsteht; Botschafter Josef Kárpáti wurde zu dessen Generalsekretär ernannt. Das IKRK begrüsst diese neuen Leiter. Bei dieser Gelegenheit dankt es ferner dem Kollegium von hervorragenden Professoren, die während einigen Monaten die Geschicke des Ungarischen Roten Kreuzes gelenkt haben.

Während ihrer Tätigkeit von Ende Oktober 1956 bis Ende Juni 1957 hat die Ungarnhilfe des IKRK, ohne die medizinischen Programme, annähernd 50 Millionen kg Waren an die notleidende ungarische Bevölkerung verteilt.

Unter den vom IKRK nach Ungarn transportierten Waren befanden sich rund 6 Millionen kg Kondens- und Trockenmilch, 2 Millionen kg Fettstoffe, 500,000 kg Zucker, 160,000 kg Schokolade und Kakaopulver, 647,000 kg Reis, 7,5 Millionen kg Mehl, 925,000 kg Fleisch- und Fischkonserven, 1,2 Millionen kg Käse, 1,8 Millionen Stück Lebensmittelpakete, 2,1 Millionen kg Kleider und Wäsche, 9,2 Millionen kg Kohle, 105,000 kg Glas, sowie 475,000 kg Medikamente und Sanitätsmaterial, 201,551 Wolldecken und vieles andere mehr.

Aufstellungen über die Lieferungen der einzelnen Länder und wertmässige Angaben über die Sendungen von Hilfsgütern werden der Öffentlichkeit nach Abschluss der ganzen Aktion vorgelegt werden.

**DAS IKRK SCHAFFT VIERUNDZWANZIG CHINESISCHE
SCHIFFBRÜCHIGE HEIM**

Im letzten Februar hatten sich 24 chinesische Fischer aus Hai-nan, die vom Sturm überrascht und auf ihrer Dschonke nach der Küste vom Südvietnam abgetrieben worden waren, in den Hafen von Tourane (heute Da-Nang) geflüchtet.

Das Chinesische Rote Kreuz in Peking hatte sich im April an das IKRK gewandt und es um seine Intervention ersucht, um die Heimkehr dieser schiffbrüchigen Fischer nach Hai-nan zu erleichtern.

Der Korrespondent des IKRK in Saigon, A. Leuenberger, wurde sogleich beauftragt, die notwendigen Schritte zu unternehmen. Am 10. Juni teilten ihm die Behörden vom Vietnam in Saigon mit, dass die in Tourane untergebrachten Fischer freigelassen worden waren und ihnen die Bewilligung zur Ausreise aus dem Vietnam erteilt wurde. Der Vertreter des IKRK begab sich am 13. Juni nach Tourane und besuchte die Fischer.

Die 24 Fischer haben Tourane am 19. Juni an Bord ihres Schiffes verlassen, nachdem sie mit Lebensmitteln und einem Freipass versehen worden waren. Sie sind am 22. Juni wohlbehalten in Hai-nan angekommen, und das Chinesische Rote Kreuz hat dem Internationalen Komitee für seine Intervention gedankt.

TATSACHEN UND DOKUMENTE

DAS FLÜCHTLINGSPROBLEM

Die Ereignisse in Ungarn haben erneut die Aufmerksamkeit auf das Flüchtlingsproblem gelenkt.

Die wichtigsten nichtstaatlichen Institutionen, die die von den Regierungen und den Vereinten Nationen unternommenen Bestrebungen unterstützen, um den Ungarn zu Hilfe zu kommen, haben am 27. und 28. Mai in Genf eine Tagung abgehalten, an welcher der Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge und der Direktor des intergouvernementalen Komitees für europäische Wanderungen teilnahmen. Die Beratungen haben in der Tat den Rahmen der ungarischen Frage weit überschritten. Man hat von den arabischen Flüchtlingen in Palästina und von den nach Hongkong geflüchteten Chinesen ebenso sehr gesprochen wie von den ungarischen Flüchtlingen. Infolge der Ereignisse vom letzten Oktober hatten sich 174.000 Ungarn nach Österreich geflüchtet. Ende März hatte man 140.000 eine neue Heimstätte verschaffen können, und man schätzt die Zahl der ungarischen Flüchtlinge in Österreich, die bis Ende 1957 wahrscheinlich nicht ins normale Leben eingegliedert werden können, auf nicht mehr als zehntausend. Dies ist trotz allem ein ermutigendes Beispiel. Dieses Resultat ist dem tiefen Mitgefühl zu verdanken, das die ungarische Not hervorgerufen hatte, und der grossen Hingebung, mit der man fast in der ganzen Welt diesen Unglücklichen Beistand gewährt

hatte. Dem Internationalen Komitee und der Liga der Rotkreuzgesellschaften wurde während dieser Konferenz für den grossen Beitrag, den sie zu diesem Hilfswerk geleistet hatten, warmer Dank ausgesprochen.

Aber dies ist nur ein Beispiel. Viele andere Leiden würden die gleichen Anstrengungen rechtfertigen. Es gibt noch fast eine Million arabische Flüchtlinge im Mittleren Osten und mehr als 700.000 Chinesen, die seit mehreren Jahren in Hongkong ein kümmerliches Dasein fristen, die weder an Ort und Stelle, noch im kontinentalen China, noch in Formosa, noch anderswo eine dauernde Heimstatt finden konnten...

Anlässlich der kürzlichen Tagung des Exekutivrates des Hilfsfonds der Vereinten Nationen, die vom 3.-7. Juni 1957 in Genf stattfand, wurde die Lage derjenigen Flüchtlinge geprüft, die satzungsgemäss den Schutz des Hochkommissars geniessen. Die Zahl dieser Flüchtlinge übersteigt gegenwärtig beträchtlich anderthalb Millionen. Davon werden sehr wahrscheinlich 145.000 Personen trotz aller Bemühungen, die für die Schliessung der Wartelager unternommen werden, Ende 1958 noch nicht fest angesiedelt sein, wenn das Mandat des Hochkommissars zu Ende geht.

Das Exekutivkomitee des Hilfsfonds der Vereinten Nationen für Flüchtlinge hat daher auf Vorschlag seines Präsidenten J. Cappelen einmütig empfohlen, dass die Befugnisse des Hochkommissars über das Datum des 31. Dezembers 1958 hinaus verlängert werden. Der Delegierte des Heiligen Stuhls hat sogar angeregt, dass diese Befugnisse neu geordnet und erweitert würden, damit sie für alle Kategorien von Flüchtlingen geeignet wären und nicht nur für diejenigen, die einem Statut unterstehen, das von einigen als zu eng betrachtet wird. Auf diese Weise könnte eine mit den nötigen Kompetenzen ausgestattete internationale Behörde zusammen mit den Regierungen die Möglichkeiten prüfen, um dieses Problem in all seinen Aspekten zu regeln. Es ist wesentlich, dass für dieses Problem eine Lösung gefunden wird, die, soweit wie möglich, die Erfordernisse der Menschlichkeit berücksichtigt, in dieser Hinsicht handelt es sich in erster Linie um eine humanitäre Frage.

All diese Kundgebungen beweisen, welchen Raum das Flüchtlingsproblem unter den Aufgaben einnimmt, vor die sich die Menschheit heute gestellt sieht. Dieses Problem ist infolge der sozialen Umwälzungen, die die beiden Weltkriege mit sich gebracht haben, chronisch geworden und ruft nach einer grossen Bewegung der internationalen Solidarität.

In diesem Sinn hat sich das Internationale Komitee vom Roten Kreuz unablässig mit dem Flüchtlingsproblem befasst. Bekanntlich geschah es auf Veranlassung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, dass zwischen den beiden Kriegen der Organisation Nansen vom Völkerbund Sondervollmachten erteilt wurden, und noch bevor die intergouvernementalen Organisationen für diese Zwecke geschaffen wurden, hatte das Komitee von sich aus provisorische Reisescheine ausgestellt, die von zahlreichen Staaten anerkannt wurden und es Tausenden von Personen, die ohne jeden normalen Schutz waren, ermöglicht hatten, ein Aufnahmeland zu finden.

Zahlreiche Studien, die dem Flüchtlingsproblem gewidmet sind, haben die breite Öffentlichkeit mit den Methoden vertraut gemacht, die für dessen Lösung in Betracht gezogen werden. Die Europäische Vereinigung für das Studium des Flüchtlingsproblems, die ihren Sitz in Strassburg hat, und der sich eine Schwesterorganisation beigesellt hat, die letztes Jahr in Vaduz gegründet wurde, um sich mit den nichteuropäischen Flüchtlingen zu befassen, hat in den wichtigsten Ländern Europas, vor allem in Deutschland, Frankreich, Italien, der Türkei, Arbeitsgruppen organisiert, in denen das Flüchtlingsproblem vom rechtlichen, sozialen, industriellen und landwirtschaftlichen Gesichtspunkt aus geprüft wird.

Wir haben wiederholt auf die Arbeiten des Rechtsberaters des Hochkommissars der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge, Paul Weis, hingewiesen. Es erscheint uns ferner besonders angezeigt, die Aufmerksamkeit unserer Leser auf den wertvollen Artikel zu lenken, den Generalarzt Jean de Cilleuls, Präsident der Gesellschaft für internationales Ärztrecht, soeben dem Flüchtlingsproblem gewidmet hat. Dieser Artikel, der im Maiheft von « Vie et Bonté », Zeitschrift des Französischen Roten

Kreuzes, erschienen ist, schildert sehr deutlich den Umfang des Problems und die wichtigsten Massnahmen, die getroffen wurden, um der Lage zu begegnen.

Man hat für die Flüchtlinge viel getan, aber es bleibt noch weit mehr zu tun. Das Unterfangen ist jedoch nicht hoffnungslos, denn die Erfahrung beweist, dass überall, wo die Flüchtlinge aufgenommen und in eine Gemeinschaft eingegliedert werden konnten, diese für ihre Ausgaben und Mühe reichlich belohnt und dass das Volksgut in seiner Gesamtheit dadurch bereichert wurde. In Deutschland, wo mehr als neun Millionen Flüchtlinge im Westen Aufnahme gefunden haben, hat ihr Arbeitsbeitrag den Wiederaufbau beschleunigt, und in Finnland bilden heute die 450.000 Karelrier, die im Zentrum des Landes in Wäldern angesiedelt wurden, die sie ausgerodet haben, den zehnten Teil einer arbeitsamen Bevölkerung, die in ihrer Gesamtheit dadurch nur umso stärker und glücklicher wurde.

Diese Beispiele können als Ansporn dienen für all jene, die in Europa und anderswo für das Flüchtlingsproblem Lösungen finden, die von Nächstenliebe getragen sind.

H. C.

NACHRICHTEN DER NATIONALEN GESELLSCHAFTEN

NIEDERLANDE

Das Rote Kreuz ergreift immer neue Initiativen und dehnt seine Tätigkeit auf die verschiedensten Gebiete aus. Ein treffendes Beispiel hierfür ist die Aktion des Holländischen Roten Kreuzes, worüber Fräulein Albertine Lepoutre, Vorsteherin der Presseabteilung dieser Gesellschaft, im nachstehenden Artikel berichtet. Wir freuen uns, diese Schilderung hier wiederzugeben, da sie uns ein neues Experiment des Roten Kreuzes aus dem Bereich der Fürsorge zeigt, das unsere Leser zweifellos interessieren dürfte.

Wie wir kürzlich erfahren haben, wurde vom Holländischen Roten Kreuz am 6. Juni 1957 ein Vertrag unterzeichnet für den Bau eines neuen Spitalschiffes, das « Schloss Staverden » ersetzen und den Namen « J. Henry Dunant » tragen wird.

ERHOLUNGSREISEN DES HOLLÄNDISCHEN ROTEN KREUZES

Niemand spendete Beifall, als Dr. Delhez seine Rede schloss : « Es gibt Dutzende von chronisch Gebrechlichen und Kranken, die Tag für Tag in ihrem Zimmer liegen und während fünf, zehn oder zwanzig Jahren stets die gleiche Aussicht durch ihr Fenster haben. Das Leben ist für diese Menschen oft zu einer untragbaren Last geworden; die vier Wände ihres Krankenzimmers sind das Einzige noch, das sie von der Welt sehen. Wir würden ihnen eine Wohltat erweisen, wenn wir ihnen dazu verhelfen würden, jedes Jahr eine Woche lang aus diesem engen Horizont herauszukommen und auf einem Schiff durch das Land zu reisen. Würden wir damit diesen Unglücklichen nicht ein wenig Lebensfreude verschaffen, die ihnen solange gefehlt hat, und auf die sie jedoch wie jeder andere Mensch ein Anrecht haben ?

Wir betrachteten uns verlegen; der Plan von Dr. Delhez war herrlich, aber leider schien er undurchführbar. Es war peinlich, dass man diesen Idealisten an den ständigen Geldmangel des Roten Kreuzes erinnern musste. Wir begannen daher, Fragen zu stellen, die diese Pläne zum Scheitern verurteilen mussten. « Wie gedenkt Dr. Delhez ein Schiff zu finden, das in ein Spitalschiff umgewandelt werden kann ? » « Hat Dr. Delhez daran gedacht, wieviele Leute es braucht, um die Kranken während einer solchen Reise zu pflegen ? » « Gibt sich Dr. Delhez von der grossen Verantwortung Rechenschaft, die das Rote Kreuz auf sich nimmt, wenn es diese Kranken plötzlich von ihren Angehörigen trennt und sie den Risiken der Flusschiffahrt aussetzt ? »

Aber Dr. Delhez hatte an alles gedacht, sogar an die finanzielle Seite. Einige Tage später meinte jedoch ein Mann, der dem Rotkreuzgedanken sehr ergeben war: « Delhez ist vollkommen verrückt geworden. Er will mit Kranken und Gebrechlichen auf einem Schiff eine Reise machen. Stellen Sie sich nur einmal vor, was das kosten wird. Dafür werden wir nie das Geld aufbringen ! »

Aber Dr. Delhez war nicht verrückt und er war nicht der Erste, der einen Vorschlag machte, der unausführbar erschien. Es gelang ihm zum Glück, die rührigsten Mitglieder der Ortssektionen und Bereitschaften in seiner Provinz für seinen Plan zu gewinnen. Sie kannten ihn schon seit langem und hatten mit ihm zusammengearbeitet. Während den Sitzungen hatte er sich stets bemüht, ihren Gesichtskreis zu erweitern und ihre Hingabe an das Werk des Roten Kreuzes zu fördern. Während all dieser Jahren hatten sie gelernt, seinem Urteil zu vertrauen und den Wert seiner Pläne zu erfassen, die stets von einem grossherzigen Gedanken getragen waren.

Es bildete sich ein Komitee aus Mitarbeitern des Roten Kreuzes in der Provinz Overijssel, das monatelang mit Feuereifer an den Vorbereitungen mitarbeitete. Im Jahre 1951 lud dieses Komitee 61 Kranke zu einer ersten Reise an Bord des Gelderland ein. Der Gelderland war ein Salondampfer, der in ein Spitalschiff umgewandelt worden war, die Kranken wurden in prächtigen Sälen untergebracht und konnten von ihren Betten

aus die Landschaft betrachten, die vor ihren Augen dahinglitt. Der Schiffsarzt war einer der Bereitschaftsleiter aus Overijssel; in jedem Saal hatte es eine Besuchskrankenpflegerin als Oberschwester, der weitere Helfer zur Seite standen. Für die Hausarbeitsarbeiten hatten sich gleichfalls Hilfskräfte angeboten.

Die Unterkunftsräume für den Arzt und seine Assistenten waren hingegen sehr mangelhaft, und die Krankenschwestern und Sekuristen waren auch nicht besser untergebracht. Die Männer schliefen während dieser Woche, die leider regnerisch war, im Freien, d.h. unter einem Zelttuch auf dem Deck. Die Betten für das weibliche Personal waren im untersten Schiffsraum, der feucht und voll Seile und Öl- und Teerfässer war.

Am Schluss der Reise sagten jedoch alle einmütig: « Auf nächstes Jahr! » Dasselbe sagten die Kranken, als man sie wieder ans Land brachte. Und sie wiederholten es nochmals in ihren Dankbriefen, die sie nach ihrer Heimkehr schrieben. Das Leben war für sie leichter geworden; die Erinnerung an dieses Erlebnis und vor allem der Hoffnungsschimmer für die Zukunft halfen ihnen, ihr schweres Los geduldiger zu ertragen.

Die Briefe der Kranken bildeten einen neuen Ansporn für das Organisationskomitee, das auf Grund der gemachten Erfahrungen die Reise des nächsten Jahres noch besser vorbereitete. Der Gelderland lief 1952 wieder aus und diesmal unternahm er nicht nur eine Reise. Die Provinzen Groningen und Geldern folgten dem Beispiel von Overijssel. « Stellen Sie sich einen vierzehnjährigen Knaben vor, sagte der Schiffsarzt an einer Propagandatagung, der zum ersten Mal in seinem Leben einen Zug sieht, wie er über eine Brücke fährt. Bisher kannte er es nur aus Bildern, aber jetzt ist es ein richtiger Zug, dem er mit dem Blick folgen kann. »

Im Jahre 1953 fand das Komitee ein komfortableres und geräumigeres Schiff: Schloss Staverden. In jenem Jahr hat der Präsident des Holländischen Roten Kreuzes, Baron F. C. C. van Tuyl van Serooskerken van Zuylen, das Komitee offiziell in den « Nationalrat des Holländischen Roten Kreuzes für Invalide » umgewandelt. Dr. Delhez wurde selbstverständlich Präsident dieses Rates; Frau G. J. Boelkens-Navis amtiert als Sekretärin und ist jetzt die treibende Kraft dieses Werkes, die alles betreut.

Im Jahre 1954 wurden fünfzehn Reisen organisiert und 1955 achtzehn. Der Rat erhält immer zahlreichere Gesuche von Ärzten und Sozialfürsorgerinnen, die sich darum bemühen, dass gewissen unheilbaren Kranken und Gebrechlichen durch eine solche Reise eine Gelegenheit geboten wird, neue Kräfte zu fassen, damit sie ihre schwere Bürde weiterhin tragen können. Für Tuberkulosekranke wurden besondere Fahrten organisiert, und man konnte manchmal Besserungen im Zustand der Kranken feststellen; die Reise half ihnen, ihre Krankheit zu überwinden und begünstigte in ihnen eine psychische Umstellung.

Vom Montag bis Samstagnachmittag werden die Fahrgäste von dem Arzt, den Krankenschwestern und den verschiedenen Hilfskräften gepflegt. Das « Schloss Staverden » geht jeden Abend um 6 Uhr vor Anker. Das Ortskomitee des Holländischen Roten Kreuzes bereitet in der Ortschaft, in der übernachtet wird, einige Veranstaltungen zur Unterhaltung vor. Oft bringt das Jugendrotkreuz den Kranken Blumen und Süßigkeiten. Bisweilen spielt ein Orchester bei der Ankunft. Sobald das Schiff angelegt hat, dürfen die Kranken Besucher empfangen. Es bedeutet für sie eine grosse Freude, Verwandte und Freunde aus der Umgebung wiederzusehen. In ihren Krankenzimmern sind sie so oft allein, dass sie infolge dieser Abgesondertheit fast das Sprechen verlernt haben.

Diese Fahrten bringen nicht nur etwas Freude in das Dasein der Kranken, sie führen zudem dieselben in die Wirklichkeit zurück. Bei ihnen zu Hause war ihr Krankenbett das Zentrum der Welt geworden, und sie hatten sich mehr oder weniger angewöhnt, sich als die unglücklichsten Menschen zu betrachten, die es überhaupt nur geben kann. Auf dem Schiff trafen sie mit Dutzenden von Leidensgenossen zusammen, die das gleiche Los hatten, mit Menschen, die manchmal an der gleichen Krankheit litten und die oft noch länger als sie krank waren und die zum Beispiel allein assen, ohne dass man ihnen helfen musste. Die erste Folge war, dass sie sich ein wenig getröstet fühlten und zweitens, dass sie Mut fassten, um diesem Vorbild nachzueifern.

Wir können dies aus folgendem Beispiel ersehen. Ein Kranker hatte an einer der ersten Fahrten teilgenommen, da sein Arzt

dies als eine ausgezeichnete Gelegenheit betrachtet hatte, um der Pflegerin dieses Patienten, den sie währen vierzehn Jahren mit Hingebung betreut hatte, was gewiss nicht immer leicht gewesen war, eine Woche Ferien zu verschaffen. Der Kranke war in der Tat jähzornig und schon am ersten Tag sprach er in einem ungehörigen Ton zu den Krankenpflegerinnen und geriet mit seinen Reisegefährten in Streit. «Niemand ist gezwungen, an dieser Reise teilzunehmen, sagte ihm die Oberschwester. Wenn Sie das Schiff verlassen wollen, so werden wir alles anordnen, damit morgen Abend, wenn wir in Amsterdam ankommen, ein Ambulanzwagen Sie abholt und heimführt. Aber dann müssten wir Ihrer Frau telegraphieren und von ihr verlangen, dass sie ihre Ferien unterbricht.»

Diese Worte hatten die erwartete Wirkung, und der Kranke war bereit, noch einen Tag und schliesslich noch die ganze Woche zu warten. Er blieb schlechtgelaunt und sein Benehmen im Saal war unangenehm. Am Samstag, als er das Schiff verliess, nahm er Abschied, ohne Dank zu sagen, aber er kündigte an, dass er im folgenden Jahr wiederkommen werde. «Ich weiss nicht, ob dies möglich sein wird, sagte der Arzt, die Ortssektion des Roten Kreuzes zahlt für jeden Kranken 80 Florin, und Sie haben bereits eine Fahrt mitgemacht. Das nächste Jahr kommt vielleicht ein anderer daran.» «Dann verdiene ich mir dieses Geld selber auf die eine oder andere Weise, erwiderte der Kranke, dessen Hände gelähmt waren und der ohne Hilfe nicht essen konnte.»

Der Schiffsarzt war von dieser Antwort überrascht, aber sein Erstaunen war noch viel grösser, als er im März des folgenden Jahres einen eingeschriebenen Brief mit 80 Florin und eine Anmeldung zur Teilnahme erhielt. Der Kranke hatte das Geld selber verdient, indem er aus kleinen Stoffresten Blumen gefertigt hatte. Er hatte sich aufgerafft, seine Hände, die aller Arbeit ungewohnt waren, hiefür zu gebrauchen. Natürlich nahm er an der Reise teil, und sein Betragen war diesmal bedeutend besser. «Auf nächstes Jahr», sagte er beim Abschiednehmen.

Tatsächlich erhielt das Ortskomitee im folgenden März 80 Florin und es beschloss, diesen Kranken erneut anzunehmen, obgleich eine grosse Zahl von Gesuchen eingegangen war. Als

man es ihm mitteilte, bezeugte er endlich Dankbarkeit, und im folgenden Jahr bekam das Ortskomitee von neuem 80 Florin und folgenden Brief: « Ich habe diesen Betrag selber verdient, denn meine kleine Blumenfabrikation geht so gut, dass mir noch mehr Geld bleibt; aber ich bitte Sie, die beiliegende Summe für einen andern Kranken zu verwenden, der meinetwegen hatte warten müssen, bis ich diese Lehre verstanden habe. »

Wie man sieht, haben die vom Holländischen Roten Kreuz organisierten Fahrten auch einen erzieherischen Wert; ausserdem ermöglichen sie es den Angehörigen, die jahrelang einen Patienten pflegen, während einer Woche wirkliche Erholung zu geniessen. Der Kranke und diejenigen, die ihn betreuen, kehren mit neuen Kräften in ihr Heim zurück. Der Patient, der moralisch vom Leben nichts anderes sieht als das Tun und Wirken seiner Angehörigen, die sich der Gesundheit erfreuen, hat nun seine eigenen Erlebnisse gehabt; er kann diese erzählen, und dies hat auch seinen Wert.

Zum Schluss sei noch erwähnt, dass der Nationalrat für Invalide des Holländischen Roten Kreuzes jetzt schon mit Gesuchen überhäuft ist und nicht allen genügen kann. Die Fahrten beginnen Mitte April und finden Woche für Woche bis Mitte Oktober statt. Nur im Juli und August müssen sie unterbrochen werden, da während diesen beiden Monaten das Schloss Staverden nicht verfügbar ist. Man denkt gegenwärtig daran, ein eigens für diesen Zweck eingerichtetes Schiff zu bauen; die Kosten hierfür würden indessen mehrere Hunderttausend Florin betragen. Aber Dr. Delhez ist heute nicht mehr allein, um diese Probleme zu lösen, und das Holländische Rote Kreuz steht ihm zur Seite.

**REVUE
INTERNATIONALE
DE LA
CROIX-ROUGE**

BEILAGE

INHALT

	Seite
Die Tätigkeit des IKRK in Algerien	139
Kurznachrichten	141
Die Grundlagen des Humanitätsgedankens im alten Persien (Abbas Naficy)	149

INTERNATIONALES KOMITEE VOM ROTEN KREUZ

. DIE TÄTIGKEIT DES IKRK IN ALGERIEN

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz setzt seine Tätigkeit in Nordafrika fort. Es hat im Mai und Juni mit Zustimmung der zuständigen französischen Behörden zum vierten Mal eine Delegation nach Algerien entsandt.

Dieselbe besteht aus den Herren P. Gaillard, Delegierter, und Dr. L. A. Gaillard, Arzt-Delegierter, und hatte den Auftrag, erneut die Inhaftierungsorte zu besichtigen, in denen sich Personen befinden, die infolge der gegenwärtigen Ereignisse festgehalten werden.

Während ihrer Mission in Algerien haben die Delegierten des Internationalen Komitees vom 15. Mai bis 6. Juli 48 Inhaftierungsorte besucht (Gefängnisse, Beherbergungszentren, Transit- und Aussonderungszentren, Spitäler).

Es handelt sich um die Strafanstalten von Constantine, Batna, Algier, Tizi-Ouzou, Berrouaghia, Blida, Mostaganem, Oran, Tlemcen sowie um die Beherbergungszentren von Djorf, Lodi, Berrouaghia, Paul Gazelles, St. Leu, Arcole, Bossuet, Sidi Chami und Camp du Maréchal.

Ferner konnte die Delegation des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz eine Anzahl von Transit- und Aussonderungszentren besuchen, die den Militärbehörden unterstehen und in denen vorübergehend die während der militärischen Operationen verhafteten Verdächtigen festgehalten werden. Es handelt

sich im Gebiet von Constantine um die Zentren von Kerrata, Hamma-Plaisance, Alger Sahel (Maison Carrée), Batna, Bône, Duvivier, im Gebiet von Algier um die Zentren von Tizi-Ouzou, Bordj-Menaiel, Tigzirt, Beni-Messous, Boudjima, Dra el Misan, Tizi Reniff, des Ouadhias, Château Holden, Aumale, Damiette, Orléansville, Warnier, Ferme des 5 Palmiers, im Gebiet von Oran um die Zentren von Telagh, Chanzy, Ain-Tedeles, Blad Touaria, Rivoli, Tlemcen, Nedromah. Ebenso konnte die Delegation des IKRK die Spitäler von Batna und Mustapha besichtigen.

Während sämtlicher Besuche waren die Delegierten des Internationalen Komitees ermächtigt, — wie es der Brauch ist —, sich ohne Zeugen mit den von ihnen ausgewählten Häftlingen zu unterhalten.

Die Delegation des IKRK liess den Beherbergungszentren von Djorf, Lodi, Berrouaghia, Arcole, St. Leu und Bossuet Spielsachen, Schulmaterial, Bücher und Moskitonetze im Wert von 1.500.000 französischen Franken zukommen.

Die Delegierten des Internationalen Komitees haben sich bemüht, wie sie dies bereits während der früheren Missionen getan hatten, an Ort und Stelle die nötigen Verbesserungen in den Haftbedingungen zu erwirken, vor allem in den Schlussbesprechungen, die sie am 3. Juli in Algier mit Minister-Resident Robert Lacoste und General Salan, dem Oberkommandierenden der verschiedenen Waffengattungen in Algerien, hatten. Die von der Delegation des Internationalen Komitees gemachten Feststellungen und Anregungen wurden ferner in einem ausführlichen Bericht zusammengefasst, der dem französischen Ministerpräsidenten und dem Minister-Residenten in Algerien zugestellt wurde.

Die Delegation des IKRK hat ebenfalls eine Anzahl von Kleiderspenden an Frauen und Kinder verteilt, die infolge der Ereignisse disloziert worden waren, vor allem in der Gegend von Melouza. Diese Spenden im Wert von rund zwei Millionen französischen Franken wurden am 21. und 22. Juni 1957 unter der Kontrolle der Delegierten des IKRK verteilt.

VERSCHIEDENE TÄTIGKEITEN

Kurznachrichten

Internationale Tagung des Roten Kreuzes in Wien. — Vom 22. bis 24. Juli traten die Vertreter der nationalen Rotkreuzgesellschaften, die sich aktiv an der Hilfsaktion für Ungarn beteiligt haben, in Wien zu einer Konferenz zusammen, um die Bilanz für diese soeben abgeschlossene Aktion aufzustellen.

Während dieser Tagung, mit deren Organisation die Liga der Rotkreuzgesellschaften betraut wurde, prüften die Delegierten die verschiedenen Probleme, die sich aus dem dringlichen sozialmedizinischen Hilfsprogramm und aus der Standardisierung der Liebesgabenpakete ergaben. Ebenso wurden die administrativen und finanziellen Rückwirkungen auf das Hilfswerk studiert.

Das Internationale Rote Kreuz kann auf diese Weise die praktischen Folgerungen aus den Erfahrungen ziehen, die während dieser Hilfsaktion gemacht wurden, welche die bedeutendste Aktion seit Kriegsende war. Es wird daher noch besser in der Lage sein, seine humanitäre Mission zu erfüllen.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz war durch seinen Exekutiv-Direktor, Herrn Roger Gallopin, vertreten.

Der Generalsekretär der UNO beim IKRK. — Der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Dag Hammarskjöld, der sich auf der Durchreise in Genf befand, begab sich am 10. Juli zum Sitz des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, wo er vom Präsidenten, Leopold Boissier, verschiedenen Mitgliedern des IKRK und dem Generalsekretär der Liga der Rotkreuzgesellschaften, B. de Rougé, empfangen wurde.

Dag Hammarskjöld, der von dem Sekretär für wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten, Philippe de Seynes, und dem stellvertretenden Sekretär, Martin Hill, dem Direktor des Europäischen Büros der UNO Adrian Pelt und dem stellvertretenden Direktor Georges Palthey begleitet war, zog während seines Besuches einen Vergleich zwischen dem Gedanken, auf dem die Vereinten Nationen beruhen, und der Idee, die das IKRK beseelt.

Der Generalsekretär erklärte unter anderem: « Keine öffentliche Würdigung meinerseits würde hinreichen, um der Dankbarkeit Ausdruck zu verleihen, die zahlreiche Menschen und vor allem die Opfer der Ereignisse in Ungarn und dem Nahen Osten dem Roten Kreuz für die Dienste schulden, die ihnen letzteres mit soviel Tatkraft und Hingabe während den vergangenen Monaten erwiesen hat ».

Besuch des Präsidenten des Amerikanischen Roten Kreuzes. — *Der Präsident des Amerikanischen Roten Kreuzes, General A. M. Gruenther, kam am 15. Juli nach Genf, wo er dem Internationalen Roten Kreuz einen Besuch abstattete. General Gruenther, der am Dienstag aus Deutschland eintraf, nachdem er von Washington gekommen war, um auf einer zweiwöchigen Inspektionstournee die Einrichtungen des Amerikanischen Roten Kreuzes in Europa zu besichtigen, ist im Flugzeug nach dem amerikanischen Flugstützpunkt von Chaumont bei Nancy in Frankreich abgereist und begab sich hierauf nach London.*

Bei seiner Ankunft im Flughafen von Cointrin wurde der Präsident des Amerikanischen Roten Kreuzes vom Sonderdelegierten des Amerikanischen Roten Kreuzes in Genf, Herrn H. W. Dunning, empfangen, der gleichzeitig Untergeneralsekretär der Liga der Rotkreuzgesellschaften ist und in dieser Eigenschaft den höchsten Posten bekleidet, der einer Persönlichkeit amerikanischer Staatsangehörigkeit im Schosse des Internationalen Roten Kreuzes übertragen wird. General Gruenther traf im Flughafen während einiger Minuten mit den Presse- und Rundfunkkorrespondenten zusammen.

Während dieser kurzen Begegnung würdigte General Gruenther in warmen Worten die beiden Institutionen des Internationalen Roten Kreuzes, das Internationale Komitee vom Roten Kreuz und

die Liga der Rotkreuzgesellschaften, für den Beitrag, den sie zur Entwicklung der Rotkreuzbewegung in der ganzen Welt leisten.

General Gruenther sprach von der Tätigkeit des Amerikanischen Roten Kreuzes und gab den Korrespondenten bekannt, dass die Kosten des Amerikanischen Roten Kreuzes für die Unterstützungen bei Katastrophen während der beiden letzten Jahre 52 Millionen Dollar betragen, während sich die Ausgaben im Durchschnitt auf 12-20 Millionen Dollar für den gleichen Zeitraum belaufen. Der neue Präsident des Amerikanischen Roten Kreuzes, der seit dem 1. Januar dieses Jahres dieses Amt bekleidet, erwähnte ferner, dass er soeben im Flugzeug eine Strecke von 50 000 km zurückgelegt hatte, um sich an Ort und Stelle von dem humanitären Wirken des Amerikanischen Roten Kreuzes in den Vereinigten Staaten und im Ausland Rechenschaft zu geben.

General Gruenther kündigte an, dass er die Delegation leiten werde, die vom Amerikanischen Roten Kreuz an die XIX. Internationale Rotkreuzkonferenz entsandt werde, die vom 24. Oktober bis zum 7. November in Neu Delhi stattfindet.

General Gruenther begab sich hierauf zum Sitz des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, wo er vom Präsidenten, Prof. L. Boissier, empfangen wurde. Während einer Informationssitzung über die Tätigkeit dieser Institution wurden verschiedene Fragen erörtert, die die kommende Konferenz in Neu Delhi betreffen.

Der Präsident des Amerikanischen Roten Kreuzes war der Ehrengast an einem Mittagessen, das von der Liga und dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz im Palais des Nations gegeben wurde. Unter den Gästen befanden sich S. E. H. J. Taylor, amerikanischer Botschafter in der Schweiz, und Herr F. C. Gowen, Vertreter der Vereinigten Staaten bei den internationalen Organisationen in Genf und amerikanischer Generalkonsul.

General Gruenther besuchte hierauf den Sitz der Liga der Rotkreuzgesellschaften, der insgesamt 75 Rotkreuzgesellschaften, Gesellschaften vom Roten Halbmond und dem Roten Löwen mit der Roten Sonne angeschlossen sind. Er wurde von Herrn B. de Rougé, Ehrenvizepräsident und Generalsekretär der Liga, empfangen, der ihm den Dank der Liga aussprach für die stete Unterstützung, die das Amerikanische Rote Kreuz der Liga gewährt hatte, seitdem

diese vor 38 Jahren auf Initiative von Herrn Henry P. Davison, Präsident des Kriegskomitees des Amerikanischen Roten Kreuzes während des ersten Weltkrieges, geschaffen worden war.

Der Generalsekretär der Liga gab General Gruenther eine Darstellung von den wichtigsten Aufgaben der Institution, vor allem auf dem Gebiet der Hilfe an Flüchtlinge und Opfer von Katastrophen, die heute so zahlreich und verheerend sind.

General Gruenther war während seines Besuches in Genf von seinem Assistenten, Herrn G. Elsey, und dem Direktor für Aktionen des Amerikanischen Roten Kreuzes in Europa, Herrn Robert S. Wilson, begleitet.

Ausreise von griechischen Staatsangehörigen aus Rumänien. — *Nach siebenjähriger Wartezeit haben 22 griechische Staatsangehörige, die noch als Kinder infolge der Ereignisse von 1946-1948 nach Rumänien gebracht worden waren, dieses Land soeben verlassen, um sich nach Australien zu begeben, wo sich ihre Angehörigen befinden.*

Diese Ausreise, die vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz und der Liga der Rotkreuzgesellschaften gemeinsam organisiert wurde, erfolgt im Rahmen der Aktion für die Wiedervereinigung von griechischen Familien, die Opfer des Bürgerkrieges waren. Sie konnte dank der Mitwirkung der Rotkreuzgesellschaft der Volksrepublik Rumäniens und des Australischen Roten Kreuzes durchgeführt werden.

Seit 1948 hat das Internationale Rote Kreuz es auf diese Weise ermöglicht, dass sich mehr als 5.000 griechische Staatsangehörige, wovon 3.000 Kinder waren, mit ihren Familien vereinigen konnten.

Besuch der französischen Philatelisten beim IKRK. — *Im Juni statteten die Delegierten am Nationalkongress der Fédération des Sociétés philatéliques françaises dem Sitz des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz einen Besuch ab. Den Kongressmitgliedern wurden Dokumente über die Anfänge des Roten Kreuzes und die ersten Ausgaben von Marken mit dem Wahrzeichen vorgelegt.*

Der Präsident der Foederation, Herr Berthelot, der vom Direktor der Informations- und Propagandaabteilung des Französischen Roten Kreuzes, Herrn G. Rouard-Watine, vorgestellt wurde, unterstrich das Interesse, das die Philatelisten für diese

ersten Vignetten bekunden, und ganz allgemein die Unterstützung, die die mit der Werbung für das Rote Kreuz Beauftragten stets bei seiner Vereinigung gefunden hatten. Es ist offensichtlich, dass die günstige Aufnahme, die die Philatelisten aller Länder den verschiedenen Ausgaben von Rotkreuz-Marken oder den Marken mit Zuschlag zugunsten des Roten Kreuzes bereitet haben, in hervorragender Weise zum Erfolg dieser Ausgaben beigetragen hatte, die in mehreren Ländern einen namhaften Beitrag zum Werk der nationalen Rotkreuzgesellschaft darstellen.

Das IKRK in Nordafrika. — Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz hat beschlossen, die Hilfsaktion, die es seit 1955 in Nordafrika unternommen hat, zu verstärken.

Die Delegation des IKRK in Marokko, die von Dr. L. A. Gaillard aus Genf geführt wird, hat begonnen, dringliche Unterstützungen an rund 40 000 Personen, in der Mehrzahl Frauen und Kinder zu liefern, die infolge der Ereignisse in Algerien sich veranlasst sahen, in der Gegend von Oujda eine Zuflucht zu suchen, wo sie vollkommen mittellos leben.

Medikamente, Kleider und Lebensmittel im Wert von nahezu 300 000 Schweizerfranken sind bereits vom IKRK verteilt worden.

Es sei noch beigelegt, dass Herr Colladon, dessen frühere Tätigkeit als Delegierter des IKRK sich bekanntlich auf mehrere Länder erstreckt hatte, einige Zeit vorher abgereist war, um persönlich die Verteilung der dem IKRK zur Verfügung gestellten Unterstützungen vorzunehmen.

Das IKRK hat beschlossen, auf Ersuchen der tunesischen Behörden einen Vertreter, Herrn G. Hoffmann, nach Tunesien zu entsenden, wo bereits im Juni ein Delegierter aus Genf eingetroffen war. Herr Hoffmann ist beauftragt, eine zusätzliche Hilfe an rund 20 000 Flüchtlinge aus Algerien zu gewähren, die die tunesische Regierung, soweit es in ihren Kräften steht, bereits unterstützt.

Wie erinnerlich hatte das Internationale Komitee vom Roten Kreuz auf Ersuchen der verschiedenen interessierten Behörden im vergangenen Juni Herrn Dr. Pierre Krieg als Delegierten nach Tunesien gesandt mit dem Auftrag, sich nach der Lage und den

Bedürfnissen der Zivilpersonen zu erkundigen, die sich infolge der Ereignisse aus Algerien nach Tunesien geflüchtet haben.

Der Rundfunk im Dienst des IKRK. — *Das IKRK hat am Freitag, den 12. Juli 1957, Rundfunksendungen begonnen, um die Beziehungen, die es mit den arabischen Ländern und den Gesellschaften vom Roten Halbmond verbinden, noch enger zu gestalten.*

Diese Sendungen sind den verschiedenen Aspekten des Werkes und der Grundsätze des Roten Kreuzes gewidmet. Sie werden wöchentlich auf den schweizerischen Kurzwellen von Schwarzenburg übertragen und können jeden Freitag um 17.30 G M T auf folgenden Wellenlängen gehört werden: m. 16.93, 17.720 kc/s m. 25.28 — 11.865 kc/s.

Tätigkeit der Zentralstelle. — *Von den zwanzig Rotkreuzgesellschaften, die das IKRK um ihre Mitwirkung ersucht hatte, haben neunzehn zustimmend geantwortet und Meldekarten für die in ihren Ländern beherbergten ungarischen Flüchtlinge nach Genf gesandt. Die Anzahl dieser Karten beträgt gegenwärtig 261 852, während die Gesamtzahl der ungarischen Flüchtlinge rund 180 000 ist. Der Unterschied zwischen diesen beiden Ziffern erklärt sich dadurch, dass zahlreiche Flüchtlinge bereits das Aufnahmeland gewechselt haben und dass es für jeden daher mehrere Aufenthaltskarten gibt.*

Das Britische Rote Kreuz hat kürzlich eine vollständige Liste der in Grossbritannien beherbergten ungarischen Flüchtlinge nach Genf übermittelt. Diese Liste umfasst 21 000 Namen, die vom IKRK auf Karten übertragen werden.

Obwohl die Kartei für ungarische Flüchtlinge noch nicht vollständig ist, erweist sie sich bereits von grossem Nutzen. Jeden Monat erfolgen rund 2000 Kontrollen, die zahlreiche Wiedervereinigungen von Familien ermöglichen. Es kommt oft vor, dass mehrere Flüchtlinge aus der gleichen Familie, ohne es zu wissen, sich im gleichen Land befinden. Dank der « Übereinstimmungen », die sich ergeben, werden sie hievon verständigt und können miteinander in Verbindung treten. Die ungarische Abteilung der Zentralstelle ist intensiv beschäftigt; gegenwärtig laufen jeden Monat rund 3000 Poststücke ein, und die gleiche Anzahl wird versandt.

Besuch von Herrn D. de Traz in Saudiarabien. — *Der Generaldelegierte des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz für den Mittleren Osten, David de Traz, der sich auf einer Mission in Saudiarabien befindet, wurde am 4. August von Seiner Majestät dem König Saud empfangen.*

Im Laufe seiner Besprechungen mit dem Herrscher, dem Gesundheitsminister Doktor Pharaon und dem Vizeausssenminister Scheik Youssef Yassine erörterte der Delegierte des Internationalen Komitees verschiedene Fragen, u.a. die Gründung einer nationalen Gesellschaft vom Roten Halbmond, die Tätigkeit des IKRK in Ägypten und in Nordafrika und den Entwurf von Regeln zur Einschränkung der Gefahren, denen die Zivilbevölkerung in Kriegszeiten ausgesetzt ist, der im Oktober dieses Jahres der XIX. Internationalen Rotkreuzkonferenz in Neu-Delhi vorgelegt wird.

Mission des IKRK in der Deutschen Demokratischen Republik. — *Anlässlich einer neuerlichen Mission, welche Herr H. G. Beckh, Delegierter des IKRK in der Deutschen Demokratischen Republik in der Zeit vom 22.-27.7.1957 ausführte, hat dieser in Dresden eingehende Besprechungen mit dem Deutschen Roten Kreuz in der DDR geführt und hierbei mit den Leitern dieser Rotkreuz-Gesellschaft — im besonderen mit den Vize-Präsidenten, Herrn Rische und Dr. Paul, mit Herrn General-Sekretär Schwöbel und Herrn Fichtner, Leiter der Abteilung für die auswärtigen Beziehungen — verschiedene, die Aktion des Roten Kreuzes berührende Fragen besprochen.*

Die Bemühungen, die das IKRK in verschiedenen Ländern unternommen hat, um die Haftbedingungen politischer Gefangener festzustellen, sind bekannt¹. In diesem Zusammenhang ermächtigte die zuständigen Stellen der Deutschen Demokratischen Republik Herrn Beckh, die beiden grossen Haftanstalten in Brandenburg und in Bautzen, ebenso wie zwei Haftarbeitslager, in denen die Arbeit obligatorisch ist, aber entlohnt wird, zu besuchen. Begleitet von Herrn Rische konnte der Delegierte des IKRK ohne weiteren Zeugen mit den Häftlingen sprechen; auf der Grundlage

¹S. u. a. *Revue internationale*, März, April, Mai und Juni 1957.

der von den letzteren zum Ausdruck gebrachten Anliegen hat Herr Beckh — der feststellte, dass die sanitäre Betreuung, die Ernährung und Unterbringung den allgemeinen, für den Strafvollzug angewandten humanitären Regeln entsprechen — den zuständigen Behörden seine diesbezüglichen Bemerkungen unterbreitet. Diese Stellen haben hiervon mit Aufmerksamkeit Kenntnis genommen, ebenso von dem Wunsch des Delegierten des IKRK, in der Folge noch andere Haftstätten besuchen zu können.

DIE GRUNDLAGEN DES HUMANITÄTSGEDANKENS

IM ALTEN PERSIEN

S. Exz. Dr. Abbas Naficy, Vizepräsident des Persischen Roten Löwen mit der Roten Sonne, ehemaliger Minister, hatte die Liebenswürdigkeit, für die Revue internationale de la Croix-Rouge nachstehenden Artikel zu verfassen, der durch seinen Titel und seinen Inhalt eine Fortsetzung der Studien darstellt, die die Revue in früheren Nummern dem Humanitätsgedanken in den verschiedenen Zivilisationen gewidmet hat.

Dr. Naficy ist für diese Aufgabe ganz besonders geeignet. Als Arzt und Medizinprofessor in Teheran war er fortwährend Zeuge des menschlichen Leidens und ebenso durch seine fruchtbare Tätigkeit im Schosse des Roten Löwen mit der Roten Sonne. Ihre kaiserl. Hoheit Prinzessin Chams Pahlavi ist Ehrenpräsidentin dieser Gesellschaft und widmet sich mit grosser Hingabe dieser Tätigkeit (A.d.R.).

Eines der bedeutendsten Ereignisse in der Geschichte von Vorderasien waren die sittlichen, sozialen und religiösen Reformen, die die alten Perser gegen die Mitte des fünften Jahrhunderts vor unserer Zeitrechnung in der Geschichte der Menschheit eingeführt haben. Man kann daher sagen, dass sich die Perser weit mehr auf diesem Gebiet von ihren asiatischen Nachbarn unterschieden haben als auf dem Gebiet der materiellen Zivilisation und der Künste.

Bevor die Grosskönige — König der Könige — aus der Dynastie der Achämeniden 550 v.Chr. die Macht übernahmen,

war ganz Westasien lange Zeit unter der Herrschaft der Elamiter und der Assyrer-Chaldäer gestanden, die totalitäre Regime errichtet hatten. Diese Regime zeichneten sich durch die grösste Willkür und vollkommene Rechtlosigkeit aus. Die unterworfenen Völker waren aller zivilen, politischen und religiösen Freiheit beraubt. Die Sieger führten ihre Gesetze, Sitten, Glaubensbekenntnisse und Sprachen ein und forderten strikte Unterwerfung. Die unterlegenen Völker wurden mit brutaler Gewalt ausgebeutet. Das Heidentum herrschte überall. Die Darbringung von Menschenopfern war ein weitverbreiteter Brauch. Die Priester wurden entmannt, und die Priesterinnen, die in den Tempeln dienten, betrachteten das Konkubinat als eine fromme Handlung.

Wohl hatte es nach Gross-Mesopotamien bereits Gross-Ägypten gegeben, das zum ersten Mal in der Geschichte des Orients eine Art von « friedlicher Schutzherrschaft »¹ begründet hatte an Stelle der brutalen Eroberung, Massendeportationen, systematischen Ausrottungen und plötzlichen Überfälle, die allzu oft die einzige Behandlung gewesen waren, die die besiegten Völker erfahren hatten. Aber die Ägypter hatten sich aus wirtschaftlichen und gewissermassen geographischen Gründen nach und nach dazu verleiten lassen, verhältnismässig brutale Methoden gegen die Bevölkerungen anzuwenden, die ihrer Herrschaft unterworfen waren.

Die Eroberung von Babylon durch Kyros den Grossen im Jahre 538 v.Chr. und die Gründung des Medisch-Persischen Reiches führten zu einer radikalen Umwälzung. Die Herrschaft, die von diesem grossen Eroberer und Reformator errichtet wurde, war von grosser historischer Bedeutung. Sie führte zu einem Zusammenschluss der Völker und brachte eine wertvolle Neuerung (worüber wir noch im besonderen sprechen werden) für die Entwicklung der Menschheit.

Das von Kyros und seinen Nachfolgern geschaffene Reich umfasste ein gewaltiges Gebiet und erstreckte sich vom Indus bis zur Donau und vom Mittelmeer bis zum Oxus. Dieses Reich bildete einen grossen und wirklichen Bund, in dem alle Völker

¹ A. MORET *Des clans aux Empires* (L'Evolution de l'humanité, Bd. VI), Paris, S. 406.

ihre Gesetze, Sitten, Religionen und sogar ihre Tracht und ihre häuslichen Gebräuche beibehielten. Die Zentralgewalt garantierte ihnen nicht nur die Gewissensfreiheit, sondern auch die Möglichkeit, ihr praktisches Dasein nach ihrem eigenen Gutdünken zu organisieren, ohne ihnen irgendwelche Einschränkungen oder Benachteiligungen aufzuerlegen. Die verschiedenen Provinzen des Reiches waren von Satrapen regiert und verwaltet, die aus ihrem Schosse stammten und die der Zentralgewalt lediglich einen loyalen Tribut und im Kriegsfall ein bewaffnetes Kontingent schuldeten. Diese Einheiten wurden auf dem Schlachtfeld von ihren eigenen Offizieren kommandiert, sprachen ihre eigene Sprache, trugen ihre Waffen und Nationaltracht. Die Satrapen hatten sogar das Recht, Münzen in ihrer Sprache zu prägen, und ihr Name stand fast stets neben dem Namen des Grosskönigs. Viele dieser Münzen trugen sogar andere Titel als die von der Zentralregierung geprägten Münzen.

Auf den Basreliefs in Persepolis, die während der Regierungszeit der Achämeniden — Kyros, Darius, Xerxes — geschaffen wurden, sieht man Inschriften in den Sprachen aller Völker, die das Reich umfasste. Die Achämeniden erwiesen ebenfalls offiziell den Gottheiten der besiegten Völker Achtung und verewigten sie sogar in ihren Felsinschriften, Erinnerungstafeln und Steintafeln, die heute die grossen Museen der zivilisierten Welt zieren.

* * *

Damit man die politische Weisheit und moralische Haltung der Perser verstehen kann, muss man auf den Ursprung ihrer religiösen Anschauungen zurückgehen. In der Tat haben die Perser vor allem auf geistigem Gebiet einen wesentlichen Beitrag zur Geschichte der Menschheit geleistet. Die persischen Könige wollten « die Kriege massvoll führen und die Besiegten mit Milde und Wohlwollen behandeln und liessen ihnen ihre Religion, Sprache, Gesetze und sogar ihre nationalen Führer », weil man « trotz Krieg und Eroberungen das religiöse Gesetz nicht vergessen durfte »¹.

¹ A. JARDÉ *La formation du peuple grec* (L'Evolution de l'humanité, Bd. X), Paris, S. 327.

Der Ursprung der Glaubensbekenntnisse der Perser reicht in die Urzeiten zurück. Wir wissen nichts Genaueres über die Zivilisation und soziale Struktur der indo-persischen Stämme, die in der Zeit 3000-1000 v.Chr. in Vorderasien lebten. Es wird allgemein angenommen, dass der Kultus dieser Gruppe von Völkern und Stämmen, die teilweise sesshaft und teilweise Nomaden waren, verschieden war, selbst wenn er auf einer gemeinsamen Anschauung beruhte ¹.

Dagegen sind wir über die Masdareligion verhältnismässig gut orientiert, die im 10. Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung sich allmählich auf einen grossen Teil von Persien ausbreitete und deren Lehren in der Avesta enthalten sind. Die Avesta, die eines der grössten literarischen und philosophischen Werke der arischen Rasse ist, enthält nicht nur die Doktrin der Masdareligion, sondern auch noch diejenige des Propheten und Reformators Zarathustra oder Zoroaster. Letzterer hatte von seinem Gott Ahura-Masda (Ormuzd) eine Offenbarung erhalten und in der Folge tiefgehende Änderungen in den alten Glaubensbekenntnissen vorgenommen, er schuf « einen Kult, der gereinigt und von den blutigen Opfern befreit wurde, die noch die Altäre der arischen Völker befleckten » ².

Die Moral dieser Religion beruht auf einer neuen Anschauung, dem Kampf zwischen dem Guten und Bösen. « Gewiss vertritt Zoroaster keinen Dualismus, wie dies seine Nachfolger bisweilen getan haben » ³, aber er sieht unmittelbar unter dem alleinigen, dem guten Gott zwei Geister, deren historische Aufgabe in der Wahl bestand, die über das spätere Leben der Welt entschieden hat : Der eine wählte das Gute und der andere das Böse.

Ahura-Masda, der alleinige Gott, der grösste aller Götter — wie der König von Persien der König der Könige ist — überragt alle anderen Gottheiten. Er ist der Himmel, das Licht, und sein Sinnbild ist das Feuer, aber es gibt kein Bild von ihm, es kann keines geben. Er will das Gute der Menschen, je nach-

¹ E. BENVENISTE *Les religions de l'Iran ancien — La civilisation iranienne*, Paris, 1953, S. 58.

² Sylvain LÉVI, *Revue de Paris*, 15. Februar 1925.

³ G. DUMEZIL *La réforme zoroastrienne, civilisation iranienne*, Paris.

dem sie sein Gesetz befolgen oder verwerfen, sich würdig oder unwürdig erweisen.

Angra-Mainyu (Ahriman), der Geist des Bösen, der auf die lichte Welt des Ormuzd neidisch ist, schafft Geschöpfe, die ihn bekämpfen. Ormuzd, der allwissend ist, weiss im voraus, dass er siegen wird, aber er nimmt den Kampf an. Während einiger Zeit ist Ahriman erfolgreich, aber bald vernichten sich die Dämonen gegenseitig. Ahriman wird aller Macht beraubt, und die Seelen der Gerechten erhalten einen neuen, unvergänglichen Körper im Paradies. Die Ungerechten weilen bereits in der Unterwelt.

Die ganze Lehre der Masdareligion geht gemäss einem schönen altpersischen Ausdruck dahin, « gute Gedanken, gute Worte und gute Taten » zu schaffen. Welchem Beruf der Mensch auch angehören mag, Priester, Bauer, Krieger, dieser Beruf muss von « einem reinen Menschen mit reinen Gedanken, Worten und Taten » ausgeübt werden. Dieser Sieg des Gottes der Güte und des positiven Prinzipes ist der Sieg des Lichtes.

Es ist dies eine Doktrin des Fortschrittes in der Gerechtigkeit und Wahrheit, « eine *Zwecklehre*, die ihren Sinn und ihr Ziel der Geschichte entnimmt » ¹.

* * *

Wenn wir an die religiöse Atmosphäre des alten Persien erinnern, so wollen wir damit zeigen, dass die grossen Herrscher der Achämenidendynastie, Kyros, Kambyzes, Darius, sich als Diener des Lichtgottes proklamierten. Sie fühlten sich gewissermassen als die Sendboten einer moralischen und religiösen Umwälzung und betrachteten es als ihre Aufgabe, in der Welt einen neuen Begriff eines aufgeklärten Imperialismus zu verbreiten, der rein geistiger Natur und von sittlichen und humanitären Gedanken getragen war. Sie befahlen ihren Untertanen und Armeen, die Kriege mit Mässigung zu führen, die Besiegten mit Milde und Wohlwollen zu behandeln. Mit Stolz verkündeten sie in unvergänglichen Inschriften ihre Wohltaten, ihren Kampf

¹ H. BERR *En marge de l'histoire universelle* (L'Evolution de l'humanité), Paris, S. XV

gegen das Böse, die Unwahrheit, Ungerechtigkeit und Treulosigkeit. Sie erliessen Vorschriften über Moral und Nächstenliebe.

Von den Achämeniden zeichnete sich vor allem Kyros durch eine nachsichtige und humanitäre Kriegführung aus. Dieser grosse Herrscher, der « zweifellos eine der grössten Gestalten der Geschichte »¹ ist, hatte als Erster den genialen Gedanken, die Welt zu organisieren und zu einigen und nicht nur Ordnung, Wohlstand und Frieden herzustellen — den Frieden des Grosskönigs — sondern ebenso die zivile Freiheit und Gerechtigkeit. Die griechischen Historiker Xenophon und Herodot haben uns von Kyros eine eindrucksvolle Schilderung hinterlassen. Sie bewunderten ihn vor allem deshalb, weil er stets « gut mit seinen Freunden und tolerant gegenüber den Besiegten war, weil er sich deren Vertrauen erwarb und seine Verträge und Versprechen hielt ». (Xenophon.) « Die Perser nannten ihn Vater und hätten es nie gewagt, jemanden mit diesem grossen Fürsten zu vergleichen ». (Herodot.)

Kyros befahl seinen Untertanen, die Verwundeten der feindlichen Armeen mit der gleichen Rücksicht zu behandeln wie die Verwundeten des eigenen Heeres und ihnen dieselbe Pflege zu gewähren. In dieser für jene Zeit ganz ungewöhnlichen Auffassung trat vielleicht zum ersten Mal in der Geschichte der Rotkreuzgedanke in Erscheinung. Aus dieser Auffassung ergaben sich die Achtung vor dem Mitmenschen, die Nächstenliebe, die Milde und das Mitleid, die bisher im Kriege unbekannt gewesen waren. Dieser « mit allen Tugenden ausgestattete Herrscher voller Weisheit und Güte » erschien den Juden als der Gesandte Jehovas und den Griechen als « eine Idealgestalt und fast als eine legendäre Persönlichkeit ».

Die Nachfolger von Kyros, vor allem Kambyses, Darius und Xerxes huldigten den gleichen von Gerechtigkeit und Milde getragenen Auffassungen, auf denen die kulturellen, künstlerischen und geistigen Beziehungen zwischen Persien und dessen Nachbarn beruhten. Während der langen Regierungszeit der Achämeniden (550-350 v.Chr.) waren die grossen Hauptstädte von Persien, Susa, Pasargadä, Persepolis, Ekbatana der Treff-

¹ C. HUART: *L'Iran antique et la civilisation iranienne* (L'Evolution de l'humanité), Paris, S. 51.

punkt der ausländischen Gelehrten und Philosophen, wo sie mit der grössten Rücksicht und Grosszügigkeit behandelt wurden.

Bekanntlich wurde das Reich der Achämeniden nach einer Blütezeit von zwei Jahrhunderten 330 v.Chr. durch Alexander den Grossen erobert und zerstört. Ein halbes Jahrhundert später setzte eine nationale Gegenbewegung der makedonischen Vorherrschaft ein Ende, und während neun Jahrhunderten behaupteten die nationalen Dynastien der Arsakiden und Sassaniden die Macht und errichteten ein neues glanzvolles Reich. Vor allem die Sassaniden befolgten das Beispiel ihrer Vorfahren, der Achämeniden, und zogen ausländische Philosophen und Gelehrte an ihren Hof, sie gründeten Universitäten, die während mehrerer Jahrhunderte zur « Stätte des geistigen Austausches » wurden. Insbesondere Chosran (Anoscharwan) aus dem Hause der Sassaniden, den man den Gerechten nannte (531-579), bewies eine grosse Toleranz gegenüber den besiegten fremden Völkern, die unter seine Herrschaft geraten waren. Es war in der Regierungszeit dieses Herrschers, dass der oströmische Kaiser Justinian, der ein eifriger Anhänger der christlichen Lehre und aus diesem Grund ein Gegner der griechischen Kultur war, weil er letztere als eine dem Christentum feindliche Erscheinung betrachtete, die syrische Schule des Heiligen Ephräm in Edessa im Jahre 489 schloss und später auch noch durch sein berühmtes Dekret aus dem Jahre 529 die Schulen von Athen und Alexandrien. Er vertrieb alle griechischen und syrischen Gelehrten und Philosophen aus seinem Reich, von denen sich mehrere an den Hof des Chosran flüchteten. Dieser nahm sie mit grosser Bereitwilligkeit auf und überhäufte sie mit Ehren.

Um die Mitte des VII. Jahrhunderts wurde das Sassanidenreich, das durch Kriege gegen Byzanz und Nomadenvölker aus Turkestan geschwächt war, von den Arabern besetzt (651) und dem Islam unterworfen. Aber trotz der arabischen Vorherrschaft, die mehrere Jahrhunderte dauerte, behauptete sich die nationale Eigenart der Perser und beeinflusste sogar die Eroberer, wie einst der Geist Griechenlands die Römer bezwungen hatte. Seit Anfang des XI. Jahrhunderts bis zur Gegenwart hat das islamische Persien in der Tat eine hervorragende Rolle

in ganz Zentralasien gespielt, nicht nur in kultureller und geistiger, sondern auch in moralischer und sittlicher Beziehung. Die persischen Dichter und Philosophen' Saadi, Hafiz, Djala-leddin Rumi, Attar, Sanai usw. verbreiten und verkünden durch ihre Schriften und Dichtungen die religiöse und menschliche Moral, wofür man im Koran die Gebote findet. Diesen Gegenstand, der Stoff für einen anderen Artikel bilden würde, können wir hier nicht behandeln.

* * *

Wie man sieht, waren in Persien, das von einigen als die Wiege der Menschheit betrachtet wird, die Achtung vor dem Mitmenschen und die Nächstenliebe stets sittliche Gebote gewesen, die befolgt wurden. Wurde der müde Reisende nicht jederzeit als ein geheiligter Gast betrachtet und unter dem Zelt aufgenommen, gepflegt und geehrt?

Der Humanitätsgedanke kam im alten Persien auf folgende Weise zum Ausdruck: Humanisierung des Krieges, Pflege der Verwundeten ohne Rang- oder Stammunterschied, Achtung vor den Gefangenen, Einhaltung der Verträge, Toleranz gegenüber den Gebräuchen der Besiegten. Uns erscheint, dass sich hierin bereits der Geist des Roten Kreuzes bekundete.

Diese humanitären Gedanken, die zu verschiedenen Zeiten schon von mehreren Völkern übernommen worden waren, mussten indessen warten, bis das Genie von Henri Dunant endlich erreichte, dass sie allgemein verbreitet wurden und in unserer Zeit ihren konkreten Ausdruck in internationalen Abkommen fanden.

ABBAS NAFICY.

**REVUE
INTERNATIONALE
DE LA
CROIX-ROUGE**

BEILAGE

INHALT

	Seite
Der traditionelle Beistand an die Opfer von Konflikten und deren Folgen	158
Der Schutz der Zivilärzte in Kriegszeiten (J.-P. S.)	173

INTERNATIONALES KOMITEE VOM ROTEN KREUZ

DER TRADITIONELLE BEISTAND AN DIE OPFER VON KONFLIKTEN UND DEREN FOLGEN

Der Jahresbericht des Internationalen Komitees ist soeben erschienen. Er gibt ausführlich Aufschluss über die Tätigkeit des IKRK im Jahre 1956 und schildert die humanitären Aktionen des Roten Kreuzes während eines Zeitabschnittes, in dem die Grundsätze, auf denen es beruht, ihre Stärke und Dauerhaftigkeit bewiesen.

Wir veröffentlichen hier einige Seiten aus diesem Bericht. Die Aufstellungen, die wir wiedergeben, zeigen den Umfang der Aufgaben, die auch heute noch der Genfer Institution zufallen.

ZENTRALSTELLE FÜR KRIEGSGEFANGENE ¹

Diese im Jahre 1939 wiedereröffnete Stelle besass am 31. Dezember 1956 47.000.000 Personenkarten. Oft beziehen sich mehrere davon auf die gleiche Person. Die Anzahl der individuellen Fälle beträgt mehr als 15.000.000.

Im Jahre 1956 erhielt die Zentralstelle für Kriegsgefangene 75.013 Postsendungen, die rund 90.000 Fälle betrafen, im gleichen Zeitraum verschickte sie 88.146.

¹ Die Zentralstelle war die Nachfolgerin der verschiedenen Büros und Agenturen, die das IKRK bei früheren Konflikten geschaffen hatte: 1870 — Zentralstelle für Auskünfte und Hilfeleistungen an Verwundete und Kranke (Basel); 1877 — Zentralstelle in Triest, 1912 — Zentralstelle in Belgrad, 1914 — Internationale Zentralstelle für Kriegsgefangene (Genf).

Diese Korrespondenz hatte zur Folge, dass 19.432 Untersuchungen über verschollene Militär- und Zivilpersonen bei den zuständigen Institutionen eingeleitet wurden: nationale Rotkreuzgesellschaften, Ministerien, Zivilstandsämter, Bürgermeisterämter usw.

Im Vergleich zu 1955 hat sich der Ein- und Ausgang von Korrespondenz in der Zentralstelle im Jahre 1956 verdoppelt. Das Personal war stark beansprucht worden, vor allem infolge der Ereignisse im Suezgebiet und in Ungarn, die die Schaffung von drei neuen Karteien erforderlich machten für:

1. *die Zählung der ungarischen Flüchtlinge*
(160.000 Karten)
2. *die Kriegsgefangenen und Verschollenen des Suezkonfliktes*
(10.550 Karten für rund 5.000 Fälle)
3. *Staatenlose, die Ägypten verlassen müssen*
(4082 Karten).

Internationaler Suchdienst. — Der ISD, der 1944 gegründet wurde und seit dem 6. Juni 1955 vom IKRK geleitet wird, hat seine umfangreiche Tätigkeit fortgesetzt, die im vorangegangenen Bericht ausführlich dargestellt worden war. Nachfolgende Zahlen veranschaulichen das Ausmass der im Jahre 1956 geleisteten Arbeit:

Der Dienst besass am 31. Dezember 1956 25.000.000 Karten, die rund 8.000.000 individuelle Fälle betrafen.

Im ganzen Jahr erhielt er 158.079 Gesuche, was einer Zunahme von 20.472 gegenüber der Zahl von 137.607 im Jahre 1955 entsprach. Diese Gesamtzahl umfasste:

- 95.680 Gesuche um Bescheinigungen über Einkerkierung oder Zwangsaufenthalt, die Anspruch auf Entschädigung gaben (77.907 im Jahre 1955)¹,

¹ Auf Grund eines neuen deutschen Gesetzes über die Entschädigung an Opfer des nationalsozialistischen Regimes wurde die Frist für die Einreichung von Entschädigungsgesuchen um ein Jahr bis zum 1. Oktober 1957 verlängert.

- 39.572 Gesuche um Untersuchungen über Opfer von Deportationen oder Rassenverfolgungen und von Flüchtlingen (41.498 im Jahre 1955),
- 22.591 Gesuche für Todesurkunden (1955 : 17.944),
- 236 Gesuche um historische oder statistische Auskünfte (1955 : 258).

Die Zahl der versandten Bescheinigungen, Zeugnisse und weiterer Dokumente betrug 236.523 und war mehr oder weniger gleich gross wie 1955. Sie verteilt sich wie folgt :

- 129.611 Antworten auf Gesuche um Bescheinigungen über Einkerkierungen oder Zwangsaufenthalt (1955 : 144.527), wovon 23.617 Bescheinigungen über Einkerkierung und 29.045 über Zwangsaufenthalt waren, die vor allem Deutschland (60,5%), die Vereinigten Staaten (12,1%), Israel (17%), Italien (3,3%) betrafen. Mehr als die Hälfte der Fälle « Deutschland » bezogen sich auf Entschädigungsansprüche von Personen, die ausserhalb Deutschlands wohnten, und die Fälle « Vereinigte Staaten » betrafen vor allem Flüchtlinge und « displaced persons », die sich in Amerika niedergelassen hatten.
- 105.107 Berichte über Internierte, Verfolgte, « displaced persons » oder Flüchtlinge (1955 : 90.245), wovon 22.194 positive Berichte waren, die die gewünschte Auskunft vermittelten, 30.486 Warteberichte und 52.427 negative Berichte.
- 1538 Todesurkunden (1955 : 3178).
- 267 historische oder statistische Berichte (1955 : 219).

Der ISD setzte die Prüfung der 1956 gesammelten Dokumente über die Konzentrationslager fort (mehr als 125.000 Namen) sowie der Unterlagen, die er vom « Jüdischen Weltkongress » erhalten hatte und die den Zeitraum nach dem Weltkrieg betreffen (mehr als 100.000 Namen).

Gemäss den Abkommen, die zwischen der Deutschen Bundesrepublik, den ehemaligen Besetzungsmächten und dem IKRK abgeschlossen wurden, musste der ISD eine neue Inventarauf-

nahme seiner Archive vornehmen, 1956 wurden drei Teile des Inventars von den Unterlagen über die Konzentrationslager beendet, der vierte und letzte Teil stand am Jahresende vor dem Abschluss.

Diese Ergebnisse, die von der Tätigkeit des ISD ein Bild geben, dürfen als befriedigend betrachtet werden.

Die Internationale Kommission für den ISD trat 1956 fünfmal zusammen. Sie umfasst einen Vertreter jedes Signatarstaates der Bonner Verträge · Frankreich, Belgien, Deutschland, Israel, Italien, Luxemburg, Niederlande, Grossbritannien, Vereinigte Staaten von Amerika sowie einen Vertreter der griechischen Regierung (seit Juni 1956), des Hochkommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge, des ISD und des IKRK.

Die Anwesenheit von Delegierten der Genfer Institution an der Spitze der Organisation in Arolsen ist eine Gewähr für deren Wirken und Einstellung.

Durchführung des Artikels 16 des Friedensvertrages mit Japan. —

In Ausführung des Mandates, das ihm auf Grund des Vertrages von San Francisco vom 8. September 1951 (Art. 16) übertragen wurde, muss das IKRK gegenwärtig aus der von der japanischen Regierung überwiesenen Summe den Anteil festsetzen, der jedem der alliierten Staaten zugesprochen werden kann als Entschädigung für die ehemaligen Kriegsgefangenen in japanischen Händen, die während ihrer Gefangenschaft übermässige Entbehrungen erlitten hatten. Dieser Betrag muss für jedes Land im direkten Verhältnis zur Anzahl von Gefangenen jeder Nationalität berechnet werden, und das IKRK hatte die beteiligten Staaten ersucht, vollständige Listen dieser Gefangenen vorzulegen, damit es eine erste Verteilung vornehmen könnte. Die im Jahre 1956 durchgeführte Überprüfung dieser Listen ergab leider zahlreiche Fehler. Auf Grund dieser Feststellungen wurde beschlossen, sämtliche Listen genau zu prüfen mittels des Lochkarten-Verfahrens der « International Business Machines Corporation », das automatisch gestattet, alle Fälle von Wiederholung festzustellen auf Grund der Auskünfte, die von der Kartei der Zentralstelle für Kriegsgefangene in Genf erteilt werden. In gewissen Ländern hat das IKRK seine Delegierten beauftragt,

diese Kontrollen an Ort und Stelle im Einvernehmen mit den staatlichen Stellen vorzunehmen.

Es ist offensichtlich, dass eine solche Arbeit, die Zehntausende von Namen betrifft, einen beträchtlichen Zeitaufwand erfordert. Es erschien jedoch ungerechtfertigt, die Verteilung der Entschädigungen für jene Länder hinauszuschieben, die genaue Listen übermittelt hatten und mit denen eine Vereinbarung über die Art der Verteilung getroffen worden war. Das IKRK schlug daher vor, dort, wo es möglich war, eine erste Verteilung vorzunehmen und den staatlichen Stellen von elf Ländern die zu verteilenden Summen zu übergeben, während die für drei Länder bestimmten Anteile vorbehalten blieben. Am 8. November 1956 wurde dieser Vorschlag von der Gesamtheit der Vertreter der anspruchsberechtigten Staaten in London angenommen.

Die den elf Ländern zugeteilten Summen, die für eine Zahl von 154.927 ehemaligen Kriegsgefangenen berechnet worden waren, betragen 1.912.380 Pfund Sterling und 5.349.629 amerikanische Dollar¹. Die zurückbehaltenen Anteile, die auf einen Bestand von 64.558 ehemaligen Kriegsgefangenen berechnet sind, belaufen sich auf 796.887 Pfund Sterling und 2.229.187,74 amerikanische Dollar.

Im Zeitpunkt, da dieser Bericht erscheinen wird, wird die Mehrzahl der Anspruchsberechtigten sehr wahrscheinlich den ihnen zustehenden Anteil erhalten haben in den Ländern, die an der ersten Verteilung beteiligt waren.

GEFANGENSCHAFTSBESCHEINIGUNGEN. — Nachdem für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ein Gesetz in Kraft getreten ist, das die Auszahlung einer Entschädigung an ehemalige deutsche Kriegsgefangene vorsieht, erhielt die Zentralstelle für Kriegsgefangene in Genf seit März 1955 eine ständig wachsende Anzahl von Gesuchen für die Ausstellung von Gefangenschaftsbescheinigungen.

Diese Gesuche stammten von Fürsorgeämtern, die damit

¹ Die Zahlungen erfolgten zu gleichen Teilen in diesen beiden Währungen (Pfund Sterling und amerikanischen Dollar), in denen das IKRK die Beträge erhalten hatte.

beauftragt sind, diese Entschädigungsansprüche zu erledigen. Da die Entschädigungen auf Grund der Gefangenschaftsdauer berechnet werden, wobei die Zeit, während der der Gefangene als Zivilarbeiter eine bezahlte Tätigkeit ausübte, abgerechnet wird, besteht die Hauptschwierigkeit darin, abzuklären, ob der ehemalige Kriegsgefangene den Status eines Zivilarbeiters hatte und, wenn dies der Fall ist, das Anfangs- und Schlussdatum seines Arbeitsverhältnisses festzustellen. Es hat sich hierbei erneut gezeigt, dass das IKRK dank der aus den Karteien der Zentralstelle für Kriegsgefangene vermittelten Angaben in der Lage ist, die Aufgabe der hiemit betrauten Dienststellen zu erleichtern.

ANDERE INTERVENTIONEN. — Die Zentralstelle für Kriegsgefangene fuhr fort, Listen über Freilassungen und Heim-schaffungen zu prüfen, zu registrieren und zu übermitteln, Nachforschungsgesuche zu beantworten, Bescheinigungen und Familiennachrichten zu befördern.

Das IKRK liess durch seine Delegierten Lager, Spitäler und andere Inhaftierungsorte in den verschiedenen Ländern besuchen, in denen sich Kriegsgefangene befinden, vor allem im Nahen Osten ¹.

Kriegsinvaliden. — Das IKRK unterstützte auch im Jahre 1956 Kriegsinvaliden. Nachstehend führen wir einige Beispiele von *Kollektivhilfe* auf diesem Gebiet an im Fernen Osten und in Zentral- und Südeuropa.

In *Vietnam* hatten die Delegierten des IKRK über die Lage der Kriegsinvaliden berichtet, vor allem in bezug auf deren Bedürfnisse an orthopädischen Prothesen. Im Anschluss an Verhandlungen mit dem Ministerium für ehemalige Frontkämpfer wurde vereinbart, dass das IKRK in Saigon eine vollständig ausgerüstete Werkstatt für die Herstellung von Prothesen einrichten und einen Vorrat von « Standardteilen » liefern würde, die für jeden Fall individuell angepasst werden

¹ Siehe weiter unten die *Darstellung über die Besuche der Inhaftierungsorte*.

könnten. Die Werkstatt wurde mit der Mitwirkung der Delegation des IKRK eingerichtet und zwei englische Techniker wurden nach Saigon gesandt, um das vietnamesische Personal auszubilden, das nach dreimonatiger Lehrzeit fähig war, unter der Aufsicht des Ministeriums für ehemalige Frontkämpfer der Republik Vietnam die Arbeit fortzusetzen. Dieses Unternehmen, das unter den günstigsten Bedingungen verwirklicht wurde, entwickelt sich gegenwärtig mit dem Beistand des Weltfrontkämpferverbandes.

In *Indonesien* war das IKRK gleichfalls bestrebt, blinden Kriegsinvaliden zu Hilfe zu kommen, und es übersandte einem Blindenheim (Bandung) Blindenuhren.

In *Deutschland* (Bundesrepublik) wurde die Anschaffung von 80 Krankenwagen für verstümmelte, amputierte und gelähmte « Volksdeutsche » mit der Mitwirkung des Deutschen Roten Kreuzes in Bonn und dessen Ortssektionen fortgesetzt.

In *Österreich* gewährte das IKRK durch Vermittlung seiner Delegation in Wien seinen Beistand an eine beträchtliche Anzahl von invaliden Kindern und Jugendlichen. Auf Grund von eingehenden Erhebungen beschloss das IKRK, die ihm zur Verfügung gestellte Summe folgendermassen zu verteilen: Beiträge an die Studien- und Lehrkosten und für den Ankauf von wissenschaftlichen Werken, Deckung der Kosten für Genesungskuren, Anschaffung von Kleidern und Schuhen.

In *Italien* konnten dank dem vom schweizerischen Bundesrat dem IKRK zur Verfügung gestellten Sonderfonds einige schwere Fälle von blinden, verstümmelten Jugendlichen italienischer Nationalität in der Augenklinik in Genf behandelt werden. Diese Aktion wird in enger Zusammenarbeit mit dem Italienischen Roten Kreuz in Rom fortgesetzt.

Was die *individuellen Aktionen* betrifft, so übermittelte das IKRK im Laufe des ersten Halbjahres Sendungen an besonders hilfsbedürftige Kriegsinvaliden, die aus verschiedenen Gründen in ihrem Aufenthaltsland keine Unterstützungen erhalten hatten. Diese Spenden bestanden aus Prothesen und

Blindenuhren, Medikamenten, Kleidern und Lebensmitteln und erfolgten nach neun Ländern : Bulgarien, Deutschland, Griechenland, Italien, Jugoslawien, Österreich, Polen, Syrien und Ungarn.

Freiwilliges Sanitätspersonal. — Das IKRK versäumte im Jahre 1956 keine Gelegenheit, um in Zusammenarbeit mit der Liga, den nationalen Rotkreuzgesellschaften, den Heeresanitätsdiensten und anderen zuständigen Organisationen die Probleme über die Ausbildung des freiwilligen Sanitätspersonals zu studieren.

Für die Delegierten an der XIX. Internationalen Rotkreuzkonferenz hat es einen Bericht vorbereitet, der folgenden Titel trägt : *Soins infirmiers — Organisation — Recrutement et Instruction du personnel professionnel et auxiliaire en vue de conflits éventuels*. Die darin behandelten Fragen wurden von den Mitgliedern des IKRK, die zugleich Ärzte sind, gründlich geprüft.

Es fuhr ferner fort, den *Cours de préparation à l'intention des auxiliaires-volontaires de la Croix-Rouge*¹ zu verbreiten. Für die nationalen Gesellschaften, die unter allen Umständen zur Erfüllung ihrer humanitären Aufgaben bereit sind, ist es notwendig, dass das Berufspersonal auf ein hilfsbereites und geschultes Personal zählen kann. Durch die Ausübung einer Tätigkeit, die gemäss den Rotkreuzgrundsätzen sich auf alle ohne Unterschied erstreckt, ist die freiwillige Hilfeleistung auch von hoher nationaler Bedeutung. Jedes Land muss über Formationen von gut ausgebildeten Freiwilligen verfügen können. Das erwähnte Werk gibt nicht nur klar und anschaulich Aufschluss über alles, das die Hilfskräfte wissen müssen, um den Krankenpflegerinnen in dringenden Fällen beizustehen, sondern unterstreicht ebenso, in welchem Geist sie ausgebildet werden müssen, damit die Pflege für die Verwundeten und Kranken stets mit der grössten Sorgfalt erfolgt. Dieser Aspekt ist für alle Mitglieder des Sanitätspersonals der nationalen Rotkreuzgesellschaften von grösster Wichtigkeit.

¹ *Monographie* von Fräulein H. Nussbaum, diplomierte Krankenpflegerin, Mitarbeiterin des IKRK, Vorwort von Fräulein L. Odier, Mitglied des IKRK.

Die Ausbildung des freiwilligen Sanitätspersonals der nationalen Gesellschaften bildete im vergangenen Jahr den Gegenstand von Besuchen der Leiterin der Abteilung für Sanitätspersonal und Kriegsinvalide des IKRK¹ bei den nationalen Gesellschaften vom Roten Kreuz und Roten Halbmond, den Sanitätsdiensten in den Ländern des Nahen Ostens sowie bei der Allianz der Gesellschaften vom Roten Kreuz und Roten Halbmond der Sowjetunion anlässlich eines *Seminars über die Gleichstellung der Frau in Sowjetrußland* (Moskau, 15. September-1. Oktober 1956).

Staatenlose und Flüchtlinge. — Der vorangegangene Bericht hatte die Tätigkeit des IKRK zugunsten der Flüchtlinge geschildert. Allen von ihnen, Kindern, Greisen, Kranken, Staatenlosen aus Zentral- und Osteuropa, « Volksdeutschen », auseinandergerissenen Familien (Griechen, Jugoslawen) war das IKRK auch im Jahre 1956 weiterhin tatkräftig zu Hilfe gekommen.

Die Aktion zugunsten der tuberkulösen Flüchtlinge und deren Familien aus den Lagern von Triest² hatte die erhofften Ergebnisse gezeitigt. Von den 102 Kranken, die sich in Leysin in Spitalpflege befunden hatten, waren 86 klinisch geheilt worden. Vier Organisationen, der Schweizerische Caritasverband, die Kommission für orthodoxe Flüchtlinge, das Schweizerische Arbeiter-Hilfswerk und der Christliche Friedensdienst werden von nun an einigen unheilbaren Kranken ausgedehnte Unterstützungen gewähren. Nach schwierigen Verhandlungen konnten die geheilten Flüchtlinge und ihre in Morzine beherbergten Familienangehörigen in folgenden Ländern eine neue Heimstatt und Arbeitsstelle finden: Australien, Belgien, Frankreich, Grossbritannien, Kanada, Neuseeland, Niederlande, Peru, Schweden, Schweiz, Venezuela. Weitere Schritte werden fortwährend unternommen für einige Personen, die provisorisch in der Schweiz untergebracht sind und die nach Kanada und den Vereinigten Staaten auszuwandern wünschen.

¹ Fräulein A. Pfirter.

² Siehe Bericht 1955, S. 38-41.

WIEDERVEREINIGUNG VON FAMILIEN
VERGLEICHSTABELLE FÜR DIE JAHRE 1951-1956

Jahr	Wiedervereinigte ¹ Erwachsene u. Kinder	aus :	nach :
1956	<i>Griechen</i> 54	Rumänien	Australien
1955	157	Polen, Rumänien	Australien, Griechenland
1954	3.927*	{ Bulgarien, Ungarn, Polen, Rumänien, Tschechoslo- wakei Jugoslawien }	Griechenland
1953	4.611		Griechenland
1952	153	Jugoslawien	Griechenland
1951	364	Jugoslawien	Australien, Griechenland
& früher	Total am 31.12.1956 9.266		
1956	<i>Volksdeutsche</i> 24.879	{ Polen, Österreich Ungarn, Deutsche Demokratische Republik Rumänien, So- wjetunion, Tschechoslowa- kei, Jugoslawien }	Deutsche Bundesrepublik
1955	15.024		Deutsche Demokratische
1954	12.040		Republik, Argentinien
1953	12.981		Belgien, Australien, Kanada,
1952	7.240		Österreich, Vereinigte
1951	61.434		Staaten, Frankreich, Schweiz, Grossbritannien, Venezuela
& früher	Total am 31.12.1956 133.598		
1956	<i>Jugoslawen</i> 900**	Berichte über Untersuchungen, die vor allem in Deutsch- land, Italien, Österreich unternommen wurden	Jugoslawien
1955			
1954			
	Total am 31.12.1956 900		

* wovon 165 ehemalige Militärpersonen.

** Die Untersuchungen des IKRK betrafen 1209 Fälle; dem Jugoslawischen Roten Kreuz wurde 1955 über mehr als 800 Fälle Bericht gegeben.

¹ Die Angaben über die Flüchtlinge aus Ägypten und Ungarn werden im nächsten Bericht aufgeführt.

Bis zum 31. Dezember 1956 wurden für 142.000 Personen (siehe Tabelle I) Aktionen für die Wiedervereinigung von « displaced persons » durchgeführt.

Für die « Volksdeutschen » wurde ein weiterer Kindertransport dank der aktiven Mitarbeit des Jugoslawischen Roten Kreuzes durchgeführt. Damit beträgt die Zahl der Kinder, die mit ihren Familien in Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, Österreich und verschiedenen überseeischen Ländern vereinigt werden konnten, 2328. Erwachsene « Volksdeutsche » haben im Berichtsjahr ebenfalls in regelmässigem

Rythmus Jugoslawien verlassen. Polen gestattete gleichfalls Kollektivausreisen zum Zweck der Wiedervereinigung von Familien. Im allgemeinen werden von den nationalen Rotkreuzgesellschaften alle nötigen Vorkehrungen getroffen, damit diese Reisen unter den günstigsten Bedingungen stattfinden.

In Verbindung mit der Liga, den nationalen Gesellschaften und weiteren staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, die sich mit dem Flüchtlingsproblem befassen, bemüht sich das IKRK darum, die Bestrebungen zu fördern und zu koordinieren, die darauf abzielen, Flüchtlingen und Auswanderern *rechtlichen Beistand* zu verschaffen.

Im Jahre 1956 wurde die Frage des rechtlichen Beistandes in technischen Konferenzen geprüft, an denen das IKRK durch einen Beobachter ¹ vertreten war. In Oslo (Juli 1956) empfahl die Internationale Bar Association, eine internationale Dienststelle mit dem Studium dieser Frage zu beauftragen, in Verbindung mit dem IKRK. In Berlin (März) und in Vaduz (August) sprach die Europäische Vereinigung für das Studium des Flüchtlingsproblems den Wunsch aus, dass eine internationale Organisation geschaffen werde, die mit dem Schutz der Flüchtlinge und deren rechtlichem Beistand betraut würde. Diese Aufgabe sollte einer ständigen Organisation wie dem IKRK oder einer auf den gleichen Grundsätzen beruhenden internationalen Institution übertragen werden. Das IKRK verfolgte auch weiterhin aufmerksam die Tätigkeit des Hochkommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge und beteiligte sich an den Beratungen der Arbeitsgruppe der nichtstaatlichen Organisationen, die sich mit dem Flüchtlingsproblem befassen, sowie von religiösen Institutionen (Weltkirchenrat, Genf, Mai 1956).

POLITISCHE HÄFTLINGE

Die Intervention des Roten Kreuzes zugunsten von politischen Häftlingen stellt ein heikles Problem dar

Einerseits muss sich das Rote Kreuz jeder Intervention enthalten, die einen politischen Charakter besitzt (die Genfer

¹ Herrn H. Coursier.

Abkommen sind übrigens auf die Beziehungen zwischen einem Staat und dessen Staatsangehörigen nicht anwendbar), aber andererseits sind die Opfer von inneren Wirren Leiden ausgesetzt, die denjenigen des Krieges vergleichbar oder manchmal noch schlimmer sind. Schon 1921 hatte die internationale Rotkreuzkonferenz für das Rote Kreuz das Recht und die Pflicht bekräftigt, « im Falle von Bürgerkrieg, sozialen und revolutionären Unruhen seine Hilfstätigkeit » auszuüben. Seitdem haben die Ereignisse diese Besorgnis nur allzu sehr gerechtfertigt, und der Leiter der norwegischen Delegation an der diplomatischen Konferenz in Genf, Prof. Castberg, sprach daher 1949 den Wunsch aus, dass « alle in der IV. Genfer Konvention erwähnten humanitären Massnahmen ebenfalls für alle Staatsangehörigen gelten sollten, die aus politischen Gründen von ihrer eigenen Regierung interniert würden ». Im gleichen Sinn sprachen sich zwei Konferenzen von Sachverständigen aus, die vom IKRK 1953 und 1955 in Genf einberufen worden waren. Dank dem Verständnis von Regierungen, die für die öffentliche Ordnung verantwortlich sind, konnten bereits politische Häftlinge von Vertretern des IKRK in Algerien, Costa Rica, Griechenland, Guatemala, Marokko, Nicaragua, Spanien und auf Zypern besucht werden. Dieser Beistand ist eine Gewähr dafür, dass die Gefangenen menschlich behandelt werden, er erfolgt in voller Übereinstimmung mit dem Geist des Roten Kreuzes. Es ist zu hoffen, dass sich dieser Brauch in allen Umständen, da es notwendig erscheint, verallgemeinern wird, und dass auf diese Weise nach und nach ein neues Kapitel des humanitären Rechts geschrieben wird.

Der vorangegangene Tätigkeitsbericht hatte erwähnt, unter welchen Umständen das IKRK im Jahre 1955 von Genf aus zwei Delegationen nach Marokko und Algerien entsandt hatte, wo seine Delegierten 84 Inhaftierungsorte besucht hatten. Das IKRK hat diese Aktion im Jahre 1956 fortgesetzt, da der schwerwiegende Charakter dieser Ereignisse die Intervention einer neutralen Organisation rechtfertigte.

Algerien. — Am 26. März 1956 hatte der Präsident des IKRK in Paris eine Zusammenkunft mit dem französischen

Ministerpräsidenten, und einige Tage später erklärte sich die französische Regierung erneut mit der Entsendung von Delegierten aus Genf nach Algerien einverstanden. Die Delegation des IKRK¹, der von den französischen Behörden zahlreiche Erleichterungen vor allem für den Transport gewährt wurden, besichtigte vom 12. Mai bis zum 28. Juni 61 Beherbergungszentren und Inhaftierungsorte. Die Delegierten konnten sich ohne Zeugen mit den Personen unterhalten, denen Zwangsaufenthalt angewiesen worden war oder die infolge der Ereignisse gerichtlich verfolgt wurden, sie hatten ferner Gelegenheit, einige dringliche Unterstützungen zu verteilen. Jedesmal, wenn sie es für nötig erachteten, teilten sie den Lagerleitern und Direktoren der Strafanstalten die Beobachtungen mit, die sie während dieser sieben Wochen gemacht hatten und die auf die Verbesserung der Haftbedingungen abzielten. Nach ihrer Rückkehr verfassten sie hierüber einen Bericht, der unverzüglich der französischen Regierung übermittelt wurde.

BESUCHE DER INHAFTIERUNGORTS IM JAHRE 1956

Gebiete	1. Halbjahr	2. Halbjahr	Total
NORDAFRIKA			
Algerien . . .	61	7	68
MITTLERER OSTEN			
Ägypten	1	18	19
Israel	—	12	12
ASIEN			
Korea	2	—	2
Japan	1	2	3
Malaya	—	1	1
EUROPA			
Österreich	—	1	1
Spanien	—	2	2
Griechenland	3	5	8
Ungarn	—	2	2
	68	50	118

¹ Herren R. Bovey, Dr. L. Gaillard, P. Gaillard, C. Pilloud (Chef der Delegation), Dr. H. Willener.

ZUSAMMENGEFASSTE TABELLE ÜBER DIE UNTERSTÜTZUNGEN
WICHTIGSTE AKTIONEN

Aufstellung nach Ländern und Kategorien der unterstützten Personen

		Wert in Schweizerfranken
<i>Ägypten</i> . . .	Opfer der Ereignisse . . .	245.000,—
<i>Algerien</i>	Häftlinge, Personen, denen Zwangsaufenthalt angewiesen wurde, Obdachlose und Bedürftige . . .	19.000,—
<i>Deutschland</i> (Bundesrepublik)	Kriegsinvalide, « displaced persons » . . .	23.000,—
<i>Griechenland</i> . . .	Häftlinge, Personen, denen Zwangsaufenthalt angewiesen wurde, Obdachlose und Bedürftige . . .	287.000,—
<i>Libanon</i>	Kriegsinvalide, Flüchtlinge . . .	13.000,—
<i>Österreich</i>	Kriegsinvalide, « displaced persons » . . .	4.000,—
<i>Polen</i>	Kriegsinvalide, Zivilbevölkerung . . .	14.000,—
<i>Sowjetunion</i>	Angehörige verschiedener Staaten . . .	58.000,—
<i>Ungarn</i>	Opfer der Ereignisse . . .	15.058.000,—
<i>Vietnam</i> (Republik)	Kriegsinvalide, Zivilbevölkerung . . .	30.000,—
<i>Vietnam</i> (Demokratische Rep.)	Kriegsinvalide, Zivilbevölkerung . . .	4.000,—
<i>Zypern</i> . . .	Internierte	10.000,—
<i>Andere Aktionen</i>	7.000,—
	Total am 31. Dezember 1956 . . .	15.772.000,—

Im zweiten Halbjahr wurde eine weitere Delegation nach Algerien entsandt. Vom 16. Oktober bis zum 3. November 1956 konnten sich die beiden Delegierten aus Genf¹ mit den Personen unterhalten, denen in sechs Beherbergungszentren sowie im Spital von Oran Zwangsaufenthalt angewiesen worden war, und Unterstützungen und Sportgeräte verteilen. Wie früher, wurden ihnen auch diesmal von den Behörden alle

¹ Herr P. Gaillard, Dr. Gaillard.

Erleichterungen für die Erfüllung ihrer Mission gewährt. Die Ergebnisse dieser Mission wurden in einem Bericht zusammengefasst, der am 15. November dem französischen Ministerpräsidenten in Paris überreicht wurde.

Zu gleicher Zeit versuchte das IKRK unaufhörlich, vor allem durch Fühlungnahme mit verschiedenen Persönlichkeiten, den französischen Militär- und Zivilpersonen, die Opfer der Ereignisse waren, den Beistand des Roten Kreuzes zu gewähren (Vorschläge für die Übermittlung von Familiennachrichten, Liebesgabenpakete, ferner für Besuche von Delegierten des IKRK). Es setzt seine Bestrebungen auf diesem Gebiet fort.

Kenya. — Ende 1956 hatte das IKRK erfolgreich neue Demarchen bei den britischen Behörden unternommen. Mit ihrem Einverständnis wurde eine Delegation¹ beauftragt, in Kenya die verschiedenen Zentren zu besuchen, in denen sich Personen befanden, die gerichtlich verfolgt oder interniert worden waren. Die Ergebnisse dieser Mission, die anfangs 1957 ausgeführt wurde, werden im folgenden Tätigkeitsbericht dargestellt.

Im Jahre 1956 hatten die Delegierten des IKRK 118 Inhaftierungsorte in zehn Ländern besucht. Eine Aufstellung hierüber befindet sich auf Tabelle II.

¹ Herr H. P. Junod, Dr. L. Gaillard.

DER SCHUTZ DER ZIVILÄRZTE IN KRIEGSZEITEN

Seit Frühjahr 1955 kommen Vertreter des Internationalen Komitees für Militärmedizin und -pharmazeutik, des Weltärztebundes und des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz regelmässig zusammen, um in Anwesenheit eines Vertreters der Weltgesundheitsorganisation verschiedene Fragen des internationalen Ärzterechts zu besprechen.

Diese Institutionen haben es für nötig erachtet, eine dieser Fragen unverzüglich eingehend zu prüfen in Anbetracht des grossen Interesses und der Besorgnis, die sie in den daran interessierten Kreisen auslöst. Es handelt sich um den Schutz, der den zivilen Mitgliedern der medizinischen und paramedizinischen Berufe bei der Ausübung ihrer Tätigkeit in Zeiten von internationalen und nichtinternationalen Konflikten gewährt werden muss. Diese Prüfung ist heute praktisch beendet, und ihre Resultate werden gegenwärtig den höchsten Instanzen der beiden grossen Ärzteorganisationen, die daran beteiligt waren, unterbreitet. Diese Resultate dürften unsere Leser zweifellos interessieren, und wir teilen sie ihnen daher unter Beifügung einiger Erläuterungen mit.

Dem heute geltenden Recht zufolge sind es die in den vier Genfer Abkommen von 1949 zum Schutz der Kriegsoffer enthaltenen Grundsätze, die den Schutz des zivilen ärztlichen Personals gewährleisten müssen. Diese Abkommen stellen hierüber eine Anzahl von genauen Regeln auf, die vor allem im Falle eines internationalen Konfliktes zur Anwendung kommen. Diese Regeln sind indessen nicht ebenso umfassend und ausführlich

wie diejenigen zugunsten des Heeressanitätsdienstes. Im Falle eines nichtinternationalen Konfliktes scheinen sie zudem nicht alle ausdrücklich und uneingeschränkt anwendbar, und die Mitglieder der Heilberufe können daher befürchten, dass sie nicht ständig und unter allen Umständen auf den Schutz zählen könnten, der für die Erfüllung ihrer Mission unerlässlich ist.

Wie kann dieser Schutz am besten gewährleistet werden? Erste Voraussetzung hierfür ist, dass die in den Genfer Abkommen aufgestellten Regeln und die grossen humanitären Prinzipien, aus denen sie hervorgegangen sind, unter allen Umständen genau und gewissenhaft angewendet und beachtet werden. Die Mitglieder der Heilberufe können hier eine wichtige Rolle spielen, indem sie diese Konventionen studieren und verbreiten und für ihre Anwendung eintreten. Die interessierten Ärzteorganisationen haben diese Rolle gebührend betont.

Ferner ist zu bemerken, dass es dem Heilpersonal sämtlicher Kategorien in erster Linie darum geht, dass es tatsächlich geschützt ist, dass es sich so frei wie möglich bewegen kann, dass es nicht mit den Kombattanten verwechselt, festgehalten oder gar getötet wird. Es scheint jedoch, dass dieser tatsächliche Schutz nicht jederzeit durch Rechtsregeln gewährleistet werden kann, vor allem nicht im Falle eines inneren Konfliktes. Die interessierten Organisationen waren daher der Auffassung, dass, solange das Völkerrecht nicht allgemein geachtet und gefestigt wird, vor allem praktische Vorkehrungen getroffen werden müssten.

An erster Stelle drängte sich die Feststellung auf, dass die Heilberufe selber die Aufgabe hatten, die Grundsätze aufzustellen und zu verkünden, die ihre Mitglieder in Konfliktzeiten anzuwenden gewillt waren und die auf sie angewendet werden sollten. Diese Feststellung führte zur Ausarbeitung eines Entwurfs von neuen *Regeln der ärztlichen Berufsethik in Kriegzeiten*, der folgenden Wortlaut hat :

1. Die ärztliche Berufsethik in Zeiten eines bewaffneten Konfliktes ist identisch mit derjenigen der Friedenszeit. Sie wurde in dem Kodex des Weltärztebundes aufgestellt. Bei der Ausübung seines Amtes hängt der Arzt vor allem von seinem Gewissen ab; seine Berufspflicht stellt seine erste Verpflichtung dar.

2. Die Hauptmission des Heilberufes besteht darin, den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Menschen zu gewährleisten. Infolgedessen ist es dem Arzt untersagt .
 - A. einen Rat zu geben oder eine ärztliche Handlung prophylaktischer, diagnostischer oder therapeutischer Natur zu vollziehen, die nicht durch das Interesse des Patienten gerechtfertigt ist.
 - B. die physische oder geistige Widerstandskraft eines Menschen zu schwächen ausser im Falle einer therapeutischen Notwendigkeit.
 - C. irgendwelche Methode anzuwenden, um die Gesundheit oder das Leben von Menschen zu gefährden.
3. Die Versuche gegenüber menschlichen Wesen unterliegen in Kriegzeiten den gleichen Regeln wie in Friedenszeiten. Sie sind ausdrücklich verboten gegenüber jeder Person, die nicht über ihre Freiheit verfügt und vor allem gegenüber Zivil- und Militärgefangenen sowie gegenüber der Bevölkerung von besetzten Ländern.
4. Die unter Ziffer 2 und 3 erwähnten Verbote gelten unbedingt unter allen Umständen, selbst wenn der Arzt dazu durch eine rechtmässige oder faktisch bestehende Behörde aufgefordert werden sollte.
5. In Dringlichkeitsfällen muss der Arzt jederzeit die unmittelbar notwendige Pflege gewähren, ohne Parteilichkeit und ohne jede Benachteiligung aus Gründen des Geschlechtes, der Rasse, der Staatsangehörigkeit, der Religion, der politischen Meinung oder aus irgendeinem ähnlichen Grunde. Der Arzt gewährt seinen Beistand so lange, wie seine Anwesenheit bei dem Kranken oder Verwundeten notwendig ist.
6. Der Arzt ist gehalten, bei der Ausübung seines Amtes das Berufsgeheimnis zu wahren.
7. Bei der Erfüllung seiner Mission darf der Arzt keine Rechte oder Erleichterungen benutzen, die ihm gewährt werden; um Handlungen zu verüben, die ausserhalb seiner beruflichen Tätigkeit liegen.

Dieser Berufskodex allein gewährt den Zivilärzten und den übrigen Mitgliedern der Heilberufe jedoch keinen Schutz. Indem er Grundsätze aufstellt, die innerhalb dieser Berufe gültig sind, beweist er allerdings, dass letztere sich an die striktesten Prinzipien der Menschlichkeit halten und daher Achtung und Schutz verdienen, aber er legt keine Regel für diesen Schutz fest und

kann auch keine festlegen. Er bezweckt lediglich, das Berufsgewissen der Ärzte zu stärken.

Es erschien daher notwendig, parallel dazu eine gewisse Anzahl von Grundsätzen zu formulieren, die nicht nur die Regeln umschreiben, die die Heilberufe selber zu beachten gewillt sind, sondern vor allem jene Regeln, die man ihnen gegenüber zu beachten hat und die sie schon in Friedenszeiten und ohne Verzug der öffentlichen Meinung und den Behörden ihres Landes bekanntgeben werden.

Diese Regeln müssen natürlich vorerst die Zustimmung aller Mitglieder des Heilpersonals erhalten und jedem von letzterem müssen sie zur Kenntnis gebracht werden. Sie sollen nicht nur schon in Friedenszeit verbreitet werden, sondern müssen ausserdem neu bekräftigt werden, sobald die eine oder andere Lage entsteht, für die sie bezweckt sind. In letzterem Fall werden sie ebenfalls mit allen verfügbaren Mitteln den verschiedenen Behörden der am Konflikt beteiligten Parteien mitgeteilt. Das zu erstrebende Ziel besteht darin, dass die hier formulierten Grundsätze sich überall durchsetzen, in allen Gewissen verankern und bei jedermann diesen Reflex der Achtung und der Schonung erwecken, der in Zeiten von Unruhen die einzig wahrhafte Gewähr für die Immunität ist, auf die die Ärzte bei der Ausübung ihres Berufes Anspruch haben.

Diese Regeln, die vorläufig in der Form eines Entwurfes aufgestellt wurden, drücken einige der grossen humanitären Grundsätze aus. Sie gehen nicht bis ins Einzelne inbezug auf ihre Anwendung. Sie sind weder eine « Gebrauchsanweisung » für Ärzte und Behörden noch eine Verfahrensordnung. Insbesondere lassen sie alle Fragen beiseite, die die rechtlichen und de facto Beziehungen zwischen dem Heilpersonal und der öffentlichen Gewalt betreffen, sowie das Verhältnis zwischen Berufspflichten und bürgerlichen Pflichten. Diese Fragen sind in der Tat lokaler Natur, sie hängen von den Umständen und dem Zeitpunkt, den Bräuchen und Gesetzen ab. Sie werden daher von Fall zu Fall und je nach den Bedürfnissen geordnet.

Ebensowenig befassen sich diese Regeln mit der Frage der Anwendung der Genfer Abkommen, damit sie nicht Gefahr laufen, in Mitleidenschaft gezogen zu werden für den Fall, dass

die an einem inneren Konflikt beteiligten Parteien sich weigern würden, diese Konventionen gesamthaft in Kraft zu setzen. Obgleich die vorliegenden Regeln die Grundsätze übernehmen, die die Grundlage des Genfer Rechts darstellen, sind sie davon verschieden.

Das erste Ziel, das sie erreichen wollen, besteht darin, dem Heilpersonal im Falle eines Konfliktes Schutz zu verschaffen. Ihr eigentliches Ziel beruht jedoch darin, dafür Gewähr zu leisten, dass die Kranken und Verwundeten die nötige Pflege erhalten. Hier wie in den Genfer Abkommen ist der Schutz des Sanitätspersonals eine Konsequenz des Schutzes der Verwundeten und Kranken. Aus diesem Grund hat man diese Regeln folgendermassen bezeichnet: « Regeln über die Gewährleistung von Hilfe und Pflege an Verwundete und Kranke vor allem in Zeiten von bewaffneten Konflikten. »

ENTWURF VON REGELN ÜBER DIE GEWÄHRLEISTUNG VON HILFE
UND PFLEGE AN VERWUNDETE UND KRANKE VOR ALLEM IN ZEITEN
VON BEWAFFNETEN KONFLIKTEN

- I. 1) Jede Militär- oder Zivilperson muss unter allen Umständen und ohne Verzug die Pflege erhalten, die ihr Zustand erfordert, ohne jede Benachteiligung aus Gründen des Geschlechtes, der Rasse, der Staatsangehörigkeit, der Religion, der politischen Meinung oder aus irgendeinem ähnlichen Grunde.
- 2) Jede Beeinträchtigung der Gesundheit oder körperlichen oder geistigen Integrität des Menschen, die nicht aus therapeutischen Gründen gerechtfertigt wäre, ist verboten.
- II. 1) In Dringlichkeitsfällen sind die Ärzte und das Pflegepersonal sämtlicher Kategorien gehalten, ohne Verzug und aufs gewissenhafteste, spontan oder auf Geheiss, Pflege zu gewähren. Zwischen den Patienten dürfen keine anderen Unterschiede gemacht werden als diejenigen, die durch medizinische Dringlichkeit erfordert werden. Sie können es unterlassen, Pflege zu gewähren, wenn diese Aufgabe bereits von anderen übernommen wurde.
- 2) Die Mitglieder der medizinischen und paramedizinischen Berufe müssen den nötigen Schutz erhalten, um ihren Beruf ungehindert auszuüben. Bei der Erfüllung ihrer Tätigkeit wird

ihnen jeder Beistand gewährt. Sie haben insbesondere das Recht, sich zu jeder Zeit frei zu bewegen und sich an alle Orte zu begeben, wo ihre Anwesenheit erforderlich ist. Die berufliche Unabhängigkeit des Arztes wird stets geachtet werden.

- 3) Die Ausübung einer Tätigkeit zum Zwecke der Heilung darf unter keinen Umständen als ein Vergehen betrachtet werden. Der Arzt darf nie verfolgt werden, weil er das Berufsgeheimnis gewahrt hat.
- 4) Bei der Erfüllung ihrer Tätigkeit tragen die Mitglieder der medizinischen und paramedizinischen Berufe ein besonderes Abzeichen, den roten Schlangenstab auf weissem Grund, dessen Gebrauch den Gegenstand einer besonderen Regelung bilden wird.

Dieser Entwurf von Regeln soll nach der Auffassung seiner Initianten, nachdem er von den beiden interessierten Ärzteorganisationen angenommen worden ist, ebenfalls allen bestehenden internationalen Organen vorgelegt werden, die die Mitglieder der übrigen medizinischen und paramedizinischen Berufe, insbesondere die Krankenpflegerinnen umfassen, letztere hätten davon Kenntnis zu nehmen und sie bekanntzumachen. Hierauf werden die nationalen Berufsorgane im Auftrag ihrer Mitglieder diese Regeln offiziell den zivilen Behörden (Ministerium des Innern, für Gesundheit usw.) sowie den Militärbehörden ihres Landes mitteilen. Bei dieser Gelegenheit werden sie hervorheben, dass die Mitglieder der Berufe, die von diesen Organen vertreten werden, gewillt sind, diese Regeln vor allem im Falle eines inneren oder internationalen Konfliktes anzuwenden und dass sie verlangen, dass dieselben ebenfalls ihnen gegenüber angewendet werden. Diese Mitteilungen werden wiederholt, wenn ein Konflikt entstehen sollte. Wenn es sich hierbei um einen inneren Konflikt handeln sollte, so würde diese Mitteilung ebenfalls an die verantwortlichen Behörden der Gegenpartei erfolgen. Ferner sollen diese Regeln der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht und so weit wie möglich durch alle Mittel (Presse, Rundfunk, Vorträge usw.) verbreitet werden. Sie sollen bei jeder Gelegenheit und insbesondere im Falle eines Konfliktes erwähnt und wiederholt werden.

Der obenstehende Entwurf von Regeln erwähnt in seinem letzten Paragraphen ein besonderes Abzeichen für die medizi-

nischen und paramedizinischen Berufe. Dieses Abzeichen ist die dritte praktische Massnahme, die in Betracht gezogen wurde, um den Schutz des zivilen Sanitätspersonals nach Möglichkeit und effektiv zu gewährleisten.

Ein Arzt, der einem Verwundeten während einer Strassenschlacht z.B. zu Hilfe eilt, muss sich in der Tat rasch als solcher ausweisen können. Wohl ist eine Identitätskarte unerlässlich, aber sie genügt nicht, und man hat daher an ein Abzeichen gedacht, das allen bekannt und gut sichtbar ist.

Dieses Wahrzeichen kann nicht das Rote Kreuz sein, denn dieses ist ausschliesslich bestimmt für das Personal der Heeres-sanitätsdienste und der Rotkreuzgesellschaften sowie für das ständige und temporäre Personal der vom Staate anerkannten zivilen Spitäler (nur in den besetzten Gebieten und in den Kampfzonen). Es erschien kaum möglich noch wünschenswert, den Gebrauch des Abzeichens auf alle Ärzte ohne jeden Unterschied auszudehnen. Eine solche Verallgemeinerung könnte übrigens nur durch eine neue diplomatische Konferenz gestattet werden. Wenn man diesem Abzeichen seinen vollen Wert bewahren will, ist es in der Tat wichtig, dass man seine Verwendung nur auf die in den Konventionen vorgesehenen Anspruchsberechtigten beschränkt. Zudem würde eine Vermehrung jede Kontrolle unmöglich machen.

Hingegen hat man auf Vorschlag des IKRK beschlossen, ein deutliches, gut sichtbares, ausdrucksvolles Abzeichen zu schaffen, das weder das Rote Kreuz noch eine Nachahmung hiervon ist und das von der Gesamtheit der Ärzteschaft in der ganzen Welt angenommen und innerhalb Landesgebiet von jedem Staat anerkannt werden kann. Ein solches Wahrzeichen, das für die paramedizinischen Berufe dasselbe oder leicht abgeändert sein könnte, kann unter der Kontrolle der Berufsorgane jederzeit vom Arzt getragen und auch auf seinem Wagen, Material usw. angebracht werden.

Es wurde gewählt, damit es sogleich seinen Träger kennzeichnet. Der Schlangenstab — den man nicht mit dem Merkurstab verwechseln darf, der das Symbol des Gottes Merkur ist und aus zwei um einen Stab gerollten Schlangen besteht — ist heute das universell bekannte Wahrzeichen der Heilkunst, und

er wird bereits von zahlreichen Berufsgruppen verwendet. Man hat ihn auf weissem Grund rot gezeichnet, um ihn nicht nur gut sichtbar zu machen, sondern auch um einen gewissen Reflex jener Achtung hervorzurufen, die das wohlbekannte Rote Kreuz bereits überall genießt.

Ausmass und Proportionen dieses neuen Wahrzeichens sind absichtlich nicht festgelegt worden. Wenn man sie bestimmt hätte, so hätte man in der Tat dadurch Angriffe auf den Träger dieses Zeichens rechtfertigen können unter dem Vorwand, dass die Zeichnung nicht die vorgeschriebenen Proportionen hatte. Zudem muss man dem Arzt und der Krankenpflegerin die Möglichkeit geben, dass sie in der Hast der Umstände rasch ein improvisiertes Abzeichen verfertigen, das gültig ist.

In dieser Beziehung besteht ein fundamentaler Unterschied zwischen dem neuen Kennzeichen und dem Roten Kreuz. Während der Gebrauch des letzteren strikt geregelt ist und zahlreichen Bedingungen unterliegt, verhält es sich mit dem roten Schlangenstab auf weissem Grund anders. Wer von seinen Berufsorganen ein für allemal ermächtigt wurde, dieses neue Symbol zu verwenden, ist dazu jederzeit und überall berechtigt, sowohl an seinem Wohnsitz wie für seinen Wagen, sein Berufsmaterial usw. Es ist sogar notwendig, dass dies geschieht, damit sich jedermann rasch daran gewöhnen kann. Auf diese Weise wird es zweifellos rasch neben dem Roten Kreuz zum Symbol des ärztlichen Beistandes werden, der hilfsbereit und geheiligt ist.

J.-P. S.

REVUE INTERNATIONALE DE LA CROIX-ROUGE

BEILAGE

INHALT

	Seite
Von der Neutralität des Sanitätspersonals (J. des Cilleuls)	183
Tätigkeit des IKRK in Nordafrika	192
Neue Mission des IKRK auf Zypern	196
Rundfunksendungen des Roten Kreuzes auf Arabisch	197

DER SANITÄTSSOLDAT IST KEIN KOMBATTANT

VON DER NEUTRALITÄT DES SANITÄTSPERSONALS

In den Jahren vor dem zweiten Weltkrieg entstand unter dem Einfluss von politischen Anschauungen und den Fortschritten der Technik eine neue Kriegstheorie, die mit den bisher gültigen Auffassungen radikal aufräumte. Ihre Verfechter wischten alle Rechtsregeln beiseite, die die Handlungsfreiheit der Kriegführenden einschränkten; sie vertraten die Ansicht, dass letztere ihr ganzes Kriegspotential einsetzen müssen, um den Widerstandswillen des Gegners zu brechen. Gemäss dieser Theorie reicht der Kriegsschauplatz über 'das Territorium der Kriegführenden hinaus ohne Unterschied der Personen, und der Krieg setzt seine Wirkung nach Abschluss der Feindseligkeiten fort.

Es war unvermeidlich, dass diese Auffassung vom totalen Krieg die humanitäre Doktrin des Krieges schwerwiegend in Mitleidenschaft ziehen musste und eine ganze Reihe von Rückwirkungen auf die Kriegsgesetze und Bräuche auslöste.

Das Völkerrecht hat stets einen Unterschied gemacht zwischen den Personen, die zur Teilnahme am Kampf berufen sind, und denjenigen, die sich nicht daran beteiligen und infolgedessen vom Feind geschont werden. Zu den letzteren haben von jeher die Mitglieder des Sanitätspersonals gehört. Aber im Gegensatz zu dem, was man im zwanzigsten Jahrhundert, neunzig Jahre nach der Unterzeichnung der Genfer Konvention vom 22. August 1864 erwarten sollte, ist das Sonderstatut des Sanitätspersonals in Frage gestellt, und das Problem steht

erneut zur Diskussion. So unwahrscheinlich dies auch erscheinen mag in einer Zeit, die sich der Fortschritte der Zivilisation bewusst ist, ist es heute notwendig, das Thema von der Neutralität des Sanitätspersonals und insbesondere des Arztes, das man als endgültig geregelt betrachtet hatte, wieder zu erörtern.

Die Regeln zum Schutze des Sanitätspersonals, die von den Vertretern an der diplomatischen Konferenz von 1864 in die eindringliche Formel « Die Sanitäter sind neutral » zusammengefasst worden waren, kommen noch im Artikel 9 der Genfer Konvention vom 27. Juli 1929 vor, der Folgendes bestimmt: « Das ausschliesslich zur Bergung, zur Beförderung und zur Behandlung von Verwundeten und Kranken sowie zur Verwaltung von Sanitätsformationen und -anstalten bestimmte Personal ist unter allen Umständen zu schonen und zu schützen. Wenn sie in Feindeshand fallen, sind sie nicht als Kriegsgefangene zu behandeln. »

Seit 1949 kann der Arzt jedoch zurückgehalten werden, wenn der gefangennehmende Staat es für zweckmässig erachtet « auf Grund eines aus eigener Machtbefugnis heraus getroffenen Entscheids, der sich jeder Kontrolle der Schutzmacht entzieht und sich auf den Text durch den blossen Hinweis bezieht, ohne dass dieser eine Verpflichtung darstellen würde, dass der Arzt vorzugsweise den verwundeten und kranken Kriegsgefangenen seiner eigenen Nation Pflege gewähren soll »¹.

Es handelt sich somit um einen Kompromiss zwischen zwei Thesen, die einander entgegengesetzt sind, und um einen Vorstoss, der darauf abzielt, die Neutralität des Sanitätspersonals, die man je länger je mehr bestreitet, ganz einfach abzuschaffen.

Die Anhänger dieser Theorie versuchen eine solche Umgestaltung der bestehenden Regeln zu rechtfertigen und zugleich dem Sanitätspersonal seine Eigenschaft als Nichtkombattant zu bestreiten, indem sie sich auf die grosse Anzahl von Kriegsgefangenen berufen, die während der letzten Weltkriege gemacht wurden, sowie darauf, dass auf diese Weise das Verlangen der Militärärzte erfüllt werde, die die Gefangenschaft ihrer Ein-

¹ P. DE LA PRADELLE.

heits- und Kampfkameraden zu teilen wünschen. Aber vor allem sind sie der Meinung, — und dies ist das Eingeständnis eines Realismus, dessen Grausamkeit nicht genug unterstrichen werden kann —, dass die letzten gewaltigen Fortschritte, die in der Chirurgie und Medizin sowie in den Präventivmassnahmen und der Therapie für ansteckende Krankheiten und Seuchen erzielt wurden, es heute gestatten, eine immer grössere Zahl von Verwundeten und Kranken nach kurzer Frist wiederzuverwenden und auf diese Weise das Kriegspotential stark genug zu erhalten, um den Sieg zu erlangen. Der Sanitätsdienst wird daher als einer der wesentlichen Faktoren zur Erreichung des von den Kriegführenden verfolgten Zieles betrachtet, und es ist aus diesem Grund wichtig, dass seine Tätigkeit beeinträchtigt oder verhindert wird. Eines der wirkungsvollsten Mittel hiefür besteht darin, dass man ihn von nun an als integrierenden Bestandteil der kämpfenden Truppe betrachtet. Es wäre somit keine Rede mehr von Schonung oder Schutz, die dem Sanitätspersonal zuerkannt werden. Wenn es in die Gewalt des Gegners gerät, so erleidet es das gleiche Schicksal und ist dazu bestimmt, als kriegsgefangen festgehalten zu werden, wobei die Gefangenschaft mehr oder weniger gemildert würde. Seine Neutralität erscheint nur noch als ein Überbleibsel der Vergangenheit, das keine Daseinsberechtigung mehr besitzt. Man kann daraus sogar die Folgerung ziehen, dass man ihm alle Freiheit lassen kann, jederzeit die Waffen zu gebrauchen.

Man scheut sich übrigens nicht davor, die dem Sanitätspersonal zugestandene Immunität als persönliches « Privileg » zu bezeichnen, obwohl sie nur die natürliche Folge der Genfer Konventionsbestimmungen ist, die die Achtung und den Schutz der Verwundeten und Kranken gewährleisten. Diese Immunität ergibt sich aus Gründen der Menschlichkeit. Sie gestattet dem Sanitätspersonal, seine edle Aufgabe vollständig und wirkungsvoll in aller Unabhängigkeit zu erfüllen. Wenn diese Unverletzlichkeit nicht bestände, so wäre der Sanitätsdienst des Schutzes beraubt, den er unbedingt braucht, um seine humanitäre Mission in Kriegszeiten zu erfüllen.

* * *

In früheren Kriegen und vor allem seit dem 18. Jahrhundert haben die Kriegführenden stets anerkannt, dass der Mann, der mit dem Suchen, Bergen, Transport und der Pflege der Verwundeten und Kranken betraut wird, kein Kombattant ist. Als solcher würde er nur gelten, wenn er Gewaltakte begehen oder tatsächlich mit den Waffen am Kampfe teilnehmen würde. Obwohl der Arzt die Uniform der Armee trägt, in der er Dienst leistet, verfolgt er kein anderes Ziel, als das physische Leid zu lindern und auch eine moralische Hilfe allen jenen zu bringen, die seiner bedürfen oder ihm anvertraut werden.

Im Oktober 1953 richtete Papst Pius XII. eine Ansprache an die ausländischen Delegationsführer, die an der XVI. Tagung des internationalen Office de documentation de médecine militaire teilnahmen. Er erinnerte an das Genfer Gelübde und betonte, dass «der oberste berufliche und sittliche Grundsatz für das Gewissen des Arztes und seine Tätigkeit darin besteht, zu helfen und zu heilen und nicht darin, zu schaden, zu zerstören und zu töten. Dieser Grundsatz gilt für jeden Menschen, Freund oder Feind, unabhängig von Geschlecht, Alter, Rasse, Art oder Kultur, vor allem auf dem Schlachtfeld und in den bombardierten Städten. Er fordert ferner, dass man vorbeugt und verhütet. Auf dieser Auffassung beruht somit das kollektive Bewusstsein aller Ärzte in der ganzen Welt.»

In Friedens- wie in Kriegszeiten erfüllt der Arzt die genau gleiche Mission. In diesen im Leben der Völker so verschiedenen Perioden sind die Auswirkungen dieser Mission kollektiver und individueller Art zugleich und rein humanitärer Natur. In beiden Fällen setzt der Arzt bei der Ausübung seines Berufes seine Gesundheit und sein Leben aufs Spiel. Er läuft Gefahr, ein Opfer seiner Berufspflicht zu sein durch die Pflege eines mit ansteckender Krankheit behafteten Patienten, wie er dem feindlichen Feuer zum Opfer fallen kann, wenn er die Verwundeten und Gefallenen auf dem Schlachtfeld betreut.

Zweifellos hat die vom Arzt gewährte Pflege zum Zweck, — und dies ist ihr einziger Sinn —, den verwundeten oder kranken Menschen zu heilen, damit er wieder seine physische und intellektuelle Tätigkeit aufnehmen kann. Aber wenn man hieraus die Folgerung zieht, dass für den Kriegführenden Gründe

bestehen, die Ausübung des Arztberufes beim Gegner einzuschränken oder zu verhindern, so hiesse dies, all das zu verneinen, das die humanitäre Mission des Arztes darstellt und das die Grundlage seiner Berufung, seines Amtes und seiner Ehre ist.

Wenn man den Arzt gewissermassen als geeignetes Werkzeug betrachtet, um die vom Krieg verursachten physischen und moralischen Zerstörungen auszubessern und ihn demnach den Fachleuten gleichstellt, die das durch das feindliche Feuer beschädigte Rüstungsmaterial wieder rasch instandstellen, so ist dies eine Auffassung, die sich aus der Theorie vom totalen Krieg ergibt. Die Anhänger dieser Theorie haben sich nicht gescheut, diese Auffassung zu vertreten, aber kein anständiger Mensch kann letzterer zustimmen, denn sie entspricht « weder der Stimme des Herzens noch der Hoffnung jeder reinen Seele ».

* * *

Das Sanitätspersonal, das am Kampfe unbeteiligt ist, setzt seine Mission auf dem Schlachtfeld fort, welches auch der Ausgang des Kampfes sein mag. Sieg oder Niederlage können seine Aufgabe erleichtern oder erschweren, aber es wird selber nie besiegt.

Es hat die Pflicht, den Kranken oder Verwundeten zu pflegen, der sowohl der Armee seines Landes als auch dem feindlichen Heer angehört. Es entzieht sich dieser Pflicht nicht.

Wir erwähnen nur ein Beispiel unter vielen anderen. Die französischen Ärzte haben 1854 und 1859 die russischen und österreichischen Verwundeten mit der gleichen Hingabe wie ihre eigenen Landsleute gepflegt, und die russischen und österreichischen Ärzte handelten genau gleich gegenüber den französischen Verwundeten, die in ihre Gewalt geraten waren ¹.

Die Kriegsgeschichte, die man stets mit Gewinn studiert, berichtet uns von Militärärzten, die man in dringenden Fällen zu Hilfe rief, um beim feindlichen Heer Offiziere, Leute von edler Abstammung oder sogar Feldherren zu behandeln. In jener Zeit, da man sich vor allem durch Spionage Nachrichten über die Kriegführung und den Ablauf der Opera-

¹ L. LEFORT.

tionen verschaffte, hätte man befürchten müssen, dass die Mitglieder des militärischen Sanitätskorps, die die Linien mit einem Freipass überschritten, ihren eigenen Armeen melden könnten, was sie während ihrer Mission feststellen oder mit eigenen Augen in Erfahrung bringen konnten. Trotzdem erregte diese Befürchtung, die man als gerechtfertigt betrachten konnte, keinen Argwohn bei den Kriegführenden gegenüber der Hilfe, die man für einen humanitären Zweck verlangt hatte. Während der Kriegseignisse vor Metz im August 1870 wurde den Militärärzten weitgehend gestattet, Verwundete in den feindlichen Linien aufzusuchen und zu pflegen.

Die Möglichkeit, dass Ärzte oder ihre Mitarbeiter sich in Friedenszeit oder während der Feindseligkeiten an Forschungen über bakteriologische und ähnliche Kriegsmittel beteiligen, hat scharfe Proteste der Ärzteschaft in allen Ländern hervorgerufen und eine Welle von Entrüstung ausgelöst, als man aus gewissen Prozessen der Nachkriegszeit erfuhr, dass einige Ärzte in einigen kriegführenden Armeen an diesen Forschungen teilgenommen hatten. Diese Proteste unterstreichen und definieren schon an und für sich die Mission, die dem Arzt zufällt. Ein solches Zeugnis widerspricht der Behauptung, dass es sich beim Arzt um einen Kombattant handle. Wenn dem nicht so wäre, dann könnte man befürchten, dass die von Ärzten für einen aggressiven Zweck unternommenen Forschungen als rechtmässig betrachtet würden und in dieser Annahme zu Ergebnissen führen könnten, die die Resultate bei weitem übertreffen, die in einem rein humanitären Geist erzielt werden und die Wiederverwendung von Mannschaften zum Ziel haben. Da der Gebrauch der Atomwaffe auf Zerstörungen von immer grösserem Ausmass abzielt, die auf beiden Seiten verursacht werden, wird man letzten Endes nicht gezwungen sein, die Ärzte der weniger schwer betroffenen Partei zu Hilfe zu rufen, um die unzähligen Opfer der Gegenpartei zu retten? Wie können in diesem Fall die beiden Thesen vom Arzt als Kombattant und von der Neutralität des Sanitätspersonals übereinstimmen? Ist der Arzt ein Kombattant, so sollte er wie alle jene, die dieser Kategorie angehören, alles unternehmen, um nicht in die Gewalt des Feindes zu geraten, und dies umso mehr, als er sich gemäss

den neuen Theorien als besonders nützlich für seine eigene Armee betrachten kann. Schon 1872 hatte Prof. Léon Lefort, der während des Krieges von 1870/71 Chefchirurg der freiwilligen Ambulanzen gewesen war, in seinem Werk « La chirurgie militaire et les Sociétés de secours en France et à l'étranger »¹ geschrieben « Die Verwundeten dürfen von ihren Ärzten nicht verlassen werden. Dies wäre jedoch notgedrungen der Fall, wenn die Ärzte und das Ambulanzmaterial während der Kriegsdauer in den Händen des Gegners bleiben sollten, denn es wäre dann die Pflicht der Ärzte, sich beim Nahen des Feindes zurückzuziehen, damit ihre Dienste nicht während des ganzen Feldzuges für ihr Land verloren gehen. Es ist nötig, dass der Arzt freiwillig in der Nähe des Feindes bleibt, dass er nicht Gefahr läuft, für einen Kombattanten gehalten und getötet zu werden sogar durch Bajonettstiche, wie dies leider in allen Kriegen vorgekommen ist... es ist seine Eigenschaft als Arzt, die die Neutralität zur Folge hat. Die Erfahrung hat mir gezeigt, dass die Armbinde nicht genügt, und ich möchte, dass in Kriegszeiten alle Angehörigen des militärischen Sanitätskorps als Kopfbedeckung eine weisse Mütze mit dem Roten Kreuz der internationalen Hilfsgesellschaft für Militärverwundete tragen würden... »

Obwohl sich das Gewissen des Arztes dagegen sträubt, die seiner Pflege anvertrauten Verwundeten und Kranken zu verlassen, kann in der Seele von gewissen Ärzten ein Konflikt zwischen den verschiedenen Pflichten entstehen. Ein solcher Konflikt würde sich zweifellos zum Nachteil der Verwundeten und Kranken auswirken, die der Gefahr ausgesetzt wären, dass sie für die Pflege, die ihr Zustand erheischt, dem Feind zur Last fielen. Und vor allem könnte ein Sanitätsdienst in Versuchung geraten, in der Kampfzone nur wenig und zweitklassiges Personal einzusetzen, so dass eine ganze Zone ungenügend mit Personal versehen würde, das seiner Aufgabe gewachsen wäre.

* * *

¹ Germer BAILLIÈRE, édit., Paris, 1872.

Die Erfahrung lehrt uns, dass für die Schonung und den Schutz der Verwundeten und Kranken die Anwesenheit des Arztes in der Kampfeszone unbedingt notwendig ist. Um nur ein Beispiel zu erwähnen, war es der Anwesenheit und der mutigen Haltung des Chefarztes Simonin, Professor am Val-de-Grâce, zu verdanken, dass dem Massaker im Feldlazarett von Gomery im August 1914 ein Ende gesetzt wurde. Wenn man die Neutralität des Arztes abschafft, so gibt man unter allen Umständen die Verwundeten und Kranken dem Eifer, ja der erbarmungslosen Wut des Kampfes preis und lässt damit allen Grausamkeiten, die verübt werden, freien Lauf.

Man benötigt Neutrale auf dem Kriegsschauplatz; man benötigt sie ebenfalls für die Rolle der Schutzmacht, mit deren Mitwirkung und unter deren Kontrolle die Konventionen zum Schutz der Kriegsoffer angewendet werden können. Die Theorie vom totalen Krieg beschränkt jedoch immer mehr die Zahl der Nationen, die nicht in jeden Konflikt verwickelt werden.

Die voranstehenden Erwägungen sollen zeigen, dass die Eigenschaft eines Kombattanten, die man dem Arzt zuerkennen will, unbegründet ist und im Widerspruch zu den Interessen der Kranken und Verwundeten steht. Zudem reichen von einem allgemeinen Gesichtspunkt aus die dem Arzt eröffneten Perspektiven, wenn man ihn zum Kombattant erklärt, über seine traditionelle Mission weit hinaus und entstellen deren Sinn und Wert.

Die Genfer Abkommen gestatten allerdings, dass der Arzt bewaffnet ist und im Notfall von seinen Waffen Gebrauch machen kann zu seiner eigenen Verteidigung und zur Verteidigung der ihm anvertrauten Verwundeten. Aber diese Ermächtigung, die übrigens mehr einen symbolischen als praktischen Wert hat, beeinträchtigt weder seine Eigenschaft noch die Achtung und den Schutz, die ihm zuerkannt sind. Der Umstand, dass die Sanitätsformationen und -anstalten von immer größeren Gefahren bedroht sind, darf vernünftigerweise nicht zur Folge haben, dass deren Schutz und Verteidigung dem Sanitätsdienst übertragen wird, obwohl die Tendenz besteht, eine solche Regelung in Betracht zu ziehen und zuzulassen. Angesichts der Gefahren am Tag und insbesondere in der Nacht, die sich durch

ihre Plötzlichkeit und Schnelligkeit auszeichnen, erscheint in der Tat als einzige richtige Lösung, dass diese Schutz- und Verteidigungsmassnahmen dem zuständigen Kommando anvertraut werden, das hiefür berufen ist.

Die Angehörigen des Sanitätsdienstes können in keiner Hinsicht als Kombattanten betrachtet werden. Dies wäre ein Widersinn und eine Gefahr. Es ist unbedingt zu wünschen, dass sich in der ganzen Welt eine grosse Bewegung in der öffentlichen Meinung bildet, um eine der Grundlagen der Zivilisation zu bewahren : Die Neutralität des Sanitätspersonals.

JEAN DES CILLEULS

Präsident der Vereinigung
für internationales Ärzterecht

INTERNATIONALES KOMITEE VOM ROTEN KREUZ

TÄTIGKEIT DES IKRK IN NORDAFRIKA

I. MAROKKO

Im Frühjahr 1957 wurde die Aufmerksamkeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz auf die Lage von algerischen Zivilisten gelenkt, die sich nach Marokko geflüchtet hatten. Die an Ort und Stelle von den Delegierten des IKRK eingezogenen Erkundigungen ergaben schätzungsweise 40.000 bedürftige Flüchtlinge. Dieselben hatten sich in vereinzelter Gruppen in der Zone längs der algerisch-marokkanischen Grenze niedergelassen, und ihre Existenzbedingungen erwiesen sich als äusserst prekär, vor allem in Südmarokko.

Ende März 1957 stellte das IKRK seiner Delegation in Marokko einen ersten Betrag von nahezu 5.000.000 marokkanischen Franken zur Verfügung, der seinen eigenen Mitteln entnommen wurde und für dringende Unterstützungen an diese Zivilisten bestimmt war, unter denen sich zahlreiche Frauen und Kinder befanden. Dieser Kredit, der nach und nach auf mehr als fünfzehn Millionen marokkanische Franken erhöht wurde, erlaubte den Delegierten des IKRK, vom 20. April an mehrere Verteilungen von Lebensmitteln in den Ortschaften von Martimprey, Oujda und seinen Vororten, Bou-Beker, Berguent und Figuig vorzunehmen. Diese Nahrungsmittellieferungen bestanden zur Hauptsache aus Gerstenmehl, Griess, Tee und Sardinien.

Da die Bedürfnisse weiterhin beträchtlich waren, wurde ein Betrag von rund 10 Millionen marokkanischen Franken vom

IKRK für eine zweite Aktion zur Verfügung gestellt. Zu diesem Zweck begab sich eine dritte Sondermission des IKRK im Juli in die Gegend von Oujda und führte neue Verteilungen von Gerste, Hartweizen, Sardinen, Öl und Zucker durch.

In der Folge konnte das IKRK dank gewissen Beiträgen von anderer Seite seinen Delegierten einen neuen Kredit von rund 22 Millionen marokkanischen Franken zur Verfügung stellen. Mit diesen Mitteln konnten erneut ansehnliche Mengen von Lebensmitteln (Hartweizen, Erbsen, Zucker, Öl, Kondensmilch, Tee und Seife) an Ort und Stelle eingekauft und an die algerischen Flüchtlinge in folgenden Ortschaften verteilt werden. Saïdia, Berguent, Oglot, Sedra, Figuig, Ahfir, Martimprey du Kiss und Berkane. Diese Verteilungen wurden unter Mitwirkung der Vertreter der Flüchtlinge organisiert und erfolgten in Ordnung und unter der Kontrolle der beiden Delegierten des IKRK.

Seit anfangs Oktober befinden sich wiederum zwei Delegierte des IKRK in Ostmarokko, um im Hinblick auf den nahenden Winter Unterstützungen an Kleidern einzukaufen und an rund 20.000 Personen zu verteilen, wovon 10.000 Kinder und 5.000 Frauen sind.

II. TUNESIEN

Im Juni 1957 erliessen die tunesischen Behörden, und der Tunesische Rote Halbmond einen Aufruf, worin sie um die Hilfe des IKRK für algerische Zivilisten ersuchten, die sich nach Tunesien begeben hatten. Obschon die tunesische Regierung und der Tunesische Rote Halbmond spontan eine erste Hilfsaktion für diese Personen organisiert hatten, erschien ihnen eine Hilfeleistung des Roten Kreuzes notwendig.

Um diesem Gesuch zu willfahren, betraute das Internationale Komitee unverzüglich einen Arzt mit einer Untersuchungsmission, der im Einvernehmen mit den Behörden die Probleme prüfte, die sich aus der Anwesenheit dieser Flüchtlinge ergaben.

Auf Grund der Mitteilungen, die diese Mission dem Internationalen Komitee überbrachte, wurde ein zweiter Delegierter anfangs August nach Tunesien entsandt, um den praktischen Beistand an ungefähr zehntausend algerische Flüchtlinge zu

organisieren. In der zweiten Hälfte August konnte er den Flüchtlingen in den Gegenden von Ain-Draham und Sakiet Sidi Youssef bereits eine Anzahl von Lebensmittelpaketen übergeben.

Dank der Zuschüsse von aussen hat das IKRK soeben seinem Delegierten einen neuen Kredit von 10 Millionen tunesischen Franken zur Verfügung gestellt, wie es dies bereits in Marokko getan hatte. Dieser Betrag wird für den Ankauf von Kleidern und Decken verwendet, die infolge des bevorstehenden Winters benötigt werden. Die betreffende Aktion ist bereits im Gang. Wenn, wie das IKRK hofft, ihm neue Spenden für die Flüchtlinge in Tunesien zufließen, wird die in diesem Land unternommene dringliche Hilfsaktion für geflüchtete algerische Zivilisten noch einige Zeit fortgesetzt.

III. ALGERIEN

Wie die *Revue internationale* bereits erwähnt hatte, konnte das Internationale Komitee vom Roten Kreuz bereits viermal seine Delegierten nach Algerien entsenden, um dort die Inhaftierungsorte zu besuchen.

Im Laufe dieser vier Missionen, von denen die erste im März 1955 stattfand, wurden mehr als 152 Gefängnisse, Beherbergungszentren, Aussonderungs- und Transitlager von den Delegierten des IKRK besichtigt.

Ausserdem erfolgten anlässlich jeder Mission Sendungen von Spielwaren, Schulmaterial, Sportgeräten und Büchern an die Haftzentren.

Ebenso verteilten die Delegierten des IKRK Kleider im Betrag von ungefähr 4 Millionen französischen Franken an die Bevölkerung, die infolge der Ereignisse ins Innere von Algerien disloziert worden war.

Während das Internationale Komitee diese Aktionen zugunsten von Personen durchführte, die von den französischen Streitkräften in Algerien gefangengenommen oder interniert worden waren, wurde es ersucht, — hauptsächlich von den Familien, — ebenfalls zugunsten der französischen Zivil- und

Militärpersonen zu handeln, die in die Hände der Nationalen Befreiungsfront geraten waren.

Wie die *Revue internationale* bereits gemeldet hatte, hatte das IKRK anfangs 1956 mit Vertretern der Nationalen Befreiungsfront Fühlung genommen, um den französischen Gefangenen Beistand zu leisten.

Das Internationale Komitee hat von der algerischen Befreiungsfront die mündliche und schriftliche Zusicherung erhalten, in der zugestanden wurde, dass es die Namensliste der französischen Gefangenen erhalten werde und dass es letztere durch einen seiner Delegierten besuchen lassen könne. Das IKRK, das seine Demarchen bei der Nationalen Befreiungsfront aktiv fortsetzt, hofft aufrichtig, dass seinem Gesuch bald entsprochen wird.

NEUE MISSION DES IKRK AUF ZYPERN

Während seiner dritten Mission auf Zypern begab sich der Generaldelegierte des IKRK für den Nahen Osten, Herr D. de Traz, vom 18.-20. August 1957 erneut nach mehreren Inhaftierungsorten der Insel. Herr de Traz besuchte das Zentralgefängnis von Nicosia, das Verhörzentrum von Omorphita, die Lager von Pyla, Pyroï und Kokkino Trimithia, in denen sich insgesamt rund 1.200 Häftlinge befinden.

Wie üblich konnten sich die Vertreter der Häftlinge bei jedem Besuch ohne Zeugen mit dem Delegierten des IKRK unterhalten. Die Beobachtungen und ebenso die Bemerkungen des Delegierten wurden in Berichten zusammengefasst, die das IKRK an die verantwortlichen Behörden sandte.

Es sei ferner erwähnt, dass Herr de Traz vom Gouverneur der Insel, Sir John Harding, mit der grössten Zuvorkommenheit empfangen wurde. Er konnte sich ausserdem mit dem Untersekretär für innere Sicherheit in der Regierung von Zypern, Herrn W. H. Ramsay, über verschiedene Fragen unterhalten, die die Häftlinge betreffen.

RUNDFUNKSENDUNGEN DES ROTEN KREUZES AUF ARABISCH

Bekanntlich finden seit 1952 über den schweizerischen Kurzwellendienst Rundfunksendungen des Roten Kreuzes in spanischer Sprache statt, die für die Hörer in Spanien und Lateinamerika bestimmt sind und dort ein lebhaftes Interesse gefunden haben.

Auf Grund dieser günstigen Erfahrungen hat das Internationale Komitee beschlossen, sich ebenfalls an die arabischen Länder zu wenden. Die Sendungen finden jeden Freitag um 17.30 Uhr (20.30 Uhr Sommerzeit in Kairo) über folgende Wellenlängen statt: 16 m. 93 und 25 m 28. Sie erfolgen in arabischer Sprache und werden von Herrn Zreikat, Mitarbeiter des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, durchgeführt. Sie haben am 12. Juli begonnen. Sie werden im Studio Inter-croixrouge am Genfer Rundfunk aufgenommen und hierauf über den schweizerischen Kurzwellensender Schwarzenburg verbreitet, der sich hiefür zuvorkommenderweise zur Verfügung gestellt hat. Zur Zeit enthalten sie Nachrichten allgemeiner Art über die Tätigkeit des IKRK, über die Internationale Konferenz in Neu-Delhi, in der Folge werden sie auch Kurznachrichten über den Verlauf von Hilfsaktionen verbreiten sowie eine Analyse der Grundsätze, auf denen das Rote Kreuz und der Rote Halbmond beruhen. Die Durchreise von gewissen arabischen Persönlichkeiten in Genf, Vertretern des Roten Halbmonds oder des Roten Kreuzes sowie von Delegierten der vorder-

asiatischen Länder bei den internationalen Organisationen, wird ferner Gelegenheit für Interviews bieten.

Am 12. August 1957 wurde im Studio, das den Namen von Max Huber trägt, eine Feier veranstaltet, um die Bedeutung dieser neuen Tätigkeit zu unterstreichen und um den Geist lebendiger Zusammenarbeit zu betonen, in dem diese Sendungen erfolgen. Verschiedene Persönlichkeiten nahmen an diesem Anlass teil und ergriffen vor dem Mikrophon das Wort: Ihre Exzellenzen, Jamil Mardam Bey, Präsident des Syrischen Roten Halbmonds, Abdel-Shafi El-Labban, ägyptischer Botschafter in Bern, Minister Zoher El-Kabbani, ständiger Delegierter Syriens und Beobachter der Liga der arabischen Staaten bei den internationalen Organisationen in Genf, Nadim Dimechkie, libanesischer Gesandter in Bern, und Selim El-Yafi, syrischer Geschäftsträger in der Schweiz.

Die Herren René Dovaz, Direktor von Radio Genf, und Paul Borsinger, Direktor des Schweizerischen Kurzwellendienstes, wohnten dieser Zusammenkunft bei. Prof. Boissier, Präsident des IKRK, umgeben von mehreren Mitgliedern und Mitarbeitern des Komitees, sprach einige Worte, um die Hörer arabischer Zunge zu begrüßen. « Diese Sendung », sagte er zum Schluss, « soll dazu dienen, das Wirken des Komitees, des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds besser bekannt zu machen bei Völkern, die zu einer immer wichtigeren Rolle berufen sind und denen ich meine besten Wünsche für ihr Glück und Wohlergehen übermittle. »

Die zu dieser Feier eingeladenen arabischen Persönlichkeiten ergriffen der Reihe nach das Wort. Sie gaben dem Wunsche Ausdruck, dass diese Sendungen dazu beitragen, in ihren Ländern das Werk des IKRK besser bekanntzumachen und sprachen die Überzeugung aus, dass diese Initiative bei allen arabischen Völkern mit grossem Interesse begrüsst würde. « Das Internationale Komitee », sagte beispielsweise Minister Dimechkie, « gibt damit einen neuen Beweis von dem Geiste der Zusammenarbeit, den es in allen Teilen der Welt zu verbreiten versucht. » Und Botschafter El-Labban erklärte: « Das IKRK nimmt eine aussergewöhnliche Stellung ein über allen Erwägungen, die die

Völker und Nationen trennen. Seine Haltung ist uneigennützig, und es hat sich durch sein Wirken Achtung und Dankbarkeit erworben. Wir Araber freuen uns, ihm hier unsern Dank auszusprechen. »

Vor Beginn der Sendung hatte Herr René Dovaz einige Worte der Begrüßung gesprochen und seine Freude ausgedrückt, wie dies bereits Prof. Boissier getan hatte, dass diese Initiative gestatten wird, ständige und engere Verbindungen zwischen der Genfer Institution und den arabischsprechenden Ländern herzustellen. Das Internationale Komitee hat auf diese Weise Gelegenheit, systematisch die Grundsätze darzulegen, die das Wirken aller jener bestimmen, die sowohl im Zeichen des Roten Halbmonds wie des Roten Kreuzes arbeiten. Diese Tatsache allein beweist schon die Bedeutung der Feier, die am 12. August in Radio Genf stattfand.

**REVUE
INTERNATIONALE
DE LA
CROIX-ROUGE**

BEILAGE

INHALT

	Seite
Bericht über die Hilfsaktion des IKRK in Ungarn	203
Kurznachrichten	221
Internationaler Suchdienst	231

INTERNATIONALES KOMITEE VOM ROTEN KREUZ

BERICHT

ÜBER

DIE HILFSAKTION DES IKRK IN UNGARN

Das IKRK hat sich gleich zu Beginn der Ereignisse vom Oktober 1956 bemüht, der ungarischen Zivilbevölkerung zu helfen. Dank der Solidaritätsbewegung, die in der ganzen Welt und vor allem im Schoss der nationalen Rotkreuzgesellschaften entstand, konnte das IKRK eine der grössten Unterstützungsaktionen der Nachkriegszeit durchführen. Die Leser der Revue internationale könnten den Ablauf dieser Aktion auf Grund der Artikel verfolgen, die wir jeden Monat hierüber veröffentlicht haben. In der Februarnummer haben wir ferner eine ausführliche Darstellung von dem Werk gegeben, das die Liga der Rotkreuzgesellschaften zugunsten der ungarischen Flüchtlinge unternommen hatte.

Das Internationale Komitee hat es für nützlich erachtet, in einem Bericht die wichtigsten Aspekte seiner Tätigkeit in Ungarn zu schildern, die vor wenigen Tagen mit der Schliessung seiner Delegation in Budapest zu Ende gegangen ist. Dieser Bericht ist nun veröffentlicht worden, und er wird ebenfalls auf Deutsch, Englisch und Spanisch erscheinen. Er gibt zuerst einen historischen Überblick über die Hilfsaktion und erinnert an die Umstände, unter denen diese unternommen wurde; ferner würdigt er die Hingabe und die Hilfsbereitschaft aller jener, Einzelter wie Institutionen, die dieses Hilfswerk ermöglicht haben. Er erwähnt ferner die vertraglichen Grundlagen der Aktion und die Grundsätze, die für die Aufstellung und Durchführung des Programmes begleitend waren. Die Umstände machten die besondere Art der

Verteilung erforderlich und zwingen das IKRK, langfristige Massnahmen zu treffen, um eine möglichst wirksame und wirtschaftlich vorteilhafte Hilfe zu gewähren.

Einige Zahlen genügen, um den Umfang der Spenden zu zeigen. Das IKRK hat von 40 Ländern aus allen fünf Weltteilen Beiträge erhalten; 36 nationale Rotkreuzgesellschaften und 11 Regierungen haben entweder direkt oder durch Vermittlung der Vereinten Nationen auf seinen Aufruf geantwortet. Zahlreiche private Organisationen und Einzelpersonen haben spontan Beiträge gesandt. Der Betrag der bis Ende Juni 1957 erhaltenen Barspenden belief sich auf rund sieben Millionen Schweizerfranken. In dieser Summe sind die in Wien und Genf eingegangenen Spenden inbegriffen; man muss noch den Erlös aus dem Verkauf von gewissen Hilfsgütern beifügen, der auf ein Sperrkonto des Ungarischen Roten Kreuzes einbezahlt wurde (35 Millionen Forint).

Der Gesamtwert der bis zum 25. Juni 1957 erhaltenen Bar- und Sachspenden betrug mehr als 80 Millionen Schweizerfranken und das Gesamtgewicht der Naturalbeiträge über 48.000 Tonnen. Der Wert der Spenden wurde auf Grund der Weltmarktpreise berechnet.

Der letzte Teil des Berichts enthält Bemerkungen und Vorschläge, zu denen das IKRK auf Grund der Ereignisse der letzten Monate gelangt ist und die nützliche Hinweise geben können über die konkreten Probleme, die Hilfsaktionen grösseren Umfanges heute stellen. Wir halten es daher für wertvoll, dieses Kapitel hier abzdrukken sowie eine Aufstellung über die Sach- und Barspenden und eine Liste der Spender. Diese Angaben sind der beste Beweis für die weltweite Solidaritätsbewegung zugunsten der ungarischen Bevölkerung und der ungarischen Flüchtlinge und für die Grossherzigkeit aller jener, die daran teilgenommen haben.

* * *

BEMERKUNGEN UND VORSCHLÄGE

Am Schluss der Hilfsaktion, die vom Oktober 1956 bis Juni 1957 in Ungarn durchgeführt wurde, lohnt es sich, aus den gemachten Erfahrungen Nutzen zu ziehen. In einem Unternehmen dieser Art lässt sich vieles zweifellos nicht vorhersehen und muss daher improvisiert werden, aber selbst wenn man alle Vorsorge treffen sollte, so wäre es ein vergebliches Unterfangen, wenn man auf Grund von zum voraus aufgestellten Plänen alle Eventualitäten erfassen wollte. Die bewaffneten Konflikte, welcher Art sie auch seien, weisen indessen gewisse Konstanten oder zum mindesten gemeinsame Züge auf, die es gestatten, allgemeine Schlussfolgerungen zu ziehen. In diesem Sinn hat man versucht, hier einige Beobachtungen festzuhalten :

1. STANDARDISIERUNG DER HILFSENSENDUNGEN

a) Bei der Aktion des IKRK handelte es sich darum, einer Bevölkerung, die grösstenteils (mit Ausnahme der vollständig Obdachlosen) über das notwendige Existenzminimum verfügte (Unterkunft, Nahrung, Möglichkeit für deren Zubereitung, Minimum an Kleidern), eine zusätzliche Unterstützung zu gewähren, im Gegensatz zur Hilfeleistung für die Flüchtlinge, die vollständig beherbergt, ernährt, gekleidet, unterhalten usw. werden mussten. Man kann daher die für einen Fall gültigen Lösungen nicht unterschiedslos für einen anderen anwenden.

b) Das beste Beispiel für diesen Unterschied bildet die Unterstützung in der Gestalt von Lebensmittelpaketen; diese sind wenig empfehlenswert im Fall, da der volle Lebensunterhalt gewährt werden muss, aber dafür sehr geeignet, wenn es sich um eine Ergänzung zum letzteren handelt. Das Verteilungsprogramm für Lebensmittelpakete im Gewicht von 4 kg war zweifellos sehr populär in Budapest und in der Provinz.

c) Obwohl die Herstellung der Pakete aus verschiedenen Waren, die in Budapest organisiert wurde, in befriedigender

Weise funktionierte, ist die Zusendung von bereits im Spenderland gefertigten Paketen vorzuziehen. Sie gestattet eine Dezentralisierung der materiellen Vorbereitungen, wodurch die Empfängerorganisation die Möglichkeit erhält, sich vollständig der technischen Arbeit zu widmen (Verzollung, Aufstellung von Programmen, Verteilung, Kontrolle).

d) Eine Standardisierung der Lebensmittelpakete könnte studiert werden. Die Erfahrung hat gezeigt, dass trotz der Unterschiede in den Ernährungsgewohnheiten zwischen dem Spender- und dem Empfängerland verschiedene Zusammensetzungen möglich sind, um die Bedürfnisse und die Möglichkeiten jedes von ihnen zu berücksichtigen.

e) Das Norwegische Rote Kreuz hat eine Art von Paketen gesandt, die besonders erwähnt werden muss. Die leere Verpackung dieses Paketes bildet einen wasserdichten Behälter, worin die Lebensmittel gewärmt werden können.

f) Was die Kleider betrifft, so liessen sich bei den für Ungarn bestimmten Sendungen wie in den Flüchtlingslagern die gleichen Feststellungen machen: die Sendungen von gebrauchten und oft völlig abgenutzten Kleidern haben die Empfängerinstitution gezwungen, dieselben auszusortieren und neu zusammenzustellen, wodurch beträchtliche Zeitverluste und Unkosten verursacht wurden. Für eine künftige Aktion empfiehlt es sich daher, dass die Rotkreuzgesellschaften nur die Zusendung von Kleidern in Betracht ziehen, die neu oder wenigstens in einwandfreiem Zustand sind und die vor der Absendung sortiert und nach Altersklassen geordnet werden, indem sie ihnen gespendete gebrauchte Kleider verkaufen, um sich neue Kleider zu verschaffen. Auf diesem Gebiet könnte man ebenfalls eine gewisse Standardisierung anstreben, indem man versandbereite Sortimente von Kleidern zusammenstellt.

g) Das Gleiche gilt für die Medikamente, denn es ist selbstverständlich äusserst wichtig, dass ihre Qualität vollkommen einwandfrei ist. Das IKRK hat in Wien bisweilen Antibiotica mit Verfallsdatum vor 1956 erhalten. Das Aussortieren der eingegangenen Sendungen erforderte drei Monate Arbeit und kostete 18.000 Schweizerfranken.

h) In zahlreichen Fällen gingen dem IKRK pharmazeutische Spezialitäten zu ohne Angabe ihrer Zusammensetzung. Es ist zu wünschen, dass bei künftigen Aktionen diese Zusammensetzung auf alle Fälle angegeben wird und, wenn möglich, in einer für die Ärzte der Empfängerländer verständlichen Sprache.

i) Man könnte die Standardisierung auf medizinischem Gebiet nicht nur in bezug auf die Zusammenstellung von Sortimenten der allernotwendigsten Medikamente studieren, sondern ebenfalls in bezug auf die Schaffung von Einheitspackungen für Ersthilfe. Die Bedürfnisse der Verwundeten im Falle einer Katastrophe oder eines Konfliktes sind oft die gleichen: Blutplasma, Transfusionsmaterial, Verbandstoff, Medikamente für dringliche Fälle, gegebenenfalls auch Sortimente von chirurgischem Material; es sollte möglich sein, eine Muster-Einheitspackung für dringliche Hilfe zu schaffen, die unter allen Umständen gebraucht werden kann.

2. REGELUNG FÜR INTERNATIONALE AUFRUFE

a) Die Erfahrung hat gezeigt, dass, wenn auch Eile geboten ist, um wirksame Hilfe zu bringen, die Überstürzung nur Verwirrung und Verluste zur Folge hat. Die Delegation des IKRK in Wien erhielt beträchtliche Mengen von Spenden, die dank der Schnelligkeit und der Grosszügigkeit der Rotkreuzgesellschaften geschickt worden waren. Aber wegen der damals in Ungarn herrschenden Verwirrung und des Zusammenbruchs des gesamten Transportwesens war es unmöglich, diese wertvollen Waren sogleich an ihren Bestimmungsort zu senden. Es ergaben sich daraus beträchtliche Stauungen, die erst nach mühevoller und zeitraubender Arbeit aufgelöst werden konnten. Es kam vor, dass bis zu 200 Eisenbahnwagen ungelöscht herumstanden und es zum Teil bis zu 8 Wochen dauerte, bis einzelne Wagen entladen wurden.

b) Es erscheint daher notwendig, soweit Vorkehrungen getroffen werden können, zum voraus allgemeine Hilfspläne aufzustellen, die mit den für den einzelnen Fall erforderlichen Änderungen angewendet werden können, je nach Jahreszeit,

geographischer Lage, Lebensniveau und den Gebräuchen des betreffenden Volkes.

c) Im Augenblick, da die Hilfsaktion organisiert wird, sollten die nationalen Gesellschaften durch einen ersten Appell eingeladen werden, sofort allerdinglichste Unterstützungen zu senden, deren Weiterleitung sich gegebenenfalls als nötig erweisen sollte (Verbandmaterial, Blutplasma usw.), aber mit der Absendung von übrigen Unterstützungen zuzuwarten, bis sie ein ausführliches Gesuch erhalten.

d) Inzwischen unternimmt die Empfängerorganisation eine rasche Analyse der Lage mit einer summarischen Bestandsaufnahme der Bedürfnisse und der benötigten Mengen. Erst dann sollte an die nationalen Gesellschaften ein Appell erlassen werden mit ausführlichen Angaben über die benötigten Waren und Dringlichkeitsgrad jeder Warenkategorie, damit eine zeitliche Staffelung der Sendungen vorgenommen werden kann und, wenn möglich, Kosten für Lager und Zwischenlagerung vermieden werden.

e) Die nationalen Rotkreuzgesellschaften sollten ferner eingeladen werden, für ihre Sendungen die im Appell enthaltenen allgemeinen Angaben zu beachten und die Empfängerorganisation von jeder Sendung zu benachrichtigen. Es ist in der Tat immer wieder vorgekommen, dass Spenden verschiedenster Art in Wien ohne vorherige Anzeige des Absenders eintrafen. Es war dann Aufgabe des IKRK, im Einvernehmen mit der beschenkten Gesellschaft nach der Verwendungsmöglichkeit für diese Unterstützungen zu suchen. Bei künftigen Aktionen wäre zu wünschen, dass die Rotkreuzgesellschaften keine Sendungen abschicken würden, ohne sich vorher darüber vergewissert zu haben, dass dieselben einem wirklich an Ort und Stelle festgestellten Bedürfnis entsprechen.

f) Im Anfangsstadium der Ungarnhilfe entstand eine nicht unbeträchtliche Verwirrung durch ungenaue Adressierung. Der erste Aufruf sollte daher den nationalen Gesellschaften eine genaue, aber möglichst einfache Empfängeradresse sowie den Bestimmungsbahnhof mitteilen. Ferner sollte der Inhalt der

Wagen auf den Frachtbriefen genau deklariert werden, wobei die Bezeichnung « Liebesgaben » ungenügend ist.

g) Bei allen Sendungen sollten der Absender und das Herkunftsland genau angegeben werden. Diese wichtigen Angaben haben für viele Spender gefehlt, die ohne Bezeichnung der Herkunft oder lediglich mit Angabe eines Transitlandes eintrafen, so dass mehrmals der Spender nicht ermittelt werden konnte.

3. FINANZIERUNG

a) Das Verhältnis zwischen Bar- und Naturalbeiträgen, die für die Aktion des IKRK gespendet wurden, zeigt, dass die meisten Spender aus verschiedenen Gründen vorziehen, Waren zu senden, statt der Empfängerorganisation Geldmittel zur Verfügung zu stellen. Selbst wenn der Ausbruch eines Konfliktes eine Solidaritätsbewegung auslöst, die durch den Zustrom von Barspenden zum Ausdruck kommt, so nehmen die für den Ankauf von Unterstützungen unmittelbar verfügbaren Geldmittel nur allmählich zu.

b) Es scheint daher notwendig, dass man im Falle eines Konfliktes unverzüglich über genügende Reserven verfügen kann, um die am meisten benötigten Waren anzuschaffen, gegebenenfalls auch, um dieselben an Ort und Stelle einzukaufen, wenn ihr Transport wegen der Distanzen allzu kostspielig sein sollte, oder damit die Aktion ihren Anfang nehmen kann. Es wäre daher unter Umständen die Möglichkeit zu prüfen, ob man im Falle eines Konfliktes von einer internationalen Bank nicht ein Darlehen erhalten könnte zu Bedingungen, die noch studiert werden müssten.

c) Die Errichtung eines umfangreichen Verteilapparates und die Organisation der Strassentransporte von Wien nach Budapest haben im November und vor allem im Dezember 1956 bedeutende Kosten verursacht. Da das IKRK selber nicht über genügend finanzielle Mittel verfügt, um einer solchen Lage zu begegnen, sah es sich gezwungen, an die nationalen Rotkreuzgesellschaften und andere Spender zu appellieren.

d) Es verzichtete darauf, von jeder Rotkreuzgesellschaft einen Beitrag zu verlangen, der im Verhältnis zur Warentonnage berechnet wurde, und zog es stattdessen vor, einen Aufruf zu erlassen, in dem es wünschte, dass jeder zu diesen allgemeinen Unkosten nach Möglichkeit beitragen würde.

e) Dieses Vorgehen scheint die Zustimmung der nationalen Gesellschaften gefunden zu haben, wenn man die Ergebnisse dieses Appells für einen Spezialfonds betrachtet und angesichts der Tatsache, dass ein Teil der für diesen Zweck erhaltenen Beiträge zurückerstattet werden konnte.

Man kann sich jedoch fragen, ob es nicht von Vorteil wäre, wenn man unter den gleichen Bedingungen wie oben erwähnt über ein Darlehen verfügen könnte, um wenigstens das Auslösen der Aktion zu gestatten, z.B. für den Ankauf der notwendigen Transportmittel und für die Errichtung eines ersten Verteilapparates.

4. TRANSPORTE

a) Das IKRK kann keinen Fahrzeugpark unterhalten, der jederzeit den Notwendigkeiten gerecht würde, die sich aus einem allfälligen Konflikt ergäben. Wenn ein Konflikt ausbricht, muss es sich unverzüglich Transportmittel beschaffen, die im Falle einer Krise umso schwieriger erhältlich sind. Für die Beförderung der Waren nach Ungarn konnte es über die von einigen Rotkreuzgesellschaften angebotenen Fahrzeuge verfügen und weitere bei Schweizer Firmen entleihen, die ihm grösstenteils unentgeltlich überlassen wurden. Aus den Geldmitteln, die ihm sogleich zur Verfügung gestellt wurden, konnte es andererseits, wenn auch mit Mühe, einige Fahrzeuge erwerben, um seine ersten Lastwagenkolonnen zusammenzustellen.

b) Auch auf diesem Gebiet sollte man indessen versuchen, die allgemeinen Unkosten in Friedenszeiten und ebenso den Zeitverlust in Krisenperioden zu beschränken durch eine Reserve von verfügbaren und jederzeit fahrbereiten Fahrzeugen, die, wenn möglich, kostenlos oder gegen geringes Entgelt benutzt werden könnten. Um diese Reserve zu bilden, wäre es von Nutzen, wenn nicht nur in der Schweiz,

wo das IKRK seinen Sitz hat, sondern in allen Ländern, in denen die nationalen Rotkreuzgesellschaften hierfür die Mittel besässen, die Fahrzeuge entweder ihren eigenen Beständen entnommen oder mit den grössten Unternehmen des Landes diesbezügliche Vereinbarungen getroffen würden. Die Fahrzeuge könnten aus einer kleinen Anzahl weitverbreiteter Marken ausgewählt werden, um Schwierigkeiten für die Lieferung von Ersatzteilen bei Unfällen zu vermeiden.

c) Für den Lufttransport stellt sich das Problem unter ähnlichen Bedingungen. Für das IKRK kann sich die Notwendigkeit ergeben, dass es entweder auf einer bestimmten Strecke über Luftfracht verfügen oder für eine begrenzte Zeit und Strecke einen oder mehrere Apparate einer Handelsfluglinie in Dienst nehmen muss. Dank dem Entgegenkommen der Fluggesellschaften und den ausgezeichneten Beziehungen, die das IKRK mit ihnen unterhält, war es bisher immer möglich, empirische Lösungen für die Probleme des Lufttransportes zu finden. Es wäre aber offensichtlich vorzuziehen, wenn es mit Unterstützung der nationalen Rotkreuzgesellschaften im voraus mit den betreffenden Fluggesellschaften Vereinbarungen treffen könnte, die im Notfall sogleich zur Anwendung kämen.

d) Aber sobald eine Aktion einen Umfang annimmt, wie dies für die Ungarnhilfe der Fall war, so bedient sich das IKRK selbstverständlich in erster Linie der Bahn und gegebenenfalls des Schiffes für seine Transporte. Das Hauptproblem bilden dann die für die Beförderung der Waren gewährten Erleichterungen auf dem gesamten Netz. Bis zum März 1957 hatten die meisten europäischen Eisenbahnen Frachtfreiheit gewährt und auch die Wagengebühren erlassen. Auf diese Weise konnten grosse Beträge eingespart werden.

e) Man kann sich in diesem Zusammenhang fragen, ob man unter der Rotkreuzflagge den Transport von Waren übernehmen soll, die nicht vom Roten Kreuz stammen, um die Menge der Unterstützungen zu vergrössern, oder ob es letzten Endes nicht vorzuziehen ist, auf diese zusätzlichen Beiträge zu verzichten, damit man nicht Gefahr läuft, dass die den Rotkreuzsendungen zugestandene Frachtfreiheit aufgehoben wird.

f) Es besteht kein Anrecht auf Frachtfreiheit für Rotkreuzsendungen. Die Erleichterungen, die nach Gutdünken gewährt werden, sollten infolgedessen nur für Rotkreuzspenden in Anspruch genommen werden. Die Nicht-Rotkreuzorganisationen könnten eingeladen werden, dass sie entweder selber Vereinbarungen treffen für die Erteilung der selben Erleichterungen für ihre eigenen Sendungen oder dass sie letztere der nationalen Rotkreuzgesellschaft ihres Landes anvertrauen oder dass sie die Bahnfrachten für ihre Spenden übernehmen.

g) Die Aufhebung der Frachtfreiheit hatte vom März 1957 an erhebliche Kosten zur Folge, wovon nur ein Teil gedeckt werden konnte aus den Barspenden, die das IKRK für seine allgemeinen Unkosten erhalten hatte. Die Differenz wurde von den Spendern selber getragen, die manchmal die Bahnfrachten für ihre Sendungen bis zur österreichisch-ungarischen Grenze bezahlten oder vergüteten. Man kann sich in diesem Zusammenhang fragen, welche von diesen beiden Lösungen verallgemeinert werden sollte; die erste hat den Vorteil, dass das IKRK über die zweckmässigste Verwendung der erhaltenen Geldmittel uneingeschränkt bestimmen kann, während die zweite Spenden ergibt, die von allen Lasten frei sind.

5. PERSONAL

a) Da das IKRK nicht in der Lage ist, in normalen Zeiten einen genügend grossen Personalbestand zu unterhalten, um daraus in Krisenzeiten eine oder mehrere Delegationen vollständig zu bilden, sieht es sich gezwungen, innert kurzer Frist die notwendigen Fachleute für Organisations-, Versorgungs- und Transportfragen anzuwerben. Ein Teil dieses qualifizierten Personals wurde von den Arbeitgebern in der Schweiz kostenlos zur Verfügung gestellt, so dass sich diese Lösung als befriedigend erwies, trotz des Nachteils, dass jeder Mitarbeiter nur für eine verhältnismässig kurze Zeit verfügbar war und infolgedessen ständig Ablösungen organisiert werden mussten.

Das IKRK ist sich jedoch der Tatsache bewusst, dass Mitarbeiter aus seinen ständigen Kadern diesen Missionen zugeteilt werden und dieselben beraten müssen, damit der Charakter von

offiziellen Vertretungen des Internationalen Komitees bewahrt werden kann. Auf diese Weise kann auch die traditionelle Tätigkeit des IKRK, vor allem jene, die sich aus den Genfer Abkommen ergibt, gleichzeitig mit den materiellen Hilfsaktionen fortgesetzt werden.

b) Zu Beginn der Ereignisse vom Oktober 1956 entsandten mehrere nationale Gesellschaften Missionen nach Wien, die für ärztliche und fürsorgerische Aufgaben bestimmt waren und den Auftrag hatten, sich unverzüglich nach Ungarn zu begeben, um die Hilfssendungen zu begleiten und gegebenenfalls der Bevölkerung Pflege zu gewähren. In der Verwirrung, die damals auf ungarischem Gebiet herrschte, konnten mehrere Kolonnen aus eigener Initiative die ungarische Grenze überschreiten. Einige von ihnen konnten rasch wieder nach Österreich zurückkehren. Andere wurden von den sowjetrussischen und ungarischen Truppen während mehrerer Tage in Ungarn festgehalten unter besonders schwierigen Umständen, bevor sie schliesslich über die Grenzen zurückgedrängt wurden.

Diese Erfahrungen zeigen, dass es nicht empfehlenswert ist, Rotkreuzbereitschaften in aufgelöster Ordnung in ein Land zu entsenden, das durch einen Konflikt oder innere Unruhen heimgesucht wird. Die Entsendung von materiellen Unterstützungen wie von Hilfskolonnen, so qualifiziert diese auch sein mögen, sollte mit dem zuständigen Organ, d.h. im Falle von Konflikten mit dem IKRK vereinbart werden auf Grund der an Ort und Stelle gemachten Feststellungen sowie der Bedürfnisse, die von den nationalen Gesellschaften des Empfängerlandes gemeldet werden. Diese nationalen Kolonnen sollten zudem einen internationalen Charakter besitzen, z.B. durch das Tragen einer gemeinsamen Uniform und eines gemeinsamen Abzeichens, wie dies der Fall gewesen war für die ersten Lastwagenkonvois, die die österreichisch-ungarische Grenze vom 11. November 1956 an überschritten hatten. Dadurch könnten die Schwierigkeiten teilweise vermieden werden, die sich aus der Mannigfaltigkeit von Vertretungen ergeben, die alle voll guten Willens, aber inbezug auf Zusammensetzung und Kompetenzen sehr verschiedenartig sind.

6. SUCHDIENST

a) Die Schaffung einer Zentralkartei für ungarische Flüchtlinge in Genf durch das IKRK stiess auf Schwierigkeiten, die zur Hauptsache daher rührten, dass sowohl im ersten oder zweiten Aufnahmeland als auch in dem Land der definitiven Ansiedlung keine systematische Registrierung erfolgt war. Ausserdem waren die Ortsveränderungen der Flüchtlinge innerhalb dieser Länder sowie der Wohnort, der ihnen nach ihrem Aufenthalt in den Empfangslagern zugeteilt wurde, meistens weder aufgezeichnet noch gemeldet worden. Dies hatte zur Folge, dass das IKRK bis Ende Juni noch nicht in der Lage war, mehreren Hunderten von Gesuchen um Nachforschung stattzugeben.

b) Es wäre daher sehr zu begrüssen, wenn die Behörden der Aufnahmeländer entweder direkt oder durch Vermittlung der nationalen Rotkreuzgesellschaften oder in Zusammenarbeit mit letzteren eine unverzügliche systematische Registrierung der Flüchtlinge vornähmen, sobald diese auf ihrem Territorium oder in den ersten Empfangszentren eintreffen. Diese Registrierung, die ebenfalls die Ortsveränderungen der Flüchtlinge innerhalb des Landes erfassen könnte, könnte mittels einer einfachen und einheitlichen Karte erfolgen. Sobald diese Karten ausgefüllt wären, würden sie sämtlich ohne weitere Manipulation in die Zentralkartei eingefügt, mit deren Hilfe hierauf die Gesuchsteller sogleich benachrichtigt werden könnten. Die Flüchtlinge würden davon verständigt, dass keine Auskunft über sie erteilt würde, ohne dass sie vorher befragt würden.

Wenn es sich um die direkten Folgen eines Konfliktes oder innerer Unruhen handelt, könnte eine solche Registrierung mit Vorteil unter der Aufsicht des IKRK erfolgen.

LISTE DER SPENDEN

die beim IKRK zugunsten der Ungarnhilfe
zwischen dem 1. November 1956 und 25. Juni 1957
eingegangen sind

I. NATURALSPENDEN

1. Liste der in Wien eingegangenen und nach Budapest transportierten Spenden.

	Kg.	Sfr.
a) <i>Lebensmittel:</i>		
Kondens- und Trockenmilch	6.155.681	13.782.675
Fleisch- und Fischkonserven	864.601	3.717.631
Früchte- und Gemüsekonserven	115.548	316.621
Kindernährmittel	121.745	316.537
Fette, Öle und Butter	1.961.124	4.082.289
Käse	1.220.543	4.112.456
Zucker	443.486	388.463
Kaffee und Tee	27.866	295.292
Schokolade und Kakaopulver	152.857	735.813
Reis	646.895	582.205
Mehl	7.513.563	4.508.137
Andere Cerealien	34.505	25.318
Hülsenfrüchte	79.550	66.026
Teigwaren	59.395	65.334
Salz	10.100	5.858
Diverse Lebensmittel (Brot, Gebäck usw.)	224.491	317.013
Früchte	92.833	117.838
Kartoffeln	30.470	3.351
Lebensmittelpakete	5.551.750	13.747.274
Total der Lebensmittel	25.307.003	47.186.131
b) <i>Textilien und Lederartikel:</i>		
Kleider und Wäsche	2.131.889	6.929.939
Schuhe	244.812	1.224.060
Woldecken	354.415	1.127.321
Leintücher	36.423	91.057
div. Bettenmaterial	21.140	52.850
div. Textilien	10.498	76.976
Ledersäcke	2.393	11.965
Total der Textilien und Lederartikel	2.801.570	9.514.168
c) <i>Verschiedenes:</i>		
Toilettenartikel (Seife, Rasierapparate)	67.441	113.670
Küchen- und Haushaltartikel	50.546	106.101
Bettgestelle und Matratzen	73.117	197.003

INTERNATIONALES KOMITEE

	Kg.	Sfr.
c) <i>Verschiedenes</i> (Fortsetzung)		
Glas	105.515	131.894
Kohle	9.223.370	1.106.804
Saatgut (durch Vermittlung der FAO)	9.600.000	4.308.500
Transportmaterial (Ambulanzen, Autos und Lastwagen)	—	258.000
Verschiedenes	212.696	94.200
Total der verschiedenen Sachspenden	19.332.685	6.316.172
<i>Total der Naturalspenden</i> (ohne Medika- mente und Sanitätsmaterial)	47.441.258	63.016.471

N.B.		
*Medikamente und Sanitätsmaterial (Diese Angaben werden getrennt aufge- führt, da Gewicht und Wert der zu Anfang der Aktion eingegangenen unsortierten Medikamente erst geschätzt werden muss- ten.)	445.701	10.651.416
*Bis zum 25. Juni 1957 waren aus den beim IKRK eingegangenen Barspenden fol- gende Unterstützungen gekauft und nach Ungarn gesandt worden		
Zucker	100.000	73.500
Schokolade	7.000	43.400
Fleischkonserven	60.000	119.463
Diverse Textilien	20.900	244.414
Medikamente und Sanitätsmaterial	29.710	397.384
Total	217.610	878.161

2. Liste der Spender.

	Kg.
a) <i>Nationale Rotkreuzgesellschaften</i> :	
Amerikanisches Rotes Kreuz	707.936
Argentinisches »	1.880
Belgisches »	142.914
Britisches »	1.435.273
Dänisches »	490.789
Deutsches » (Bundesrep.)	6.914.615
Finnisches »	89.763
Französisches »	26.060
Griechisches »	22.122
Italienisches »	115.768
Kanadisches »	16.928
Liechtensteinisches »	1.792

INTERNATIONALES KOMITEE

	Kg.
a) <i>Nationale Rotkreuzgesellschaften</i> (Fortsetzung):	
Luxemburgisches Rotes Kreuz	8.900
Mexikanisches »	3.080
Niederländisches »	1.136.945
Norwegisches »	331.676
Österreichisches »	89.973
Portugiesisches »	2.971
Spanisches »	8.763
Schwedisches »	902.011
Schweizerisches »	1.068.750
Thailändisches »	22.360
Uruguayisches »	4.460
Total an Naturalspenden der nationalen Rotkreuzgesellschaften	13.545.729

N.B. — * Gewisse Spenden von Regierungen und nichtstaatlichen Stellen wurden dem IKRK von der nationalen Rotkreuzgesellschaft übermittelt, die somit als Spenderin in obenstehender Liste angeführt ist.

* Alle oben angeführten Spenden wurden vom IKRK weitergeleitet. Das Polnische Rote Kreuz seinerseits übermittelte dem Ungarischen Roten Kreuz direkt 1.200.000 kg Spenden (Lebensmittel, Kleider, Medikamente, Glas und Zement), die nach gemeinsamen Plänen vom IKRK und Ungarischen Roten Kreuz verteilt wurden. Ebenso sandte der Türkische Rote Halbmond dem Ungarischen Roten Kreuz direkt 15.400 kg Früchte, die gleichfalls nach einem gemeinsam vom IKRK und dem Ungarischen Roten Kreuz aufgestellten Programm verteilt wurden.

b) <i>Regierungen:</i>	
Amerikanische Regierung	12.374.742
Regierung der Bundesrep. Deutschland (einschliesslich Saatgut FAO)	10.961.335
Französische Regierung	1.248.784
Griechische Regierung	33.478
Israelische Regierung	3.870
Luxemburgische Regierung (Saatgut FAO)	100.000
Niederländische Regierung (Saatgut FAO)	2.500.000
Spanische Regierung	480.000
Total der Naturalspenden von Regierungen	27 702.209

N.B. — Die von den Regierungen gelieferten Unterstützungen stammen in mehreren Fällen aus öffentlichen Sammlungen.

c) <i>Verschiedene Spender:</i>	
UNICEF	90.347
CARE	2.300.000
IKRK	36.478
Verschiedene Spender und Privatpersonen	3.766.495
Total der Naturalbeiträge verschiedener Spender	6.193.320
d) <i>Total der Naturalspenden</i> (ohne Medikamente und Sanitätsmaterial)	47.441.258

II. BARSPENDEN

		Sfr.
1. <i>Nationale Rotkreuzgesellschaften</i> (Die Spenden erfassen alle Beträge, die bis zum 25.6.1957 für Käufe und Verwaltungsspesen überwiesen wurden) :		
Amerikanisches Rotes Kreuz		527.846,15
Australisches	»	255.500,33
Belgisches	»	174.650,00
Brasilianisches	»	12.987,20
Britisches	»	1.049.600,20
Chilenisches	»	707,90
Deutsches	» (Bundesrep.)	463.500,00
Equatorianisches	»	13.672,85
Finnisches	»	2.666,70
Französisches	»	244.401,31
Guatemalteakisches	»	3.097,45
Indisches	»	6.386,25
Iranische Ges. vom Roten Löwen u. der Roten Sonne		27.932,50
Italienisches Rotes Kreuz		12.096,30
Japanisches	»	174.365,05
Kanadisches	»	447.250,00
Kolumbisches	»	1.071,00
Libanesisches	»	667,55
Liechtensteinisches	»	20.000,00
Luxemburgisches	»	35.129,75
Monegaskisches	»	15.528,13
Niederländisches	»	150.000,00
Neuseeländisches	»	262.160,00
Pakistanisches	»	2.253,12
Südafrikanisches	»	646.867,65
Schwedisches	»	194.026,00
Schweizerisches	»	1.000.000,00*
Thailändisches	»	10.710,52
Uruguayisches	»	64.256,25
Vietnamisches	»	2.140,00
Total der Spenden von nationalen Rotkreuzgesellschaften		5.821.470,16
* Davon Sfr. 700.000,— zur Deckung laufender Barauslagen.		
2. <i>Regierungen</i> (durch Vermittlung der UNO) :		
Regierung Australiens		191.670,35
» Ceylons		13.803,00
» Grossbritanniens		180.231,00
Total der Spenden von Regierungen		385.704,35

INTERNATIONALES KOMITEE

	Sfr.
3. <i>Verschiedene Spenden</i> :	
Aktionsfonds des IKRK	30.000,00
Spende P. Nenni — G. Giorgini	28.000,00
American Joint Distribution Committee	20.000,00
Andere nichtstaatliche Organisationen (durch Vermittlung der UNO)	43.143,10
Privatpersonen	427.562,81
Total der verschiedenen Spenden	548.705,91
Total der Barspenden	6.755.880,42

N.B. — In dem Gesamtbetrag von Sfr. 6.755.880,42 sind die Sfr. 54.000,— nicht inbegriffen aus den Spenden von in der Schweiz ansässigen Personen, die dem Schweizerischen Roten Kreuz überwiesen wurden zur Deckung der Unkosten, die aus seiner Beteiligung an der Aktion des IKRK in Ungarn entstanden waren (Ankauf von Unterstützungen und Verwaltungskosten).

III. ZUSAMMENFASSUNG

Nach Nationen aufgeteilt verteilen sich die gesamten Natural- und Barspenden (mit Ausnahme der Medikamente und des Sanitätsmaterials) wie folgt:

Land	Natural-	Bar-	Total
	spenden	spenden	
	Sfr.	Sfr.	Sfr.
Argentinien	4.509	—	4.509
Australien	—	447.171	447.171
Belgien	307.592	174.650	482.242
Brasilien	—	12.987	12.987
Ceylon	—	13.803	13.803
Chile	—	708	708
Dänemark	1.148.767	—	1.148.767
Deutschland (Bundesrep.)	12.320.629	463.500	12.784.129
Ecuador	—	13.673	13.673
Finnland	534.359	2.667	537.026
Frankreich	971.751	244.401	1.216.152
Griechenland	60.608	—	60.608
Grossbritannien	4.286.671	1.229.831	5.516.502
Guatemala	—	3.097	3.097
Indien	—	6.386	6.386
Iran	—	27.932	27.932
Israel	5.225	—	5.225
Italien	565.171	40.096	605.267
Japan	—	174.365	174.365
Kanada	69.280	447.250	516.530
Kolumbien	—	1.071	1.071
Libanon	—	668	668
Liechtenstein	5.850	20.000	25.850

INTERNATIONALES KOMITEE

Land	Natural-	Bar-	Total
	spenden	spenden	
	Sfr.	Sfr.	Sfr.
Luxemburg	27.281	35.130	62.411
Mexiko	10.164	—	10.164
Monaco	—	15.528	15.528
Niederlande	2.799.246	150.000	2.949.246
Neuseeland	—	262.160	262.160
Norwegen	1.054.642	—	1.054.642
Österreich	192.049	—	192.049
Pakistan	—	2.253	2.253
Portugal	10.489	—	10.489
Schweden	2.447.205	194.026	2.641.231
Schweiz	3.805.963	1.000.000	4.805.963
Spanien	492.022	—	492.022
Südafrik. Union	—	646.868	646.868
Thailand	20.249	10.711	30.960
Uruguay	8.066	64.256	72.322
USA	26.463.289	547.846	27.011.135
Vietnam	—	2.140	2.140
FAO (Saatgut der Deutschen Bundesrepublik, der Nieder- lande und Luxemburgs) . .	4.308.500	—	4.308.500
UNICEF	195.915	—	195.915
IKRK	—	30.000	30.000
Verschiedene Spender . . .	900.979	470.706	1.371.685
<i>Total der Spenden</i> (ohne Medi- kamente und Sanitätsmate- rial)	63.016.471	6.755.880	69.772.351

N.B. — * Der Gesamtwert der bis zum 25.6.1957 eingegangenen Natural- und Barspenden (einschliesslich Medikamente und Sanitätsmaterial) betrug Sfr. 80.423.767.— (d.h. 69.772.351,— plus 10.651.416,—).

* Das Gesamtgewicht der eingegangenen Waren betrug am gleichen Datum 48.104.569 kg., d.h. :

Naturalspenden (ohne Medikamente und Sanitätsmaterial)	47.441.258 kg
Medikamente und Sanitätsmaterial	445.701 kg
Aus den Barspenden gekaufte Unterstützungen . . .	217.610 kg
	<u>48.104.569 kg</u>

VERSCHIEDENE TÄTIGKEITEN

Kurznachrichten

XIX. Internationale Rotkreuzkonferenz. — *Wenn diese Zeilen erscheinen werden, werden die Regierungsvertretungen und die Delegationen der nationalen Gesellschaften vom Roten Kreuz und vom Roten Halbmond an der XIX. Internationalen Rotkreuzkonferenz teilgenommen haben. Die grössten wie die kleinsten Länder waren daran vertreten. Die nächsten Nummern der Revue internationale werden über diese wichtige Tagung sowie über die Sitzungen der Ständigen Kommission, des Exekutivkomitees und des Rates der Gouverneure der Liga (24. Tagung), die bei dieser Gelegenheit in Indien stattfanden, Bericht erstatten. An diesen Sitzungen nahmen nur die Delegierten der nationalen Gesellschaften teil.*

Die Delegation des IKRK bestand aus dem Präsidenten, Herrn Leopold Boissier, den Vizepräsidenten, Herrn Bodmer und Herrn Siordet, Dr. Junod, Mitglied des Komitees, Herrn Gallopin, Exekutivdirektor, Herrn Pictet, Direktor für Allgemeine Angelegenheiten, Herrn Pilloud, Vizedirektor, sowie den Herren Michel, Gaillard, Borsinger, Wilhelm, Fiechter und Fräulein A. Pfirter, Mitarbeiter des IKRK. Für Radio Genf und den Schweizerischen Kurzwellendienst wohnten Herr Robert Ferrazzino und Herr K. Henderson der Internationalen Konferenz bei und liehen der Delegation des IKRK ihre wertvolle Mitarbeit.

Die schweizerische Regierungsdelegation stand unter der Leitung von Botschafter Paul Ruegger, ehemaliger Präsident des IKRK.

Nach Abschluss der Konferenz werden sich Herr Siordet und Herr Gallopin auf Einladung des Chinesischen Roten Kreuzes und der Allianz der Gesellschaften vom Roten Kreuz und vom Roten Halbmond der UdSSR nach Peking und hierauf nach Moskau begeben. Ferner wird Herr Bodmer einer Einladung der Rotkreuzgesellschaften von Australien, Neuseeland und Siam Folge leisten und diese drei Länder besuchen, um sich von der Tätigkeit dieser Gesellschaften Rechenschaft zu geben und durch seinen Besuch die Bande zu bekräftigen, die sie mit der Genfer Institution verbinden.

Während der gleichzeitigen Abwesenheit des Präsidenten und der Direktoren wurden vom 20. Oktober an die Funktionen des Präsidenten Herrn Chenevière, Herrn Gloor und Herrn Olgiate, Mitglieder des IKRK, gemeinsam übertragen.

Aktion für Ungarn. — *Die materielle Hilfsaktion für die Opfer der Ereignisse in Ungarn, die am 26. Oktober 1956 begonnen hatte, hat fast ein ganzes Jahr gedauert. Insgesamt wurden 680 Personen vom Schweizerischen Roten Kreuz für die Durchführung des vom IKRK aufgestellten Programmes angeworben und im Turnus nach Wien und Budapest gesandt, wo sie unter der Leitung von Herrn Rutishauser, Generaldelegierter des IKRK, standen. Das IKRK beförderte mit Flugzeugen, Eisenbahn und Lastschiffen mehr als 50.000 Tonnen Lebensmittel, Kleider, Medikamente, Spitalausrüstungen im Gesamtwert von mehr als 80 Millionen Schweizerfranken, die von 36 nationalen Gesellschaften, elf Regierungen sowie von den Vereinten Nationen und verschiedenen Hilfswerken gespendet worden waren.*

Delegation des IKRK in Budapest. — *Herr Fischer, Chef der Delegation des IKRK in Budapest, hat sich während der letzten Monate wiederholt nach Genf begeben, um über die letzten Phasen dieser Aktion Bericht zu erstatten. Auf Wunsch des Ungarischen Roten Kreuzes hat das IKRK seine Vertretung in Budapest bis zum 18. Oktober aufrechterhalten.*

Häftlinge, Internierte. — *Der Chef der Delegation hat vor seiner Abreise aus Budapest an Ort und Stelle die Möglichkeit geprüft, inhaftierten oder internierten Personen Sachspenden wie Lebensmittel und vitamisierte Nahrungsmittel zu senden.*

Flüchtlinge. — *Herr Fischer hatte mit dem Ungarischen Roten Kreuz Besprechungen über die allfällige Einberufung einer Konferenz, die in Genf die nationalen Gesellschaften der Aufnahmeländer von Flüchtlingen vereinigen würde, um die Bedingungen zu prüfen für eine Wiedervereinigung von Familien entweder in Ungarn oder ausserhalb dieses Landes, je nach den Umständen, die für das Leben der Familie am günstigsten sind. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass die Zentralkartei für ungarische Flüchtlinge nunmehr ein wirksames Arbeitsinstrument ist. In ihm werden in Genf sehr vollständige Angaben über die Flüchtlinge in den Aufnahmeländern vereinigt (die Angaben in bezug auf Norwegen sind noch ungenügend, werden aber demnächst ergänzt).*

Bericht über die Hilfsaktion in Ungarn. — *Der Bericht des IKRK, der soeben im Druck erschienen ist, umfasst den Zeitabschnitt vom Oktober 1956 bis zum Juni 1957. Es handelt sich um eine 60 Seiten starke illustrierte Broschüre, die auf Französisch, Englisch, Deutsch und Spanisch gedruckt wurde. Die Revue internationale veröffentlicht in dieser Nummer grössere Auszüge aus diesem Bericht.*

Delegationen und Missionen. — *Das IKRK hat während dieses Jahres ständige Vertretungen in 28 Ländern des Nahen Ostens, Afrikas, Amerikas, Asiens, Australasiens und Europas aufrechterhalten. Die Mehrzahl seiner Vertreter werden an Ort und Stelle in den Schweizerkolonien im Ausland angeworben und versehen ihre Tätigkeit im Dienste des IKRK ehrenamtlich. In anderen Ländern wurde die Tätigkeit des Internationalen Roten Kreuzes durch Sondermissionen, die aus Genf entsandt wurden, aufrechterhalten und oft noch ausgedehnt. Ferner haben Beobachter des IKRK an den wichtigsten Tagungen teilgenommen, die am Europäischen Büro der Vereinten Nationen in Genf stattfanden.*

Im Nahen Osten blieb der Generaldelegierte, Herr de Traz, in enger Verbindung mit den Behörden und den nationalen Gesellschaften. Er begab sich mehrmals nach Saudiarabien, Irak, Jordanien, dem Sudan und hierauf nach Zypern. Weitere Besuche in Jemen und in Libyen sind vorgesehen. In Ägypten leitete Herr Maurice Thudichum bis zum 20. Oktober, d.h. bis zu seiner Rückkehr in die Schweiz aus gesundheitlichen Gründen, die Delegation des IKRK in Kairo, wo die Herren Müller und Jaquet auch weiterhin das Internationale Komitee vertreten. Die Tätigkeit dieser Delegierten geht weiter, vor allem zugunsten von jüdischen und christlichen Staatenlosen.

Herr H. P. Junod, residierender Delegierter des IKRK in der Südafrikanischen Union, führte eine Sondermission in Kenya durch unter Mitwirkung von Dr. Gaillard, der aus Genf gekommen war.

Herr C. Vautier und Herr R. Vust bereiteten in Marokko resp. in Algerien die verschiedenen Missionen von Herrn Pilloud und Herrn Schoenholzer sowie von Herrn Gaillard und Dr. Gaillard vor.

Herr G. Hoffmann, Delegierter des IKRK in Tunesien, wollte in Genf, um mit dem IKRK Fühlung zu nehmen, er hat Genf am 21. Oktober verlassen, um an seinen Posten zurückzukehren. Während seines Besuches wurde ein ausführliches Programm ausgearbeitet, das zwei bedeutende Aktionen vorsieht für die Abgabe von Kleidern an algerische Flüchtlinge, die sich in Tunesien befinden. Eine dieser Aktionen wird mit den Geldmitteln durchgeführt, die der Hochkommissar der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge dem IKRK zur Verfügung gestellt hat.

Beistand an politische Häftlinge und Opfer von inneren Wirren.
 — *Das IKRK hat Gelegenheit gehabt, politische Häftlinge zu betreuen, wobei es sich von rein humanitären Beweggründen leiten liess. Während des ersten Halbjahres 1957 wurden 153 Haftstätten besucht (68 in der entsprechenden Periode im Jahre 1956). Bei dieser Gelegenheit prüften die Delegierten des IKRK die Lebensbedingungen in den Strafanstalten, Beherbergungs-, Aussonderungs- und Transitzentren, in den sogenannten Rehabilitierungsdörfern sowie die Arbeitsbedingungen der Häftlinge.*

Diese Delegierten erhielten überall von den Behörden die nötigen Erleichterungen für die Erfüllung ihrer Mission. Wie üblich, wurden die während der Besuche gemachten Feststellungen und die Anregungen für eine Verbesserung des Haftregimes in Berichten zusammengefasst, die den betreffenden Regierungen mitgeteilt wurden.

Die besuchten Haftstätten verteilen sich folgendermassen: Afrika : 121 (Algerien 48, Kenya 73) ; Naher Osten : 7 (Zypern 3, Ägypten 2, Israel 2) , Asien : 1 (Japan 1) ; Europa : 24 (Deutsche Bundesrepublik 14, Griechenland 8, Polen 1, Deutsche Demokratische Republik 1). Total. 153.

Beistand an Kriegsinvalide. — Dank der Hilfsbereitschaft von Professor Franceschetti in Genf geht die Aktion für verstümmelte italienische Kinder und Jugendliche, über die wir bereits berichtet haben, in erfreulicher Weise weiter.

Wiedervereinigung von Familien. — Im ersten Halbjahr haben sich rund 48.000 Personen deutscher Abkunft mit ihren Familien vereinigt. Die Umsiedlungen erfolgten von Polen nach der Deutschen Bundesrepublik in organisierten Sammelzügen (nahezu 46.000 Personen) oder durch Einzelausreisen nach der Deutschen Bundesrepublik, Österreich und noch weiteren Ländern; aus Jugoslawien (1.642 Personen), aus Ungarn, Rumänien und der Tschechoslowakei (rund 300 Personen). Damit erhöhte sich die Zahl der Wiedervereinten seit dem Beginn der Aktion für die Familienzusammenführung auf mehr als 190.000, während sie am 31. Dezember 1956 rund 142.000 betragen hatte.

Die Rolle des IKRK, das diese Aktion ins Leben gerufen und während der letzten sieben Jahren entwickelt hatte, ist von Fall zu Fall verschieden. In gewissen Ländern befasste es sich noch teilweise selber mit den Demarchen, in andern sind es die Rotkreuzgesellschaften, die die Verantwortung hiefür übernehmen. In anderen Ländern gehen ebenfalls die Aktionen für die Familienzusammenführung weiter. Dank der Zusammenarbeit des IKRK, der Liga und der beteiligten Rotkreuzgesellschaften konnten 22 griechische Staatsangehörige anfangs des Jahres Rumänien verlassen und sich nach Australien begeben.

Die an Auswanderungsfragen interessierten nichtstaatlichen Organisationen. — Die VI. Konferenz der an Auswanderungsfragen interessierten nichtstaatlichen Organisationen trat am Sitz der Vereinten Nationen in Genf zusammen und tagte vom 5. bis zum 9. August. Sie stellte eine Anzahl von Resolutionen auf und organisierte ihr Büro. Herr H. Coursier, Mitglied der Rechtsabteilung des IKRK, wurde zum Vizepräsidenten des Verbindungsausschusses gewählt, der mit den ständigen Beziehungen zwischen den 70 nichtstaatlichen Organisationen beauftragt ist, die an der Konferenz teilnehmen.

Unterstützungen. — Die Übermittlung und die Verteilung von Unterstützungen, namentlich im Fall von Konflikten, gehören zu den traditionellen Aufgaben des IKRK. Dieses muss bereit sein, jederzeit seine Rolle als neutraler Vermittler zu erfüllen; so erkundigt es sich nach den Bedürfnissen, sucht nach Spendern und bemüht sich, dass von allen Parteien der Grundsatz einer gerechten, im Verhältnis zu den Bedürfnissen stehenden Verteilung anerkannt wird.

Das IKRK wurde im ersten Halbjahr mit der Ausführung von mehreren Hilfsprogrammen beauftragt. Was Ungarn betrifft, verweisen wir auf den obenerwähnten Bericht.

In Ägypten war das IKRK als Vermittler tätig, um den Staatenlosen beizustehen und ihre Ausreise aus diesem Land zu erleichtern. In Marokko führte es eine dringliche Hilfsaktion für algerische Flüchtlinge in der Gegend von Oujda durch. Die Kosten für diese Aktion wurden sowohl aus den eigenen Mitteln des IKRK als auch aus Beträgen, die es hiefür eigens gesammelt hatte, bestritten. Ferner setzte es seine traditionelle Aktion in Griechenland für die Zivilbevölkerung und politische Häftlinge fort sowie in mehreren europäischen Ländern, vor allem zugunsten von Kriegsinvaliden.

Nachstehende Tabelle zeigt die Verteilung der Unterstützungen während des ersten Halbjahres nach Ländern und Empfängerkategorien.

*Zusammengefasste Aufstellung über die Unterstützungen
(in Schweizerfranken bis 30. Juni 1957)*

Ägypten	1.061.000
Algerien	30.000
Griechenland	210.000
Italien	11.000
Korea	58.000
Marokko	260.000
Nepal	3.000
Tunesien	7.000
Ungarn.	59.700.000
Zypern	10.000
Verschiedene Länder.	8.000
Total	<u>61.358.000</u>

Verteilung nach Empfänger kategorien

Kranke, Obdachlose und Notleidende	59.735.000
Flüchtlinge und Staatenlose.	1.291.000
Häftlinge, Internierte und Personen, denen Zwangs- aufenthalt angewiesen wurde	308.000
Verwundete, Invalide und Kriegsgefangene	<u>24.000</u>
Total für das erste Halbjahr	61.358.000

Internationaler Suchdienst. — *Die Arbeit des ISD in Arolsen lässt nicht nach. Die Leitung sah sich sogar kürzlich gezwungen, infolge der von den deutschen Behörden beschlossenen Verlängerung der Fristen für die Eingabe von verschiedenen Gesuchen den Personalbestand um zwanzig Mitarbeiter zu erhöhen. Den Personen, die während des zweiten Weltkrieges unter den vom nationalsozialistischen Regime erlassenen Ausnahmegesetzen gelitten hatten, wird auf Grund eines kürzlich veröffentlichten Gesetzes für die Einreichung ihrer Entschädigungsansprüche eine Frist gewährt, die bis zum 1. April 1958 verlängert wurde und nicht nur bis zum 1. Oktober 1957, wie die Revue internationale in ihrer deutschen Beilage zur Septemberrummer, S. 159, Fussnote No. 1, berichtet hatte.*

Ratifikationen der Genfer Abkommen. — *Seit Anfang des Jahres erfolgten neun neue Ratifikationen und Beitritte. Es handelt sich in der chronologischen Reihenfolge der Hinterlegung der Urkunden um folgende Länder Iran, Haiti, Tunesien, Albanien, Demokratische Republik Vietnam, Brasilien, Gross-*

britannien, Demokratische Republik Korea, Sudan. Damit erhöht sich die Zahl der Staaten, die bis zum 31. Oktober 1957 den Genfer Abkommen beigetreten sind, auf 69.

Verbreitung der Genfer Abkommen. — *Das IKRK hat dem Französischen Roten Kreuz auf dessen Ersuchen tausend Exemplare seiner Broschüre « Die Genfer Abkommen vom 12. August 1949. Kurze Zusammenfassung zum Gebrauch der Militärpersonen und des Publikums » gesandt. Diese Broschüren werden anlässlich der Vorträge verteilt werden, die an der Kriegsschule von Saint-Maixent vor rund tausend Offiziersaspiranten, wovon 100 marokkanische Aspiranten sind, gehalten werden. Ferner hat man eine Anzahl von Photokopien von Dokumenten über die Tätigkeit der Zentralstelle für Kriegsgefangene erstellen lassen, die in einer Ausstellung gezeigt werden, die im kommenden Dezember von der Ortssektion des Französischen Roten Kreuzes in Niort veranstaltet wird.*

Nachrichten von nationalen Gesellschaften. — *In den letzten Monaten wurden die Rotkreuzgesellschaften der Demokratischen Republik Vietnam, von Laos und der Tunesische Rote Halbmond vom IKRK anerkannt, womit sich die Zahl der anerkannten nationalen Gesellschaften auf 79 erhöht.*

Konferenzen und Kongresse. — *Im September und Oktober vertraten Dr. Gloor, Mitglied des Komitees, und Herr Schoenholzer das IKRK am 12. Kongress des Internationalen Zahnärztebundes in Rom sowie am Internationalen Kongress für Militärmedizin und -pharmazie in Belgrad.*

Herr Pilloud, Vizedirektor, nahm an der Generalversammlung des Weltärztebundes teil, die vom 29. September bis zum 5. Oktober in Istanbul stattfand.

Herr Coursier und Herr Beckh wohnten als Beobachter der Tagung des Zwischenstaatlichen Komitees für europäische Auswanderungen bei, die am 7. Oktober in Genf eröffnet wurde.

Das IKRK war durch seinen Delegierten, Herrn Niklaus Burckhardt, Direktor des ISD, an der 7. Generalversammlung des Weltbundes ehemaliger Frontkämpfer vertreten, die vom 28. Oktober bis zum 1. November in West-Berlin stattfand.

Veröffentlichungen. — *Das Werk von Herrn Jean S. Pictet über die Grundsätze des Roten Kreuzes ist soeben ins Japanische übersetzt worden.*

Rundfunk, Film, Fernsehen. — *Bekanntlich veranstaltet das IKRK jede Woche Sendungen auf Arabisch, um die humanitären Grundsätze, die ihm als Richtlinien dienen, zu verbreiten. In den letzten Sendungen wurden die Haupttraktanden der Tagesordnung der Konferenz in Neu-Delhi erläutert. In den nächsten Sendungen werden die Beschlüsse dieser Konferenz sowie folgende Themen behandelt. Humanitäre Grundsätze im Orient; Grundsätze des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds; Nachrichten über die Tätigkeit der Gesellschaften vom Roten Halbmond und des IKRK; die Genfer Abkommen. Diese Programme werden jeden Freitag auf Arabisch verbreitet.*

Ferner erfolgten im September und Oktober Vorträge auf Englisch über die Konferenz in Neu-Delhi.

Über das Thema «Was ist ein Delegierter des IKRK?» fanden zwei Sendungen auf Französisch und Deutsch statt, die vom Schweizerischen Fernsehdienst unter Mitwirkung von Herrn Gallopin, Generaldirektor, Herrn Thudichum, Herrn Gailland und Herrn Redli, Delegierte des IKRK, verbreitet wurden.

Der Informationsdienst des IKRK hat einen Film hergestellt, in dem die kürzliche Tätigkeit des IKRK in Ungarn, Ägypten und Nordafrika geschildert wird. Dieser Dokumentarfilm wird demnächst zur Vorführung gelangen.

Teilnahme des Roten Kreuzes an der Weltausstellung in Brüssel. — *Herr Fiechter, Leiter der Informationsabteilung, und Herr Melley nahmen an einer Tagung teil, die am 26. September am Sitz des Belgischen Roten Kreuzes in Brüssel stattfand. Herr Gazay, stellvertretender Direktor für Informationswesen, vertrat die Liga an dieser Tagung. Dieselbe befasste sich mit der Prüfung von verschiedenen Fragen über die Ausstellungsstände, in denen die Tätigkeit der beiden internationalen Organisationen des Roten Kreuzes im Pavillon des Internationalen Roten Kreuzes an der Weltausstellung dargestellt wird, die im kommenden Frühjahr in Brüssel eröffnet wird.*

Spende des IKRK zugunsten von österreichischen Kriegsblinden. — *Das Internationale Komitee beteiligte sich an der Errichtung einer Hörbibliothek in Wien, die für österreichische Kriegsblinde bestimmt ist, aber auch den anderen Blinden offensteht. Zu diesem Zweck überreichte im vergangenen Monat Herr Joubert im Namen des IKRK, dessen Delegierter er in Österreich ist, dem Verband der Kriegsblinden Österreichs eine Summe von 10.000 Schilling.*

Diese Vereinigung sprach dem IKRK ihre Dankbarkeit aus und unterstrich, wie nützlich das geplante Werk ist, denn diejenigen, die endgültig das Augenlicht verloren haben, können sich nicht nur durch den Erwerb von neuen Kenntnissen für ein neues Leben vorbereiten, sondern werden auch geduldiger ihr schweres Los ertragen, indem sie ihr geistiges Leben dadurch bereichern können.

INTERNATIONALER SUCHDIENST

Der Internationale Suchdienst (ISD), der seinen Sitz in Arolsen hat, kam auch weiterhin gewissen Kategorien von Personen zu Hilfe, die durch den zweiten Weltkrieg und dessen Folgen in Mitleidenschaft gezogen worden waren : Deportierte, Internierte, Opfer der Rassenverfolgungen, displaced persons, Flüchtlinge.

Wie erinnerlich, hat das Internationale Komitee seit dem Frühjahr 1955 die Verantwortung für die Leitung und die Verwaltung des ISD übernommen gemäss den Abkommen, die zwischen der Deutschen Bundesrepublik, den ehemaligen Besatzungsmächten und dem IKRK geschlossen worden waren. Auf Grund dieser Vereinbarungen war ferner eine internationale Kommission gegründet worden. Sie ist vor allem damit beauftragt, die auf dem Gebiet des ISD geschaffene zwischenstaatliche Zusammenarbeit aufrechtzuerhalten und über die Benutzung und Bewahrung der Archive und Dokumente dieser Institution zu wachen. Diese Kommission — die gegenwärtig aus je einem Vertreter der Signatarstaaten des Abkommens von 1955 (Frankreich, Grossbritannien, Vereinigte Staaten, Deutschland (Bundesrepublik)) und aus Vertretern folgender sechs Regierungen besteht : Belgien, Griechenland, Israel, Italien, Luxemburg, Niederlande — tritt alle drei Monate zusammen. Im Jahre 1957 hat sie im März und im Juni getagt und hatte hiebei Gelegenheit, die Tätigkeitsberichte des ISD sowie weitere Probleme allgemeiner oder technischer Art über die Tätigkeit dieses Dienstes zu prüfen.

Die Revue internationale hat in ihrer letzten Nummer einen Auszug aus dem Jahresbericht des IKRK über die Auf-

INTERNATIONALES KOMITEE

gaben veröffentlicht, die vom ISD während des Jahres 1956 erfüllt worden waren. Nachstehend findet man eine statistische Aufstellung, die über die Tätigkeit dieser Organisation im ersten Halbjahr 1957 Aufschluss gibt.

I. Behandlung der Fälle :

a) Untersuchungen über Rassenverfolgte, Flüchtlinge und displaced persons	18.484
b) Gesuche um Todesurkunden	17.954
c) Gesuche um Bescheinigungen für den Erhalt von Entschädigungen	66.784
d) Gesuche um historische und statistische Auskünfte	64
Total	<u>103.286</u>

II. Bescheinigungen und Berichte :

a) Berichte über Rassenverfolgte, Flüchtlinge und displaced persons	68.766
b) Todesurkunden	753
c) Bescheinigungen für den Erhalt von Entschädigungen	93.643
d) Berichte über historische und statistische Angaben	60
Total	<u>163.222</u>

III. Erwerb von neuen Dokumenten :

(Dokumente, die während des ersten Halbjahres 1957 dem ISD zur Verfügung gestellt wurden)

a) Dokumente über Konzentrationslager	50.855
b) Dokumente aus der Kriegszeit	3.481
c) Dokumente aus der Nachkriegszeit	155.421
Total	<u>209.757</u>

IV. Zentralkartei :

Karten, die während des ersten Halbjahres aufgestellt wurden	151.003
Karten, die während dieser Periode klassiert wurden	206.503
Pendente Fälle am 31. Dezember 1956	46.150
Pendente Fälle am 30. Juni 1957	54.140

Der ISD hatte am 30. Juni 1957 einen Personalbestand von 236 Mitarbeitern.

REVUE INTERNATIONALE DE LA CROIX-ROUGE

BEILAGE

INHALT

	Seite
Die Schweizerische Rettungs-Flugwacht	235
Anerkennung des Roten Kreuzes der Demokratischen Republik Vietnam (418. Rundschreiben)	245
Anerkennung des Sudanesischen Roten Halbmonds (419. Rundschreiben)	248
Besuch des Präsidenten des Internationalen Komitees in Syrien und im Libanon	250
Hilfaktion für algerische Flüchtlinge in Marokko . .	252
Neuer Besuch des Delegierten des Internationalen Komitees in den Haftstätten auf Zypern	253
Inhaltsverzeichnis, Band VIII (1957)	254

DIE SCHWEIZERISCHE RETTUNGS-FLUGWACHT

Am 30. Juni 1956 standen die Vereinigten Staaten und die ganze Welt unter dem erschütternden Eindruck des Flugzeugunglücks, das sich während eines Gewitters in der Gegend des Gran Cañon in Arizona infolge des Zusammenstosses von zwei Flugzeugen ereignet hatte. In den Annalen der Luftfahrtgesellschaften war noch nie eine Katastrophe von solchem Ausmass verzeichnet worden. Die Zahl der Opfer betrug insgesamt 128. Der Zugang zu der Unglücksstelle erschien fast unmöglich. Die amerikanischen Luftfahrtgesellschaften, die alles ins Werk setzten, um aus den Trümmern zu retten, was noch zu retten war, wandten sich an Rettungsgesellschaften und durch Vermittlung der Swissair an die Schweizerische Rettungs-Flugwacht,

Was ist das für eine Organisation, die auf dem Gebiet eines der kleinsten Länder entstanden ist und die von einer der grössten Nationen der Welt zur Hilfe gerufen wurde?

Die nachstehende Darstellung will auf diese Frage antworten, gestützt auf die Unterlagen, die die Schweizerische Rettungs-Flugwacht der Redaktion der *Revue internationale* zur Verfügung gestellt hat. Eine Mitarbeiterin des IKRK hat die Aufgabe übernommen, die Artikel und Berichte, aus denen diese Unterlagen bestehen und die die verdienstvolle Tätigkeit dieser Organisation schildern, zu sammeln, zu übersetzen und vorzulegen.

Wenn wir die Bestrebungen genau verfolgen wollen, die unternommen wurden, um die Schweizerische Rettungs-Flugwacht zu einer gut und zweckmässig ausgerüsteten Institution zu machen, so müssen wir uns die Lawinenkatastrophen in Erinnerung rufen, die während der beiden Winter 1950/51 und 1951/52 zahlreiche Gegenden der Schweiz und Österreichs heimsuchten und ein schlimmes Andenken hinterliessen.

Man wandte sich damals an alle Rettungsorganisationen, insbesondere an die Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft, die zwanzig Jahre zuvor gegründet worden war.

Letztere musste im Laufe der Rettungsoperationen bald erkennen, dass die materielle Hilfe, die sie gewähren konnte, infolge des Mangels an genügend raschen Transportmitteln an Wirksamkeit einbüsste.

Die Mitglieder der Schweizerischen Lebensrettungs-Gesellschaft hatten sich schon seit vielen Jahren bemüht, die Aufmerksamkeit von gewissen Persönlichkeiten auf die wachsende Bedeutung zu lenken, die dem Flugzeug bei Rettungsaktionen im Gebirge zukommt. Sie fanden jedoch keine Unterstützung für die Verwirklichung dieser Gedanken, die man damals für Utopien hielt. Es bedurfte der tragischen Erfahrungen, die man zu Beginn des Krieges in Korea machte, bis man ihnen recht gab.

Heute kennt jedermann die unschätzbaren Dienste, die man für den Sanitätstransport und die Pflege von Verwundeten und Kranken auf dem Luftweg vor allem mittels Fallschirm leisten kann.

Die Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft war sich voll bewusst, welche Hilfe man auf diese Weise der Bevölkerung, insbesondere der Bergbevölkerung, die so häufig Katastrophen ausgesetzt ist, bringen konnte, und sie setzte unermüdlich das Studium der auf diesem Gebiet bestehenden technischen Möglichkeiten fort, bis sie an einer im April 1952 einberufenen Delegiertenversammlung einmütig beschloss, die *Schweizerische Rettungs-Flugwacht* (SRFW) mit Sitz in Zürich zu gründen. Diese Flugwacht hatte zur Aufgabe, unter bestimmten Umständen und gemäss Plänen, die lange und eingehend studiert worden waren, rasch Hilfe zu bringen.

Diese Organisation zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass ihr Aktionsgebiet nicht nur auf das Gebiet der Schweiz beschränkt ist, wie das Flugzeugunglück im Gran Cañon gezeigt hat. Bei Katastrophen können auch fremde Länder sich an die SRFW wenden. Und es gibt zahlreiche Fälle, in denen sie mit Erfolg zum Einsatz gekommen ist.

Diese Bereitschaft zur Hilfeleistung auf internationaler Ebene ist zweifellos für die Rotkreuzbewegung beachtenswert, denn auch für sie ist diese Bereitschaft im Rahmen ihrer Aktion einer ihrer wesentlichen humanitären Grundsätze. Es verdient übrigens erwähnt zu werden, dass im Falle einer Hilfsaktion im Ausland die SRFW sich in den Dienst des Schweizerischen Roten Kreuzes, des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, der Liga der Rotkreuzgesellschaften und weiterer Hilfsorganisationen im Ausland stellen kann.

Die Aufgaben der SRFW gliedern sich demnach in zwei Kategorien: Aktionen im Inland und Aktionen im Ausland.

In der Schweiz erfolgen sie in folgenden Fällen:

1. Unfälle von Zivil- und Militärflugzeugen im Hochgebirge (gemäss dem internationalen Abkommen von Chicago¹ steht sie in diesem Fall zur Verfügung des Eidgenössischen Luftamtes),
2. Bergunglücke (Erdrutsche, Bergsturz usw.),
3. Lawinenkatastrophen,
4. Überschwemmungen,
5. Schiffbruch auf den grossen Seen,
6. Verkehrsunfälle (wenn der Zugang zum Unfallort besonders schwierig ist),
7. Die SRFW steht ebenfalls zur Verfügung der « Schweizerischen Katastrophenhilfe ».

¹ Internationales Abkommen von Chicago, das im November 1944 von den Vertretern von 52 Nationen unterzeichnet wurde. Es führte zur Gründung der Internationalen Zivilluftfahrtsorganisation, die in Friedenszeit der internationalen Luftfahrt eine Entwicklung sichert, die im Einklang mit den Interessen der Menschheit steht; ferner wacht sie darüber, dass der zivile Lufttransport nicht zu einer Ursache für internationale Spannungen wird.

Im Ausland im Falle von :

1. Unfälle von Militär- oder Zivilflugzeugen im Hochgebirge.

In diesem Fall steht die SRFW auf Grund des internationalen Abkommens von Chicago im Dienst des Eidgenössischen Luftamtes und durch dieses indirekt zur Verfügung der Luftfahrtministerien der Nachbarstaaten der Schweiz für Unfälle, die sich in benachbarten Gebieten ereignen.

2. Bergunglücke (Erdrutsche, Bergsturz usw.),

3. Lawinenkatastrophen,

4. Überschwemmung (Bruch von Dämmen, Stauwehren usw.).

Ausser in Sonderfällen kommt die SRFW nur dann zum Einsatz, wenn sie hiezu von anderen Hilfs- oder Rettungsorganisationen wie dem Schweizerischen Alpenklub, dem Schweizerischen Roten Kreuz usw. aufgefordert wird. In Kriegszeiten stellt sie sich dem Bundesrat zur Verfügung, d.h. in den Dienst der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

Sie verfügt über geeignete technische Mittel: Helikopter, Flugzeuge, Fallschirme; einige dieser Apparate gehören ihr, andere sind das Eigentum von privaten Luftfahrtgesellschaften oder von Aeroklubs, an die man sich im Notfall wendet.

Ein Plan für Benzintankstellen, die auf die Alpen und die Voralpen verteilt sind, ist in Ausführung begriffen. Auch das Hilfsmaterial wird auf fünf Hauptlager und mehrere Nebenerlager verteilt, die in Örtlichkeiten untergebracht sind, deren meteorologische Verhältnisse besonders studiert wurden.

Die Zufahrtsflugstrecken wurden im voraus festgelegt, um ein rasches Eingreifen zu ermöglichen ohne grosse Umflüge in den Haupttälern, die senkrecht zur Alpenkette liegen.

Die Besetzungen der SRFW bestehen aus Fallschirmabspringer-Sekuristen (Ärzten, Samaritern) und Sekuristen (Nicht-Fallschirmabspringer), d.h. Alpinisten, Bergführern, Piloten usw. Sie sind mit einem Material ausgestattet, das bis ins Einzelne ausgedacht wurde, damit sie in der Lage sind, jeder Katastrophe im Gebirge, welcher Art sie auch immer sei, zu begegnen.

Zum Schluss dieser Aufzählung müssen wir noch die Lawinen- und Sanitätshunde erwähnen, die dank einer besonderen Ausbildung jetzt den Lufttransport, meistens mit Helikopter, ertragen können. Auf diese Weise wird vermieden, dass Tiere erst durch einen langen Aufstieg im Gebirge ermattet werden, bevor sie zur Unglücksstelle gelangen.

Für die Besatzungsmitglieder der SRFW bestehen sehr strenge Zulassungsbedingungen. Die Organisation besitzt nunmehr ihre eigene Schule (die ersten Fallschirmabspringer der Gesellschaft wurden in England ausgebildet), und die Schüler sind entweder Ärzte, respektive Samariter oder Alpinisten, die für das Hochgebirge trainiert werden. Alle müssen mit sämtlichen Bedingungen inbezug auf Wetter und Gelände, denen sie während ihren Aktionen begegnen können, vollkommen vertraut sein. Ausserdem müssen sie ausgezeichnete Skifahrer und Schwimmer sein, und, was von besonderer Wichtigkeit ist, alle sind Blutspender.

Wir heben schliesslich eine besonders bemerkenswerte Tatsache hervor, denn sie beweist die Selbstlosigkeit, die ebenfalls alle jene beseelt, die sich in den Dienst des Roten Kreuzes gestellt haben: die Freiwilligkeit. Die Besatzungen der SRFW bestehen in der Tat ausschliesslich aus Personen, die sich dieser Gesellschaft *freiwillig* zur Verfügung gestellt haben, und sie unterziehen sich der ihnen auferlegten Ausbildung, indem sie in den meisten Fällen ihre Freizeit opfern. Ausserdem beweisen sie nicht nur den grössten physischen, sondern auch seelischen Mut; denn setzen sie nicht ihr eigenes Leben aufs Spiel, wenn sie verunfallten Mitmenschen zu Hilfe kommen?

Die SRFW hat sich in der Praxis als ein unerlässliches Hilfsorgan erwiesen, und die Sorgfalt, die sie auf die Ausbildung ihrer Besatzungen und die Vervollkommnung ihrer technischen Mittel verwendet, hat zweifellos dazu beigetragen, dass sie heute ein so hohes Ansehen genießt.

Die SRFW kann heute schon, wenige Jahre nach ihrer Gründung, auf eine lange Reihe von Rettungsaktionen zurückblicken. Die uns unterbreiteten Unterlagen berichteten nur über einige Aktionen, die während der ersten Monate des Jahres 1955 erfolgt waren. Sie erscheinen uns besonders erwähnenswert,

weil sie entweder die hervorragenden Eigenschaften der Retter beweisen oder Situationen betreffen, die ohne das Eingreifen der SRFW hoffnungslos gewesen wären.

Schaffung einer Luftbrücke zwischen Zermatt und Brig, um die Versorgung der Bevölkerung von Zermatt sicherzustellen, die durch den Niedergang einer Lâwina abgeschnitten worden war. Die Erstellung dieser Luftbrücke ist dem Piloten H. Geiger und S. Bauer zu verdanken, die einen Piper Super Cup respektive einen Helikopter einsetzten.

Transport eines Bauern, der an einer akuten Herzkrise litt, von Arolla nach Sitten.

Aufsuchen der Leichname von zwei im Hochgebirge abgestürzten Forschern auf Verlangen der Familie (Bergunglück im Rottal).

Rettung eines schwer verunfallten Holzhauers mit einem Helikopter. Der Transport von der Unfallstelle ins Kantonsspital Glarus dauerte 6 Minuten.

Hilfeleistung an einen Hirten auf einer Alp bei Arolla. Landung auf 2500 m Höhe. Bluttransfusion an Ort und Stelle, indem Blutplasma (das vom Schweizerischen Roten Kreuz stammte) vom Flugzeug überbracht wurde. Transport ins Spital von Sitten.

Rettung von drei Schiffbrüchigen auf dem Bielersee nach einem heftigen Gewitter.

Aufsuchen der Leichname von Besatzungsmitgliedern eines in den Bielersee abgestürzten amerikanischen Amphibienflugzeugs.

Transport eines Schwerverletzten, der bei einem Autounglück am Gardasee verwundet worden war, mit Flugzeug nach Kloten. Von Kloten Transport ins Spital von Chur mit einem Helikopter. Dauer der Rettungsaktion (zweimalige Überquerung der Alpen) 2 Stunden 50 Minuten.

Transport von Opfern anlässlich der Lawinenkatastrophe in Vorarlberg, Österreich.

* * *

Wie wir bereits erwähnt haben, ist die SRFW auch jenseits unserer Landesgrenzen bekannt geworden. Zahlreiche Länder haben mit Interesse ihre Rettungsaktionen verfolgt und versuchen ihrerseits, eine ähnliche Organisation zu schaffen.

Beispielsweise hat sich das *Spanische* Rote Kreuz an die SRFW gewandt und um ihre Mitarbeit ersucht.

Dank der SRFW besitzt der *Österreichische* Aeroklub heute eine erste Gruppe von Fallschirmabspringern. Diese haben in Gegenwart der Experten vom Eidgenössischen Luftamt in

Altenrhein die eidgenössische Prüfung bestanden. Anlässlich des Lawinenunglücks in Österreich im Jahre 1954 war die SRFW zum Einsatz gekommen, um den von der Katastrophe Betroffenen Hilfe zu leisten. Dies hatte in der Folge dazu geführt, dass im Vorarlberg eine Formation von Fallschirmabspringern gebildet wurde. Der Minister für Erziehungswesen in *Uruguay* hat sich an die SRFW gewandt, um in seinem Land eine Flugwacht zu organisieren.

Ferner hat die *kanadische* Botschaft in Bern die SRFW um ihre Mitarbeit ersucht, um aus den von der letzteren gemachten Erfahrungen auf dem Gebiet der Rettungsaktionen Nutzen zu ziehen.

Es bedarf selbstverständlich bedeutender finanzieller Mittel, um eine so wichtige Aufgabe durchzuführen. Die SRFW erhält indessen keine Unterstützung vom Staat. Sie verfügt ausschliesslich über Beiträge von privater Seite, um ihre beträchtlichen Verwaltungskosten zu bestreiten (Ankauf von Flugzeugen, Helikoptern usw., Unterhaltskosten für das Rettungsmaterial).

Sie veranstaltet ihrerseits Rettungsdemonstrationen, die die Öffentlichkeit interessieren können.

So konnte sie dank der grosszügigen Mitwirkung der Swissair, der Air Import und schweizerischer Industriellen, die sich für ihr Werk interessieren, in Zürich eine grosse öffentliche Kundgebung durchführen, die nicht nur im Hinblick auf die Propaganda, sondern auch in finanzieller Hinsicht einen Erfolg bedeutete. Die Einnahme stellte in der Tat eine namhafte Summe dar. Mehr als 350.000 Zuschauer folgten begeistert den verschiedenen Rettungsübungen, die über dem unteren Becken des Zürichsees ausgeführt wurden.

In diesem Zusammenhang sei eine Begebenheit erwähnt, die ein treffendes Beispiel für den Geist der Solidarität darstellt. Die Fallschirme, die für diesen Anlass in einer englischen Fabrik bestellt worden waren, konnten nicht rechtzeitig geliefert werden. In dieser Notlage wandte sich die SRFW telephonisch an das Luftfahrtministerium in London, da sie die Demonstration nicht verschieben konnte. Die « Royal Air Force » stellte der SRFW unverzüglich 30 doppelte Fallschirme zur Verfügung.

Sie trafen in einem Sonderflugzeug der Swissair ein, die den Transport unentgeltlich übernahm. Zur grossen Überraschung der Organisatoren dieser Kundgebung stiegen zwei britische Obersten aus dem Apparat, die sich diese Gelegenheit nicht hatten entgehen lassen, den Fallschirmabspringern — ihren ehemaligen Schülern — persönlich diesen Dienst zu erweisen.

* * *

Heutzutage, da so oft für banale und bedeutungslose Manifestationen in marktschreierischer Weise die Propagandatrommel geschlagen wird, erscheint es umso bemerkenswerter, wenn eine Organisation im Stillen ein so hervorragendes Werk vollbringt.

Für die Katastrophe im Colorado waren Männer gesandt worden, die im Privatleben die verschiedenartigsten Berufe ausüben. Seite an Seite befanden sich ein Pilot, ein Professor, ein Zeichner, ein Bergführer, ein Kaufmann, ein Eisenbahnangestellter, ein Autobusführer und ein Polizist. Alle waren vom gleichen Willen beseelt, der sie zu einer festen Einheit zusammenschweisste · Der Wille zum Helfen.

Wie ein Zeitungskorrespondent zutreffend schrieb, kamen sie als die « Sendboten eines Landes, das für Amerika das Symbol der Hilfsbereitschaft ist. »

* * *

Da dieses Symbol der Hilfsbereitschaft auch das Wahrzeichen des Roten Kreuzes ist, so können wir solche Bestrebungen nur unterstützen und ermutigen, wie wir es immer wieder gegenüber nationalen Gesellschaften getan haben, die entweder mit eigenen Apparaten oder in Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Organisationen die schwere Aufgabe übernommen haben, gefährdete Menschenleben zu retten.

Wir erinnern an das Norwegische Rote Kreuz, das dank seiner Luftrettungsabteilung wiederholt Rettungsaktionen vor allem im Gebirge durchführte. Das Kanadische Rote Kreuz benutzt ebenfalls das Flugzeug. Sein « Disaster Service » hatte

in der Tat mehrmals Gelegenheit, das Flugzeug für seine Aktionen zu verwenden. Wenn es sich darum handelt, die Gebiete im hohen Norden zu erreichen, um einen Schwerkranken oder Verwundeten, dessen Rettung von dem raschen Eingreifen eines Arztes oder Chirurgen abhängt, in ein Spital zu befördern, so erfolgt dieser Transport auf dem Luftweg.

Dasselbe gilt für das Finnische Rote Kreuz. Diese Institution hat für uns einen Artikel hierüber verfasst, und wir werden demnächst sehr interessante Angaben über den Gegenstand veröffentlichen, den wir in dieser Darstellung behandeln.

In anderen Erdteilen lässt sich bei den Leitern der nationalen Gesellschaften das gleiche Interesse für den Einsatz des Flugzeuges und die wertvolle Hilfe feststellen, die dieses Transportmittel jedesmal dann zu gewähren vermag, wenn die Schnelligkeit eine der Voraussetzungen für den Erfolg ist. In Südamerika, wo gewisse Gegenden häufig Naturkatastrophen ausgesetzt sind, verlangen die nationalen Gesellschaften von der Aviatik eine sich ständig entwickelnde Zusammenarbeit, die gemäss den Richtlinien geregelt wird, die meistens von den zuständigen Behörden aufgestellt werden. Dies trifft z.B. auf das Chilenische Rote Kreuz zu. Diese Gesellschaft verfolgt besonders aufmerksam die Fortschritte der Zivilluftfahrt und vor allem diejenigen des kürzlich geschaffenen Sanitätsluftdienstes. Zahlreiche Krankenschwägerinnen, die sich auf Grund von besonderer Befähigung diesem Dienst zur Verfügung gestellt haben, gehören zum Personal dieser Organisation und werden von letzterer speziell ausgebildet.

Dieses Personal benötigt in der Tat eine besondere Ausbildung, denn es übernimmt unter manchmal schwierigen oder sogar gefahrvollen Bedingungen Aufgaben, die nicht mehr in dem üblichen Rahmen der Rotkreuztätigkeit erfüllt werden. Als Beispiel erwähnen wir das Libanesisches Rote Kreuz. Diese Gesellschaft hat für ihre Luftrettungsabteilung, die kürzlich ins Leben gerufen wurde, eine Reihe von Kursen veranstaltet nach dem Vorbild der vom Französischen Roten Kreuz durchgeführten Kurse für die Ausbildung von Krankenschwägerinnen-Pilotinnen des Luftrettungsdienstes.

Es wäre noch vieles zu sagen über die ständig wachsende

DIE SCHWEIZERISCHE RETTUNGS-FLUGWACHT

Bedeutung, die dem Flugzeug bei Rettungsaktionen zukommt. Die von der SRFW auf diesem Gebiet erzielten Leistungen sind, wie wir gesehen haben, ein eindrucksvoller Beweis hierfür. Wir stellen mit Genugtuung fest, dass sich die nationalen Gesellschaften mit allen verfügbaren Mitteln bemühen, entweder in Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Organisationen oder völlig selbständig die edle Mission der Rettung von Menschenleben zu erfüllen.

INTERNATIONALES KOMITEE VOM ROTEN KREUZ

ANERKENNUNG DES ROTEN KREUZES DER DEMOKRATISCHEN REPUBLIK VIETNAM

GENÈVE, den 1. November 1957.

418. Rundschreiben

*An die Zentralkomitees der Nationalen Gesellschaften
vom Roten Kreuz
(Roten Halbmond, Roten Löwen mit der Roten Sonne)*

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

Wir setzen Sie davon in Kenntnis, dass das Internationale Komitee das Rote Kreuz der Demokratischen Republik Vietnam offiziell anerkannt hat.

Als das Internationale Komitee vom Roten Kreuz am 23. Mai 1957 das Rote Kreuz der Republik Vietnam anerkannte, sagte es im Rundschreiben Nr. 415, mit dem die Anerkennung bekannt gegeben wurde, Folgendes: «Dieser Beschluss bedeutet in keiner Weise einen Vorentscheid für die Anerkennung einer Rotkreuzgesellschaft in der Demokratischen Republik Vietnam, — die das Internationale Komitee zu erteilen bereit wäre, sobald die Gesellschaft das Gesuch stellen und die verlangten Bedingungen erfüllen würde, — ebensowenig wird durch diesen Beschluss die allfällige Anerkennung einer Gesellschaft präjudiziert, die ihre Tätigkeit auf das gesamte Gebiet ausdehnen würde».

In seinem Schreiben vom 11. September 1957, das am 16. Oktober in Genf eintraf, hat der Präsident der neuen Gesellschaft, die sich Rotkreuzgesellschaft der Demokratischen Republik Vietnam nennt, das Internationale Komitee um ihre Anerkennung ersucht. Diesem Gesuch lagen der Text des Regierungsbeschlusses, mit dem die Gesellschaft anerkannt wurde, ihre Statuten und ein Tätigkeitsbericht bei.

Aus diesen Dokumenten, die gemeinsam mit dem Sekretariat der Liga der Rotkreuzgesellschaften geprüft wurden, ging hervor, dass die gestellten Bedingungen für die Anerkennung einer neuen Gesellschaft durch das Internationale Komitee erfüllt waren.

Die Gesellschaft, die somit heute Mitglied des Internationalen Roten Kreuzes wird, wurde 1946 gegründet und im folgenden Jahr von ihrer Regierung anerkannt. Gemäss ihren Statuten hat sie insbesondere zur Aufgabe, zur Vorbeugung von Krankheiten beizutragen, bei nationalen Katastrophen Hilfe zu leisten, Opfern von Konflikten unterschiedslos beizustehen und ganz allgemein im Rahmen ihrer Befugnisse die Durchführung der Bestimmungen der Genfer Konventionen hinsichtlich der Verbesserung des Loses der Kriegsoffer zu gewährleisten. Bekanntlich ist die Regierung der Demokratischen Republik Vietnam am 28. Juni 1957 den Genfer Abkommen von 1949 beigetreten.

Wie aus dem Tätigkeitsbericht hervorgeht, hat sich die Gesellschaft seit ihrer Gründung mit den verschiedenartigsten Aufgaben befasst und sie ständig erweitert. Beistand an Verwundete und Kranke, an Kinder und Invalide, Propaganda auf hygienischem Gebiet, Erste Hilfe, Hilfe an Gefangene, Austausch von Verwundeten, Unterstützung von Bedürftigen usw. Sie wird von einem Zentralkomitee geleitet, das vom Nationalkongress gewählt wird, der die höchste Autorität für die Gesellschaft darstellt. Präsident dieses Komitees ist Dr. Vu Dinh Tung. Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in Hanoi.

Die heute vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz ausgesprochene Anerkennung bedeutet eine neue wichtige Etappe auf dem Weg zur Universalität des Roten Kreuzes. Sie präjudiziert keineswegs, wie oben gesagt, die allfällige Gründung

und spätere Anerkennung einer Gesellschaft, deren Tätigkeit sich auf das gesamte Gebiet Vietnam erstreckt. Das Internationale Komitee erinnert nochmals daran, wie es bereits anlässlich der letzten Anerkennungen, um die es ersucht wurde, betont hat, dass dieselben nur auf dem Gebiet des Roten Kreuzes Gültigkeit besitzen, letzteres ist ausschliesslich von dem Bestreben geleitet, seine Tätigkeit auf alle Völker auszudehnen, ohne Berücksichtigung der Divergenzen hinsichtlich des internationalen Statutes der Staaten.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz freut sich, diese neue Gesellschaft heute im Schoss des Internationalen Roten Kreuzes aufnehmen zu können und sie bei den übrigen nationalen Gesellschaften zu akkreditieren, indem es sie ihrer wohlwollenden Aufnahme empfiehlt. Es entbietet ihr seine besten Wünsche für die Zukunft und für den Erfolg ihres humanitären Werkes.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Damen und Herren, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

FÜR DAS INTERNATIONALE KOMITEE
VOM ROTEN KREUZ

LEOPOLD BOISSIER, *Präsident*

**ANERKENNUNG
DES SUDANESISCHEN ROTEN HALBMONDS**

GENÈVE, den 1. November 1957.

*419. Rundschreiben
an die Zentralkomitees der Nationalen Gesellschaften
vom Roten Kreuz
(Roten Halbmond, Roten Löwen mit der Roten Sonne)*

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

Wir setzen Sie davon in Kenntnis, dass das Internationale Komitee den Sudanesischen Roten Halbmond offiziell anerkannt hat.

Mit seinem Schreiben vom 8. Oktober 1957 hat der Generalsekretär dieser Gesellschaft das Internationale Komitee um Anerkennung derselben ersucht. Gleichzeitig erklärt der Sudanesische Rote Halbmond darin, dass er die für die Anerkennung von neuen Gesellschaften gestellten zehn Bedingungen annimmt und sich diesen gegenüber als gebunden betrachtet.

Diesem Gesuch lagen der Text der Statuten der Gesellschaft bei sowie eine Erklärung der Regierung der Republik Sudan, die die Gründung des Roten Halbmonds billigt. Diese Dokumente, die gemeinsam mit dem Sekretariat der Liga der Rotkreuzgesellschaften geprüft wurden, haben dem Internationalen Komitee bewiesen, dass die Bedingungen für die Anerkennung als erfüllt betrachtet werden konnten.

Gemäss seinen Statuten ist der Sudanesische Rote Halbmond offiziell von seiner Regierung anerkannt als freiwillige Hilfs-

gesellschaft, als Hilfsinstitution der öffentlichen Gewalt und insbesondere des militärischen Sanitätsdienstes, entsprechend den Bestimmungen des Genfer Abkommens. Seine Aufgabe besteht ferner vor allem im Beistand an Opfer von nationalen Katastrophen, in der Mitwirkung im Kampf gegen Krankheiten, in der Ausbildung von Sanitätspersonal und in der Förderung des Rotkreuzideals unter der Bevölkerung, vor allem bei der Jugend.

Die Republik Sudan ist den Genfer Konventionen von 1949 am 23. September 1957 beigetreten.

Der Sudanesische Rote Halbmond ist erst vor einem Jahr, am 30. Oktober 1956, gegründet worden und hat die bis dahin vom Britischen Roten Kreuz auf den verschiedensten Gebieten ausgeübte Tätigkeit übernommen und weiterverfolgt: Ausbildung in Erster Hilfe, Bluttransfusion, Jugendgruppe, Rehabilitierungszentrum, Ambulanzdienst usw. Die Arbeit der Gesellschaft wird von einem leitenden Ausschuss geleitet, bestehend aus dem Präsidenten, den Vizepräsidenten, dem Schatzmeister und dem Generalsekretär, die aus einem Zentralkomitee ausgewählt werden, das seinerseits von der Generalversammlung gewählt wird.

Der Sudanesische Rote Halbmond steht unter dem Patronat des Präsidenten und der Mitglieder der Obersten Kommission der Republik Sudan und hat seinen Sitz in Khartum.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz freut sich, diese neue Gesellschaft heute im Schoss des Internationalen Roten Kreuzes aufnehmen zu können und sie durch dieses Rundschreiben bei den übrigen nationalen Gesellschaften zu akkreditieren, indem es sie ihrer wohlwollenden Aufnahme empfiehlt. Es entbietet ihr seine besten Wünsche für die Zukunft und für den Erfolg ihres humanitären Werkes.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Damen und Herren, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

FÜR DAS INTERNATIONALE KOMITEE
VOM ROTEN KREUZ

LEOPOLD BOISSIER, *Präsident*

BESUCH DES PRÄSIDENTEN DES IKRK IN SYRIEN UND IM LIBANON

Herr Leopold Boissier, Präsident des Internationalen Komitees, der von Herrn M. Borsinger, Mitglied des Sekretariats des IKRK, begleitet war, machte auf seiner Reise nach Neu-Delhi, wo er der XIX. Internationalen Rotkreuzkonferenz beiwohnte, im Nahen Osten einen Zwischenaufenthalt. Er begab sich zuerst nach Beirut, wo er mit der Präsidentin des Libanesischen Roten Kreuzes, Marquise de Freige, zusammentraf. Hierauf wurde er vom Präsidenten der Republik Libanon, Herrn Camille Chamoun, und vom Ministerpräsidenten, Herrn Sami Solh Bey, empfangen.

Am gleichen Tag wurde zu seinen Ehren vom schweizerischen Gesandten in Beirut ein Essen veranstaltet, an dem verschiedene libanesische und ausländische Persönlichkeiten teilnahmen. Wir erwähnen u.a. Herrn Skaff, Minister für Hygiene und Fürsorge, Marquise de Freige, Herrn Nassif, Vorsteher der internationalen Organisationen im Aussenministerium, Frau Tabet, die die nationale Rotkreuzgesellschaft an der Konferenz in Neu-Delhi vertrat, Herrn Lalive, Generalberater der UNRWA.

Am folgenden Tag setzte Herr Boissier seine Reise nach Damaskus fort. Er wurde von hohen syrischen Persönlichkeiten an der Grenze erwartet und wurde auch dort aufs herzlichste empfangen. Wie in Beirut hatte er auch in Damaskus sehr interessante Besprechungen über die Probleme in bezug auf die Aktion des Internationalen Komitees im Nahen Osten. Er

konnte feststellen, dass zwischen dem Libanesischen Roten Kreuz, dem Syrischen Roten Halbmond und dem IKRK ausgezeichnete Beziehungen bestehen. Er besprach sich ausserdem mit den Persönlichkeiten, die in der Folge die syrische Regierung und den Syrischen Roten Halbmond in Neu-Delhi vertraten, und hatte Gelegenheit, ihnen die Auffassung des Internationalen Komitees über verschiedene Fragen darzulegen, die einige Tage später an der Internationalen Rotkreuzkonferenz erörtert wurden.

Herr Mardam Bey, Präsident des Syrischen Roten Halbmonds, veranstaltete zu Ehren von Herrn Boissier ein Essen, dem Vertreter aus der Diplomatie und intellektuellen und humanitären Kreisen von Damaskus beiwohnten. Da der Präsident der Republik, Herr Kouatly, krank war, wurde Herr Boissier am folgenden Tag vom syrischen Ministerpräsidenten, Herrn Assali, und von Herrn Kallas, Wirtschaftsminister und Minister ad int. für Auswärtiges, zu einem Essen eingeladen, an dem ebenfalls mehrere offizielle Persönlichkeiten teilnahmen.

Der liebenswürdige Empfang, der dem Präsidenten des IKRK in Syrien zuteil wurde, fand einen konkreten Ausdruck in der Verleihung des syrischen Verdienstordens an Herrn Boissier, der diese hohe Auszeichnung aus den Händen des Ministerpräsidenten erhielt.

Herr Boissier musste am folgenden Tag in Beirut das Flugzeug nach Neu-Delhi besteigen. Hohe Persönlichkeiten, mit denen er während seines kurzen Aufenthalts in der syrischen Hauptstadt zusammengetroffen war, fanden sich bei seiner Abreise aus Damaskus ein, um von ihm Abschied zu nehmen, und mehrere begleiteten ihn bis zur syrisch-libanesischen Grenze.

Das Internationale Komitee freut sich über den ehrenvollen Empfang, der seinem Präsidenten sowohl in Syrien wie im Libanon bereitet wurde, und erblickt darin einen Beweis für die Verbundenheit und den Geist der Zusammenarbeit und Freundschaft, die in allen Ländern bestehen, wo die Fahnen des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds wehen.

HILFSAKTION FÜR ALGERISCHE FLÜCHTLINGE IN MAROKKO

Im Oktober 1957 unternahm das IKRK eine neue Aktion für die algerischen Flüchtlinge in Marokko ¹. Der bevorstehende Winter machte die Abgabe von Kleidern dringend notwendig, und die Delegierten des IKRK, Dr. Gaillard und Herr Colladon, kauften daher an Ort und Stelle bedeutende Mengen von Textilien, Hosen und Hemden ein. Diese Kleider wurden hierauf unter Berücksichtigung der dringendsten Bedürfnisse auf die verschiedenen Flüchtlingszentren verteilt. Die Austeilungen erfolgten vom 15.-26. Oktober in den Grenzorten von Saïdia, Ahfir, Berkane, Beni Drar, Oujda, Bou-Beker, Tiouli, Tairat, Tandrara, Bouârfa und Figuig.

Wie früher fanden diese Verteilungen in Zusammenarbeit mit den örtlichen Vertretern der Flüchtlinge statt und unter Kontrolle der Delegierten des Internationalen Komitees.

Auf diese Weise wurden mehr als 32.000 m bedruckter Stoff, 6.200 Hemden und 7.800 Paar Hosen an die am meisten notleidenden Familien abgegeben. Man kann auf mehr als die Hälfte die Zahl der Flüchtlinge schätzen, denen diese Aktion zugute kam, für die das IKRK einen Betrag von 11.600.000 marokkanischen Franken aufgewendet hatte.

¹ Siehe *Revue internationale*, Oktober 1957.

NEUER BESUCH DES DELEGIERTEN DES IKRK IN DEN HAFTSTÄTTEN AUF ZYPERN

Anfangs November 1957 besuchte Herr de Traz, Generaldelegierter des IKRK für den Nahen Osten, erneut Haftstätten auf Zypern. Während seiner vierten Mission konnte sich Herr de Traz wie üblich ohne Zeugen mit dem Komitee der Internierten in den Lagern von Pyla und Kokkino-Trimithia sowie mit den weiblichen Häftlingen im Zentralgefängnis von Nikosia unterhalten. Die bei dieser Gelegenheit gemachten Beobachtungen werden den interessierten Behörden zur Kenntnis gebracht werden.

Vor seiner Abreise hatte Herr de Traz noch eine Zusammenkunft mit Herrn W. H. Ramsay, Unterstaatssekretär für innere Sicherheit der Regierung von Zypern. Die ersten Ergebnisse dieser Mission und einige Anregungen in bezug auf die Häftlinge bildeten den Gegenstand dieser Besprechungen.

INHALTSVERZEICHNIS

BAND ~~IX~~₁ (1957)

ARTIKEL

	Seite
Jean des Cilleuls : Von der Neutralität des Sanitätspersonals	183
Abbas Naficy ; Die Grundlagen des Humanitätsgedankens im alten Persien	149
Die Schweizerische Rettungs-Flugwacht	235

INTERNATIONALES KOMITEE VOM ROTEN KREUZ

Die Aktion des Internationalen Komitees in Ungarn	2, 26, 38, 63, 86, 107, 123
Die Tätigkeit des Internationalen Komitees im Nahen Osten	6, 14, 47
Die Tätigkeit des Internationalen Komitees in Nordafrika	9, 108, 139, 192
Familienzusammenführung	11
Die Genfer Abkommen im Bild	12
Kurznachrichten	30, 71, 110, 141, 221
Besuch des Präsidenten des Internationalen Komitees in Budapest und Wien	45
Die Heimschaffung der Kriegsgefangenen im Nahen Osten (<i>H. Coursier</i>)	50
Das Rote Kreuz bringt den Opfern der Ereignisse in Port Said Hilfe	54
Mission des Internationalen Komitees in Ostdeutschland . .	56
Eine Mission des Internationalen Komitees auf dem Wege nach Kenya	59, 80, 91
Hilfe für die Gefangenen in Griechenland	59
Mission des Internationalen Komitees in der Deutschen Bundesrepublik	79
Der Delegierte des Internationalen Komitees besucht die Internierungslager auf Zypern	81
Eine Reise durch Pakistan (<i>R. Melley</i>)	94
Anerkennung des Roten Kreuzes der Republik Vietnam (415. Rundschreiben)	102
Anerkennung des Roten Kreuzes von Laos (416. Rundschreiben)	105

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Mission des IKRK in der Deutschen Bundesrepublik . . .	109
Eine japanische Ausgabe des Kommentars zum Ersten Genfer Abkommen von 1949	120
Das IKRK schafft vierundzwanzig chinesische Schiffbrüchige heim	125
Der traditionelle Beistand an die Opfer von Konflikten und deren Folgen	158
Der Schutz der Zivilärzte in Kriegszeiten (<i>J.-P. Schoenholzer</i>)	173
Neue Mission des Internationalen Komitees auf Zypern . .	196
Rundfunksendungen des Roten Kreuzes auf Arabisch . . .	197
Bericht über die Hilfsaktion des Internationalen Komitees in Ungarn	203
Internationaler Suchdienst	231
Anerkennung des Roten Kreuzes der Demokratischen Republik Vietnam (418. Rundschreiben)	245
Anerkennung des Sudanesischen Roten Halbmonds (419. Rundschreiben)	248
Besuch des Präsidenten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Syrien und im Libanon	250
Hilfsaktion für algerische Flüchtlinge in Marokko	252
Neuer Besuch des Delegierten des Internationalen Komitees in den Haftstätten auf Zypern	253

INTERNATIONALES ROTES KREUZ

Datum der XIX. Internationalen Rotkreuzkonferenz	60
Zusammenkunft der Vertreter nationaler Gesellschaften . .	100

NACHRICHTEN DER NATIONALEN GESELLSCHAFTEN

Niederlande : Erholungsreisen des holländischen Roten Kreuzes	130
---	-----

CHRONIK

Ein Erlebnis aus dem zweiten Weltkrieg (<i>W. Heudtlass</i>) . .	82
--	----

TATSACHEN UND DOKUMENTE

Das Flüchtlingsproblem (<i>H. Coursier</i>)	126
---	-----